tv diskurs

Verantwortung in audiovisuellen Medien

tv diskurs 47

1 | 2009 | 13. Jg.

Bildung gegen Armut

Die Rolle der Mediennutzung bei der Wissensvermittlung

Armut, Bildung und Medien

Fernsehen als Bindeglied zwischen sozialen Differenzen

Dass sich eine Fachzeitschrift wie *tv diskurs* mit dem Thema Armut beschäftigt, scheint auf den ersten Blick ungewöhnlich. Allerdings gibt es zwischen den Themen Armut und Medien eine Reihe von Zusammenhängen, über die sich lohnt, nachzudenken. Der offensichtlichste Zusammenhang besteht darin, dass die Medien – insbesondere das Fernsehen – wohl das wichtigste Bindeglied zwischen allen sozialen Schichten darstellen, denn es ist für nahezu alle gleichermaßen verfügbar. Über das Fernsehen erfahren wir, was es bedeutet, arm zu sein, aber auch, was es bedeutet, reich zu sein. Über Spielfilme oder Fernsehserien erhält jeder Einblicke in die Lebenszusammenhänge anderer sozialer Schichten, auch wenn sich diese den realen Lebenserfahrungen entziehen. Über Nachrichten und Berichterstattung wird ein Großteil des gesellschaftlichen Diskurses über das Verhältnis von Armut und Reichtum, über die gesellschaftliche soziale Verantwortung und über politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut geführt. Diejenigen, denen es gut geht, können vor der zunehmenden Armut nicht die Augen verschließen, weil sie über die Medien regelmäßig mit dem Problem konfrontiert werden. Dabei sind es nicht nur Zahlen und Statistiken, die etwas bewegen, sondern vor allem Bilder und Geschichten, die uns am Schicksal der anderen teilhaben lassen und Empathie erzeugen können.

Der Sozialstaat ist auf die Solidarität derjenigen, die verdienen, mit denjenigen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder Krankheit für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen können, angewiesen. Je mehr Geld dies kostet, desto größer ist die Gefahr, dass sich Vorurteile bilden, um diese Leistungen zu verweigern: Einkommensarmut oder Arbeitslosigkeit werden dann rasch als Folge von Faulheit und Leistungsverweigerung betrachtet, für die die Allgemeinheit zahlen soll. Begriffe wie „Sozialschmarotzer" oder „soziale Hängematte" verkehren Ursache und Wirkung. Die Tatsache, dass es Missbrauch von Sozialleistungen gibt, darf nicht denjenigen vorgeworfen werden, die trotz aller Anstrengungen darauf angewiesen sind. Aber natürlich werden auch solche Vorurteile in den Medien kommuniziert.

Gleichzeitig bemühen sich Medien aber auch, Vorurteile dieser Art durch Fakten und die Darstellung persönlicher Schicksale abzubauen. Sie stellen dar, durch welche wirtschaftlichen oder persönlichen Entwicklungen Menschen ohne eigenes Verschulden in die Armut geraten können, obwohl sie alles tun, um eine Beschäftigung zu finden, von der man leben kann. Medien entwickeln eine Vorstellung davon, wie man sich fühlt, wenn man sich immer wieder vergeblich um eine Stelle bewirbt. Sie zeigen, zu welcher Hoffnungslosigkeit dies führt, was es für das Selbstwertgefühl bedeutet und welche psychischen Probleme aus der Erfahrung erwachsen können, dass man nicht gebraucht wird. All das erzeugt Anteilnahme und verstärkt die Anstrengungen in Politik und Gesellschaft, etwas gegen Armut zu unternehmen.

Gleichzeitig können die Medien allerdings auch Hoffnung und Motivation erzeugen, indem sie Beispiele zeigen, wie Armut überwunden werden kann. Nur wer resigniert, hat letztlich keine Chancen – und die Medien können Wege aufzeigen, die zumindest ein wenig Hoffnung vermitteln. Die Investition in Bildung und Schulabschlüsse ist für die Betroffenen die wichtigste Voraussetzung, um zumindest für ihre Kinder bessere Chancen zu schaffen. Darauf wird in der medialen Berichterstattung immer wieder hingewiesen.

Die Medien sind für die Armutsentwicklung weder verantwortlich, noch können sie das Problem lösen. Aber indirekt sind sie für die Wahrnehmung und Verarbeitung des Problems in der Gesellschaft ebenso von Bedeutung wie für das Anmahnen von Verantwortung. Das Thema geht uns alle an, wir müssen noch stärker als bisher nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Jede Idee dazu wird über die Medien dem gesellschaftlichen Diskurs zugeführt. Letztlich entscheidet aber das Ergebnis dieses Diskurses darüber, was getan wird – nicht die Medien.

Ihr Joachim von Gottberg

EDITORIAL

INTERNATIONAL

Von Padre Amaro zu PEGI Online 4
Das Themenspektrum bei der Konferenz der europäischen Filmprüfstellen war weit
Claudia Mikat

Verbund für mehr Sicherheit 7
In Saferinternet.de arbeiten Industrie und Regulierungsstellen eng zusammen
Claudia Mikat

Jugendmedienschutz in Europa 12
Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Mit KIM unterwegs 14
Fortbildungsveranstaltungen zur DVD-ROM *Krieg in den Medien*
Olaf Selg

„Schläft ein Bild in allen Dingen…“ 18
Kinderdokumentarfilm bei der Duisburger Filmwoche 32
Klaus-Dieter Felsmann

TITELTHEMA

Armut und soziale Benachteiligung in Deutschland 24
Joachim von Gottberg

Alltag bestimmt den Umgang mit Medien 28
Soziale Benachteiligung hat Auswirkungen auf das Medienhandeln
Gespräch mit Prof. Dr. Nadia Kutscher

Kinderalltag und Medien 34
Birgit Guth

Chancen(un)gleichheit bei der Mediennutzung aus Sicht der politischen Bildung 38
Arne Busse

Auch die Internetnutzung muss man lernen 42
Das Auffinden, Selektieren und Bewerten von Informationen funktioniert nicht intuitiv
Gespräch mit Dr. Christine Feil

Medienumgang sozial benachteiligter Kinder im Kontext ihrer prekären Lebensverhältnisse 50
Ergebnisse einer österreichischen Panelstudie
Michelle Bichler

PANORAMA 54

WISSENSCHAFT

Kognitive Emotionspsychologie 56
Alexander Grau

„Wer nur noch in der digitalen Welt lebt, lebt nicht mehr in der richtigen!" 60
Sanela Vranjes

DISKURS

Sprache in der deutschen Rapmusik als Kriterium im Jugendmedienschutz 64
Stefan Linz

Grundwerte der Verfassung als Maßstab 70
Geschmack und Anstand sind keine Kriterien des Jugendschutzes
Gespräch mit Prof. Dr. Christoph Degenhart

Pornografie und Darstellungen von Sexualität im Internet 76
Ein kurzer Blick auf eine zentrale Problemdimension
Daniel Hajok

Charme und Chance 80
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Fernsehmarkt der Zukunft
Tilmann P. Gangloff

Kann denn Liebe Sünde sein? 84
Oswalt Kolle feierte seinen 80. Geburtstag und sieht sein Lebenswerk in Gefahr
Tilmann P. Gangloff

LITERATUR* 86
RECHT* 96

SERVICE

Ins Netz gegangen: 106
Politik verstehen auf www.regierenkapieren.de
Elly Köpf

„Werbewelt im Wandel – Wert und Wirksamkeit der digitalen Medienflut" 108
Medientage München vom 29. bis 31. Oktober 2008
Vera Linß

Stabile Seitenlage 111
Die Medienpädagogik lebt und wird noch gebraucht
GMK-Forum vom 21. bis 23. November 2008 in Rostock
Susanne Bergmann

Termine, Materialien 114

Das letzte Wort 116

Impressum, Abbildungsnachweis

*
Die detaillierten Inhaltsverzeichnisse für Literatur und Recht befinden sich auf den oben genannten Seiten.

Von Padre Amaro zu PEGI Online

Das Themenspektrum bei der Konferenz der europäischen Filmprüfstellen war weit

Claudia Mikat

Zur regelmäßig stattfindenden Konferenz der europäischen Filmprüfstellen fand man sich im vergangenen Jahr vom 23. bis 24. Oktober 2008 in Lissabon zusammen. Dort ging es nicht nur um den Austausch über die Freigabe eines jugendschutzrelevanten Kinofilms, sondern auch um den Umgang mit Fernsehen, Internet und Computerspielen in den verschiedenen Ländern.

Traditionell werden bei dem internationalen Treffen der Filmprüfstellen Filmbeispiele gezeigt, um die Kriterien für die Filmbewertung und die Unterschiede im Ergebnis zu diskutieren. Bekanntermaßen sind die Unterschiede in den Bewertungen der einzelnen Länder beim Thema Sex größer als bei der Einschätzung von Gewalt. Aber auch wie mit Darstellungen von Drogenkonsum, mit ethischen Orientierungen oder Angst erzeugenden Inhalten umzugehen ist, wird in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich gesehen. Vor diesem Hintergrund versprach das gewählte Filmbeispiel *O Crime do Padre Amaro* eine interessante Diskussion.

„Neuneinhalb Wochen eines Priesters"

O Crime do Padre Amaro von Carlos Coelho da Silva (Portugal 2005) überträgt den gleichnamigen Roman von Eça de Queirós aus dem Jahr 1875 in die heutige Zeit. Es handelt sich bereits um die zweite Kinoadaption: 2002 war *El crimen del Padre Amaro* von Carlos Carrera in Mexiko erschienen und hatte in dem traditionell katholischen Land zu tumultartigen Reaktionen und Protesten der katholischen Kirche geführt. Schließlich erzählt der Roman von einem abtrünnigen Priester, einer lasterhaften Gesellschaft und einem scheinheiligen Bürgertum. Er wen-

det sich gegen falsche Moral und Machtmissbrauch durch die Kirche in seiner Zeit. Der offene Widerspruch zwischen öffentlichen Reden und persönlicher Lebensführung wird ironisch-sarkastisch kritisiert. Der Waisenjunge Amaro wird von seinem Vormund, dem Marquise de Alegros, zum Priester bestimmt und übernimmt die Gemeinde in Leiria. Dort wird er der Geliebte von Amélia, der Tochter seiner Zimmerwirtin. Als Amélia schwanger wird, verlässt Amaro sie. Amélia stirbt, das gemeinsame Kind lässt Amaro umbringen.

In der portugiesischen Filmversion von da Silva spielt die Handlung in einem Problemviertel Lissabons namens „Zone J". Es geht um Auseinandersetzungen zwischen Straßengangs, Waffen und Drogenhandel, Pädophilie. In dem Setting mit schrulligen Nachbarn, schwulen Friseuren und finsteren Spießgesellen finden zahlreiche Sexszenen zwischen dem Priester und Amélia sowie zwischen Amélia und ihrem Freund João Eduardo statt. Eduardo ist in Waffen- und Drogengeschäfte verstrickt, geht brutal gegen Konkurrenten vor und vergewaltigt auch noch Amélia, als die sich ihm zunehmend entzieht. „Eça de Queirós hätte sich sicher im Grabe umgedreht", vermutet Pedro Xavier in einer für die Konferenz erstellten Kurzinformation zum Film. Es stellt sich heraus, dass Vater Días, der alte Priester und Mentor Amaros, seit Jahren mit Amélias Mutter eine sexuelle Beziehung unterhält, Amélia möglicherweise seine Tochter ist, die er als Kind ebenfalls sexuell belästigte. Die Tante, die den Missbrauch entdeckte, stieß er die Treppe herunter, weshalb sie nun sprachunfähig im Rollstuhl sitzt. Am Ende rächt sich Amélia an Días, wählt den Freitod, und ihr Freund João Eduardo stirbt durch Amaros Hand.

O Crime do Padre Amaro war mit 1,6 Mio. Zuschauern ein Kassenschlager in Portugal, die Kritik war aber eher vernichtend. Bei der freien Adaption sei die Idee des Romans abhanden gekommen, die Sozialkritik auf eine reine Sexgeschichte reduziert worden, so der häufigste Vorwurf. Der portugiesische Filmkritiker Eurico de Barros urteilte gar, der Titel „Neuneinhalb Wochen eines Priesters in Zone J" hätte besser zum Film gepasst.[1]

In der Tat verändern die Abweichungen von der literarischen Vorlage die Aussage beträchtlich: Im Roman sind Amélia und ihr Freund João Eduardo Opfer der kirchlichen Macht und des kirchlichen Einflusses. Amélia wird von Vater Amaro verführt und von ihm kontrolliert. Ihr Verlobter João Eduardo wird exkommuniziert, weil er wagt, die Priester zu kritisieren. Im Film ist Amélia fleischliche Lust in Person, die die Männer verführt und Amaro in einen quälenden inneren Konflikt stürzt, so dass er nur als ein weiteres Opfer erscheint. João Eduardo ist Drogendealer, Waffenhändler und Vergewaltiger. Den späteren Wandel der Figuren – Amaro wird zum skrupellosen Karrieristen, João Eduardo zum aufrechten Retter – mag man denn auch nicht mitvollziehen.

Ist ein Fausthieb ein Fausthieb?

Auch die Delegierten zeigten sich von dem Werk nicht besonders angetan. Ein „Q" wie „Qualität", das Gütesiegel, das die portugiesische Kommission für Filmklassifikation CCE (Commissão de Classificação de Espectáculos) vergeben kann und das dem Film steuerliche Vorteile beschert, sei jedenfalls nicht diskutiert worden, so António Xavier, Vorsitzender der portugiesischen Filmprüfstelle CCE. In keinem Land Europas ist Blasphemie ein Kriterium für die Bewertung. In Portugal ist der Film trotz Protesten ab 16 Jahren freigegeben worden. Auch in Irland, so John Kelleher vom Irish Film Classification Office (IFCO), seien religiöse Aspekte nicht mehr so relevant. Vor einigen Jahren hätte der Film sicher eine Erwachsenenfreigabe erhalten; heute würde er als klarer 16er-Film eingeordnet. Allein in Singapur hätte man dem Film die höchste Freigabe – ab 21 Jahren – erteilt, so Amy Chua von der Media Development Authority. In dem 4,5-Mio.-Stadtstaat mit einer Mischung vieler ethnischer Gruppen und Religionen sei die staatliche Kontrollbehörde sehr auf Harmonie bedacht und äußerst sensibel im Umgang mit religiösen Motiven und kritischen Darstellungen.

Im Ergebnis lagen die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen europäischen Prüfstellen mit ihren Voten erstaunlich nah beieinander: Hier würde der Film zwischen 11/12 Jahren (Dänemark, Frankreich, Schweden) und 15/16 Jahren (Deutschland, Finnland, Irland, Lettland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Ungarn, Zypern) freigegeben. Die Vertreter des britischen BBFC (British Board of Film Classification) schwankten zwischen 15 und 18 Jahren, in Österreich wäre der Film nicht vorgelegt worden – weil ein Kennzeichen unter 16 Jahren unwahrscheinlich wäre – und hätte somit automatisch die Freigabe ab 16 erhalten.

Für die einen standen dabei die Sexszenen, für die anderen Gewaltaktionen im Vordergrund: Wegen der expliziten Sexszenen in Verbindung mit einer drastischen Sprache würde der Film in Portugal, in den Niederlanden und in Großbritannien eine höhere Freigabe (ab 15/16 bzw. 18 Jahren) erhalten. Die Gewalt sei zwar aufdringlich, aber nicht sehr blutig und durchaus auf einem für 12-Jährige verträglichen Niveau, so Jopke Veenman vom niederländischen NICAM (Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media). Auch David Cooke vom britischen BBFC sah die Problematik weniger in den Gewaltdarstellungen des Films, sondern in den Darstellungen von Sexualität, die die Grenze für eine Freigabe ab 15 überschritten. In Dänemark und Schweden ist bei der Bewertung der Sexszenen lediglich wichtig, dass es sich nicht um Pornografie handelt. Da dies nicht der Fall und die Gewalt in dem Film nicht besonders drastisch und ausgespielt sei, stünde einer Frei-

Anmerkung:

1
Barros, Eurico de:
Com jeito vai … na sacristia!
In: Diário de Notícias online vom 12.11.2005.
Abrufbar unter: http://dn.sapo.pt/2005/11/12/artes/com_jeito_vai_sacristia.html (15.12.2008)

gabe ab 11 Jahren nichts im Wege, so Susanne Boe vom dänischen Medierådet und Erik Wallander vom schwedischen Statens biografbyrå. In Finnland und Norwegen würde man dem Film dagegen aufgrund der Vergewaltigungsszene und der Andeutung sexuellen Kindesmissbrauchs eine Freigabe ab 15 Jahren erteilen. Für die in Finnland neue Alterskategorie „ab 13 Jahren" seien diese Szenen schlicht „zu hart", so Maarit Pietinen vom Finnish Board of Film Classification (VET). In Deutschland hätte man den Film nach Einschätzung von Stephanie Homburger (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, FSK) zwischen 12 und 16 Jahren diskutiert und wesentlich stärker die Gesamtaussage des Films in Bezug auf die Problemthemen in den Blick genommen. Dass die Figuren hier keine Orientierung bieten und der Film letztlich in Bezug auf sein Thema moralisch unentschlossen sei, spreche gegen eine Freigabe ab 12 und für eine Freigabe ab 16 Jahren.

„Ist ein Fausthieb ein Fausthieb?", fragte abschließend Anders Nyman aus Schweden und thematisierte damit die Kontextabhängigkeit bei der Bewertung. Ist ein Fausthieb also unabhängig vom Kontext nach festen Vorgaben zu kategorisieren, wie man in den Niederlanden meint? Oder geht es um die Wirkung auf den Zuschauer, weshalb man den Fausthieb nicht beurteilen kann, ohne auch die Protagonisten, die Motive, die Ausführung in den Blick zu nehmen?

Fernsehen, Internet, Computerspiele

Im Übrigen standen auf der Konferenz andere Medien als das Kino im Vordergrund: das Fernsehen, das Internet und Computerspiele. Marcel Boulogne vom Generaldirektorat Information, Gesellschaft und Medien der Europäischen Kommission skizzierte die relevanten Maßnahmen und Direktiven der EU, u. a. die Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie und das Safer-Internet-Programm sowie Ergebnisse einer EU-Befragung zu Computerspielen und dem paneuropäischen Klassifikationssystem PEGI (http://ec.europa.eu/avpolicy/index_en.htm).

Das Thema Computerspiele wurde von Patrice Chazerand von der Interactive Software Federation of Europe (ISFE) vertieft, der das PEGI-System und die Ergänzung PEGI Online erläuterte (www.pegionline.eu/de/index).

Die konkrete Umsetzung des Safer-Internet-Programms der EU stellten für Portugal Jorges Borges vom portugiesischen Erziehungsministerium und für Dänemark Susanne Boe vom dänischen Medierådet vor. Eine Besonderheit in Dänemark ist, dass die Forderung einer Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche konsequent umgesetzt wird. Neben einem Kinderpanel im Filmbereich gibt es nun auch ein Panel für Jugendliche, in dem sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Internetbereich austauschen und Meinungen zu Informations- und Medienkompetenzkampagnen kundtun können. Überhaupt zeigen sich die Dänen erfindungsreich bei der Entwicklung von verschiedensten Maßnahmen. Ein Beispiel ist eine breit angelegte Informationskampagne über PEGI Online mit Broschüren, Fernsehspots, einer mobilen Ausstellung und Merchandisingprodukten. Ein weiteres Beispiel ist das Filmportal Filmstriben, das Schulen und Bibliotheken Kurzfilme und Dokumentationen anbietet und demnächst auch kommerzielle Filme für Privatnutzer online stellen wird.

Eine einfache und kostengünstige Lösung für Video-on-Demand- und Streaming-Video-Angebote hat das britische BBFC mit BBFC.online ins Leben gerufen. Das Modell bietet lizenzierten Mitgliedern (900 Pfund Mitgliedsbeitrag pro Jahr) die Onlineklassifikationen zusätzlich zur DVD-Kennzeichnung – und zwar bei Neuvorlagen gratis, bei alten Titeln für 45 Pfund (www.bbfc.co.uk/bbfcOnline/bbfcOnline.php).

Für den Fernsehbereich präsentierte Jopke Veenman vom NICAM das niederländische Klassifizierungssystem, das Mitarbeitern der Sender auf der Basis eines Onlinecodierungsbogens die Selbstklassifizierung ihrer Programme ermöglicht. Dass Fernsehsendungen vor ihrer Ausstrahlung unter Jugendschutzgesichtspunkten begutachtet werden, ist allein in Deutschland und in den Niederlanden der Fall. Dabei, so Susanne Boe aus Dänemark, würden Fernsehanbieter zunehmend eine Rolle im System des Jugendmedienschutzes spielen, da sie auch zahlreiche Video-on-Demand-Angebote verantworteten. In Portugal gibt es erste Versuche, die eine Selbstkontrolle im Sinne einer Programmierung nach Altersstufen zum Ziel haben, wie Sara Pereira von der Universität Minho erläuterte. Die bislang erprobten Kategorien seien aber nicht ausreichend, zumal es an einer gesetzlichen Grundlage fehle. In den anderen Ländern, so ein Teilnehmer scherzhaft am Rande, reduziere sich die Diskussion über das Fernsehen auf die Frage: „LCD oder Plasma?"

Wie diese Themen in den einzelnen Ländern angegangen und welche Regelungen sich durchsetzen werden, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass Medienkonvergenz, der Umgang mit Onlineinhalten und mögliche Jugendschutzregelungen bei kommenden Treffen wieder auf der Tagesordnung stehen werden.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Verbund für mehr Sicherheit

In Saferinternet.de arbeiten Industrie und Regulierungsstellen eng zusammen

Claudia Mikat

Die Europäische Union setzt beim Thema Internetsicherheit auf Kooperationen und fördert seit Jahren im Rahmen des Programms „Safer Internet" nationale Netzwerke wie Insafe – ein Netzwerk nationaler Helplines und Knotenpunkte für Medienkompetenzkampagnen, sogenannte „Awareness Nodes" – und internationale Netzwerke wie Inhope –, den Verbund der Hotlines, denen illegale Inhalte angezeigt werden können. Die Akteure in Deutschland haben sich nun zum Verbund Saferinternet.de zusammengeschlossen und wollen enger kooperieren. Wie sich diese Zusammenarbeit gestaltet, welche Aufgaben staatlichen Stellen und welche der Industrie zukommen, wurde auf dem diesjährigen MedienColloquium „Internetsicherheit als Netzwerk – Nationale und Europäische Perspektiven" diskutiert.[1]

Anmerkung:

1
Die Veranstaltung fand am 1. Dezember 2008 in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin statt. Veranstalter waren die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz, die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), jugendschutz.net, die von LMK und LfM getragene Medienkompetenz-Initiative klicksafe.de und das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer."

Die Ansicht, das Internet sei weltweit ausgerichtet und einer Regulierung nicht zugänglich, weiche zunehmend der Erkenntnis, dass es sehr wohl Regulierungsräume und -möglichkeiten gebe, erklärte LMK-Direktor Manfred Helmes zum Auftakt der Veranstaltung, zu der die Partner des neuen Verbundes Saferinternet.de eingeladen hatten. Eine Zusammenarbeit von IT-Wirtschaft und Regulierungsstellen in Sachen Internetsicherheit und die Bereitschaft, das Gemeinsame über die Partikularinteressen zu stellen, seien zu Beginn des JMStV nicht denkbar gewesen, so Helmes. Auf die maßgeblichen Ziele des EU-Programms, den Kampf gegen illegale Inhalte, Aufklärungskampagnen und die Förderung von Medienkompetenz, könnten sich heute dagegen Wirtschaft und Medienaufsicht weitestgehend einigen. Welche Rolle den Akteuren dabei zukommen kann und soll, war Teil der Diskussion. LfM-Direktor Prof. Dr. Norbert Schneider schlug vor, den Sinn von Kooperationen im Allgemeinen zu bedenken: Jeder soll das machen, was er besonders gut kann – und nicht auch noch das andere!

Technische Lösungen

Die besonderen Kompetenzen der Industrie liegen im technischen Know-how und in der Entwicklung technischer Lösungen. Microsoft-Europachef Jan Muehlfeit nannte als ein Beispiel für eine solche „Lösung“ im Kampf gegen Kinderpornografie das Tool CETS (Child Exploitation Tracking System), das den Strafverfolgungsbehörden die Nutzung und Verlinkung relevanter Informationen ermöglicht und die Ermittlung der verschiedenen Stellen koordinieren hilft.

Was die Industrie nicht leisten kann, ist, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Kinderpornografie zu verfolgen: In nur fünf Ländern weltweit sind Produktion, Verbreitung und Besitz von Kinderpornografie strafbar, in 95 Ländern gibt es dagegen gar kein Gesetz. Die Arbeit der Hotlines, die eng mit internationalen Polizeiorganisationen wie Europol oder Interpol zusammenarbeiten, wird durch die verschiedenen Gesetzgebungen erschwert, erläuterte Birgit Roth, Generalsekretärin des Hotline-Verbundes Inhope. Das Angebot an Kinderpornografie sei im Vergleich zum Vorjahr um 15 % angestiegen, und immer jüngere Kinder würden Opfer des Missbrauchs: In 20 % der angezeigten Fälle seien die Kinder unter 3 Jahren. Roth begrüßte daher, dass Deutschland die europäische Cybercrime-Konvention unterzeichnen wird, die Gesetze und Vorgehensweisen zur Bekämpfung verschiedener Arten kriminellen Verhaltens einheitlich regelt.

Manfred Helmes, Direktor der LMK

Norbert Schneider, Direktor der LfM

Birgit Roth, Generalsekretärin des Hotline-Verbundes Inhope

Es scheint klar zu sein, dass man Kinderpornografie nicht wird verhindern können, auch nicht mit technischen Mitteln. Immerhin geht es um organisierte Kriminalität, ein Milliardengeschäft, und es besteht ein großes Interesse, technische Sperren zu umgehen. Birgit Roth schlug vor, den Geldfluss zu verfolgen und auch die in die Pflicht zu nehmen, die mit Kinderpornografie – indirekt – Geld verdienen. Schließlich müssen die Angebote irgendwann und irgendwie bezahlt werden.

Michael Rotert, Vorstandsvorsitzender eco

Microsoft-Europachef Jan Muehlfeit

Veronica Samara von der griechischen Stelle SafeNetHomePlus

Prof. Dr. Michael Rotert, Vorstandsvorsitzender eco, sah es mit Blick auf die Opfer als vorrangig an, Kinderpornografie an der Quelle zu bekämpfen, d. h. die IP-Adressen der beteiligten Computer ausfindig zu machen und den Tätern das Handwerk zu legen, anstatt eine Seite zu blocken. Was den Schutz vor der Konfrontation mit kinderpornografischem Material anbelangt, verwies er auf vorhandene Filtersysteme, die bereits heute ein Ausblenden der Seiten ermöglichten. Das Problembewusstsein sei allerdings gering, so auch Jan Muehlfeit, denn vorhandene Filtermöglichkeiten würden kaum genutzt.

Sensibilisierung über Medienkampagnen

Wie ein Bewusstsein für die Chancen und Gefahren im Internet erreicht werden kann, zeigen drei Beispiele von Hotlines und „Awareness Nodes“ aus dem europäischen Ausland. Die Ausgangsszenarien sind recht unterschiedlich, aber man kommt zu ähnlichen Antworten: Man setzt auf Medienkampagnen und verschiedenste Maßnahmenpakete – online und offline – für Kinder, Lehrer und Eltern.

Die griechische Stelle SafeNetHomePlus, vorgestellt von Dr. Veronica Samara, sieht sich dabei einer gewissen Gleichgültigkeit in der Bevölkerung gegenüber. In Griechenland gibt es im europäischen Vergleich auffällig viele Nichtnutzer (44 %), nur 38 % der Bevölkerung verfügen über einen Internetzugang. Da 45 % der Griechen meinen, das Internet biete keine nützlichen Informationen, dürfte sich an dieser Zahl so rasch nichts ändern. Entsprechend gering sind das Problembewusstsein und das Anzeigeverhalten von illegalem oder gefährdendem Material.

In Polen sollen die Medienkampagnen offenbar in erster Linie die Politik aufrütteln, für die Internetsicherheit für Kinder bislang kein Thema ist. Die Widerstände scheinen groß zu sein, man verfällt auf drastische Maßnahmen. Anna Rywczynska von Saferinternet Polen stellte den mehrfach prämierten Spot „Wojna“ vor, in dem zu sehen ist, wie ein Erschießungskommando einen halb nackten Mann mit Kapuze in eine düstere Schneelandschaft schleppt. Als der Mann

wimmernd niederkniet und vier Männer mit Gewehren auf ihn anlegen, taucht im Bildhintergrund ein etwa 11-jähriger Junge auf. Der Kommandoführer stürzt auf das Kind zu: „Was tust du hier?“ „Ich surfe“, antwortet der Junge und greift sich aus einer Tüte einen Kartoffelchip. Die drastischen Bilder – der Spot wurde im Fernsehen erst nach 22.00 Uhr ausgestrahlt – haben gewirkt: Die polnische Regierung hat inzwischen ihre Beteiligung am Projekt zugesagt. Wünschenswert wäre, so Rywczynska, wenn sich nun auch das Erziehungsministerium für Internetsicherheit verantwortlich fühlen würde.

Anna Rywczynska, Saferinternet Polen

José Luis Zatarain von der spanischen Organisation Protégeles

Auch in Spanien ist die Organisation Protégeles, die José Luis Zatarain präsentierte, Hotline und „Awareness Node“ zugleich. Ihre Aktivitäten werden stark durch Studien gestützt, die Ergebnisse in Kampagnen umgesetzt. Beispielhaft beschrieb Zatarain die Thematisierung von Bulimie und Anorexie: Die Strategie ist, gegen Webseiten vorzugehen, die Essstörungen glorifizieren und die Folgen verharmlosen, sowie gleichzeitig neue Internetangebote zu entwickeln, die über die Problematik aufklären. Das Ergebnis sind Seiten wie „www.anaymia.com“ über Diäten und Gefahren einer unausgewogenen Ernährung oder „www.masqueunaimagen.com“ – (Du bist) mehr als ein Bild –, die mögliche Ursachen von Essstörungen aufzeigt und Betroffenen, Freunden, Eltern und Lehrern Hilfestellungen anbietet.

Medienkompetenz

Im parallelen Panel wurde deutlich, dass beim Thema Internetsicherheit zunehmend die sozialen Netzwerke in den Vordergrund rücken, mit denen nach der jüngsten JIM-Studie knapp drei Viertel der jugendlichen Internetnutzer zwischen 12 und 19 Jahren in Deutschland bereits Erfahrungen gesammelt haben. Die größten Probleme innerhalb der Communitys sind Cyberbullying (Einschüchterung und Mobbing per Internet) und Datenschutz in Verbindung mit Cybergrooming (Kontaktaufnahme in Missbrauchsabsicht).

Richard Swetenham, Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission

Wichtig ist hier, ein Bewusstsein für die Problematik der Datenweitergabe zu schaffen, denn, so Friedemann Schindler von jugendschutz.net: „Das Internet vergisst nie.“ Die Internetnutzer besser schützen zu wollen, wurde von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Plattformen – StudiVZ, Bebo, Eplus Polen, MySpace – jedenfalls zugesagt. Auch hier gibt es technische Möglichkeiten, wie etwa die Vorkonfiguration von Profilen auf „privat“, so dass einer Weitergabe von Daten die bewusste Änderung durch den Nutzer vorausgehen muss.

Das EU-Programm „Safer Internet“ wird in seiner dritten Ausgabe neben der Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte auch die problematischen Verhaltensweisen im Netz angehen, betonte Richard Swetenham von der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission. Mit einem Haushalt von 55 Mio. Euro wird das Projekt von 2009 bis 2013 fortgesetzt.

Die EU-Initiative muss national umgesetzt werden. „Wer nach Jugendschutz ruft, muss sich engagieren“, meinte Manfred Helmes und stellte der öffentlichen Hand für die bislang geringe Beteiligung ein Armutszeugnis aus. Norbert Schneider kritisierte Politiker, die voreilig Verbote fordern. In einem reichen Land wie Deutschland sollte es stattdessen so etwas wie ein „Institut für Internet“ geben dürfen. Auch Mike Cosse, Microsoft Deutschland und FSM-Vorstandsmitglied, fragte nach der Beteiligung des Staates, z. B. bei der Produktion und Verbreitung von Awareness-Spots wie „Wo ist Klaus?“ (klicksafe).

Man war sich einig, dass Sicherheit im Internet das Engagement und die Zusammenarbeit aller Akteure erfordert – und dass vieles noch zu tun bleibt: eine Lösung für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte über Jugendschutzprogramme, gemeinsame Initiativen für die Bereiche Chats und soziale Netzwerke, positive Angebote und sichere Plattformen für Kinder. Schließlich gilt es, verschiedene Nutzergruppen zu erreichen, die Inhalte in die Schulen zu bringen, die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit dem Medium zu vermitteln. Nach (laut Schneider 14!) langen Jahren der Diskussion um Medienpädagogik in der Schule ist die Forderung nach Medienkompetenzvermittlung wahrlich keine „Riesenentdeckung“. Warum das so lange dauert, blieb offen.

Internetadressen:

www.klicksafe.de/
www.saferinternet.org/ww/de/pub/insafe/index.htm
www.inhope.org/de
www.eco.de/
www.saferinternet.org/ww/de/pub/insafe/focus/greece.htm
www.saferinternet.pl/
www.protegeles.com/index.asp
www.anaymia.com
www.masqueunaimagen.com
www.mpfs.de/index.php?id=11
www.jugendschutz.net/
www.studivz.net/
www.bebo.com/
http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm
www.microsoft.com/de/de/default.aspx
www.fsm.de

Spot „Wojna“:
www.youtube.com/watch?v=1FLAvycMFxU

Mike Cosse, Microsoft Deutschland und FSM-Vorstandsmitglied

Mike Cosse, Norbert Schneider, Ingrid Scheithauer (Moderation), Ekkehard Mutschler (Stv. Vorsitzender „Nummer gegen Kummer“) und Friedemann Schindler (jugendschutz.net)

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

EAGLE EYE
AUSSER KONTROLLE

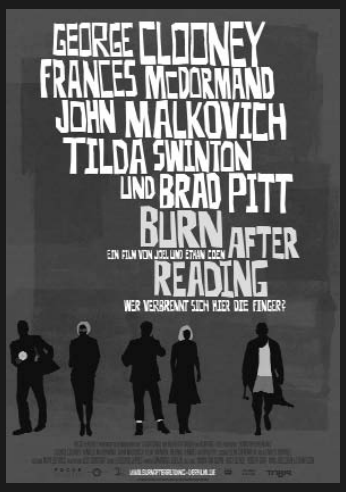
GEORGE CLOONEY
FRANCES McDORMAND
JOHN MALKOVICH
TILDA SWINTON
UND BRAD PITT
BURN AFTER READING
WER VERBRENNT SICH HIER DIE FINGER?

HELLBOY
GOLDENE ARMEE
HERBST 2008

NACH DEM ROMAN
VON NOBELPREISTRÄGER
JOSÉ SARAMAGO
DIE STADT
DER BLINDEN

GEDECK
BLEIBTREU
WOKALEK
GANZ
CONSTANTIN FILM
BERND EICHINGER
DER BAADER MEINHOF KOMPLEX
ULI EDEL
BERND EICHINGER
STEFAN AUST
LARA
FERCH
UHL
LIEFERS
HERZSPRUNG
SCHMIDT

KIEFER SUTHERLAND
MIRRORS

DICAPRIO
CROWE
VERTRAUE NIEMANDEM. TÄUSCHE JEDEN.
DER MANN, DER NIEMALS LEBTE
DEMNÄCHST IM KINO

007
EIN QUANTUM TROST

MARK WAHLBERG
MAX PAYNE
Demnächst nur im Kino!

LIV TYLER
SCOTT SPEEDMAN
the strangers

JASON STATHAM
DEATH RACE
BALD IM KINO

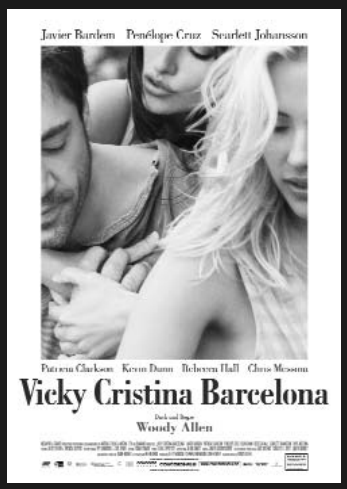
Javier Bardem
Penélope Cruz
Scarlett Johansson
Patricia Clarkson
Kevin Dunn
Rebecca Hall
Chris Messina
Vicky Cristina Barcelona
Woody Allen

Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

	Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1.	Eagle Eye – Außer Kontrolle OT: Eagle Eye	12	12	14	12 A	o. A.	11	11
2.	Burn After Reading* OT: Burn After Reading	12	12	12	15	o. A.	15	15
3.	Hellboy – Die goldene Armee OT: Hellboy II: The Golden Army	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
4.	Die Stadt der Blinden OT: Blindness	12	16	16	18	o. A.!	—	—
5.	Der Baader Meinhof Komplex OT: Der Baader Meinhof Komplex	12	16	14	18	o. A.	15	15
6.	Mirrors OT: Mirrors	KJ	16	16	15	12	—	15
7.	Der Mann, der niemals lebte OT: Body of Lies	16	16	14	15	o. A.	15	15
8.	James Bond 007: Ein Quantum Trost OT: Quantum of Solace	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
9.	Max Payne OT: Max Payne	16	16	16	15	12	15	15
10.	The Strangers OT: The Strangers	KJ	16	16	15	—	15	—
11.	Death Race OT: Death Race	KJ	16	16	15	o. A.	15	15
12.	Vicky Cristina Barcelona OT: Vicky Cristina Barcelona	6	6	10	12 A	o. A.	11	7

o. A. = ohne Altersbeschränkung
— = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
KJ = Keine Jugendfreigabe (ehemals: „Nicht freigegeben unter 18 Jahren")

Anmerkung:

*****
Vollständiger Filmtitel:
Burn After Reading – Wer verbrennt sich hier die Finger?

Mit KIM unterwegs

Fortbildungsveranstaltungen zur DVD-ROM *Krieg in den Medien*

Olaf Selg

Die DVD-ROM *Krieg in den Medien – Ein multimediales Lernangebot für Schule und Jugendarbeit* (KIM) ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projekts der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und des Instituts für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) der TU Berlin. KIM wurde im Jahr 2008 bei 23 Veranstaltungen für Pädagogen und Studierende praxisnah vorgestellt.[1]

Werbung für Produkte des Alltags ist eine Selbstverständlichkeit. Ganze Unternehmens- und Berufszweige sollen davon leben, sagt man. Was aber ist mit Produkten, die weniger einen kommerziellen, sondern vielmehr einen eher ideellen Gebrauchswert haben und auch noch in Verbindung mit „Schule“ stehen? Aller erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema Bildung zum Trotz, wenn wieder einmal eine Schulleistungsuntersuchung wie PISA oder IGLU das deutsche Bildungssystem in Frage stellt: Das Interesse an Lernmaterial hält sich in der Regel in Grenzen. Darüber hinaus reagieren Schulsystem und Öffentlichkeit durchaus empfindlich, wenn ein Lehrmittel „von außen“ an die Schule als Institution herangetragen wird.[2]

Wohl dem, der dann in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) agiert. Zumindest die moralische Gutartigkeit des Anliegens wird dann nicht mehr angezweifelt. Doch automatisch bekannter, so dass es auch verwendet wird, ist ein Produkt dadurch noch lange nicht.

Das Bereitstellen von Artikeln und Informationen im Internet oder in (Fach-)Zeitschriften und Zeitungen ist ein Weg, der dann gerne

Anmerkungen:

1
Die Fortbildungen wurden durchgeführt von Daniel Hajok, Timm Köhler, Christine Nebelung und Olaf Selg. Zur genauen Darstellung des Inhalts der DVD-ROM siehe z. B.: **Brenner, T.:** *Kriegsdarstellungen in den Medien. Ein DVD-Projekt für den Einsatz in und außerhalb des Unterrichts.* In: tv diskurs, Ausgabe 39, 1/2007, S. 22–27. Abrufbar unter: www.fsf.de/php_lit_down/pdf/brenner022_tvd39.pdf. Weitere Informationen unter: www.bpb.de/publikationen/9CI183,0,0,Krieg_in_den_Medien.html, www.fsf.de/fsf2/publikationen/buch_video/KIM_Homepage/KIM_0.html oder www.lehrer-online.de/medien-krieg-bpb.php

2
Erinnert sei exemplarisch an die Reaktionen auf den von SUPER RTL ins Leben gerufenen Verein Media Smart, der sein Schulmaterial zum kritischen Umgang mit Werbung in Umlauf brachte, vgl.: www.mediasmart.de/content/blogcategory/23/88/

beschritten wird. Optimal ist jedoch der direkte Zugang zu Lehrkräften und – mindestens ebenso wichtig bei der Verbreitung von Wissen über neue Unterrichtsmaterialien – der Kontakt mit den Studierenden in den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Bei der Vorstellung der KIM-DVD konnten beide Fortbildungswege, die in der Fachliteratur zum Umgang mit neuen Medien dringend angeraten werden[3], beschritten werden. Insgesamt wurden 23 Veranstaltungen insbesondere an Akademien, Instituten, Medienzentren sowie Hochschulen und Universitäten im gesamten Bundesgebiet (und eine Tagung in der Schweiz) durchgeführt.

die Verleihung von zwei Preisen für die DVD-ROM, die – möglichen Vorbehalten zum Trotz – belegen, dass KIM aus der Fachwelt eine beeindruckende Qualität bescheinigt wird: Am 20. Juni 2008 wurde die DVD-ROM von der Gesellschaft für Pädagogik und Information (GPI) mit dem Comenius-EduMedia-Siegel für „besondere didaktische und mediale Qualität“ und mit einer Comenius-EduMedia-Medaille für „herausragende exemplarische Multimediaprodukte“ ausgezeichnet. Am 10. Oktober 2008 erhielt *Krieg in den Medien* von der Europäischen Gesellschaft für Erziehung und Kommunikation (ESEC) den Erasmus EuroMedia Special Award in der Kategorie „Discourse and Politics“.

3
Vgl. z. B.: **Hendricks, W./ Schulz-Zander, R.:** *Informationstechnologien in der allgemeinbildenden Schule – eine Analyse von Modellversuchen.* In: W. Hendricks (Hrsg.): Neue Medien in der Sekundarstufe I und II. Berlin 2004 (5. Aufl.), S. 28 – 49

Einblicke in das multimediale Lernangebot *Krieg in den Medien* (KIM)

Ein ausgezeichnetes Produkt

Während die Präsentation der DVD-ROM *Krieg in den Medien* an den Hochschulen und Universitäten in thematisch geeigneten seminaristischen Veranstaltungen des laufenden Lehrbetriebs jeweils für eine große Anzahl Interessierter sorgte, führte die freiwillige Anwesenheit an den Veranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer manchmal zu geringen Teilnehmerzahlen. Dabei wurden die Bemühungen um Zuhörer gerade aus den Reihen schon ausgebildeter Pädagogen sogar noch unfreiwillig unterstützt durch

Lehrende in der Lernsituation

Die Fortbildungen versetzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einerseits in die Lage, das Material kennenzulernen und insofern – wie später einmal die von ihnen betreuten Jugendlichen – zunächst selbst Lernende zu sein. Andererseits konnten sie die DVD-ROM aber ebenfalls schon mit Blick auf ihre spätere Praxistauglichkeit bzw. Vermittelbarkeit hinterfragen. Leider gab es nur selten die Gelegenheit, diese Veranstaltungen – von Anfang an oder nach einer Einführungsphase – an Computerplätzen durchzuführen.

Gerade dann aber konnten die Teilnehmer, wesentlich besser als beim „Frontalunterricht" durch die Referenten mit der Präsentation per Beamer, insbesondere die technische Handhabung kennenlernen.

Wie sich herausstellte, werden mögliche technische Probleme bei der Installation von Multimediaprogrammen besonders gefürchtet. Je nach Hardware-Umfeld können diese Schwierigkeiten sehr unterschiedlich aussehen. Zwar konnte immer wieder demonstriert werden, dass von den Herstellern der DVD versucht worden ist, möglichst viele Eventualitäten zu bedenken und beispielsweise alle für die optimale Darstellung von Videoausschnitten und Arbeitsblättern nötigen Zusatzprogramme auf der DVD mitzuliefern. Jedoch sind hier gegebenenfalls Installationsschritte notwendig, die nur vom Administrator der jeweiligen Rechner durchgeführt werden dürfen, was dann zu einem Mehraufwand führt. Darüber hinaus scheinen gelegentlich Kompatibilitätsprobleme sowohl mit gängigen kommerziellen als auch frei verfügbaren Betriebssystemen (Windows Vista bzw. Linux) vorzuliegen.

Herausforderung Multimedia

Was die Handhabung des Programms *Krieg in den Medien* selbst angeht, so wurde die Menüführung als sehr übersichtlich und im Prinzip selbst erklärend gelobt. Lediglich der Funktionswechsel der „Vor-" und „Zurück-"Buttons (zwischen dem vom User selbst zurückgelegten Übungsweg und der Inhaltsabfolge auf der DVD) je nach Arbeitsbereich wurde als schwer nachvollziehbar angesehen. In diesem Zusammenhang wurden auch Zweifel laut, ob Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab 15 Jahren – so die Altersempfehlung der Hersteller für die Verwendung der DVD – mit der Menüführung durch das komplexe Material zurechtkommen würden. Jedoch war allen Beteiligten bewusst, dass es eine große Herausforderung wäre, Medienkompetenz-Unterweisungen erst mit dieser DVD zu starten. Die DVD setzt generell für alle Beteiligten mehr als nur erste Grundkenntnisse im Umgang mit Multimediaanwendungen voraus, und hier besitzen Schüler – vorsichtig ausgedrückt – nicht unbedingt schwächere Kenntnisse als ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Von der Menge und Vielfalt des auf der DVD zur Verfügung stehenden Materials waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr beeindruckt: Insgesamt befinden sich ca. 250 Bild-, Film- und Hörbeispiele sowie Interviews, Texte bzw. Zitate auf der DVD-ROM. Die zahlreichen illustrativen Beispiele und ihr leichtes Auffinden etwa durch die Suchfunktion sind ein oft genannter großer Pluspunkt und erleichtern Lehrern generell die Unterrichtsvorbereitung.

Dass Schülerinnen und Schüler im Klassenverband oder in kleinen Gruppen den linear konzipierten Einführungstouren der drei Lerneinheiten[4] der DVD folgen werden, wenn sie nicht selbst an einem Rechner sitzen, sondern zunächst vom Lehrer – der Situation in vielen Fortbildungen vergleichbar – durch das Material geführt werden, wurde des Öfteren angezweifelt. Bei der einen oder anderen studentischen Gruppe, die dem Schulalltag offensichtlich noch nicht lange entwachsen war, konnten wir jedoch miterleben, dass nach anfänglichen verbalen Aktivitäten, wie sie in Klassenräumen gang und gäbe sind, spätestens mit dem Einsetzen filmischer Beiträge von der DVD, die thematisch bedingt nicht immer leichte Kost sind, absolute Ruhe und Konzentration eintraten.

Interaktiv und klassisch

Die schon angesprochene Komplexität des Materials eröffnet zugleich die verschiedensten Umgangs- und Herangehensweisen. Zum Ersten wurden spontan immer wieder Anknüpfungspunkte für die verschiedensten Fächer gesehen, und auch die in der „Didaktischen Handreichung zur Nutzung der DVD" mitgelieferten Unterrichtsstunden-Vorschläge oder Projektideen wurden dankbar zur Kenntnis genommen.

4
Einheit 1: Live dabei? Der Krieg und die Medien.
Einheit 2: Medienprodukt Krieg? Die Inszenierung des Krieges in den Bildschirmmedien.
Einheit 3: Alles Propaganda? Medien als Instrument der Beeinflussung

5
Neben „Übungsprogramm", „Simulation" und der weiterführenden „Microworld" zwei der fünf häufig genannten Multimediatypen von Lernsoftware. Siehe: **Schaumburg, H./ Issing, L. J.:** *Neues Lernen mit neuen Medien: Gestaltung und Organisation von multimedial gestützten Lehr- und Lernprozessen in der Schule.* In: W. Hendricks (Hrsg.): Neue Medien in der Sekundarstufe I und II. Berlin 2004 (5. Aufl.), S. 104–120, hier S. 107. Vgl. auch: **Mahrin, B.:** *Multimedia in der beruflichen Bildung – Intentionen und Varianten.* Ebd. S. 166–178

6
„Printmedien (Schulbücher, Arbeitsblätter etc.) wird häufig größere Bereitschaft entgegengebracht, ernsthafte Lernarbeit zu leisten. Dafür fehlt ihnen oft der motivierende Neuigkeitseffekt moderner Medien. Solche Einstellungen zu Medien müssen keineswegs schicksalhaft hingenommen werden. Oft muss man aber erst einmal an ihnen arbeiten, bevor ein Medium seine volle Fruchtbarkeit für den Lernprozess entfalten kann." Siehe: **Sacher, W.:** *Medienerziehung und didaktische Mediennutzung.* In: H. J. Apel/ W. Sacher (Hrsg.): Studienbuch Schulpädagogik. Bad Heilbrunn 2007, S. 404–418, hier S. 409

Zum Zweiten erkannte man die Offenheit der Struktur durch die Zweiteilung der drei Lerneinheiten in „Einführungstour“ (als „Tutorial“) und „Wissen im Detail“ (als „Hypermedia-System“[5]) als Chance, die Themenkomplexe Krieg und/oder Medien ohne „erhobenen Zeigefinger“ zu bearbeiten und doch eine eindeutige, ethisch-moralisch positive Botschaft zu vermitteln.

Zum Dritten wurde begrüßt, dass – über die Interaktivität am Rechner hinaus – mit der Funktion etwa des Ausdruckens von Arbeitsblättern auch klassische Elemente des Unterrichts im Material enthalten sind. Diese hätten zwar ebenfalls zur Bearbeitung am Rechner selbst programmiert werden können (wie gelegentlich gefordert wurde), jedoch stand dem die Durchmischung des Unterrichts mit verschiedenen Lernsituationen positiv gegenüber.[6]

In Zukunft: Internationale Kooperationsmöglichkeiten

Ein Blick über den nationalen Tellerrand brachte bei der Präsentation der DVD-ROM im Rahmen des „Memoriav Kolloquiums 2008: Bilder und Töne entziffern“ in Aarau/Schweiz die Erkenntnis, dass ein Projekt wie KIM in Zukunft nicht mehr nur auf nationaler Ebene, zumindest aber nicht einsprachig, sondern mehrsprachig geplant und durchgeführt werden sollte. Internationale Kooperationen könnten hier Erweiterungen bringen, die es dann erlauben, die finanziellen Lasten eines solchen Vorhabens auf wesentlich mehr Partner zu verteilen. In diesem Zusammenhang wurde ebenso deutlich, dass einzelne Inhalte der DVD-ROM, wie z. B. landesspezifische Statistiken, nicht nur schnell veralten (und das Material gerade bei jungen Anwendern schnell als überholt erscheinen lassen), sondern auch eine Verwendung in der Schweiz oder in Österreich zumindest erschweren.

Internet statt DVD?

Daher kann für die Zukunft nur empfohlen werden, ein derartig umfangreiches Projekt, das durchaus auch für Lehrer und Schüler in anderen Staaten interessant ist und das nur jeweils landesspezifisch ergänzt oder überarbeitet werden müsste, in Verbindung mit einer Internetplattform statt nur auf einem Trägermedium anzubieten. Dies würde es zugleich erlauben,

— Materialien (z. B. Statistiken, Internetlinks und Literaturhinweise) jährlich zu aktualisieren und somit die unter enormem Aufwand erstellte Ressource länger aktuell zu halten,
— den gezielten Download nur bestimmter Inhalte zu ermöglichen, so dass die Konfrontation mit eventuell für bestimmte Altersgruppen bzw. Entwicklungsstufen noch problematischen Inhalten von Anfang an ausgeschlossen werden kann (die DVD-ROM hat zwar von der FSK eine Freigabe ab 12 Jahren, ihr Einsatz wird jedoch in der Regel erst ab 15 Jahren empfohlen),
— auch verschiedene Länder-/Sprachausgaben durch austauschbare landesspezifische Module zu ermöglichen.

Positive Resonanz

Insgesamt gab es eine sehr positive Resonanz und eine Anzahl von Anregungen für Veränderungen oder Verbesserungen von KIM. Ein Teil der Vorschläge konnte von den redaktionellen Ansprechpartnern schon bei der zweiten Auflage Anfang 2008 berücksichtigt werden.

Generell wurde deutlich, dass die Verwendung der DVD-ROM per se natürlich keine Garantie für einen besseren Unterricht zum Thema Krieg in den Medien ist. Dieser ist und bleibt von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere sind die jeweilige Schulungseinrichtung, die Pädagogen und die Eltern gefragt. Doch wenn man sich die diversen „(Streu-)Filter für die mediale Wirkung von Computern in Lernsituationen“[7] anschaut, bietet die DVD-ROM auf der „Programmebene: ‚Softwarebedingungen‘“ eine möglichst optimale „didaktische und mediale Aufbereitung der Lerninhalte“ an, indem verschiedenste „didaktische Programmtypen“ wie die „kleinschrittige Übungsfolge“, die „Simulation“, die „Datenbank“ und das „Werkzeug“ (also der aktive Umgang mit dem Programm) vereint werden. Dass es möglich war, dies potenziellen Nutzern vielerorts vor Augen zu führen und damit der DVD-ROM *Krieg in den Medien*, die helfen soll, einen schwierigen Themenkomplex im Schulunterricht aufzuarbeiten, zu weiterer Verbreitung zu verhelfen, ist bemerkenswert und sollte für die Zukunft beispielgebend sein.

7
Siehe hier und die folgenden Zitate: **Brügelmann, H.:** *Schule verstehen und gestalten*. Regensburg 2005, S. 304 ff.

Literatur:

Apel, H. J./Sacher, W. (Hrsg.): *Studienbuch Schulpädagogik*. Bad Heilbrunn 2007

Brenner, T.: *Kriegsdarstellungen in den Medien. Ein DVD-Projekt für den Einsatz in und außerhalb des Unterrichts.* In: tv diskurs, Ausgabe 39, 1/2007, S. 22 – 27

Brügelmann, H.: *Schule verstehen und gestalten*. Regensburg 2005

Hendricks, W. (Hrsg.): *Neue Medien in der Sekundarstufe I und II*. Berlin (5. Aufl.) 2004

Dr. Olaf Selg hat Literatur- und Medienwissenschaft sowie Kunstgeschichte studiert. Er ist freier Publizist und arbeitet u. a. in der „Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien“ (www.akjm.de).

„Schläft ein Bild in allen Dingen ...“

Kinderdokumentarfilm bei der Duisburger Filmwoche 32

Klaus-Dieter Felsmann

Seit sieben Jahren stellt die Duisburger Filmwoche in der Sektion „doxs“ internationale Dokumentarfilme für Kinder vor. Dabei zeigt sich, dass ein ehemals vernachlässigtes Genre wieder zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Initiative „dok you“ will diesem Prozess zusätzliche Impulse verleihen.

Werner Ruzicka schreibt im Vorwort zum Katalog der Duisburger Filmwoche 32, dass solche Dokumentarfilme deutlich wahrnehmbar bleiben müssen, die sich „gegen alle Formen der Banalisierung“ abgrenzen, die die Welt künstlerisch reflektieren, die Grenzen überschreiten und die als Ganzes eine „Landschaft des Sinnlichen“ schaffen. Das Duisburger Festival versteht sich seit nunmehr drei Jahrzehnten als ein wichtiges Fenster für derartige Produktionen, 2001 wurde zusätzlich mit der Sektion „doxs“ eine spezielle Plattform für den Kinderdokumentarfilm geschaffen. Dieses Angebot, das sich auch der Unterstützung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) erfreut, stellte eine über das Bisherige hinausgehende Herausforderung dar. Die Nische des Dokumentarfilms multipliziert sich hier nach den Worten der Leiterin der Sektion, Gudrun Sommer, mit jener des Kinderfilms und der des Kurzfilms.

Eine Fehlstelle wurde besetzt

Im Gründungsjahr von „doxs“ hatte die „Dokumentarfilminitiative im Filmbüro Nordrhein-Westfalen“ (dfi) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern zu einem europäischen Symposium zum Thema Kinderdokumentarfilm geladen. Damals musste festgestellt werden, dass solcherlei spezielle filmische Angebote in Deutschland kaum noch zu finden waren. Das erkannte Defizit wurde, inzwischen auch deutlich spürbar, an verschiedenen Stellen aufgegriffen, um eine Trendwende einzuleiten. Eine der konsequentesten Reaktionen war die Etablierung der eigenständigen Sektion für das junge Publikum innerhalb der Duisburger Filmwoche. Seither werden dort internationale dokumentarische Produktionen für Kinder präsentiert und wird in Retrospektiven auch an historische Erfahrungen mit dem Genre, die etwa bei der ostdeutschen DEFA gesammelt wurden, erinnert. Von Anfang an wurde dabei das jeweilige Festivalangebot als Initialzündung verstanden, um im Rahmen der Filmbildung dem Dokumentarfilm für Kinder Aufmerksamkeit zu verschaffen. Ein diesbezüg-

licher Höhepunkt war bislang die 2007 gemeinsam mit dem Goethe-Institut herausgegebene DVD-Edition *Junge Helden*. Sie versammelt 26 Festivalbeiträge der vergangenen Jahre aus zehn europäischen Ländern.

Auffällig ist hierbei, dass überdurchschnittlich viele Filme aus den Niederlanden stammen. Dies ist die Folge einer Initiative, die 1999 u. a. vom International Documentary Festival Amsterdam und dem Kinderfilmfestival Cinecid ausging. Damals gab es auch im Nachbarland kaum noch Dokumentarfilme, die konsequent aus der Perspektive von Kindern erzählen. Es wurde ein Wettbewerb unter dem Namen „Kids & Docs" ausgeschrieben, der hier Veränderungen stimulieren sollte. Die Idee war, dass Kinder nicht nur Protagonisten solcher Filme sein sollten. Sie waren auch aufgefordert, sie interessierende Themen an professionelle Filmemacher heranzutragen und bei der Drehbuchentwicklung mitzuwirken. Über einen Fond (Dutch National Broadcasting Fund), der in den Niederlanden für die Unterstützung künstlerisch anspruchsvoller Programme der öffentlichen Sender zuständig ist, erhielt das Projekt eine solide finanzielle Basis. Inzwischen ist eine beträchtliche Anzahl von Filmen im Rahmen der Initiative entstanden. Das Themenspektrum reicht hierbei von den Problemen beim Zerfall einer Familie über die Entdeckung homoerotischer Neigungen bei einem 11-jährigen Jungen und über die Albträume eines Mädchens, das Augenzeugin des Tsunamis in Thailand war, bis zu den Komplikationen im Zusammenhang mit dem Tragen einer Zahnspange.

All diese Filme konnten im Rahmen des „doxs"-Programms in Duisburg auch Kinder in Deutschland sehen und vor allem diskutieren. Dabei hat es die Verantwortlichen kaum überrascht, dass die jeweiligen Präsentationen auf eine durchgehend positive Resonanz stießen.

Es werden mehr Kinderdokumentarfilme gebraucht

Stimuliert durch die guten Erfahrungen in den Niederlanden, wurde nun im Rahmen der Duisburger Filmwoche 32 unter dem Namen „dok

you" eine eigenständige Initiative vorgestellt, bei der „doxs" gemeinsam mit der dfi auch hierzulande offensiv die Produktion von Kinderdokumentarfilmen voranbringen will.

In einer ersten Projektphase wurden zehn Regisseure – u. a. Bettina Braun, Britta Wandaogo und Bernd Sahling – mit Gruppen aus zehn Schulen in Nordrhein-Westfalen zusammengebracht, um auf der einen Seite die Kinder mit dem Genre vertraut zu machen, auf der anderen Seite Stoffe für Filmideen zu finden, die die Filmemacher bis zum Frühjahr 2009 zu Treatments weiterentwickeln sollen. Eine Fachjury wählt daraus dann produktionsreife Angebote aus, die in der Folge in jeweils 15-minütigen Filmen realisiert werden sollen.

Das Projekt wird medienpädagogisch begleitet, was ein Wert an sich ist. Allerdings sollte dies die eigentliche Entstehungsphase der Filme nicht unmittelbar tangieren, denn hier ist zuerst die Kreativität der Regisseure und ihrer professionellen Mitarbeiter gefragt. Sowohl der WDR als auch die Filmstiftung NRW sowie das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen das anspruchsvolle Unternehmen finanziell.

Erwartet wird, dass die entstehenden Arbeiten von solcher Qualität sind, dass sie als Kleinode sowohl im Fernsehprogramm als auch auf der Leinwand bestehen können.

Die Initiatorinnen sind, gestützt auf die niederländischen Erfahrungen, vom Gelingen ihres Vorhabens überzeugt. Aus ihrer Sicht sollten die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen als eine Initialzündung verstanden werden, die bundesweit aufgegriffen wird.

„doxs 2008" – ein Programm, das Mut macht

Behrooz Karamizade, ein in Kassel studierender Iraner, hat im diesjährigen „doxs"-Programm innerhalb von 11 Minuten drei kleine Episoden aus seinem Heimatland unter dem Titel *Kindsein im Iran* vorgestellt und anschließend mit dem Publikum diskutiert. Selten sind Filmgespräche so lebendig wie dieses mit 80 Grundschülern aus Duisburg. Die Kinder waren dem Fremden gegenüber vorurteilsfrei auf-

geschlossen und haben die filmischen Bilder mit Blick auf ihr eigenes Leben interpretiert. Wie angestrengt wird manchmal über den interkulturellen Dialog nachgedacht, welch komplizierte Projekte werden oft aufgelegt, um diesen zu stimulieren? Hier im Kinosaal funktionierte das unaufgeregt und heiter. Ähnlich war es auch im Zusammenhang mit einem Spezial aus der *Sendung mit der Maus* über die Türkei von Katja Engelhardt oder bei den Beobachtungen, die Calle Overweg in *Da kann noch viel passieren* an einer Berliner Hauptschule gemacht hat. Die Kinder nehmen solcherlei dokumentarische Angebote mit großer Aufgeschlossenheit an. Voraussetzung ist allerdings, dass es ausreichend Angebote gibt und dass die dann auch tatsächlich gesehen werden können. Für das Gelingen sind die Erwachsenen verantwortlich. Das diesjährige „doxs"-Programm hat angesichts einer erfreulichen Anzahl darin enthaltener deutscher Produktionen gezeigt, dass diese Verantwortung offenbar wieder stärker wahrgenommen wird.

Klaus-Dieter Felsmann ist freier Publizist, Medienberater und Moderator sowie Vorsitzender in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Bildung gegen Armut

Die Rolle der Mediennutzung bei der Wissensvermittlung

Deutschland gehört zu den reichsten Ländern der Welt. Der rasche Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und das Wirtschaftswunder führten in der alten Bundesrepublik zu einem lang anhaltenden Wachstum mit einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und regelmäßig steigenden Löhnen. Arbeitslosigkeit war lange Zeit ein Randthema, sie war zumeist von kurzer Dauer und wurde für die Betroffenen durch die sozialen Sicherungssysteme weitgehend aufgefangen. Konjunkturflauten gab es zwar immer wieder, sie konnten aber durch Investitionen des Staates lange Zeit erfolgreich bekämpft werden. Wer leistungsbereit war, so schien es, musste in diesem Land nicht arm sein.

Doch diese Zeiten des ständigen Wirtschaftswachstums sind vorbei. Produktionsstätten werden in Länder mit niedrigen Löhnen verlagert, die Einstiegsgehälter sinken, Effizienzdruck und Kostensenkungen reduzieren den Spielraum für Gehaltserhöhungen und führen zu einer schwachen Binnennachfrage. Die gegenwärtige Finanz- und die daraus resultierende Wirtschaftskrise reduzieren darüber hinaus vermutlich über einen längeren Zeitraum die Exporte.

Auf dem Arbeitsmarkt sind von dieser Krise vor allem Menschen betroffen, die aufgrund schlechter Bildung und Ausbildung sowie mangelnder beruflicher Flexibilität ihre Arbeitsplätze verlieren. Das Risiko dieser Menschen, arbeitslos zu werden, ist hoch, ihre Chance, einen Job zu finden, von dem man einigermaßen leben kann, dagegen gering. Alleinerziehende oder Familien mit mehr als drei Kindern sind dabei besonders von dieser sogenannten Einkommensarmut betroffen.

Auffallend ist, dass es nur wenigen Kindern, die in solchen Haushalten heranwachsen, gelingt, einen höherqualifizierten Berufsabschluss als ihre Eltern zu erreichen. Glaubt man der PISA-Studie, dann liegt Deutschland im Hinblick auf die Bildungschancen für Kinder mit einem sozial schwachen Hintergrund innerhalb der Europäischen Union auf den hinteren Plätzen. Daraus ergibt sich in erster Linie ein Appell an die Bildungspolitik, mehr Förderungsmaßnahmen bereitzustellen sowie die personelle und finanzielle Ausstattung von Kindergärten, Schulen etc. zu verbessern.

Neben den klassischen Bildungseinrichtungen spielen für Bildung und Wissensvermittlung aber auch die Medien eine wichtige Rolle. Besonders das Internet bietet einen schnellen, unkomplizierten und weitgehend kostenlosen Zugang zu Informationen und Wissen in nahezu allen Bereichen – vorausgesetzt, man verfügt über einen entsprechenden Zugang. Auch die klassischen Medien, allen voran das Fernsehen, bieten zahlreiche Informationen über fremde Kulturen, gesellschaftliche Probleme, unterschiedliche Lebensformen oder über die Arbeitswelt. Auch Unterhaltungsprogramme dienen nicht nur dem Zeitvertreib. Sie beinhalten immer auch Information und Motivation. Sendungen wie *Wer wird Millionär?* vermitteln vielleicht nicht immer Kenntnisse, die für die praktische Lebensbewältigung hilfreich sind, doch zeigen sie auf, wie man durch Überlegung richtige Antworten auch dann erschließen kann, wenn man sie nicht auf Anhieb kennt. Außerdem vermitteln sie auf unterhaltsame Weise, dass Bildung und Wissen interessant sind, dass beides Spaß macht, dass man dadurch gesellschaftliche Anerkennung erreichen kann und dass es sich finanziell lohnt, wenn man etwas weiß. Auch die wachsende Zahl an Wissenssendungen im Rahmen des Unterhaltungsprogramms zeigt, dass das Interesse gewachsen ist, Unterhaltung und Information zu verbinden.

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW), die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) sowie die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) haben in einer gemeinsamen Veranstaltung am 27. Juni 2008 die Frage gestellt, wie es mit dem Zugang zu den Medien, insbesondere zum Internet, bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien bestellt ist. Dabei ging es nicht nur um die Frage des quantitativen oder qualitativen Zugangs, sondern auch um Nutzungsgewohnheiten und -stile. Das gemeinsame Ziel ist es, herauszufinden, ob und wie durch entsprechende pädagogische Unterstützung die Mediennutzung für die Zwecke der Bildung und Ausbildung verbessert werden kann. Das aktuelle Titelthema der *tv diskurs* dokumentiert die wichtigsten Aspekte der Tagung.

Armut und soziale Benachteiligung in Deutschland

Joachim von Gottberg

Der Begriff „Armut" beschreibt einen Zustand des Mangels. Wenn wir in Deutschland von Armut sprechen, beschreiben wir damit einen Personenkreis, der über relativ geringe materielle Ressourcen verfügt. Nach Berechnungen der Weltbank sind unter absoluter Armut Lebenssituationen von Menschen zu verstehen, die am Tag weniger als einen Dollar zur Verfügung haben – davon sind weltweit rund 1,6 Mrd. Menschen betroffen. Aufgrund des damit verbundenen Mangels an Nahrungsmitteln, Wohnraum und gesundheitlicher Versorgung sind sie in ihrer physischen Existenz bedroht. In Deutschland geht es meistens um die relative Armut, die zwar nicht zum völligen Verlust der Grundversorgung führt, die allerdings die Chancen, am normalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, erheblich reduziert oder gar unmöglich macht.

Anmerkungen:

1
Das Lebenslagenkonzept geht auf Otto Neurath und Gerhard Weisser zurück. Vgl.: **Hölscher, P.:** *„Immer musst Du hingehen und praktisch betteln". Wie Jugendliche Armut erleben.* Frankfurt am Main 2003, S. 20

Armut in Deutschland

Wie man relative Armut exakt definieren kann, ist umstritten. Solche Definitionen sind jedoch nicht zuletzt von Bedeutung, wenn man die Armut in einem Land quantitativ erfassen will. Eine wichtige Messgröße ist dabei das Durchschnittseinkommen des jeweiligen Landes. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet die Menschen als arm, die weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Einkommens einer Gesellschaft zur Verfügung haben. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nimmt 60 % des durchschnittlichen Einkommens als Maßstab. Diesem Konzept der Einkommensarmut wird kritisch entgegengehalten, dass es den gesellschaftlichen Status von Armut nicht ausreichend berücksichtigt. Das Lebenslagenkonzept[1] versteht daher Armut als Unterversorgung in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen sowie in der Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur.

Während früher vorwiegend ältere Menschen, insbesondere Frauen, von Armut betroffen waren, sind heute immer mehr jüngere Menschen – und somit auch Kinder – von Armut bedroht. Der wichtigste Grund für die Zunahme der Armut ist die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die hohe Arbeitslosigkeit führt dazu, dass die Löhne und Gehälter gerade bei den unteren Einkommen – bezogen auf die Kaufkraft – in den letzten Jahren eher gefallen als gestiegen sind. Die Rationalisierung in den Unternehmen, die rasante technische Entwicklung, die es ermöglicht, in vielen Bereichen menschliche Arbeit durch Maschinen, Computer, Roboter oder das Internet zu ersetzen, die immer stärker werdende internationale Konkurrenz, die zu einer Verschiebung der Produktion in Billiglohnlän-

der führt – all das hat dazu beigetragen, dass bei Tarifverhandlungen die Sicherung der noch verbleibenden Arbeitsplätze Vorrang vor Lohn- und Gehaltserhöhungen hat.

Die Bundesregierung ist sich dieses Problems seit langem bewusst und gibt seit 2001 jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode einen *Armuts- und Reichtumsbericht* heraus, um so einen Überblick über die Entwicklung des Armutsproblems zu erhalten, auf dessen Grundlage dann gesellschaftliche Gegenmaßnahmen entwickelt werden können. Im dritten *Armuts- und Reichtumsbericht*, der im Juli 2008 erschienen ist, wird festgestellt, dass die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer zwischen 2002 und 2005 real von 24.873 Euro um 4,8 % auf 23.684 Euro gesunken sind. 2005 blieben die Verdienste aus unselbstständiger Arbeit bei mehr als einem Drittel der Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des durchschnittlichen Bruttoeinkommens der Bevölkerung. Anfang der 1990er-Jahre lag diese Zahl bei einem Viertel. Entgegen dem Trend in anderen europäischen Staaten wuchs damit das Armutsrisiko in Deutschland auch bei den Erwerbstätigen.

Das Armutsrisiko erhöht sich, wenn Menschen, die arbeitslos sind oder zu den Geringverdienern gehören, mehrere Kinder haben, insbesondere dann, wenn die Beziehungen auseinanderbrechen oder die Kinder allein mit einem Elternteil, meist den Müttern, aufwachsen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Armut betroffen. Nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung leben Kinder im Alter zwischen 7 und 10 Jahren unterhalb der Armutsgrenze zu 29 % in Familien mit Migrationshintergrund, zu 37 % bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern und zu 56 % in Familien mit vier oder mehr Kindern.

Das Armutsrisiko hängt nicht allein vom Einkommen ab, sondern auch davon, wie viele Personen in welchem Alter in einem Haushalt davon leben müssen. Um dies besser bewerten zu können, wird der Begriff des Nettoäquivalenzeinkommens (NÄE) verwendet: Herangezogen werden dabei alle Einkünfte, über die ein Haushalt verfügt; abgezogen werden Steuern und Pflichtbeiträge für die Sozialversicherung. Alle im Haushalt lebenden Personen werden mit einem bestimmten Faktor berücksichtigt: der Hauptverdiener mit 1, Personen ab 15 Jahren mit 0,5, jüngere mit 0,3. Ein Beispiel: Der Mann erzielt ein Einkommen von 5.000 Euro netto, die Frau arbeitet nicht, im Haushalt leben drei Kinder, von denen eins 16, zwei weitere 10 bzw. 12 Jahre alt sind. Das Nettogehalt wird durch die Summe der Faktoren, also im vorliegenden Fall durch 2,6 dividiert, das Nettoäquivalenzeinkommen beträgt in unserem Beispiel demnach 1.923 Euro.

In der Europäischen Union wird seit 2001 der arithmetische Mittelwert des NÄE als Basis für die Definition der relativen Armut verwendet. Personen, die über weniger als 60 % dieses Betrags verfügen, gelten als armutsgefährdet. Im Jahr 2004 betraf dies 13 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland, die monatlich einen Betrag von 856 Euro zur Verfügung hatten. Menschen, die weniger als 40 % des durchschnittlichen NÄE (571 Euro) erhalten, gelten als relativ arm, das waren im Jahr 2004 3,5 %. In den neuen Bundesländern liegt das Armutsrisiko durchschnittlich um etwa 10 % höher.

Am unteren Ende der Armutsskala finden wir die Wohnungslosen (Obdachlose), die nahezu alle sozialen Bindungen verloren haben und im Freien oder in Obdachlosenunterkünften übernachten müssen. Eine offizielle Statistik gibt es seit 1960 lediglich im Bundesland Nordrhein-Westfalen, bundesweit sind wir auf Schätzungen angewiesen, die z. B. von den Wohlfahrtsverbänden aufgestellt werden. Derzeit gibt es etwa 860.000 Wohnungslose in Deutschland, allerdings variieren die Schätzungen sehr, da nur diejenigen erfasst werden können, die offiziell Hilfe beantragen. In den letzten Jahren werden immer mehr Kinder direkt oder indirekt von Obdachlosigkeit betroffen. Nach Schätzungen von Terre des Hommes lebten Anfang 2008 etwa 20.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf der Straße, 3,5 % davon sind unter 14 Jahre alt. In den meisten Fällen ist die Obdachlosigkeit die Folge von Verarmung, die zu Mietschulden und entsprechenden Räumungsklagen führt. Obdachlosigkeit bedeutet neben dem Verlust der Wohnung auch die Diskriminierung durch die umgebende Gesellschaft, diese Menschen fallen aus allen sozialen Sicherungssystemen heraus, das gilt vor allem für den Bereich der Gesundheitsversorgung.

Die hier kurz skizzierte Situation zeigt, dass es sich bei Armut in Deutschland längst nicht mehr um ein Randphänomen handelt, das die Betroffenen mit der nötigen Leistungsbereitschaft aus eigener Kraft überwinden können. Wenn in einer Gesellschaft massenhaft Arbeitsplätze wegfallen, lässt sich das Problem der Er-

2
Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Abrufbar unter: www.bmas.de

werbslosigkeit kaum dadurch lösen, dass der Sozialstaat allein den Druck auf die Betroffenen erhöht, wie dies beispielsweise durch Hartz IV geschieht. Im letzten *Armuts- und Reichtumsbericht* der Bundesregierung[2] (Juli 2008) wird optimistisch darauf verwiesen, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt erheblich verbessert habe. Die Beschäftigungssituation im Jahr 2008 war tatsächlich so gut wie zuletzt im Jahr 2001. Allerdings ist zu befürchten, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise als Folge der Finanzkrise im Jahr 2009 zu einem erneuten erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit führen wird, dessen Ausmaß gegenwärtig kaum absehbar ist. Voraussichtlich wird es auch dazu führen, dass die 2008 seit längerer Zeit erstmals erkennbare Erhöhung der Reallöhne beendet wird. Mit einer Verbesserung der Situation ist also wohl in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Kinder zunehmend häufig betroffen

Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind seit Längerem vor allem Kinder und Jugendliche. Nach Schätzungen des Deutschen Kinderhilfswerks leben derzeit fast 3 Mio. Kinder in Haushalten, die als relativ arm gelten. Die Hauptgründe für Kinderarmut liegen darin, dass Eltern arbeitslos werden, dass sie niedrigen Lohn erhalten, dass sie krank oder erwerbsunfähig werden oder dass die Eltern sich trennen. Kinder haben auf diese Situation keinen Einfluss, sie haben keinerlei Möglichkeit, von sich aus die Situation zu ändern.

Armut betrifft bei Kindern nicht nur den Mangel an materiellen Ressourcen. Vor allem wird ihre Teilnahme am sozialen Geschehen, an Bildung, an Förderung von Fähigkeiten oder an Freizeitaktivitäten, die immer auch eine sinnstiftende und gemeinschaftsbildende Funktion haben, massiv eingeschränkt. Bereits die Teilnahme an Schulaktivitäten oder Klassenfahrten ist nicht möglich, weil die Eltern die finanzielle Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Hinzu kommt, dass Arbeit, Leistung und beruflicher Erfolg in einer Leistungsgesellschaft Lebenssinn und gesellschaftliche Wertschätzung bedeuten. Arbeitslosigkeit und Armut werden oft sowohl von den Betroffenen als auch von der umgebenden Gesellschaft als Makel betrachtet und führen zum Verlust sozialer Netzwerke und Kontakte – bis hin zur Stigmatisierung und Diskriminierung.

Gefordert: Bildung und Anpassung

Wenn der Leistungsgesellschaft die Arbeit ausgeht, sind zuerst vor allem diejenigen vom sozialen Abstieg bedroht, die schlecht ausgebildet und aufgrund mangelnder Anpassungsfähigkeit nur schwer in der Lage sind, sich durch Weiterbildung oder völlige berufliche Neuorientierung erfolgreich um einen neuen Arbeitsplatz zu bewerben. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Anforderungen an Bildung und an die Fähigkeit, mit den rasanten Veränderungen im Hinblick auf Kenntnisse und Ansprüche umzugehen, in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Selbst in Arbeitsbereichen, die lange Zeit als sicher galten – etwa im Bankenbereich oder in dem der Druckereien –, sind durch Computer, Geldautomaten oder neue Technologien ganze Berufszweige weggefallen. Die Geschwindigkeit, mit der sich berufliche Voraussetzungen verändern, wird zuerst denjenigen zum Verhängnis, die diesem hohen Anpassungsdruck nicht gewachsen sind. Auch wenn sie leistungsbereit sind, werden sie bei Bewerbungen keinen Erfolg haben, wenn ihre Fähigkeiten nicht mehr gebraucht werden. Während die materiellen Folgen durch unser soziales Sicherungssystem noch halbwegs abgefedert werden, führt das doch in vielen Fällen zu erheblichen psychischen Belastungen auch innerhalb der Familien, zu Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl der Sinnlosigkeit, da man nicht mehr gebraucht wird.

Wie bereits aufgezeigt, sind Kinder, die mit nur einem Elternteil oder in Familien mit vier und mehr Kindern aufwachsen, besonders von dem Armutsrisiko betroffen. Kinder leiden also überproportional stark unter der zunehmenden relativen Armut. Die Folgen sind nach Erfahrungen des Deutschen Kinderhilfswerks schlechtere Bildungschancen, Auffälligkeiten im Spiel-, Sprach- und Arbeitsverhalten, schlechter gesundheitlicher Zustand, psychische Störungen, zunehmendes Risikoverhalten – wie z. B. Gewalt oder Missbrauch von Suchtmitteln – und erhöhte soziale Auffälligkeit als Ausdruck ihrer Lebenserfahrung.

Sozialer Hintergrund manifestiert sich

In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass es Kindern immer weniger gelingt, in ihrer eigenen Biografie den sozialen Kontext ihrer Eltern zu verlassen. Die soziale Mobilität, womit man Ab- und Zuwanderungen zwischen verschie-

denen sozioökonomischen Positionen versteht (vertikale Mobilität), hat vor allem in Bezug auf die Aufsteiger von unteren in höhere soziale Positionen deutlich abgenommen. Sowohl die PISA-Studie als auch andere Untersuchungen weisen auf den starken Zusammenhang zwischen den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und der sozialen Herkunft hin: „Im Folgenden werden die allgemeinbildenden Schulabschlüsse von Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren betrachtet, die bereits einen Abschluss erlangt haben. Während 42,0 % der nicht armen Kinder die (Fach-)Hochschulreife (Abitur) erlangt haben, ist dies nur bei 20,8 % der von Einkommensarmut betroffenen Kinder der Fall. Bei der Fachoberschulreife (Mittlere Reife) sind die Unterschiede geringer (28,4 % Arme zu 34,7 % nicht Arme). Einen Hauptschulabschluss haben 41,5 % der von Einkommensarmut betroffenen Kinder, im Vergleich zu 21,7 % der nicht armen Kinder. Außerdem bleiben Kinder aus einkommensarmen Haushalten häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (9,3 %) als nicht Arme (1,6 %).“[3] Der Anteil an Studierenden der von Einkommensarmut betroffenen Heranwachsenden liegt nach dem Bericht bei nur 3,1 % (Heranwachsende ohne Migrationshintergrund, bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen). Auffällig ist auch, dass der Anteil von Kindern aus einkommensarmen Haushalten in den unteren Klassen der Grundschulen deutlich höher ist als in den oberen Klassen. Das lässt darauf schließen, dass immer mehr junge Familien von Einkommensarmut betroffen sind.

Soziale Benachteiligung und Mediennutzung

Es ist offenkundig, dass es sich in erster Linie um ein politisches und ökonomisches Problem handelt, dass aber gegenwärtig wenig Ideen und Instrumentarien zur Verfügung stehen, die in absehbarer Zeit eine Veränderung bewirken könnten. Das betrifft leider auch die dringend notwendigen Anstrengungen im Bildungsbereich, die meist über Kosmetik am System nicht hinausgehen, weil materielle und personelle Ressourcen nicht in der gewünschten Geschwindigkeit zur Verfügung stehen.

Eine zunehmend wichtige Quelle für Bildung – neben den Schulen – sind die Medien. Inwieweit steht der Zugang zu den Medien, insbesondere zum Internet, auch Kindern und Jugendlichen, die von Einkommensarmut betroffen sind, zur Verfügung? Erfreulich ist, dass die älteren Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft inzwischen zu 97 % über einen Internetzugang verfügen. Allerdings zeigt sich, dass die Nutzungsgewohnheiten deutlich von Lebenserwartungen, den sozialen Netzwerken und der Bildungsorientierung des sozialen Umfeldes abhängen. Zwar bietet das Internet einen schnellen und meist kostenlosen Zugang zu umfangreichen Informations- und Bildungsangeboten, ihre Nutzung setzt jedoch ein entsprechendes Interesse voraus, das sehr stark vom Bildungsumfeld geprägt ist. Voraussetzung ist weiterhin ein gut entwickeltes Sprachverständnis, um das richtige Bildungsangebot zu finden, zu selektieren, zu bewerten und zu verstehen. Hier sollte die schulische und außerschulische Jugendbildung in Zukunft verstärkt eine medienpädagogische Begleitung anbieten.

Darüber hinaus muss bedacht werden, dass die Medien insgesamt einen wichtigen Beitrag bei der Konstruktion der Vorstellung von Gesellschaft und ihren Realitäten leisten. Medien können soziale Gräben vertiefen, sie können aber auch zum Verständnis füreinander beitragen, sozialer Stigmatisierung entgegenwirken und zu einem Gemeinschaftsgefühl – über soziale Differenzen hinweg – aufrufen.

3
Sozialberichterstattung NRW „Bildung und Armut“ vom 21.11.2008, S. 3. Der insgesamt sehr informative Bericht ist abrufbar unter: www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktueller_sozialbericht/SB2007_neu.pdf

Prof. Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Vizepräsident des Deutschen Kinderhilfswerks.

Alltag bestimmt den Umgang mit Medien

Soziale Benachteiligung hat Auswirkungen auf das Medienhandeln

Theoretisch bietet das Internet jedem, der über einen Computer mit Internetanschluss samt Flatrate verfügt, ein riesiges Bildungsangebot. Hat sich die Pädagogik vor einigen Jahren noch darum gesorgt, dass nur Jugendliche mit Internetzugang davon profitieren, während die leer ausgehen, die finanziell weniger zur Verfügung haben, ist das angesichts immer weiter fallender Preise für Computer und Datenkommunikation inzwischen nicht mehr das bestimmende Problem: In allen Schichten liegt die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, inzwischen bei nahezu 100 %. Die Hoffnung jedoch, dies würde zu einer Initialzündung für Bildung und Ausbildung bei denjenigen führen, die bisher mangels Einkommen und Bildung der Eltern in der medialen Diaspora lebten, hat sich nicht erfüllt. *tv diskurs* sprach darüber mit Dr. Nadia Kutscher, Professorin für Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Aachen.

Sie haben sich in den letzten Jahren mit dem Zusammenhang von Armut und Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Was war der Auslöser dafür?

Angefangen hat das im Jahr 2002 mit dem Projekt „Jugend ans Netz" vom Bundesfamilienministerium, für das wir die wissenschaftliche Begleitung übernommen hatten. Damals ging es darum, dass möglichst alle Jugendlichen Zugang zum Netz und Angebote im Netz bekommen. Es ging uns also auch um die Perspektive Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders haben wir uns noch einmal mit den Jugendlichen beschäftigt, die nicht selbstverständlich dabei sind, und dazu innerhalb des Projekts weitere Forschungen durchgeführt. Inzwischen hat sich quantitativ schon einiges getan, denn heute liegt der Anteil der Verfügbarkeit von Internetzugängen für Jugendliche laut JIM-Studie knapp unter 100%. Allerdings haben sich die Unterschiede bezüglich des Verhältnisses von Bildungsgrad und Internetnutzungsgewohnheiten entlang von Bildungsungleichheiten relativ wenig verändert.

Um welche Jugendlichen ging es bei Ihrer Forschung und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Jugendlichen?

Die Gruppen, über die wir sprechen, wenn es um sozial benachteiligte Jugendliche geht, sind in der Regel Schüler von Haupt- oder Förderschulen. Ihr Prozentsatz bewegt sich also in dem Rahmen, wie Jugendliche an diesen Schulformen vertreten sind. Entsprechend lässt sich dieses Problem in Deutschland ziemlich genau entlang dieser formalen Schulgrade festmachen. Aus verschiedenen Studien wissen wir, dass es einen engen Zusammenhang zwischen den Ressourcen, die im Lebensalltag vorhanden sind, und der formalen Schulbildung gibt. Die Benachteiligung machen wir zu einem Teil am Einkommen fest. Wir arbeiten mit den Vesterschen Bildungsmilieus. Dadurch wird deutlich, dass es zwar einerseits um materielle Ressourcen geht. Andererseits legen wir aber auch Bourdieus Habitus-Begriff zugrunde. Danach gibt es viele Ebenen, die sich eher zwischen den Zeilen bewegen, also das, was er Geschmack nennt, was im Alltag relevant ist – also von Praxen, die in diesen Milieus wichtig und auch hilfreich, die aber gesellschaftlich weniger anerkannt sind. In diesem Kontext spielt sich die Frage nach Ressourcen in Bezug auf Bildungsteilhabe in der Gesellschaft ab. Dazu gehören auch soziale Netzwerke, die eine bestimmte Positionierung innerhalb der Gesellschaft ermöglichen. Bezüglich des Medienumgangs ist das insofern von Bedeutung, als dass diese Netzwerke den Gebrauch und das Verständnis von Medien mit prägen, indem sie über die Medien hinaus Wissen und weitere Nutzungsmöglichkeiten zugänglich machen können. Das kann sich dann u. a. auch in der Bandbreite der Mediennutzung zeigen.

Kann man den Zusammenhang zwischen Mangel an finanziellen Ressourcen und Bildungsbenachteiligung tatsächlich so einfach herstellen? Schließlich gibt es heute auch viele Akademiker, die keine Arbeit finden.

Aber die schicken ihre Kinder trotz allem aufs Gymnasium. Der Zusammenhang der materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen lässt sich nicht wirklich entkoppeln. In diesem Zusammenhang muss man sich natürlich auch fragen, warum es sich die von Ihnen beschriebene Gruppe leisten kann, ihre Kinder auf das Gymnasium zu schicken, also welche weiteren Ressourcen hier trotzdem zur Verfügung stehen, die in sozial benachteiligten Haushalten nicht oder weniger verfügbar sind – z. B. ein bestimmter Habitus, der Bildungsinvestitionen anders bewertet. Es gehört zu ihrem Lebensentwurf dazu, dass die Kinder – wenn möglich – das Gymnasium besuchen, statt schnell einen Beruf zu erlernen, um selbst Geld zu verdienen. Das hat mit der Erfahrung erfolgreicher Bildungsbiografien verbunden mit einem verfügbaren entsprechenden Habitus, mit der darauf aufbauenden Wertschätzung von Bildung und entsprechenden Lebenswegen zu tun. In diesen Milieus wird Bildung als Wert an sich betrachtet. Das ist allerdings davon abhängig, inwiefern diese Bildung reale Möglichkeiten für ein besseres Leben eröffnen kann – und das ist, wie wir wissen, entlang von Milieugrenzen unterschiedlich verteilt. In Akademikermilieus scheint grundsätzlich eher realisierbar, dass die eigenen Kinder mit einer guten Ausbildung tatsächlich auch Aussichten auf eine erfolgreiche Berufsbiografie mit entsprechenden ökonomischen Vorteilen haben. Es reicht also nicht, für die Benachteiligten einfach die Bildung zu erhöhen, wenn bei ihnen nicht gleichzeitig die Vorstellung vorhanden ist bzw. sie die Erfahrung machen, dass man durch Bildung die Lebenssituation auch real verbessern kann.

Woran liegt das? Geben Eltern in bildungsbenachteiligten Familien bei der Jobsuche möglicherweise schneller auf und haben deshalb Schwierigkeiten, von ihren Kindern Disziplin und Leistung zu fordern, ohne selbst in dieser Hinsicht Vorbild zu sein?

Das kann ich so nicht bestätigen. Es kommt zwar vor, dass die Eltern unter solchen Bedingungen nicht mehr diejenigen sind, die den Kindern ein gesellschaftlich erwartetes leistungsorientiertes Verhalten abfordern, aber das ist erstens nicht durchgängig so – und man kann ein solches Verhalten auch nicht an einer Schicht festmachen. Vielmehr kommt es auch hier darauf an, ob Eltern die Erfahrung machen konnten, dass es sich lohnt, in Bildung und bestimmte Lebensperspektiven zu investieren. Weshalb soll man sich weiter anstrengen, wenn man durchweg die Erfahrung macht, dass die Gesellschaft einen nicht will bzw. im Vergleich zu anderen Maßstäbe angelegt werden, die man schwerer erfüllen kann? Wenn man schaut, was für Medien in diesen Haushalten stehen, so sind dort durchaus eine Reihe teurer Geräte zu finden. Dass man in verschiedene technische Geräte wie z. B. Play Station Por-table oder DVD-Player und nicht in Computer und entsprechende, im formalen Sinn bildungsrelevante Software investiert, hängt nicht zuletzt von den Erfahrungen der Eltern ab, die einerseits möglicherweise den Kindern aufgrund ihres eigenen Hintergrunds wenig Hilfe beim Erwerb qualifikationsorientierter Kompetenzen geben können bzw. sich darin nicht auskennen und andererseits feststellen, dass sie ihren Kindern in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe wenig Möglichkeiten eröffnen können und deshalb wenigstens versuchen, ihren Kindern materiell etwas zu bieten – auch wenn das Verschuldung bedeutet. Es ist klar, dass sich eine solche Erfahrung bei den Eltern festsetzt und auch an die Kinder vermittelt wird – übrigens genauso wie die Schulempfehlungen, die für bestimmte Kinder eher in Richtung Gymnasium gehen als für andere – weitgehend unabhängig davon, was sie können oder nicht. Die World Vision-Studie 2007 hat dies auch gezeigt: dass Kinder schon früh wissen, über welche Chancen sie verfügen, je nachdem, welchen Hintergrund an Ressourcen ihr Elternhaus hat. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, und es gibt natürlich auch eine gewisse Mobilität zwischen den Bildungsniveaus und -milieus, aber die Studien zeigen in den letzten Jahren sehr deutlich, dass die Abgrenzung eigentlich immer hermetischer wird. Der Umgang mit Medien bzw. der Erwerb auch medienspezifischer Kompetenzen ist jeweils unterschiedlich bezüglich darauf, welchen realen Wert und welche reale Perspektive in Bezug auf gesellschaftliche, bildungsbezogene und auch materielle Ressourcen die Mediennutzung für sie eröffnen kann.

Bei dem Zusammenhang zwischen Bildungsmilieus und Medienumgang sind es also offensichtlich nicht die differierenden technischen Voraussetzungen, die den Unterschied ausmachen?

Nein. Unabhängig vom finanziellen Hintergrund und Bildungsniveau finden Sie in fast allen Familien Fernseher, DVD-Player, MP3-Player, Handy und inzwischen auch Computer mit Internetzugang. Nach der letzten JIM-Studie haben 96 % der 12- bis 19-Jährigen die Möglichkeit, ins Internet zu gehen, über die Hälfte verfügt sogar über einen eigenen Zugang. Was die Ausstattung angeht, sind die Unterschiede zwischen den Schultypen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich geschrumpft. Die Situation des Zugangs hat sich also eindeutig verbessert. Heute sehen wir das Problem darin, dass der Umgang mit den Medien und die Selektion der Inhalte davon abhängig sind, wie dies angesichts des jeweils eigenen Lebensalltags relevant und sinnvoll erscheint. Vor dem Hintergrund der Erwartungen in der sogenannten Leistungsgesellschaft spielen Nutzungsweisen und Präferenzen, die von benachteiligten Jugendlichen praktiziert werden, keine Rolle oder werden zumindest nicht als Wert anerkannt. Diese Unterschiede im Umgang mit Medien scheinen sich zwischen den Bildungsmilieus zu verfestigen und werden nicht dadurch überwunden, dass inzwischen nahezu alle Jugendlichen Zugang zu den Medien haben. Damit werden natürlich auch die Unterschiede an Teilhabe an der Gesellschaft verfestigt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Internetnutzung Teilhabe an der demokratischen Willensbildung bedeutet – schließlich gibt es eine Reihe Versuche, E-Government und E-Partizipation zu etablieren –, dann funktioniert das bei den bildungsbenachteiligten Jugendlichen nicht so einfach. Diejenigen, die bezüglich der Ressourcen privilegiert sind, sind in Beteiligungsinitiativen überrepräsentiert. Das belegen alle Studien, die es dazu gibt.

Das erinnert an die alte Debatte um die – medial bedingte – wachsende Wissenskluft: Die Dummen nutzen nur die Unterhaltung und werden somit immer dümmer, die Schlauen nutzen die Informationen und werden dadurch immer klüger…

Ja, wobei es nicht nur um die Aneignung von Informationen geht. Es geht auch darum, wer welche Themen setzen, wer welche Interessen durchsetzen kann und an wem sich bestimmte Inhalte im Netz orientieren.

Versuchen wir, das noch einmal zu konkretisieren: Besteht der Unterschied darin, dass Jugendliche aus benachteiligten Schichten eher nach Unterhaltung suchen oder nach Reizen, die eine spannende Alternative zum tristen Alltag darstellen?

Verschiedene Studien belegen, dass bei Jugendlichen aus benachteiligten Schichten Zeitvertreib und Unterhaltung die Hauptnutzungsmotive für Medienkonsum darstellen. Eine relativ neue qualitativ empirische Untersuchung von Stefan Welling bietet dazu interessante Auslegungen an. Welling sagt, dass dieses unterhaltungsorientierte episodische Handeln, das nicht daran orientiert ist, über einen längeren Zeitraum zielgerichtet und qualifikationsorientiert zu agieren, etwas mit der Erfahrung der benachteiligten Jugendlichen zu tun hat – einer Erfahrung, die darin liegt, dass auch dann, wenn man sich anstrengt und versucht, an diesen am Aufstieg orientierten Verhaltensweisen zu arbeiten, die tatsächlichen Chancen recht gering sind gegenüber denjenigen, die über mehr kulturelle und soziale Ressourcen verfügen. Aber die Studie macht noch einmal deutlich, dass diese unterhaltungsorientierte Nutzung eine Reaktion darauf ist, dass die Jugendlichen in ganz vielen Kontexten – auch in den schulischen und beruflichen – keine Anerkennung erfahren. Ihr Medienhandeln kann also als ein Versuch betrachtet werden, diese realen Erfahrungen durch eine andere, mediale Erlebniswelt zu kompensieren. Medien werden also benutzt, um kurzfristig positive Erlebnisse zu haben – weniger, um mittelfristig Information und Bildung zu erwerben mit dem Ziel, die beruflichen Chancen zu steigern.

Das könnte doch theoretisch auch positive Effekte haben: In einem Onlinespiel zählt nicht die Herkunft, jeder hat die Möglichkeit, durch schlichte Übung besser zu sein als andere – und damit Bestätigung zu erhalten.

Ja! Die Frage ist nur, was die Jugendlichen mit dieser Bestätigung anfangen können. Je nachdem, um welches Spiel es sich handelt, werden unterschiedliche Kompetenzen vorausgesetzt oder auch gefördert. Es wäre sehr interessant, anzusehen, welche Spiele von welchen Jugendlichen gespielt werden. So gibt es Spiele mit extrem hohem Spaß an verbalem Ausdrucksvermögen – und ich vermute, dass diese eher von den gebildeten Jugendlichen gespielt werden. Es fragt sich also: Was kann man mit welchen Spielen an Kompetenzen fördern und ausbauen, wo bekommt man von wem dann Bestätigung, mit wem hat man es auch im Spiel zu tun? Innerhalb des Spiels, also einer sehr begrenzten lebensweltlichen Umgebung, tut Bestätigung sicher gut. Aber in Bezug auf gesellschaftliche Chancen stellt sich die Frage, ob diese Anerkennung auch von der Gesellschaft getragen wird. Unter Umständen kann die unterschiedliche Bevorzugung dieser oder jener Spiele auch die Funktion einer Distinktion haben: Die einen spielen dies, die anderen das – und so grenzen sie sich auch ganz deutlich voneinander ab.

Überrascht hat mich die Aussage eines Händlers, der mir neulich erzählte, dass die besonders harten Killerspiele vor allem von Gymnasiasten gekauft würden.

Das ist plausibel – Ego-Shooter werden von Gymnasiasten laut der Jugend-Werte-Medien-Studie von Boehnke/Rath 2007 bevorzugt. Auf der anderen Seite muss man sich auch anschauen, auf welchen Voraussetzungen Spiele aufbauen, welche Szenarien dabei eine Rolle spielen. Das wird deutlich bei dem Spiel World of Crime, *das viel in Jugendzentren gespielt wird. Es basiert auf einer lokal wählbaren Verortung, einem Halbwelt-Szenario mit Mafia, Drogen und Prostitution, man erledigt Jobs und steigt dadurch auf. Das scheint Jugendliche, die aus dem Hauptschulmilieu kommen, stark zu faszinieren. Das spricht für die Theorie des Zeitvertreibs, aber auch dafür, dass Jugendliche Spiele spielen, deren Szenario zumindest potenziell näher an ihren realen Erfolgswelten liegt und vor allem Distinktion ermöglicht.*

Ein stark unterhaltungsorientiertes Interesse sucht nach möglichst angenehmem Zeitvertreib bzw. angenehmer Gefühlsbestätigung. Eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung und der Versuch, Anschlüsse zwischen den medialen Inhalten und dem realen Leben zu suchen, könnten zu kurz kommen.

Das ist sicher richtig. Allerdings möchte ich dieses Motiv, das zur Nutzung führt, auch noch einmal anders beleuchten. Wer ins Netz geht, um sich zu vergnügen und sich die Zeit zu vertreiben, setzt sich auch anders mit Hindernissen auseinander. Es spielt dann weniger eine Rolle, ob eine Information seriös

ist. Unter diesen Umständen muss man nicht kritisch mit Informationen umgehen, weil das nicht die Grundintention des Medienhandelns ist. Wer einfach nur ins Netz geht, um sich die Zeit zu vertreiben, wer von Seite zu Seite surft und mit Leuten chattet, die er nie vorhat, zu treffen, der hat konsequenterweise wenig Anlass, sich kritisch mit Inhalten auseinanderzusetzen.

Fast jede Frage, die sich in unserer Lebensrealität stellt, lässt sich – zumindest im Ansatz – schnell und kostenlos über Suchmaschinen beantworten. Genau diese Chance nutzen benachteiligte Jugendliche nicht, weil ihr Hauptmotiv nicht in der Wissensrecherche oder -aneignung liegt, sondern in der Unterhaltung?

Ja, das kann man so zusammenfassen, allerdings möchte ich das noch einmal erweitern: Es geht ja nicht nur um die subjektiven Nutzungsanlässe, sondern auch darum, in welchem Kontext die Nutzung eingebettet ist, also beispielsweise Anlässe, die von der Schule, von Bekannten und Freunden oder von den Eltern geschaffen werden. Es geht also immer auch um die sozialen Netzwerke und die kulturellen

Ressourcen, die solche Netzwerke mit sich bringen, in die eine solche Nutzung eingebettet ist. Allerdings nutzen benachteiligte Jugendliche – wie wir in einer Studie gezeigt haben – ebenfalls Suchmaschinen, nur anders, mit anderen Suchstrategien – und auch Gymnasiasten gehen aus Unterhaltungsgründen ins Netz, es gibt da also keine absolute Trennung.

Die digitale Spaltung, von der oft die Rede war, ist also keine materielle, sondern mittlerweile eine Spaltung in den Nutzungsmotiven und den daraus folgenden unterschiedlichen Selektions- und Verarbeitungsprozessen. Das macht es nicht gerade leicht, Maßnahmen zu entwickeln, um diese Spaltung aufzuheben. Was schlagen Sie vor?

Zunächst einmal: Die Medien selbst können es nicht richten. Sie spielen eine Rolle in einem größeren Zusammenhang, aber wenn wir darauf setzen, dass die Medien zu einer Veränderung dieses Phänomens beitragen, wird sich wenig ändern. Denn die Ursachen für diese Spaltung liegen in der mangelnden Bildungsteilhabe, also in Voraussetzungen, die außerhalb der Medien geschaffen werden. Auch die sozialen Netzwerke, das kulturelle Kapital oder bestimmte Interessen und Kompetenzen können von den Medien selbst nicht geschaffen werden. Wir müssen also außerhalb der Medien ansetzen. Wir müssen zunächst fragen: Was beschäftigt die Jugendlichen in ihrem Lebensalltag so, dass sie sich damit auseinandersetzen möchten? Wenn wir uns darauf einlassen – auch mit Medien –, wenn wir versuchen, darauf aufzubauen und dazu weitere Ressourcen zur Verfügung zu stellen, könnten wir eine Chance haben, etwas zu verändern.

Das klingt nicht wie eine Forderung nach spezifischen medienpädagogischen Maßnahmen…

Ja und nein. Es geht darum, umfassend anzusetzen, das bedeutet jedoch nicht, dass spezifische medienpädagogische Maßnahmen sinnlos wären. Aber diese Medienpädagogik muss anders sein, als wir das von früher gewohnt sind. Nicht mehr vor allem medienpädagogische Projekte mit fertigen Konzepten über einen längeren Zeitraum in einer Einrichtung, zu der die Jugendlichen kommen müssen! Wir müssen stattdessen in den Lebensalltag der Jugendlichen gehen. Wir müssen ihren Alltag als Ausgangspunkt nehmen – und neben allgemeinen pädagogischen Maßnahmen auch medienpädagogische Angebote machen. Das ist allerdings eine schwierige Aufgabe für die Medienpädagogik, denn sie muss

sensibel auf Alltagsrelevanzen reagieren. Sie muss sensibel Situationen aufgreifen und sie als ein Feld für medienpädagogische Arbeit wahrnehmen und nutzen.

Gehört dazu nicht auch die emotionale Botschaft an den Jugendlichen aus einem bildungsbenachteiligten Milieu: Du bist etwas wert, du bist akzeptiert, du kannst etwas schaffen, wenn du es willst und dich anstrengst?

Ja, genau darum geht es. Eine ganz zentrale Botschaft ist die Anerkennung ihrer Lebenswelten und Praxen. Auch in der Medienpädagogik muss die Vermittlung von Anerkennung im Mittelpunkt stehen – einer Anerkennung, die die Jugendlichen in vielen anderen Bereichen nicht bekommen. Das hat auch methodische Konsequenzen, denn es ist zu überlegen: Welche Methoden setzen was voraus, mit welchen Methoden werden implizit bestimmte Verhaltensweisen oder Vorlieben dieser Jugendlichen abgewertet und mit welchen Methoden werden sie angenommen? Diese Aufgabe hat sehr viel mit sozialer Arbeit zu tun, denn es geht auch darum, die Jugendlichen in ihrer Lebensbewältigung wahrzunehmen. Für viele der Jugendlichen, von denen wir sprechen, besteht ein Großteil des Lebens aus Kampf. Auch in Bezug auf die Vermittlung der Inhalte müssen wir sensibel vorgehen. Wenn wir von vornherein mit dem erhobenen Zeigefinger oder einer erzieherisch-pädagogischen Absicht beginnen, wird es nicht funktionieren.
Aber weder die Stärkung des Selbstwertgefühls noch die Medienpädagogik können erfolgreich sein, wenn wir unser Bildungssystem und die beruflichen Chancen nicht verändern. Also: Was muss jemand mitbringen, was wird von ihm erwartet, wenn er diesen oder jenen Beruf ausfüllen soll? Solange wir dies nicht auch strukturell und gesellschaftlich reflektieren und anfangen, es auch in medienpädagogischen Kontexten zu thematisieren, nutzt es wenig, wenn wir Anerkennung vermitteln, die aber letztlich angesichts eines exkludierenden Systems ins Leere läuft.

Wir hören doch immer wieder – sei es in Filmen, in Boulevardmagazinen oder in der allgemeinen Berichterstattung –, dass Menschen den Aufstieg von ganz unten nach ganz oben geschafft haben, weil sie an sich glaubten, leistungsbereit und dabei charakterlich integer waren. Enthalten solche Geschichten nicht letztlich auch die Botschaft: Du kannst es schaffen?

Das ist eine spannende Frage. Was man auf jeden Fall sagen muss, ist, dass es solche Biografien natürlich gibt, dass sie aber in ihrer Aussage keineswegs repräsentativ sind. In der Realität müssen benachteiligte Jugendliche eher erfahren, dass sich Leistung faktisch nicht lohnt und sie wenig solcher Chancen haben. Auch als Pädagogen befinden wir uns hier in einem Spannungsfeld: Müssen wir den Jugendlichen nicht eigentlich ehrlich sagen, wie gering ihre Chancen tatsächlich sind, damit sie lernen, mit dieser Wahrheit praktisch umzugehen? Oder sollen wir ihnen sagen, sie hätten die Möglichkeit, Erfolg zu haben, wenn sie leistungsbereit sind und ihr Leben selbst in die Hand nehmen? Das kann aber angesichts der Strukturen, wie sie nun einmal sind, auch zynisch sein. Sie sehen: Das ist eine ganz schwierige Frage! Wir können das nur auflösen, wenn wir den Jugendlichen tatsächlich reale Wege und Zugänge öffnen, indem wir als Pädagogen ihnen helfen, soziale Netzwerke zu erweitern. Aber wir können das nicht tun, ohne die Strukturen zu reflektieren, die sich ändern müssen. Den Jugendlichen Mut zu machen, ist sicher richtig und wichtig, aber es ändert tatsächlich nichts an ihren geringen Chancen, solange wir nicht auch an den Strukturen arbeiten.

Wenn wir aufhören, die Jugendlichen zu motivieren, sie anzutreiben, nur weil wir wissen, dass die Strukturen schwierig sind, kommt das doch einer pädagogischen Kapitulation gleich…

Ja, aber darf man anfangen, zu motivieren, wenn man genau weiß, dass das Ziel nicht erreichbar ist? Die Frage ist ja auch, wozu wir motivieren! Sollen die Jugendlichen gesellschaftskompatibel werden? Wollen wir mit einem emanzipatorisch-kritischen Fokus motivieren und sie dazu bringen, ihre Vorstellungen von einem bestmöglichen Leben zu entwickeln und zu realisieren? – Die Freiheiten, sich kritisch oder problematisch zu verhalten, haben Personen, die gesellschaftlich besser positioniert sind, viel eher. Denken Sie nur an den Vorschlag, den Kurt Beck vor einiger Zeit einem Arbeitslosen gemacht hat, nämlich sich erst einmal zu rasieren. Da werden bestimmte Verhaltens- und Kompetenzerwartungen formuliert, es wird eine Grundbedingung gestellt, überhaupt erst einmal an dem Spiel teilnehmen zu können. Diese Erwartungen bestehen gegenüber denjenigen, die mehr Ressourcen mitbringen, bei weitem nicht in diesem Maß.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Kinderalltag und Medien

Birgit Guth

Im Rahmen der Studie „Kinderwelten 2008" ist SUPER RTL der Frage nachgegangen, wie sich das Modell Familie verändert hat und welche Strategien Familien und Kinder entwickelt haben, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Studie zeichnet ein vielfältiges Bild vom Familienleben in Deutschland und wirft auch einen Blick auf die Mediennutzung von Kindern unter den heutigen Bedingungen. Ergänzend wurde außerdem eine Studie zum Internetverhalten von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Kindheit heute

Betrachtet man die Kinder in ihren Lebenswelten über einige Jahre hinweg, so zeigt sich: Die Lebensbedingungen für Kinder sind einem Wandel unterworfen. Dies macht sich in erster Linie an der Struktur der Familien fest. Das klassische Familienmodell – leibliche Eltern und Kinder aus eben genau dieser einen Beziehung – ist auf dem Rückzug. Stattdessen finden wir in immer mehr Familien alleinerziehende Elternteile, Stiefeltern und -geschwister. Es gibt in der Gesellschaft keinen Konsens, keine allgemeingültige Vision mehr davon, was „Familie" heute ist. Zeitgleich hat sich auch der Stellenwert der Familie in der Gesellschaft verändert. Die Ansprüche an die Flexibilität der Eltern und der ökonomische Druck steigen, Mobilität und hohes berufliches Engagement werden ebenso gefordert wie eine umfassende Unterstützung der Kinder, die als „Zukunft der Gesellschaft", als künftige Leistungsträger idealisiert werden. Keine Frage: „Familie" bedeutet vor diesem Hintergrund alles andere als „heile Welt".

„Kinderwelten 2008"

Mit den „Kinderwelten 2008" setzt SUPER RTL in seiner vierten repräsentativen Kinderforschung[1] einen Schwerpunkt auf Kinder und ihre Familien. Wir wollen ein Bild davon liefern, wie es in Familien heute aussieht und welchen Herausforderungen sie sich stellen müssen.

In einem ersten Analyseschritt explorierte das Institut „wiesmann – forschen und beraten" mit Hilfe tiefenpsychologischer Verfahren die Familiensituation von 20 Eltern sowie 27 Schulkindern im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die so gewonnenen Erkenntnisse dienten als Basis für eine quantitative, bevölkerungsrepräsentative Studie des Transferzentrums Publizistik und Kommunikation, für die 800 Schulkinder zwischen 6 und 13 Jahren sowie mindestens ein Elternteil, also insgesamt 800 Eltern, interviewt wurden.

Kinder leben heute in verschiedensten Strukturen

Zwar bleibt für Paare mit Kindern die Ehe die bevorzugte Lebensform: Die Mehrheit der Kinder unter 18 Jahren lebt nach wie vor in Haushalten, in denen die Erwachsenen verheiratet sind (6,5 Mio. Haushalte, 2006)[2]. Doch das muss natürlich nicht heißen, dass die Kinder aus dieser aktuellen Beziehung hervorgegangen sind. Dagegen gibt es nur 668.000 Haushalte mit Kind, bei denen die Erwachsenen als nichteheliche Lebensgemeinschaft zusammenleben.

Hinzu kommen 1,6 Mio. Haushalte, die von alleinerziehenden Müttern oder Vätern gemanagt werden. Laut unserer Befragung sind es zu 88 % Mütter, die alleine mit Kindern im Alter zwischen 6 und 13 Jahren leben. Unsere Zahlen zeigen, dass etwa 10 % der Haushalte mit Kindern als „Patchworkfamilien" zu bezeichnen sind, in denen also keine oder nicht alle Kinder aus der aktuellen Lebenspartnerschaft stammen. (Grafik 1)

Bedürfnisse der Kinder: Identität und soziale Beziehungen

Wie unsere Studien zeigen, erfahren die meisten Kinder – ob bewusst oder unbewusst – die richtige Unterstützung in der Familie, um ihre Entwicklungsaufgaben meistern zu können. Ob in der Natur, beim Spielen mit Kreativspielzeug oder beim völligen Eintauchen beim Genuss von Medien: Die große Neugier von Kindern führt dazu, dass sie stets auf der Suche nach neuen Erfahrungen sind und sich dabei auch immer besser kennenlernen. Organisierte Aktivitäten können dabei helfen, Kindern fast spielerisch eine möglichst große Bandbreite von Erfahrungen zukommen zu lassen. Sport etwa trainiert nicht nur Körper und Sinne, sondern auch das Sozialverhalten. So verwundert es nicht, dass Sportvereine die Orte sind, an denen die meisten Kinder ihre organisierte Freizeit verbringen. Kinder schätzen daran besonders, dass sie auf gute Betreuer treffen (95 % Zustimmung) und dass sie dort Freunde finden (94 %). Einen besonderen Reiz üben auch die Wettbewerbe aus: 82 % der Kinder sagen, dass sie gerne als Mannschaft auftreten.

Allerdings sinkt die Bedeutung des Sports in den letzten Jahren zugunsten von musikalischen Aktivitäten: So fiel der Anteil der Kinder, die im Vereinssport aktiv waren, von 55 % im Jahr 2002[3] auf 47 % im Jahr 2008. Gleichzeitig erlebten der Instrumenten- und Gesangsunterricht, Tanzen und Ballett einen wahren Boom: Mehr als ein Viertel aller Kinder geht heute einem musischen Hobby nach (2002:

Anmerkungen:

1
Die Studien der Jahre 2000, 2002 und 2004 sind einsehbar unter: www.ip-deutschland.de; aktuelle Forschung findet man unter: www.superrtl.de unter „Mediadaten".

2
Quelle aller Strukturdaten: Statistisches Bundesamt

3
Eine ähnliche Befragung zum Freizeitverhalten von Kindern wurde bereits im Jahr 2002 durchgeführt.

4
Quelle: SUPER RTL Kinderwelten-Basisstudie 2008/ n= jeweils ein Elternteil von 800 Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren

Grafik 1: Familienstrukturen

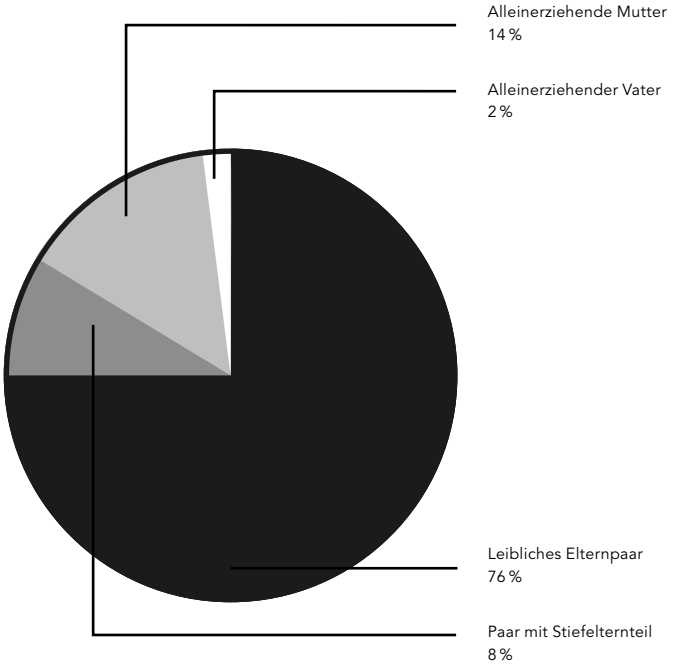

Quelle: „Kinderwelten 2008" (SUPER RTL)
n = 800 Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren

15 %) – nicht zuletzt ein Ergebnis der Castingshows im Fernsehen. Aber natürlich gibt es weiterhin Geschlechtsunterschiede: 25 % der Mädchen tanzen oder nehmen Ballettstunden, dagegen nur magere 2 % der Jungen. 40 % von ihnen sind im Fußballverein (Mädchen: 2 %).

Die Kinder haben Spaß an ihren Freizeitaktivitäten! So sagen etwa 90 % der Kinder, die ein Instrument lernen, dass sie dies „gerne oder sehr gerne" tun. Fast ein Drittel der Schüler (27 %) gibt an, keiner regelmäßigen Aktivität nachzugehen – dies sind auch diejenigen, die häufiger über Langeweile klagen. Dagegen engagieren sich 9 % sogar bei drei oder mehr Aktivitäten. 69 % der Kinder (eher diejenigen, die regelmäßigen Nachmittagsaktivitäten nachgehen) geben an, dass ihnen höchstens einmal in der Woche langweilig ist. Einem Viertel aller Schüler ist nach eigenen Aussagen sogar niemals langweilig. Hier zeigt sich – ebenso wie bei der Bildung –, dass Unterschichtkinder weniger Förderung und Anregungen bekommen: 38 % von ihnen haben keinerlei regelmäßige Nachmittagstermine – bei den Oberschichtkindern sind es nur 21 %.

Die Hitliste der Beschäftigungen, denen Kinder draußen nachgehen, hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert: Auf Platz eins steht das Radfahren, gefolgt vom Fußballspielen und dem Inlinern (bzw. Rollerskates fahren). Bereits an vierter Stelle steht auch heute noch das traditionelle „Fangen spielen". (Grafik 2)

Grafik 2: Lieblingsbeschäftigungen drinnen und draußen (Top 10)

	drinnen	draußen
1.	Fernsehen	Fahrrad fahren
2.	Malen/Basteln/Handarbeiten	Fußball spielen
3.	Buch lesen/anschauen	Inliner/Rollerskates fahren
4.	Musik auf CD oder MC	Fangen spielen
5.	Bausteine/Figuren (LEGO, Playmobil)	Spielplatz als Treffpunkt nutzen
6.	Nintendo/Playstation	Shoppen gehen
7.	PC-Spiele	Herumstehen (in Clique oder alleine)
8.	Gesellschaftsspiele	Spielplatzgeräte nutzen
9.	Internet: Surfen, E-mailen, Chatten	Verstecken spielen
10.	Barbie/Polly Pocket	Herumlaufen (in Clique oder alleine)

Quelle: „Kinderwelten 2008" (SUPER RTL)
Bundesweite Repräsentativbefragung. n = 800 Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren

Stellenwert von Medien in der kindlichen Freizeit

Gerade, wenn sie von der Schule nach Hause kommen, wollen die Kinder zunächst einmal entspannen, weswegen fernsehen und Musik hören dann die ersten Aktivitäten nach dem Mittagessen sind. Wenn später die Hausaufgaben erledigt sind, hilft das Spielen, die „leeren Akkus" wieder aufzuladen.

Verfolgt man die öffentliche Diskussion, so scheint es, als würden Kinder den allergrößten Teil ihrer Freizeit vor Mattscheiben verbringen: entweder mit Computerspielen oder mit dem Fernsehen. Unabhängig davon, dass man Computerspiele sicherlich genauso wenig pauschal aburteilen kann wie das Fernsehen: Der Eindruck trügt. Die Rangliste der Inhouse-Beschäftigungen wird zwar vom Fernsehen angeführt. Doch wie bereits im Jahr 2002 folgen auf dem zweiten Platz die kreativen Beschäftigungen (Malen, Basteln, Handarbeiten). Nicht zuletzt erhalten die Kinder ihre Anregungen hierzu von verschiedenen TV-Formaten. Auf den Plätzen drei und vier folgen das Lesen von Büchern und das Musikhören. Spiele werden auch gerne mit der gesamten Familie gespielt, in 84 % der Familien mit Grundschülern wird laut Auskunft der Eltern regelmäßig miteinander gespielt.

Fernsehen wird von Eltern akzeptiert

Die wichtigste Rolle bei der Freizeitgestaltung der Kinder – wie übrigens auch der Eltern – nimmt nach wie vor das Fernsehen ein. Dabei ist zu beobachten, dass sich die Einstellung der Eltern zum Fernsehen allmählich entspannt: Gut ein Viertel der befragten Eltern erkennt die Bedeutung der Unterhaltungsfunktion heute an (2002: 19 %); nach wie vor legt ein Fünftel von ihnen Wert darauf, dass die Kinder auch etwas beim Fernsehen lernen. Bei Fernsehen und elektronischen Medien haben übrigens auch die Väter noch eine Nische gefunden: Sie sind die Ansprech- und oft genug die Spielpartner bei PC- und Konsolenspielen, und gerade die Väter sehen gern gemeinsam mit ihren Kindern fern.

Gefragt nach ihren Top-3-Lieblingssendern entfallen die Stimmen der meisten Kinder auf SUPER RTL (59 %), Ki.Ka (54 %) und Nick (48 %)[4]. Diese Auswahl wird im Wesentlichen auch von den Eltern als geeignet angesehen – wenn auch mit Abstufungen. (Grafiken 3 und 4)

Grafik 3: SUPER RTL ist Lieblingssender der Kinder
Senderbewertung – Lieblingssender im Zeitvergleich
Eine mögliche Nennung (Top of Mind), Kinder gesamt, Alter 6 bis 12 Jahre

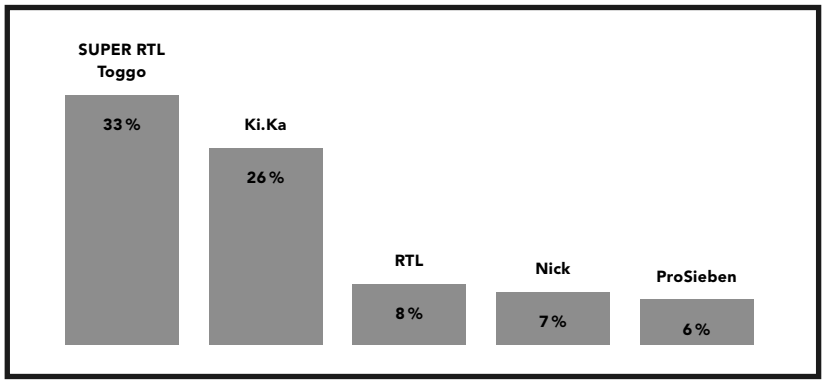

Quelle: Iconkids & youth, Trend Tracking Kids 2008
n = alle 681 befragten Kinder zwischen 6 und 12 Jahren

Grafik 4: Wie Eltern mit dem Fernsehen umgehen
Vergleich mit 2002 (Zustimmung in der Top-Box „Stimmt genau")

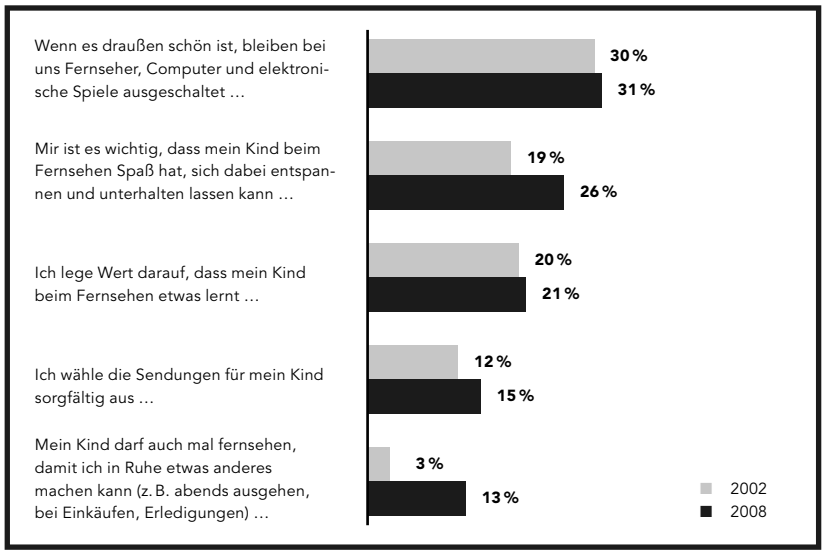

Quelle: „Kinderwelten 2008" (SUPER RTL)
n= jeweils ein Elternteil von 800 Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren

Grafik 5: Emotionale Nähe
Repräsentativbefragung (Grundgesamtheit: Internetnutzer)
Frage: „Was ist das Fernsehen/das Internet alles in allem für dich, wie würdest du es beschreiben?"
gestützt/Antworten auf 5er-Skala von „mein bester Freund" bis „mein Feind"; Angaben in %

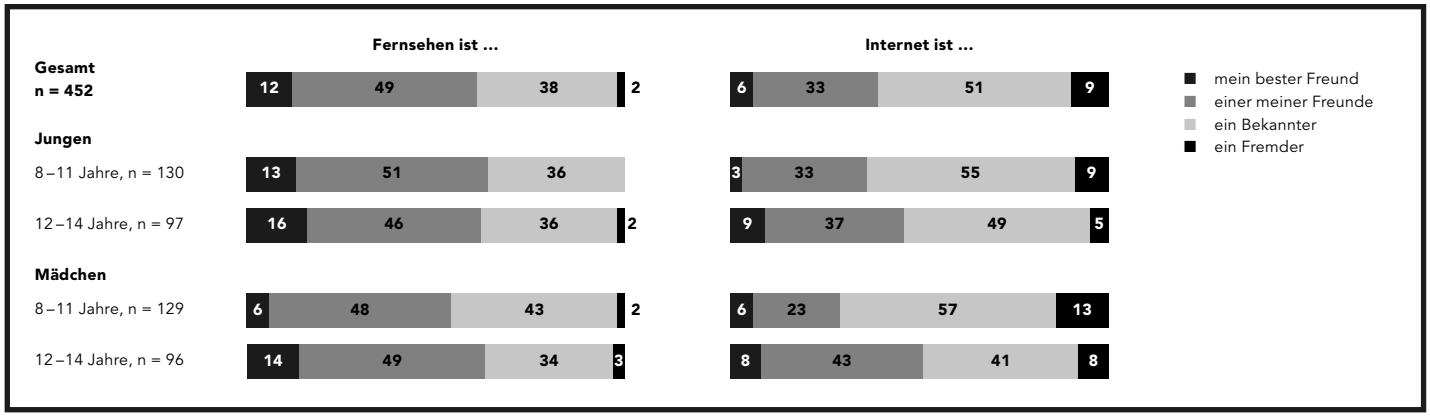

Quelle: Quantitative Onlinestudie 2007/Iconkids & youth für SUPER RTL
Basis: n = 452 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren

Neben dem Fernsehen werden andere Medien genutzt: 67 % aller Kinder zwischen 6 und 13 Jahren spielen elektronische Spiele. Beliebteste Plattform dafür ist der PC (35 %), gefolgt von Playstation 2 und 3 (23 %) und dem Nintendo DS (18 %), der vor allem bei Mädchen eine enorme Bedeutung erhalten hat. 13 % der Kinder haben einen PC mit Internetanschluss für sich allein, weitere 10 % haben einen eigenen PC, der aber offline ist. Laptops spielen übrigens bei den 6- bis 13-Jährigen noch keine Rolle.

PC- und Internet-Nutzung

Eine intensivere PC-Nutzung beginnt mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule: Während nur 11 % der Viertklässler den Online-PC täglich oder fast täglich benutzen, sind es in den weiterführenden Schulen zwischen 25 % (Gymnasium), 29 % (Realschule) und 36 % (Hauptschule). Die PC-Nutzung wird vom überwiegenden Teil der Eltern akzeptiert, Verbote sind äußerst selten. Anders bei der Onlinenutzung, die stärker reglementiert wird. Die Bedeutung des Internets hat aber natürlich in den letzten Jahren rapide zugenommen. Nur noch 25 % der Schüler nutzen das Web gar nicht, 2002 waren es noch 70 %.

Dem Internet im kindlichen Alltag widmete sich eine zweite Studie im Rahmen der „Kinderwelten"-Reihe von SUPER RTL. Hier wurde konkret untersucht, wie Kinder und Jugendliche mit den „neuen" Angeboten umgehen, die landläufig unter dem Schlagwort „Web 2.0" firmieren.[5] In der Altersspanne der 8- bis 14-Jährigen wurde klar, welche Funktion das Internet im Vergleich mit Fernsehen für die Kinder und Jugendlichen hat. (Grafik 5)

Fernsehen ist das Alltags- und Familienmedium schlechthin. Mit Fernsehen wird man groß, es ist ein Teil der Sozialisation. Die emotionale Nähe lässt sich auch in Zahlen fassen: Danach gefragt, ob sie TV insgesamt eher als Freund, Bekannten, Fremden oder gar Feind wahrnehmen, bezeichneten es 61 % der im Rahmen der quantitativen Studie befragten Kinder als Freund. Zudem bietet TV vielfältige Nut-

zungsmöglichkeiten: Anders als z. B. Lesen, das die volle Aufmerksamkeit erfordert, kann die TV-Nutzung auch parallel zu anderen Tätigkeiten oder gemeinsam mit Freunden erfolgen. Mit steigendem Alter wird dagegen deutlich selektiver ferngesehen. Das mediale Erlebnis an sich tritt in den Hintergrund, der erwartete Nutzen in den Vordergrund. So liefern etwa Daily Soaps täglich neuen Gesprächsstoff für den Freundeskreis. TV wird vorwiegend passiv genutzt und verliert daher während der erlebnisorientierten Phase der Jugend an Bedeutung. Zwar genießen es Jugendliche, zu relaxen – dennoch möchten sie beim Medienkonsum alle Fäden in der Hand behalten. Darum stört sie auch das feste Raster der Sendezeiten, denn sie sind es durch das Internet gewohnt, das gerade Gewünschte jederzeit zu erhalten.

Internet als etabliertes Medium bei Kindern

Zum ersten Mal saß die Mehrheit der Kinder im Grundschulalter am Rechner, einige wenige auch bereits zuvor. Der Einstieg in die PC-Welt erfolgt stets über Dritte: Eltern oder ältere Geschwister zeigen den Kindern, was man alles mit dem PC machen kann, sie wecken damit das Interesse. Die Kinder haben Spaß am Ausprobieren und wollen bald mehr kennenlernen. Der spielerische Umgang mit dem Thema vereinfacht Kindern, sich schnell die notwendigen Fertigkeiten anzueignen – Barrieren nehmen Kinder bei der Beschäftigung mit dem PC kaum wahr. So lange aus Sicht der Eltern die Nutzung im normalen Umfang bleibt, gibt es praktisch keine Beschränkungen. Kinder benutzen den PC zunächst nur offline, etwa für Spiele oder Lernprogramme. Erst nach einiger Zeit erlauben ihre Eltern ihnen dann auch den Zugang zum Internet. Eltern reglementieren die Nutzung am ehesten zeitlich; eine Einschränkung oder Kontrolle der Inhalte erfolgt hingegen kaum. Ab der 5. Klasse wird das Internet dann auch für die Schule relevant und beispielsweise bei der Erstellung von Referaten zu Hilfe genommen. Für die Orientierung im Web sorgen die Suchmaschinen, genau wie bei den Erwachsenen steht Google bei Kindern an erster Stelle.[6]

Für Jugendliche ist das Internet ein selbstverständliches Alltagsmedium. Der Computer wird mit dem Internet gleichgesetzt, er ist das Synonym für das Chatten via MSN und ICQ. Jugendliche sehen für Stand-alone-PCs kaum noch Anwendungsmöglichkeiten, die Vernetzung steht im Vordergrund. Offline werden allenfalls noch CDs und MP3-Dateien abgehört, Computerspiele gespielt (vorwiegend durch Jungen) oder es wird kreativ mit Fotos gearbeitet (vorwiegend durch Mädchen). So verwundert es nicht, dass bei den von uns befragten Jugendlichen der PC an sich auf kein besonderes Interesse mehr stieß. Er wird lediglich als Mittel zum Zweck angesehen, um das Internet zu benutzen. Insbesondere bei den Mädchen gewinnt das Internet mit zunehmendem Alter massiv an Bedeutung.

5
Die Studie ist abrufbar unter: www.superrtl.de.

6
Mit „www.fragfinn.de" steht seit kurzem eine sehr durchdachte Kinderschutzsoftware bzw. Suchmaschine bereit, die den Surfraum für Kinder auf technischer Basis sinnvoll einschränken kann.

7
Zitate aus diesem Studienbericht sind uneingeschränkt zulässig, sofern sie mit der eindeutigen Quellenangabe: „Kinderwelten 2008, Medienforschung SUPER RTL" versehen sind.

Die Bandbreite an Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsmöglichkeiten, die das Internet bietet, fasziniert Kinder wie Jugendliche gleichermaßen. Jugendliche schätzen insbesondere die Flexibilität: Das Gewünschte ist immer und jederzeit verfügbar, ganz entsprechend der persönlichen Stimmung.

Über alle betrachteten Jahrgänge und Medien hinweg zeigt sich: Die Relevanz eines Medienangebots bestimmt sich ausschließlich durch den persönlichen Nutzen. Dabei können je nach Entwicklungsstand durchaus unterschiedliche Bedürfnisse in den Vordergrund treten und die Medienauswahl bestimmen. Insgesamt scheint aber das Internet für Jugendliche, die eine gewisse Onlineerfahrung erworben haben, das Universalmedium zu sein, das die Vorteile vieler anderer Medien bietet, ohne dabei über nennenswerte Einschränkungen zu verfügen. Denn insbesondere die Kommunikation mit Gleichaltrigen ist den Jugendlichen extrem wichtig. Am besten geeignet hierfür ist aus Sicht der heutigen Jugendlichen das Internet, das quasi nebenbei auch noch den Informations- und Unterhaltungsbedarf bedient (Zitat eines 13-Jährigen auf die Frage, was er auf eine einsame Insel mitnehmen würde: „Das Internet, da ist alles drin. Man kann chatten mit Freunden, erfährt Neuigkeiten, kann Musik hören und sich unterhalten!").

Fazit

Kinder wachsen heute in einer von Medien stark geprägten Umwelt auf. Auch die Familienstrukturen haben sich – teilweise stark – gewandelt, und auch die Bedingungen in den Schulen sind sehr unterschiedlich. Dennoch gelingt es den meisten Kindern und Familien einigermaßen gut, mit diesen Situationen umzugehen und einen funktionierenden Rahmen für die kindliche Entwicklung zu schaffen. Dabei übernehmen Medien bestimmte Funktionen zur Entspannung oder Kommunikation, sie können aber nie den zwischenmenschlichen Kontakt zu Eltern oder Freunden ersetzen.[7]

Birgit Guth leitet seit 1995 die Medienforschung von SUPER RTL und war sieben Jahre Jugendschutzbeauftragte des Senders. Sie verantwortet das senderinterne Qualitätsmanagement und ist Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

Chancen(un)gleichheit bei der Mediennutzung aus Sicht der politischen Bildung

Arne Busse

Der Artikel behandelt die Bedingungen von Bildungserwerb und Mediennutzung unter dem Aspekt der gerechten Teilhabe an der Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts und beschreibt Voraussetzungen für die Ausweitung des Verständnisses bildungsrelevanter Medien: Spezifische Formen der Mediennutzung und des Medienhandelns sollten nicht aufgrund fehlender Bildungsinhalte als irrelevant für gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserwerb angesehen werden. In den Blick genommen werden sollten stattdessen deren – durch die Mediennutzerinnen und -nutzer in ihrem alltäglichen Medienhandeln und durch ihre Medienpräferenzen eröffneten – Potenziale für Bildungsprozesse.

Gute alte Zeiten der homogenen Mediengesellschaft

Im Januar 1962 – das ZDF hatte seinen Sendebetrieb noch nicht aufgenommen, die ARD hatte als einziger Fernsehanbieter eine faktische Monopolstellung inne – räumte ein TV-Sechsteiler die bundesdeutschen Straßen: *Das Halstuch*, eine Verfilmung nach einem Krimi von Francis Durbridge, exzellent besetzt mit späteren Schauspiel-Größen des deutschen Fernsehens (u. a. Horst Tappert, Dieter Borsche, Albert Lieven, Margot Trooger, Eva Pflug) und inszeniert von Hans Quest. Das Jahr 1962 erscheint aus heutiger Sicht als mediale Steinzeit – und nur so ist zu erklären, dass sich rund 90 % der Zuschauerinnen und Zuschauer um dieses mediale „Lagerfeuer" versammelten. Die Mediengesellschaft war eine Fernsehgesellschaft, war eine ARD-Gesellschaft! Hätte man diese WDR-Produktion zum Gegenstand eines Einstellungstests gemacht, hätte vermutlich fast die gesamte bundesrepublikanische Bevölkerung gleiche Einstellungschancen gehabt.

Neue Heterogenität

In der pluralen Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts, in der mehr Jugendliche einen Computer ihr Eigen nennen als einen Fernseher (vgl. JIM 2008, S. 9), sind solche Einschaltquoten nicht mehr vorstellbar. Heutzutage wird beispielsweise dem Fernsehfilm *Mogadischu* schon für eine Einschaltquote von 21 % der Ehrentitel „Straßenfeger" zuerkannt (vgl. neuepresse.de). Zumindest im Hinblick auf das junge Fernsehpublikum gilt, dass – auch wenn es „noch immer eine Schlüsselposition" (JIM 2008, S. 26) einnimmt – dem Fernsehen die Rolle eines Leitmediums nicht mehr zugesprochen werden kann. Die Medienwelt hat sich im 21. Jahrhundert zu einem hochgradig diversifizierten und gleichzeitig konvergenten Phänomen entwickelt, das sich durch ein Nebeneinander und eine Gleichzeitigkeit verschiedenster Medienformen und Mediennutzungen auszeichnet. Dies begründet sich vor allem in der ubiquitären Nutzungsvielfalt des Internets. Als „All-in-one"-Medium vereint es alle Medien (Buch / Zeitung / Zeitschrift, Film / Kino, Fernsehen, Tonträger) und kann mit den in der Medientheorie „vorfindbaren Begriffsbestimmungen und einer Fixierung auf Einzelmedien […] nur bedingt erfasst werden" (Eibl/Podehl 2005, S. 175). Am ehesten scheint die Beschreibung als „globale Distributionsplattform" (Sesink 2008) zutreffend, wobei Werner Sesink darauf hinweist, dass insbesondere das Aufkommen der auf Web 2.0-Technologien basierenden sozialen Netzwerke und Gemeinschaften das Internet auch zu einer „Sphäre gesellschaftlicher kultureller Produktion" hat werden lassen.

Die Betrachtung von Chancengleichheit und -ungleichheit (also der Gerechtigkeitsfrage) bei der Mediennutzung erfordert eine Auseinandersetzung mit den Konstituenten dieses Raums der

Das Halstuch Mogadischu

Produktion (als auch Distribution und Rezeption) gesellschaftlich relevanter Informationen, sozialer Normen und Werte. Die Wissenskluft-Hypothese hat mit Blick auf Massenmedien (zunächst Fernsehen, später dann vor allem das Internet) eine solche Betrachtung mit der Frage nach dem Verhältnis zwischen Bildungsgrad, sozialer Schicht- oder Milieuzugehörigkeit einerseits und Wissenserwerb, Grad der Informiertheit oder Möglichkeit des Zugangs (insbesondere zum Internet) andererseits verbunden. Die Hypothese (erstmalig 1970 aufgestellt) ist hinreichend untersucht und differenziert worden; der entscheidende gesellschaftspolitische Aspekt ist, „dass die Medien nicht zur Informiertheit aller beitragen, sondern als Trendverstärker bestehende soziale Ungleichheiten […] reproduzieren“ (Bonfadelli 2008). Die Trennung zwischen gut Informierten („Informationsreichen“) und schlecht Informierten („Informationsarmen“) lässt sich dabei nicht allein im Hinblick auf den technischen Zugang, also die Verfügbarkeit eines Internetanschlusses (eines Fernsehers, einer Tageszeitung) begründen. Die aktuelle ARD/ZDF-Offlinestudie 2008 stellt fest, dass in Deutschland formal niedriger Gebildete (sowie über 60-Jährige) zum überwiegenden Teil das Internet nicht nutzen „und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren in übergroßer Mehrheit ‚offline‘ bleiben werden“ (Gerhards/Mende 2008, S. 365). Als Ursachen für diese (überwiegend bewusst gewählte) Abstinenz zeigen sich dabei weniger fehlende materielle Voraussetzungen, sondern ein deutlich ausgeprägtes Desinteresse und sogar begründete Ablehnung. Dieser gesellschaftlichen Gruppe erschließt sich der Mehrwert des Internets gegenüber ihren anderen Mediennutzungen (insbesondere Fernsehnutzung) nicht bzw. überwiegt nicht dessen, ihrer Ansicht nach vorhandenen Risiken in

den Bereichen Datenschutz und Sicherheit. Offenbar fehlt der Glaube daran, dass das Internet für die eigenen, spezifischen Zwecke genutzt werden kann, oder es fehlt an den Fähigkeiten, um sich dessen Angebote für die eigenen Zwecke nutzbar zu machen. Motivation und Kompetenz sind also die Schlüsselbegriffe; weniger entscheidend ist der technische Zugang.

Offliner verweigern sich einer Internetnutzung – und somit im weiteren Sinne einer Medienkultur –, sofern diese für sie keine Unterstützungsressource bei der alltäglichen Lebensbewältigung darstellt, keine ihrer (Mediennutzungs-)Motivation entsprechende Medienauswahl/-inhalte anbietet oder ihnen Kompetenzen abverlangt, über die sie nicht verfügen oder die sie nicht erwerben wollen.

Folgerichtig empfiehlt das Hans-Bredow-Institut in seinem wissenschaftlichen Gutachten zum aktuellen Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung unter Bezug auf die „Digital-Divide-Debatte" „die Abkehr von einer zu starken Technikzentrierung in diesem Bereich sowie die Hinwendung zu einer stärkeren Betonung des Bedarfs an problemlöseorientierten und an den Bedürfnissen und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgerichteten Kommunikationsangeboten" (Hans-Bredow-Institut 2008, S. 249).

Medienangebote werden in bestimmten formal niedriger gebildeten Milieus – wie dem der Konsum-Materialisten[1] – insbesondere zur Unterhaltung und Entspannung genutzt. Eine Nutzung zur Information im Kontext von Bildung und Politik, zu Bildungszwecken oder zur politischen Beteiligung findet nicht oder nur sehr eingeschränkt statt. Das in diesem Milieu präferierte Medienangebot ist das der Fernseh*unterhaltung*, nicht das der Fernseh*information*. Ist aber in einer Mediengesellschaft, in der insbesondere Politik sich medial vermittelt ereignet, mit dem Ausschluss von einem bestimmten Medienangebot – ob von den jeweiligen Mediennutzerinnen und -nutzern gewollt oder strukturell bedingt – eine Benachteiligung verbunden und setzen sich darin auch soziale Disparitäten fort, wird gesellschaftliche Teilhabe für diese Gruppe be- oder verhindert. Die Nutzung bestimmter Medienangebote, insbesondere des Internets, ist mittlerweile auch in beruflichen Kontexten, für die berufliche Aus- und Weiterbildung unerlässlich geworden, so dass auch berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten versagt bleiben oder zumindest erschwert werden.

Wenn Medien relevante Orte der Bildung sind bzw. sein sollen, müssen diese Orte entsprechend horizontal (Zugangs-/Kompetenzdimension) und vertikal (relevante Medieninhalte) erreichbar sein. Gleichzeitig können die für gesellschaftliche Teilhabe notwendigen Informationen, Bildungsinhalte und Kompetenzerwerbsmöglichkeiten nicht exklusiv einem Medium zugeschrieben werden bzw. in diesem angesiedelt sein. Es gilt, die Bildungspotenziale in den alltäglich genutzten Ressourcen zu entdecken und zu entwickeln.

Das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – hat in der kürzlich erschienenen Studie „Medienhandeln in Hauptschulmilieus. Mediale Interaktion und Produktion als Bildungsressource" eine solche ressourcenorientierte Perspektive eingenommen und in dieser „Veralltäglichung […] Ansatzpunkte für Bildungsprozesse" aufgezeigt, auch „im Hinblick auf einen partizipativen Zugang zur gesellschaftlichen Realität, die von den Medien mit konstituiert ist" (Wagner 2008, S. 15). Der US-amerikanische Medienwissenschaftler Henry Jenkins entdeckt im Medienhandeln Jugendlicher die Grundlagen einer „new participatory culture" (Jenkins u. a. 2008, S. 10) und beschreibt als Zielsetzung „to shift the focus of the conversation about the digital divide from questions of technological access to those of opportunities to participate and to develop the cultural competencies and social skills needed for full involvement" (ebd., S. 4).

Die Diskussion von Chancen(un)gleichheit in der Mediennutzung erfordert in diesem Sinne einen Perspektivwechsel: Spezifische Formen der Mediennutzung und des Medienhandelns sollten nicht aufgrund von (auf den ersten Blick) fehlender Bildungsinhalte als irrelevant für gesellschaftliche Teilhabe und Bildungserwerb angesehen werden. In den Blick genommen werden sollten stattdessen deren – durch die Mediennutzerinnen und -nutzer in ihrem alltäglichen Medienhandeln und durch ihre Medienpräferenzen eröffneten – Potenziale für Bildungsprozesse.

Ein Beispiel

Der WDR (Schulfernsehen) und die Bundeszentrale für politische Bildung (Begleitmaterialien) haben *Die Schulstunde als Talkshow* als integriertes Lernkonzept für den Einsatz im Politikunterricht an Haupt- und Berufsschulen entwickelt.

Anmerkung:

1
Bezug genommen wird hier auf die in der Konsum- und Freizeitforschung sowie zu Marketingzwecken verwendete Einteilung der Gesellschaft auf der Grundlage von Wertvorstellungen, Lebensstilen und sozialer Lage (auf der Grundlage von Bildung, Beruf und Einkommen), vgl.: www.sinus-sociovision.de. Die Konsum-Materialisten werden dort charakterisiert als „Die stark materialistisch geprägte Unterschicht: Anschluss halten an die Konsum-Standards der breiten Mitte als Kompensationsversuch sozialer Benachteiligungen". Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat in mehreren Fokusgruppenuntersuchungen das Mediennutzungsverhalten und die Einstellung dieses Milieus zu Bildung und Politik untersuchen lassen.

Das Angebot greift Themen aus der Lebenswelt Jugendlicher auf und vermittelt hierzu Orientierungswissen, indem es in Anlehnung an von Jugendlichen präferierte Fernsehformate (Dokusoap und Talkshow) die Schulstunde zur Talkshow werden lässt (Informationen unter „www.bpb.de“ und „www.planet-schule.de“).

Medien sind alltäglicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Handelns. Wir sollten uns nicht damit zufriedengeben, sie in Unterhaltungsmedien oder Bildungsmedien zu klassifizieren. Es gibt nicht das eine privilegierte Medium oder die eine Mediennutzung für den Bildungserwerb. Der mediale Bildungszugang ist jeweils neu in der Heterogenität der sich nach wie vor rasant verändernden Medienwelt zu entdecken und zu aktivieren.

Die Schulstunde als Talkshow

Literatur:

Bonfadelli, H.:
Wissenskluft-Perspektive. In: U. Sander/F. von Gross/K.-W. Hugger (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden 2008, S. 270–273

Eibl, T./Podehl, B.:
Internet. In: J. Hüther/B. Schorb: Grundbegriffe Medienpädagogik. München 2005 (4. Aufl.), S. 170–178

Gerhards, M./Mende, A.:
Ein Drittel der Deutschen bleibt weiter offline. Ergebnisse der ARD/ZDF-Offlinestudie 2008. In: media perspektiven, 7/2008, S. 365–376

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg:
Zur Entwicklung der Medien in Deutschland zwischen 1998 und 2007. Wissenschaftliches Gutachten zum Kommunikations- und Medienbericht der Bundesregierung. Abrufbar unter: www.kulturstaatsminister.de; 17.12.2008)

Jenkins, H. u. a.:
Confronting the Challenges of Participatory Culture. Media Education for the 21st Century. Abrufbar unter: www.digital-learning.macfound.org/atf/cf/%7B7E45C7E0-A3E0-4B89-AC9CE807E1B0AE4E%7D/JENKINS_WHITE_PAPER.PDF; 15.12.2008)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.):
JIM 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2008

neuepresse.de:
Mogadischu ein „Straßenfeger“. 2008. Abrufbar unter: www.neuepresse.de/newsroom/lifestyle/dezentral/lifestyle/art19626,745469; 15.12.2008)

Sesink, W.:
Neue Medien. In: U. Sander/F. von Gross/K.-W. Hugger (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden 2008, S. 407–413

Wagner, U.:
Medienhandeln in Hauptschulmilieus. Mediale Interaktion und Produktion als Bildungsressource. München 2008

Arne Busse ist seit 2001 als Referent in der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) tätig, seit 2006 im Fachbereich Politikferne Zielgruppen. Sein Tätigkeitsschwerpunkt sind Angebote im Bereich der Medienpädagogik und politischen Bildung. Er betreut u. a. spielbar.de, die interaktive Plattform der bpb zum Thema Computerspiele.

Auch die Internetnutzung muss man lernen

Das Auffinden, Selektieren und Bewerten von Informationen funktioniert nicht intuitiv

Das Internet bietet Unterhaltung, Kommunikation und unendlich viel Information. Im Gegensatz zu den klassischen Medien kommen die Inhalte aber nicht unmittelbar an den Nutzer heran. Man muss wissen, was und wie man sucht – und man muss Inhalte bewerten können. Welche Fähigkeiten benötigen Kinder und Jugendliche, um das vielfältige Angebot optimal für ihre Zwecke zu nutzen? Stimmt die verbreitete Vermutung, dass ein intuitiver Zugang bei den Jüngeren ausreicht? Welche Rolle spielen Fähigkeiten und Bildung, die jenseits der Medien erworben worden sind? Mit einer Projektgruppe hat Dr. Christine Feil vom Deutschen Jugendinstitut in München über 1.000 Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern dazu befragt. *tv diskurs* sprach mit ihr.

Womit beschäftigt sich das Deutsche Jugendinstitut?

Das Deutsche Jugendinstitut, kurz DJI, ist eines der größten außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute in Deutschland. Das DJI wird überwiegend vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen der Drittmittelfinanzierung auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Darüber hinaus gibt es noch Projekte, die bei der EU oder bei Stiftungen beantragt wurden. Gegenstand der Forschung sind primär die Lebenslagen und die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Auf Grundlage der Forschungsergebnisse berät das DJI Politik und Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das Projekt, über welches wir nun sprechen wollen, ist in der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung angesiedelt.

Ja, Ihr Forschungsprojekt zur digitalen Spaltung. Was war der Ausgangspunkt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen?

Wir haben uns schon länger, etwa ab Mitte der 1980er-Jahre, mit Medienerfahrungen von Kindern beschäftigt. Die damaligen Projekte bezogen sich auf das Kinderfernsehen, das ja damals im Kontext der Einführung des dualen Rundfunksystems eine ganze Reihe von medienpädagogischen Fragen aufwarf. Doch es war mir schon bald wichtig, auch in das Thema Internet für Kinder einzusteigen. Den ersten Versuch startete ich 1997. Es war etwas schwierig, ein Internetprojekt zu etablieren, weil es zu dieser Zeit hieß, das Thema sei nur für eine exklusive Minderheit von Bedeutung und bildungspolitisch nicht relevant. Das erste Projekt war noch relativ eingeschränkt und umfasste eine Recherche zum Thema Web-

seiten für Kinder. Dazu ist dann eher zufällig eine Datenbank entstanden, die heute bei „Schulen ans Netz" integriert ist und dort weiterhin gepflegt wird. Später haben wir ein empirisches, größer angelegtes Forschungsprojekt durchgeführt. Es widmete sich der Fragestellung: Wie entdecken Kinder das Internet? Dazu führten wir eine Beobachtungsstudie im außerschulischen Bereich durch. Diese wurde – wie auch andere DJI-Projekte mit medienpädagogischen Fragestellungen – vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Im Rahmen solcher Studien wird der Aspekt „Bildungsbenachteiligung von Kindern" immer beleuchtet, auch wenn diese Frage nicht im Projekttitel aufscheint.

Was heißt benachteiligt? Werden die Kinder durch die finanzielle Situation der Eltern benachteiligt?

Das muss nicht sein. Man kann auch nach Schularten differenzieren. Ich denke, die finanzielle Situation der Eltern ist einer der Aspekte, die dazukommen. Es ist natürlich von Vorteil, wenn die Eltern finanziell gut ausgestattet sind, gerade wenn es darum geht, den Kindern digitale Medien zugänglich zu machen. Aber das allein ist sicherlich kein Kriterium. Insgesamt beobachten wir bei der Internetnutzung verschiedene Nutzungsstile. Bei der Suche nach den Ursachen finden wir entsprechend individuelle oder entwicklungspsychologisch bedingte Persönlichkeitsfaktoren bei den Kindern: Manche sind ängstlich, andere aufgeschlossen, kontaktfreudig, manchen fällt das Lernen leicht, anderen schwer. Das alles hat mit Geld erst einmal nichts zu tun. Aber dazu kommen dann Aspekte von Umweltbeziehungen der Kinder, also ihres sozialen Umfeldes. Da ist die ökonomische Lage der Familie ein Aspekt, ebenso die Berufssituation der Eltern. Wir sind auf diese Frage auch deshalb gekommen, weil wir – im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht, dass Kinder intuitiv lernen, mit Computer und Internet umzugehen – festgestellt haben, dass es mit der Internetkompetenz der Kinder nicht weit her ist. Des Weiteren: Ende der 1990er-Jahre hatte noch längst nicht jedes Kind einen Internetzugang zu Hause. Deshalb waren wir der Auffassung, dass die Schule sich darum kümmern muss, vor allem den sozial benachteiligten Kindern das Internet zugänglich zu machen, den Kindern so etwas wie eine pädagogische Begleitung zu bieten, wenn man möchte, dass sie kompetent – was immer das auch ist – mit dem Internet umgehen. Nach unserer Erfahrung führte das explorative Vorgehen der Kinder oft zu totaler Frustration. Ich spreche jetzt von Kindern bis 12, maximal 14 Jahren und nicht von Jugendlichen oder gar von jungen Erwachsenen. Wenn man nicht möchte, dass sich Kinder nach solchen Erlebnissen vom Internet zurückziehen, sind Erwachsene – also Eltern, Pädagogen und Lehrer – dafür verantwortlich, den Kindern den Umgang damit möglichst rationell beizubringen, damit sie die Lust daran nicht verlieren. Es gibt natürlich Kinder – und da sind wir wieder auf der persönlichen Seite –, für die es eine Herausforderung darstellt, wenn etwas nicht sofort funktioniert. Aber andere geben schnell auf und haben so viel Frust, dass sie mit diesem Medium nichts mehr zu tun haben wollen. Das Internet ist nicht wie das Fernsehen, bei dem man einfach nur einen Knopf zu drücken braucht, sondern man muss schon ungefähr wissen, wie man etwas sucht, muss lernen, sich zu orientieren. Deshalb sind die Herausforderungen für die Kinder sehr viel höher, als es beim Fernsehen der Fall ist. Diese Überlegungen stammen aus dem Jahr 2001, und es ist ganz klar, dass sich heutzutage der Umgang mit dem Netz sehr verändert hat. Heute kann beispielsweise jedes Kind im späten Kindesalter schon chatten, weil sich das Internet technisch weiterentwickelt hat. Zu einem IRC-Chat hatte kein Kind Zugang, seit es die Webchats gibt, ist es auch Kindern möglich, in Chats zu kommunizieren. Aber dennoch: Einige technische Hürden gibt es auch heute noch. Ich sage ausdrücklich, dass diese nur ein Aspekt bei der Auseinandersetzung der Kinder mit dem Internet sind. Ich will die Medienpädagogik nicht darauf verengen! Aber: Bei einer sinnvollen Nutzung des Internets müssen die instrumentellen Fertigkeiten ausgebildet werden, ohne dass die pädagogische Seite dabei in den Hintergrund tritt.

Unter instrumentellen Fertigkeiten verstehen Sie also die Kenntnis, wohin man sich im Netz bewegen muss, um das zu finden, was man sucht. Aber auch, wie eine Seite aufzubauen, wie damit umzugehen ist…

Genau. Das fängt schon damit an, wie man einen Browser bedient. Welche verschiedenen Navigationsmöglichkeiten gibt es? Auf was muss man achten, damit man sich auf einer Webseite nicht verirrt? Wie viele Fenster können theoretisch aufgehen? Wie kann man sich damit auseinandersetzen? Im Grunde geht es um die Technik, die

man braucht, um das zu finden, was man auch finden will. Ich denke, dass das in der Pädagogik etwas vernachlässigt wird. Deshalb haben wir gefordert, dass die Kinder Begleitung brauchen, und uns gefragt, was die Schule dazu beitragen kann. Hinzu kommt übrigens noch ein weiterer Aspekt: Nach wie vor ist die Nutzung des Internets an die Lese- und Schreibfertigkeit der Kinder gebunden. Selbst wenn sie sich nicht aktiv, sondern nur rezeptiv beteiligen, ist auf alle Fälle Lese- und Textverständnis erforderlich. Kinder, die lesen können, beherrschen das Internet sehr viel rationeller und können es für ihre eigenen Interessen sehr viel besser nutzen als Kinder, die diesbezüglich nur schwach ausgebildete Fähigkeiten haben. Dabei gibt es altersabhängige, aber auch individuell sehr unterschiedlich entwickelte Fähigkeiten, mit Texten umzugehen. Es gibt Kinder, die können zum Ende der 2. oder am Anfang der 3. Klasse im Gegensatz zu den anderen noch nicht ausreichend lesen. Für diese Kinder setzt sich das Problem bei der Internetrezeption fort. Wenn sie ein Buch nicht lesen bzw. verstehen können, dann gilt dies auch für den Hypertext, den sie auf dem Bildschirm vorfinden. In der Praxis bedeutet das: Kinder entwickeln schon Nutzungsstile, bevor sie mit Computern und Internet überhaupt in Berührung kommen. Zuallererst wird ihnen vorgelesen oder sie schauen Fernsehen. Dabei kommt es nicht so sehr auf das Medium an, sondern der Schwerpunkt liegt auf den Inhalten und auf den Medienpräferenzen. Die Frage ist also, wann Kinder Mediennutzungsmuster habitualisieren, die sie ins Internet transferieren und schließlich unabhängig von spezifischen Medien beibehalten. Das war unsere Ausgangsfrage – und natürlich ging es in einem zweiten Schritt darum, vor dem Hintergrund einer Untersuchung zum „Digital Divide" gegenwirkende Maßnahmen oder spezielle Fördermöglichkeiten vorzuschlagen.

Sie gehen im Prinzip also davon aus, dass eine selbstbestimmte, souveräne Fähigkeit, das Internet zu nutzen, in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Bildungsvoraussetzung ist?

Auf alle Fälle. Die ganze Lebenswelt hat sich verändert. Das Internet gehört heute zu den äußeren Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen. Deshalb ist es notwendig, dass sich die Kinder damit auseinandersetzen können. Man kann sich natürlich darüber streiten, in welchem Alter Kinder damit anfangen sollten. Doch sollte man dann den Aspekt der Kinder- und Jugendkultur nicht vergessen. Wenn – wie es bei uns der Fall ist – über 80 % der Kinder Zugang zum Internet in ihrer Familie haben, fühlen sich die 20 % der Kinder, die keinen Zugang haben, ausgeschlossen. Das hat auch eine psychosoziale Komponente. Bei diesen 20 % handelt es sich eher um jüngere Kinder. Die Kinder nutzen das Internet ja nicht nur zu Hause, sondern auch in der Schule. Gerade die Grundschulen versuchen, die digitalen Medien in den Unterricht zu integrieren. So wird etwa in der 1. oder 2. Klasse das Leseförderportal „Antolin" verwendet. Zu einem Fundus von 10.000 Büchern wurden Fragen entwickelt. Nach der Lektüre eines Buches können Kinder dort ihre Kenntnisse unter Beweis stellen und mit richtigen Antworten Punkte sammeln. Kindern, die diese Seite auch zu Hause nutzen können, ist es möglich, mehr Punkte zu sammeln als andere. Das Einstiegsalter in die Internetnutzung hängt also von der familialen und schulischen Umgebung ab, in der Kinder aufwachsen, es liegt meistens bei etwa 8 oder 9 Jahren. Viele der jüngeren Kinder kennen zwar das Wort Internet, von dem sie im Fernsehen oder von anderen Kindern hören, doch mehr wissen sie darüber nicht, Auf jeden Fall aber ist das Internet für Kinder so etwas wie ein verschlossenes Buch. Wenn kein Erwachsener da ist, der es ihnen zugänglich macht und ihnen die richtigen Seiten zeigt, passiert da auch nicht viel.
Bei 10-Jährigen sieht das schon anders aus. Doch auch ihnen muss man noch vieles zeigen, sonst nutzen sie das Internet lediglich als Erweiterung des Fernsehprogramms. Wenn man möchte, dass die Kinder auch an kinderaffine Informationen herankommen, muss man sie auf die entsprechenden Seiten aufmerksam machen. Dies geschieht tendenziell in den Schulen, weil sich dort die Internetnutzung der Kinder total von der in der Freizeit unterscheidet. Die Schulen heben auf Sachthemen ab. Das macht den Kindern viel Spaß, es muss gar nicht immer nur spielerisch sein. Sie recherchieren gern selbst zu bestimmten Themen. Das können sie auch schon leisten – vorausgesetzt, sie bekommen eine entsprechende Hilfestellung am Computer oder der Lehrer hat ein Arbeitsblatt vorbereitet, das dokumentiert, wie sie vorgehen müssen.

Gibt es über diese individuellen Differenzen hinaus – Differenzen, die man kaum steuern kann – eine generelle Spaltung, die von einer sozialen Benachteiligung abhängig ist?

Es gibt vielleicht eine kleine Minderheit unter den Kindern, die schon vom Unterschied zwischen Linux, Windows und MS-DOS gehört hat und darauf möglicherweise Wert legt. Es gibt sicher auch eine kleine Minderheit, die sich um die technischen Details des Computers kümmert. Das ist ein Thema in bestimmen Peergroups, aber sicherlich nicht für alle relevant. Der Computer funktioniert ja weitestgehend so, ohne dass man viel über die Technik wissen muss – ausgenommen, es treten Probleme auf. Die meisten Kinder verwenden beispielsweise nur Schreibprogramme an Computern, also nicht viel mehr als „Word". Und das ist es eben: Man muss die Programme, die der Computer bietet, anwenden können, und das ist bei Kindern oft ein Problem. Liegt das jetzt am Alter? Oder haben sie ein Benachteiligungsproblem? Das lässt sich nicht in jedem Punkt unterscheiden. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein Beispiel nennen: Wenn wir jüngere Kinder nach ihren Computerpräferenzen fragen, nennen die meisten „Spielen" und ein kleiner Teil antwortet auch „Internet". Wenn Sie die älteren Kinder fragen, kehrt sich das Verhältnis zwischen „Spielen" und „Internet" um, die Mehrheit nennt das Internet, ein geringerer Teil beantwortet die Frage mit „Spielen". Nun komme ich zu dem Problem der Benachteiligung: Wenn man die älteren Kinder dann fragt, was sie überhaupt im Netz treiben, lässt sich feststellen, dass bei der Gruppe der älteren Mädchen das Chatten eine riesige Rolle spielt, während sich bei den Jungen die Spielinteressen erhalten. Ein Teil der Jungen nimmt das Interesse am Spielen vom jüngeren Alter mit, und zwar über die Pubertät hinweg. Bei den Mädchen geht der Spielanteil dagegen enorm zurück. Sicherlich muss man dabei berücksichtigen, dass es für die Interessen der Mädchen ein sehr viel kleineres Angebot an Spielen gibt, aber trotzdem bleibt das ein wesentlicher Punkt. Wenn wir von digitaler Spaltung sprechen, unterstellen wir doch, dass es einen Unterschied gibt, ob ich das Internet zur Information oder Unterhaltung nutze. Vor dem Hintergrund der Wissenskluft-Hypothese vermutet man, dass sich dieser Graben ständig verbreitert, weil die an der Information orientierten Nutzer das Internet viel gewinnbringender für sich verwenden können als die anderen. Ich frage mich: Was ist denn nun eigentlich die Benachteiligung? Wenn man sich die Nutzertypen anschaut, auf die in der Literatur verwiesen wird, hat man beispielsweise den Yellow-Press-Typ vor sich. Es sind viel mehr Frauen als Männer, sie interessieren sich für Stars, für Mode, sie wollen sich darüber mit ihren Freundinnen unterhalten. Doch Frauen interessieren sich auch bei Zeitschriften für ähnliche Dinge. Wenn Sie das als primäre oder – zugespitzt – als ausschließliche Medienpräferenz bei einem Erwachsenen feststellen, würden Sie ihn wahrscheinlich zu den Bildungsbenachteiligten zählen. Bei Mädchen allerdings, die 13 oder 14 Jahre alt sind, könnte es auch eine alterstypische Pubertätserscheinung sein, die etwas damit zu tun hat, dass Mädchen ihre Identität finden müssen und sich auf diesem Weg Vorbilder und Ideale suchen. Welche Gruppe von Kindern nimmt nun möglicherweise dieses Nutzungsverhalten mit hinüber ins Erwachsenenleben? Wenn wir die Internetnutzung im Kontext von allen Medien sehen, stellen wir fest, dass das Interesse am Lesen stark zurückgeht, wenn man die jüngeren mit den älteren Kindern vergleicht. Sie haben bei den jüngeren Kindern, die ein- oder mehrmals in der Woche lesen, noch einen Leseranteil von 80 %. Bei den 14-Jährigen sinkt das ab, bei den Jungen noch extremer als bei den Mädchen. Wir haben dann bei den Mädchen vielleicht 20 %, bei den Buben 30 % weniger, die in der Freizeit lesen. Ist das eine Verschiebung im Zeitbudget? Man weiß auch, dass die Kinder mit 13 oder 14 Jahren bei Weitem nicht mehr so viel fernsehen wie die jüngeren Kinder. Ab wann wird dieses zurückgehende Leseverhalten tatsächlich zum Problem? Oder lesen die Kinder etwas im Internet, statt ein Buch zu lesen?

Früher gab es bei denjenigen, die lasen, auch solche, die ausschließlich Enid Blyton gelesen haben. Das Lesen per se als Hochkultur zu betrachten, halte ich auch für eine bildungsbürgerliche Illusion.

Da bin ich mit Ihnen voll und ganz einer Meinung. Es kommt auf die Inhalte an, mit denen man sich beschäftigt.

Dem könnte man entgegenhalten, dass auch das Lesen von Enid Blyton die Lesefähigkeit, das Umsetzen von Zeichen in Sinn und Geschichte fördert und dann natürlich später auch beim Aneignen von anspruchsvoller Literatur hilft. Darüber hinaus schult regelmäßiges Lesen auch Sprachstile, Zeichensetzung und Rechtschreibung.

Es geht mir nicht abstrakt ums Lesen, aber es ist ein Punkt, der auffällt. Es gibt sicherlich auch einen recht kleinen Teil von Kindern, die Zeitung lesen, aber es gibt dabei schon welche, die eher sachorientiert vorgehen. Zwischen Alters-, Geschlechter- und Schichteffekt zu unterscheiden, ist in diesem Fall aber sehr schwierig. Bei den TV- und Print-affinen Typen sind häufiger die jüngeren Kinder vertreten, weil für diese der Zugang zu Büchern und Fernsehen einfacher ist als der zum Internet. Wenn Sie auf die traditionellen Medien schauen, finden Sie also immer häufiger jüngere Nutzer. Wenn Sie dann nach Informations- und Unterhaltungsorientierung unterscheiden, sind die Buben immer etwas häufiger als die Mädchen im Informationssektor vertreten, weil sie sich stärker für Technik, Sport und Ähnliches interessieren. Interessant ist nun, wenn man sich dem Extremnutzer zuwendet. Mädchen haben z. B. gleichermaßen Zugang zu Computer und Internet wie Jungen, aber im Durchschnitt nutzen sie ihn weniger intensiv. Wir können fragen: Welche Mädchen sind das, die den Computer so intensiv wie Jungen nutzen? Oder: Welche Kinder sind das eigentlich, die jeden Tag mehrmals ins Internet gehen? Da macht man dann die erstaunliche Entdeckung, dass das überwiegend Mädchen sind, deren Hauptinteresse das Chatten ist. Ein richtiger Chatter hat natürlich ein starkes Motiv, jeden Tag ins Netz zu gehen. Allerdings darf man hier nicht an das Chatten der Erwachsenen denken, sondern hier wird quasi in einem eigenen, tendenziell abgeschirmten Bereich gechattet, über ICQ oder Ähnliches. Das ist also eher die Alternative zum Telefonieren. Man geht nach der Schule nach Hause und schaut, wer von den Mitschülern online ist. Bestimmte Aktivitäten oder Nutzungsarten geben also vor, wie oft man ins Netz gehen muss. Hinzu kommt, dass man in einem solchen Kommunikationsverband nicht mehr mit im Boot ist, wenn man ihn nicht regelmäßig nutzt. Aber: Zu den Extremgruppen zählen maximal 10 %, es geht also nicht um die Masse der Kinder. Die meisten Kinder sind moderate Gelegenheitsnutzer. Sie müssen ja auch noch einen Alltag bewältigen, sie gehen in die Schule, haben Hobbys – und dabei sind die mobilen Medien, wenn man an Handy oder iPod denkt, verfügbarer als das Internet, das man potenziell zwar auch über ein Handy bedienen kann, aber aus Kostengründen dürfte das ausscheiden.

Dieses unterschiedliche Nutzungsverhalten gibt es sicherlich in allen gesellschaftlichen Gruppen. Gibt es auch spezifische Nutzungsformen, die mit dem Einkommen oder der Bildung der Eltern in Beziehung stehen?

Bei unserer Untersuchung können wir das grundsätzlich schon herausfinden, weil wir mit der empirischen Erhebung beim DJI-Kinder-Panel angesetzt haben. Das Kinder-Panel hat schon drei Befragungswellen hinter sich. Deshalb gibt es sowohl Informationen über die Kinder, z. B. über ihre Schulkarriere, über ihre Einbindung in die Peergroup, über die Wohnverhältnisse etc., und es gab auch Elternbefragungen. Auf diesen Datensatz können wir zurückgreifen. Aber wie bei jedem Längsschnitt gibt es Probleme wegen der Ausfallquote. Die Bildungsbenachteiligten sind häufiger nicht dazu bereit, sich in zeitlichen Abständen mehrmals befragen zu lassen – und deshalb kommt es zu einer Verschiebung in der Zusammensetzung der Stichprobe, mit der man einfach leben muss. Unsere Befragung ist eine Querbefragung zum Kinder-Panel. Wir haben nicht die gleiche Fragestellung, aber den gleichen Datensatz. Das heißt, 1.035 Kinder wurden mündlich befragt und 1.018 Eltern haben den

schriftlichen Fragebogen beantwortet. Das ist sehr viel. Zur Kontrolle wurden noch einmal Bildungsabschluss, Berufstätigkeit und Einkommen der Eltern abgefragt, um feststellen zu können, ob sich die soziale Lage der Familie verändert hat. Wir haben dann auch einige Fragen zu den Persönlichkeitsfaktoren der Kinder wiederholt, also z. B., was die Ärgerregulierung oder das Konfliktverhalten der Kinder betrifft, sowie zum schulischen Umfeld und zur Familie. Das Attraktive – ob man es statistisch gut bewältigen kann, ist eine andere Frage – ist, dass wir Mediennutzungsstile der Kinder biografisch einbetten können. So haben wir die Umweltfaktoren, dann die Persönlichkeit des Kindes und das materielle, familiale Umfeld. Bereits zu diesem Zeitpunkt kann ich Ihnen definitiv sagen, dass es im Hinblick auf den ersten digitalen Graben derjenigen, die keinen Zugang zum Netz haben, einen Alterseffekt gibt. Zudem fällt auf, dass sich überproportional häufig Kinder unter den bereits genannten 20 % ohne Internetzugang finden, deren Mütter alleinerziehend sind und unter 1.200 Euro im Monat verdienen. Daraus lässt sich weiterhin schließen, dass sich die Mütter, wenn ihre Kinder älter werden, das Geld vom Mund absparen, um ihnen einen Computer hinstellen und damit einen Internetzugang ermöglichen zu können. Denn bei den 13- bis 14-Jährigen gibt es diesen Unterschied nicht mehr. Es gibt einen Alterseffekt, der aber trotzdem einhergeht mit dem Einkommen, weil die anderen Kinder das alles schon früher zur Verfügung haben. Was nicht so leicht abfragbar war, ist der zweite digitale Graben: die Qualität des Zugangs. Die lässt sich deshalb so schwer erheben, weil die meisten Menschen die technischen Fragen gar nicht beantworten können. Aber im Prinzip ist hier das gleiche Phänomen zu beobachten: Es sind die Personen mit dem geringeren Einkommen, die noch einen analogen Anschluss haben, die Familien mit den höheren Einkommen haben zu 90 % einen DSL-Anschluss.

Jetzt könnte man klären, ob es im Hinblick auf Nutzungsgewohnheiten oder -stile auch einkommensbezogene Unterschiede gibt.

Das kann man sicherlich herausfinden. Aber es ist gefährlich. Es geht weniger um das Einkommen, sondern es ist ein Schichtindikator zu bilden. Der Schichtindikator wird über Bildung und Einkommen definiert. Man muss sich da an die Gepflogenheiten halten. Interessant dabei ist, dass bei 80 % der Familien Mütter und Väter über den gleichen Schulabschluss verfügen. Es war sehr auffallend, dass man sich zwischen Mann und Frau das gleiche Bildungsniveau sucht. Ich denke, dass das nicht immer so gewesen ist. Man kann nun eine Beziehung zwischen Schicht und Internetnutzung ausrechnen, muss aber aufpassen, wie man das interpretiert. Es ist auch bei uns so, dass die kleine Gruppe der intensiven Computerspieler häufiger aus dem Hauptschulmilieu kommt oder Eltern hat, die ein niedrigeres Bildungsniveau haben. Es existiert aber auch ein auffällig enger Zusammenhang zwischen dem Schulabschluss der Eltern und der besuchten Schulform der Kinder. Da liegt sozusagen eine Vererbung der Bildungskarriere vor. Kinder von Eltern, die einen Hauptschulabschluss haben, gehen sehr, sehr viel häufiger auf die Hauptschule als alle anderen. Das lässt sich auch bei Realschülern und Gymnasiasten beobachten. Vergleicht man es innerhalb der einen Generation, ist eine positive Beziehung zwischen dem Lebensweg der Eltern und dem der Kinder zu erkennen.

Meine Erfahrung ist, dass sogenannte Killerspiele überwiegend von Gymnasiasten gespielt werden.

Das schließt sich ja nicht aus. Das Problem ist, dass die Nutzungshäufigkeit mit dem Inhalt verrechnet wird. Wenn ich von Hardcore-Spielern spreche, meine ich Kinder, die sehr viel spielen. Das heißt aber nicht, dass sie qualitativ andere Spiele spielen als die anderen. Vielleicht hat ein Gymnasiast am Nachmittag weniger Zeit. Man muss beim Interpretieren der Daten aufpassen. Man muss darüber nachdenken, weshalb bestimmte Ergebnisse so sind und mit welchen anderen Verhaltensweisen das im Zusammenhang stehen könnte. Die Frage nach Ursache und Wirkung kann man nicht sicher beantworten, denn dann bewegen Sie sich auf einer Argumentationslinie mit Prof. Dr. Christian Pfeiffer, der klipp und klar sagt: Computerspieler haben schlechtere Schulnoten. Da ließe sich dann umgekehrt erwidern: Schüler, die schlechtere Schulnoten haben, sind so frustriert, dass sie lieber am Computer spielen, als sich um die Schule zu kümmern. Was ich damit sagen möchte: Die Interpretation dreht sich auf einer solchen Ebene im Kreis und ist eine Nullerklärung. Dass diese Spiele eine hohe Attraktivität haben – unabhängig von der Schicht –, weiß man. Deshalb sollte man einem Hauptschüler nicht ein Problem andichten, das er vielleicht gar nicht hat. Man muss die Mediennutzung im

Kontext der anderen Medien sehen, das war ja unser Ursprungsthema. Gibt es so etwas wie eine „Vereinseitigung" in der Mediennutzung, die ein Problem sein könnte? Wer Computerspiele erfolgreich spielen will, muss eine Weile sehr intensiv spielen, sonst schafft er es nicht. Aber ab wann wird dieses Spielverhalten zum Problem? Es geht nicht um die Tatsache, dass ein Kind spielt, auch nicht darum, dass es zwei oder drei Stunden spielt. Ich denke, man muss das schon in die Lebenssituation eingebettet betrachten. Auch bei den Suchtspielern, die sich quasi der familiären Interaktion verweigern, muss man bezüglich der Interpretation vorsichtig sein. Da existiert, salopp gesagt, auch ein Zwang zur Familienharmonie, der nicht jedem zumutbar ist. Gerade im Jugendalter muss es eine Möglichkeit des Rückzugs geben. Die eine Strategie mag von den Eltern goutiert werden, die andere nicht. Es könnte auch sein, dass es sich für Jugendliche um eine Variante handelt, Konflikte mit den Eltern auszumachen, indem sie nämlich gerade das tun, was die Eltern nicht wollen. Das ist durchaus eine Möglichkeit, zumal die Jugendlichen heute sehr lange in die Familie eingebunden sind.

Ist die Fokussierung auf Unterhaltung und Zeitvertreib wirklich ein spezifischer Nutzungsstil? Ich kenne auch viele 30-Jährige, die gerne „Gala" und „Die Bunte" lesen, die vergleichsweise gut Bescheid wissen über das Liebesleben von Popstars, Models oder über das Treiben in Königshäusern. Ein Problem wird alles doch erst, wenn man auch dann nicht auf Information umschalten kann, wenn man es aufgrund der veränderten Lebensbedingungen braucht.

Fragt man sich, wie so etwas wie eine Bildungsbenachteiligung entsteht, würde ich Ihnen in dem Punkt recht geben, dass diese auch unabhängig von Medien entstehen kann. Jetzt haben Sie nur beim Internet schon das Problem – das ist vielleicht auch ein Thema der Zeit –, wie die Angebote auffindbar sind. Ich hatte das am Beispiel der Kinder schon gesagt: Auffindbar ist das Populäre, denn darauf wird in den klassischen Medien immer wieder hingewiesen. Und diese sind schon da, bevor Kinder Kontakt mit dem Internet bekommen. Die reale „Bravo" ist schon da, bevor es die entsprechende Webseite gibt. Es existiert das Problem, dass sich Angebote, die der Sachinformation dienen, den Menschen nicht so einfach erschließen. Kinder könnten in den Zeitschriften- oder in den Buchladen gehen. Da werden sie auf vieles aufmerksam, was da angeboten wird. Aber das ist im Internet nicht der Fall. Sie müssen wissen, was sie suchen, wie und wo sie es finden. Deshalb ist die Frage: Wie sieht es mit der Ausbildung der Interessen aus, mit welchen Medien können die Kinder ihren Interessen nachgehen? Wie kann man die Interessen der Kinder fördern und ausbilden?

Einen Punkt haben wir noch gar nicht erwähnt: Die Kinder haben natürlich beim Internet die Möglichkeit, selbst ein Angebot zu erstellen, sie werden so tatsächlich vom Nutzer zum Anbieter – und das wird immer entscheidender im Web 2.0. Denken Sie an SchülerVZ! Das dient der Selbstdarstellung, aber auch der Pflege von Kontakten, der Kommunikation und Freundschaft. Es ist etwas anderes, wenn ich einen Blog zu einem inhaltlichen Thema bereitstelle. Vielleicht ist es auch ein illusorisches Ideal – man denke an Dieter Baacke –, dass Medienpädagogik auch die Dimension der aktiven Mediennutzung und -gestaltung beinhaltet. Das kann zwar heute im Internet jeder einfacher umsetzen als jemals zuvor, aber es bleibt doch immer das Problem, dass die Jugendlichen entscheiden müssen, mit

welchen Inhalten sie das machen wollen. Dient das Internet nur noch der Darstellung von Privatsphäre, mit allen Risiken, die für Kinder und Jugendliche damit verbunden sind? Manchmal gehen sie diese Risiken auch bewusst ein. Denn wenn man sich selbst darstellen will, hat man wenig davon, das anonym zu tun. Es ist unklar, ob Jugendliche tatsächlich damit ihre Interessen in die Öffentlichkeit bringen und sich ausprobieren, wie sich das die Medienpädagogen ursprünglich einmal gedacht haben mögen.

Dennoch ist das Web 2.0 doch ein immenser Fortschritt, gerade für sozial benachteiligte Jugendliche. Denn wenn man den Zugang hat, kommt man ohne große Kosten und ohne großen Aufwand an viele Informationen, für die man früher sehr viel Geld und Mühen hätte aufbringen müssen.

Das ist alles richtig. Ich würde das gar nicht kritisieren. Natürlich lässt sich das Web 2.0 positiv nutzen. Allerdings muss man die Menschen dazu bringen, dass sie die Möglichkeiten auch nutzen können. Wer heute Informationen zu bestimmten Themen sucht, bekommt unendlich viele pdf-Dateien, die er lesen können muss. Man erhält dazu eben nicht die poppig aufgemachte Webseite, sondern einen Aufsatz nach dem anderen. Mit dem Text muss man sich auseinandersetzen können, man muss lernen, wie man was sucht und was sich schon aus der Kurzbeschreibung erschließen lässt. Es muss bereits selektiert werden, bevor man sich entscheidet, welchen Text man herunterlädt. Man muss lernen, wie man sich im Netz orientiert, wie man Inhalte beurteilt, ob in dem Dokument das steckt, wonach man gesucht hat. Sonst ist man gleich mit dem Problem der Informationsflut konfrontiert. Das ist für Bildungsbenachteiligte nicht leicht. Mit welchen Wörtern sucht man? Da sind wir bei dem Problem der Wissenskluft: Menschen, die über einen entsprechenden Sprachschatz verfügen, können natürlich auch mit unterschiedlichen sprachlichen Varianten suchen und sind in der Regel schneller erfolgreich! An welchem Punkt muss man also ansetzen, wenn man Bildungsbenachteiligung vermeiden will?

Was kann getan werden?

Da gibt es zwei Varianten: Erstens muss man den Kindern ordentlich Lesen und Schreiben beibringen. Zweitens ist es wichtig, die Jugendlichen da abzuholen, wo sie sich befinden. Man muss also das Niveau herunterschrauben und dann entsprechend Angebote im Internet von niedrigerer Qualität akzeptieren. Es ist natürlich zu fragen, ob man das will. Wir reden jetzt nicht von Erwachsenen, sondern von Kindern und Jugendlichen. Wir dürfen uns nicht nur am bildungsbürgerlichen Niveau ausrichten, weil dann viele Kinder daran scheitern. Doch die kompensatorischen Maßnahmen sollten darüber nicht in Vergessenheit geraten.

Wir haben schon darüber gesprochen, dass das Netz auch die Möglichkeit bietet, sich mit eigenen Inhalten zu präsentieren. Gibt es dazu Daten, aus welchen man ablesen kann, welche Milieus zu welchem Handeln tendieren?

Das ist erst einmal eine Altersfrage. Die Jüngeren machen das nicht, selbst unter den 13- und 14-Jährigen kommt das noch relativ selten vor. Es ist auch festzustellen, dass es Unterschiede nach dem Geschlecht gibt. Jungen laden vermehrt Videos hoch, während sich Mädchen eher im Homepage-Bereich aufhalten. Im Grunde genommen haben wir es hier mit einem Jugendphänomen zu tun, bei Kindern ist das eher selten. Aber der Hauptschüler ist heute genauso in SchülerVZ wie der Gymnasiast. Es ist ein Phänomen, bei dem jeder einfach dabei sein muss. In den Hauptschulen werden Computer und Internet noch mehr eingebunden als an den Gymnasien, schon im Zuge der Berufsfindung. Deshalb ist das Medium den Hauptschülern nichts Fremdes. Ab einem bestimmten Alter geht das wieder zurück, weil der Hauptschüler mit 15 Jahren die Schule verlässt. Dann wird der Anteil an Gymnasiasten automatisch höher, weil die dann mehr Zeit haben und der Hauptschüler eben einfach auch kein Schüler mehr ist.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Medienumgang sozial benachteiligter Kinder im Kontext ihrer prekären Lebensverhältnisse

Ergebnisse einer österreichischen Panelstudie

Michelle Bichler

Die soziale Lage, in der Mädchen und Jungen aufwachsen, ist ein wichtiger Einflussfaktor auf die kindliche (Medien-)Sozialisation, der wissenschaftlich bislang noch wenig Beachtung gefunden hat. Welche Relevanz Medien als Sozialisationsagenten für Kinder aus sozial schwächeren Milieus im Kindergarten- und Grundschulalter haben (können), stand deshalb im Zentrum einer österreichischen Panelstudie. Diese konnte eindrucksvoll belegen, dass Medien für alle Heranwachsenden der Untersuchungspopulation (häufig aufgrund ihrer prekären Lebensverhältnisse) eine besonders wichtige Rolle als Sozialisationsfaktor spielen; sie lässt aber auch erkennen, dass es keine einfachen Wenn-dann-Mechanismen für den Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und (Medien-)Sozialisation gibt; denn die soziale Benachteiligung der Familien zeitigt auf sehr unterschiedliche Art und Weise Wirkung auf das Leben und die Entwicklung der Kinder aus dem Panel.

Als selbstverständlich gewordene Begleiter des Alltags sind Medien neben anderen Sozialisationsinstanzen wie Schule, Familie und Peergroup zu einem entscheidenden, Einfluss nehmenden Faktor in der Sozialisation von Heranwachsenden geworden. Doch nicht alle Kinder nutzen Medien auf die gleiche Art und Weise und haben die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu oder Kompetenzen im Umgang mit Medien. Dabei spielen, wie Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Kulturräumen punktuell erkennen lassen, soziokulturelle Lebensbedingungen[1] eine wichtige Rolle (vgl. Hurrelmann u. a. 1996; Roberts u. a. 1999; Livingstone/Bovill 2001; Kuchenbuch 2003; Warren 2003; Süss 2004). Dennoch finden sich bislang nur wenige Untersuchungen, die sich mit dem Einfluss soziokultureller Lebensbedingungen, speziell sozioökonomischer Benachteiligung, auf die Mediensozialisation von Kindern auseinandersetzen. Es besteht demnach Forschungsbedarf.

Anmerkungen:

1
Wie z. B. das Bildungsniveau und die Einkommenshöhe der Eltern, der Wohnort und die Wohngröße, die Familienform, die soziale Einbindung der Familie etc.

Einen ersten Schritt in eine solche Richtung ging ein österreichisches Forschungsprojekt, das sich der Thematik um die Verknüpfung von Medien, Kindheit und sozialer Lage annahm.[2] Das Ziel der aus mehreren Teiluntersuchungen bestehenden, qualitativ angelegten Studie[3] lag darin, die mit dem sozialen Wandel einhergehenden sozialisatorischen Bedingungen speziell für Kinder in sozial schwächeren Milieus zu beschreiben und ihre Bedeutung für den Prozess der Sozialisation aufzuzeigen. Dabei galt es vor allem, das Verhältnis der Medien zu anderen Sozialisationsagenten (insbesondere der Familie) im Laufe des Sozialisationsprozesses ins Visier zu nehmen und ihre Relevanz bei der Identitätskonstruktion, dem Aufbau von Wissen und in der Wertevermittlung zu eruieren.

Mediensozialisation bei sozial benachteiligten Kindern

Medien spielen – ein wenig erstaunliches Ergebnis der Studie – im Alltag aller untersuchten Familien eine außergewöhnlich wichtige Rolle; sowohl die Eltern als auch ihre Kinder lassen durchgängig eine überdurchschnittliche Mediennutzung und Bedeutungszuschreibung an Medien erkennen. Gründe für die intensive Zuwendung und hohe Bedeutung speziell crossmedial vermarkteter Medienangebote bei den Mädchen und Jungen finden sich u. a. darin, dass den Kindern aus sozial benachteiligten Familien weniger Freizeitalternativen und Beschäftigungsmöglichkeiten offenstehen und sie häufig auf sich allein gestellt sind; Medien bieten folglich die notwendige Alltagsstrukturierung an und füllen leere Zeit aus. Darüber hinaus dienen sie den Kindern aber auch zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben.[4] Dazu holen sie sich in Medienangeboten Informationen, Anregungen und Hilfestellungen, die sie zu Hause in der Familie oder von ihren Eltern häufig nicht bekommen. Denn „nicht selten überlassen die überforderten Eltern […] mehr oder weniger bewusst, häufiger jedoch unreflektiert und zuweilen auch entgegen eigenen Plänen und Bekundungen den unterschiedlichen Medienangeboten den eigentlich von ihnen auszufüllenden Erziehungsraum“ (Paus-Hasebrink/Bichler 2008, S. 296). Medien erhalten somit eine hohe Bedeutung als Sozialisationsfaktor.

Zwar nehmen auch Eltern aus sozial benachteiligten Milieus „am gesellschaftlichen Diskurs darüber teil, was Kinder können sollten, was sie nicht tun sollten bzw. was als entwicklungsschädigend zu gelten hat […]. Damit entsteht [jedoch] oft eine Diskrepanz zwischen Ideal und tatsächlicher Umsetzung […] in der (Medien-)Erziehung“ (ebd.). So geben die Mütter und Väter der Panelstudie zwar an, dass sie den Medienumgang ihrer Kinder in der einen oder anderen Form reglementieren, deutlich lassen sich jedoch in vielen Familien Ambivalenzen in der Einhaltung der selbst formulierten Regeln erkennen. Die häufig überforderten Eltern setzen (Medien-)Gebote nicht systematisch, sondern vor allem punktuell und situationsspezifisch ein. So spricht eine Mutter einerseits davon, dass ihr Sohn keine gewalthaltigen Medienangebote nutzen dürfe, andererseits kauft sie ihm selbst Kampfspiele für den Computer; sie setzt ihn aber auch gezielt vor den Fernseher, wenn Kriegsberichte gezeigt werden, um ihm deutlich zu machen, dass Gewalt und Waffen nicht „okay“ seien. In einigen Familien werden die elterlichen Medienregeln von den Kindern häufig auch deshalb unterlaufen, da die Eltern nicht genug Zeit haben und bisweilen auch (meist aus dem Gefühl einer generellen Überforderung heraus) keine Kraft oder auch kein Interesse haben, die Einhaltung der von ihnen aufgestellten Regeln zu kontrollieren und mit ihren Kindern über ihren Medienkonsum zu sprechen. So fehlt es den Kindern an der besonders im Kindergarten- und Grundschulalter notwendigen Ordnung, „die ihnen im Sinne von sicheren Handlungsanleitungen und Vorbildern Raum für ihre Identitätsgenese […] lässt“ (ebd.).

Welche Konsequenzen hat es nun für die Entwicklung der Kinder, dass diese in ihrem bisweilen extensiven Mediengebrauch häufig allein gelassen werden und es in fast allen Familien an einer fördernden Medienerziehung fehlt? Deutlich wird, dass in den untersuchten sozial benachteiligten Familien Medien erst im Kontext der Gesamtsituation Relevanz zeitigen. Einfache, vorschnelle Be- bzw. Verurteilungen der Situation sozial benachteiligter Kinder in ihren Familien verbieten sich daher, da sie zu kurz greifen. Dies zeigt ein genauerer Blick auf die Lebensbedingungen sowie die Lebensführung der ausgewählten Familien, denn obwohl alle untersuchten Familien der Panelstudie als sozial benachteiligt charakterisiert werden können, ist soziale Benachteiligung nicht gleich soziale Benachteiligung. „Deutlich wird vielmehr, dass die verschiedenen Faktoren, die eine soziale Benachteiligung begründen, erst im individuell von den Betroffenen mitbestimmten Zusammenspiel spezielle Konstellationen für die jeweilige Lebensführung zeitigen, in der die Faktoren sozialer Benachteiligung auf eine jeweils spezifische Weise virulent werden“ (ebd., S. 297 f.) – je nachdem, wie sich der Einzelfall darstellt. Als zentrale Einflussfaktoren auf die (Medien-)Sozialisation von Kindern erweisen sich dabei, wie eine in Anlehnung an eine von Max Wingen (1997, S. 52) entwickelte Darstellung der Wirkungszusammenhänge unterschiedlicher familialer Einflussfaktoren auf die Sozialisation von Kindern zeigt, vor allem personale, familienstrukturelle und äußere Lebensbedingungen (vgl. Paus-Hasebrink/Bichler 2008, S. 189 ff. und S. 285–289):

(siehe Grafik)

2
Das Projekt „Mediensozialisation bei Kindern aus sozial benachteiligten Milieus“ wurde von Januar 2005 bis Dezember 2007 mit Förderung des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank an der Universität Salzburg durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden mittlerweile auch in einer ausführlichen Publikation veröffentlicht (vgl. Paus-Hasebrink/Bichler 2008).

3
In Teiluntersuchung I wurde auf Grundlage mehrerer relevanter Theorien zum Thema ein neues Konzept integrativer Mediensozialisationsforschung erarbeitet, das es ermöglichte, sowohl die gesellschaftlich-strukturelle Ebene als auch die Ebene der Handlungsentwürfe und -kompetenzen der Kinder mit dem Blick auf ihre je subjektiven Umgangsweisen mit Medienangeboten zusammen zu betrachten. Dieses Konzept bildete die theoretische und methodische Basis der Studie. Teiluntersuchung II bestand aus einer Literatursynopse und einer sekundäranalytischen Auswertung von Daten zur Rolle von Medien im Alltag von Kindergarten- und Grundschulkindern, speziell mit Blick auf Kinder aus sozial benachteiligten Milieus. Sie diente zur Einordnung der Erkenntnisse aus Teiluntersuchung III, dem Kernstück der Studie, einer qualitativen Panelstudie über drei Jahre, in der 20 sozial benachteiligte Kinder vom Kindergarten- bis zum Grundschulalter in zwei Erhebungswellen auf unterschiedlichen Ebenen begleitet wurden. Die 20 Familien der Panelstudie wurden dabei gezielt im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten in ihrer Lebensführung und darin eingelagert in ihrem Medienumgang untersucht, wobei der Blick bei der Auswertung sowohl den Spezifika des Einzelfalls als auch den übergreifenden Bedingungen sozialer Benachteiligung und ihrer Konsequenzen galt.

4
Dazu zählen u. a. die Geschlechtsrollenidentifikation, das Treffen einfacher moralischer Unterscheidungen oder der Aufbau von Selbstbewusstsein und sozialer Kooperation.

Grafik:
Familiale Einflussbereiche auf die (Medien-)Sozialisation von Kindern aus sozial benachteiligten Milieus

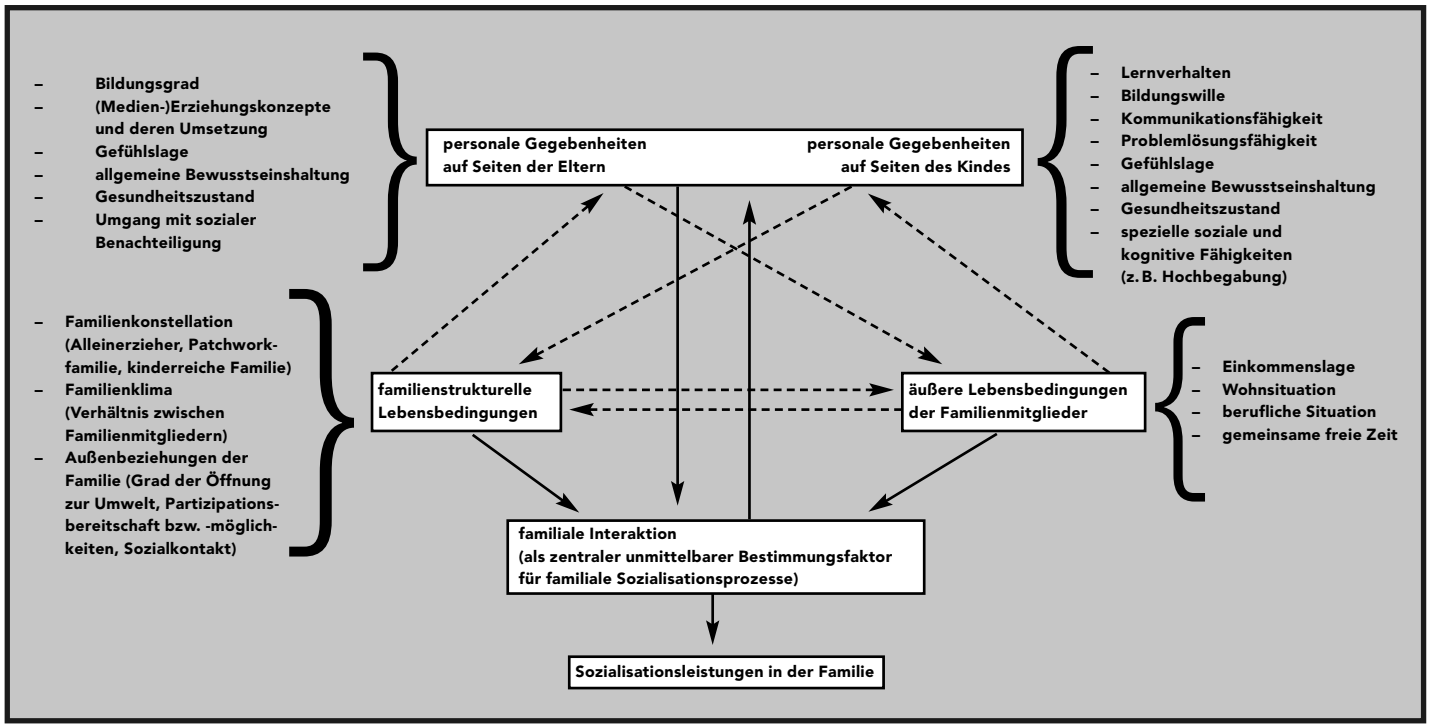

Quelle: vgl. Wingen 1997, S. 52

So können Medien einerseits zu einer massiven Gefährdung werden, wie das Fallbeispiel Manfred zeigt. Manfred ist ein hochbegabtes Kind und lebt zusammen mit seinen Eltern und drei seiner fünf Geschwister in widrigen Wohnverhältnissen (viel zu kleine Mietwohnung in einer Gegend, die als Wohnregion für Angehörige der sozialen Unterschicht bekannt ist). Die finanzielle Notlage der Familie führt dazu, dass die Eltern ihrem 7-jährigen Sohn den Besuch der weit entlegenen Fördereinrichtungen nicht ermöglichen können. Wegen seiner Hochbegabung ist Manfred in der Schule mittlerweile nahezu zum Außenseiter geworden. Seine Eltern verbieten ihm außerdem den Umgang mit den gleichaltrigen, vorwiegend ausländischen Kindern in der Nachbarschaft, da diese „kein guter Umgang" für Manfred seien. Um ihn jedoch, wie sie sagen, für seine schwierige Lebenssituation, für die sie sich selbst auch die Schuld geben, zu „entschädigen", kaufen sie ihrem Sohn Kampfspiele für die Spielkonsole, die erst ab 16 Jahren oder sogar erst für Erwachsene freigegeben sind. Die Eltern unterstützen auf diese Art und Weise – sicher nicht gewollt – Manfreds hohes Aggressionspotenzial, „das sich in seiner fast manischen Spielleidenschaft und einer hohen Favorisierung von rücksichtslos kämpfenden Medienhelden äußert; das Kind droht mehr und mehr in eine nahezu ausweglose Dilemmasituation zu geraten" (ebd., S. 298).

Andererseits können Medien Kinder aus sozial benachteiligten Milieus aber auch beim Identitätsaufbau unterstützen und ihnen helfen, Probleme zu bearbeiten bzw. zu kompensieren, mit denen sie infolge der prekären Lebensbedingungen zu kämpfen haben. Dies zeigt das Fallbeispiel von Amelie. Amelie wächst zusammen mit ihren Halbgeschwistern – alle drei Kinder haben verschiedene Väter – bei ihrer Mutter auf. Diese ist mit ihrer Lebenssituation (schwierige finanzielle Lage, kein Partner, kein Job) und mit ihren Kindern überfordert und flüchtet sich in esoterische Welten. Amelie und ihre Geschwister sind in ihrer Alltagsgestaltung deshalb meist sich selbst überlassen. Amelie antwortet auf die Unordnung in ihrem Leben und das von ihrer Mutter häufig erfahrene Gefühl des Kontrollverlusts mit der gezielten identitätsstärkenden Suche nach starken medialen Vorbildern, die sie als Informationsquellen nutzt und zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben heranzieht. Diese findet sie ebenso in der starken und mutigen Hexe Phoebe aus der Serie *Charmed – Zauberhafte Hexen*, der es als Anführerin immer gelingt, ihren Weg zu gehen, wie in dem bekannten und erfolgreichen Skistar Hermann Maier, der wegen seiner Leistungen sehr geachtet ist. „Auch für ihren Traumberuf findet Amelie ihr Vorbild in einer Fernsehserie – sie will wie die *Pfefferkörner* einmal Forscherin bzw. Wissenschaftlerin werden. Amelie ist [al-

Die Pfefferkörner aus Hamburg

Literatur:

Hurrelmann, B./ Hammer, M./Stelberg, K. u. a.: *Familienmitglied Fernsehen. Fernsehgebrauch und Probleme in verschiedenen Familienformen.* Opladen 1996

Kuchenbuch, K.: *Die Fernsehnutzung von Kindern aus verschiedenen Herkunftsmilieus. Eine Analyse anhand des Sinus-Milieu-Modells.* In: Media Perspektiven, 1/2003, S. 2–11. Abrufbar unter: http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/01-2003_Kuchenbuch.pdf (24.06.2008)

Livingstone, S./Bovill, M. (Hrsg.): *Children and Their Changing Media Environment. A European Comparative Study.* Mahwah/New Jersey 2001

Paus-Hasebrink, I./ Bichler, M.: *Mediensozialisationsforschung. Theoretische Fundierung und Fallbeispiel sozial benachteiligter Kinder* (unter Mitarbeit von Christine Wijnen). Innsbruck/Wien/Bozen 2008

Roberts, D./Foehr, U./ Rideout, V./Mollyann, B.: *kids & media @ the new millenium. A Comprehensive National Analysis of Children's Media Use. A Kaiser Family Foundation Report.* Menlo Park, C. A. 1999

Süss, D.: *Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten – Wandel.* Wiesbaden 2004

Warren, R.: *Parental Mediation of Preschool Children's Television Viewing.* In: Journal of Broadcasting & Electronic Media, 3/2003, S. 394 – 417

Wingen, M.: *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme.* Stuttgart 1997

so] bemüht, mit Hilfe von Medienangeboten, insbesondere eigenwillig ausgewählten Medienfavoriten, sich zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben *ihren eigenen Weg* zu bahnen, um den Alltag in der Familie zu bestehen" (ebd., S. 221).

Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie

Medien können Kindern aus sozial benachteiligten Milieus jedoch nur dann tatsächlich entwicklungsfördernde, Hilfe offerierende Sozialisationsinstanzen sein, wenn sie von ihnen auch kompetent (auf die eigenen Bedürfnisse hin ausgerichtet) genutzt werden können; dazu bedürfen Kinder Anleitung bzw. Hilfestellung, die vor allem im Kindergarten- und Grundschulalter, da der Medienumgang noch in erster Linie zu Hause stattfindet, in der Verantwortung der Eltern liegt. Obwohl sich Eltern unabhängig von ihrer sozialen Lage – nicht zuletzt aufgrund ihres eigenen mangelnden Umgangs mit Medien – dessen häufig nicht bewusst sind und deshalb milieuübergreifend Handlungsbedarf besteht, sind sozial benachteiligte Familien dabei besonders in den Blick zu nehmen. Denn die Unterstützung der Kinder zu kompetenten Mediennutzern rangiert ob der schwierigen Lebensverhältnisse und damit einhergehender (oft existenzieller) Probleme, die es mittels geringer Ressourcen zu bewältigen gilt, bei Eltern aus sozial benachteiligten Milieus nicht an vorderster Stelle. Darüber hinaus lassen die Mütter und Väter, wie die Ergebnisse der Panelstudie deutlich belegen, durchgängig ein geringes Problembewusstsein erkennen, d. h., ihnen ist die Bedeutung von Medien im Alltag ihrer Kinder und auch für deren Sozialisation häufig kaum bewusst. Hier gilt es, mit Förderkonzepten anzusetzen. Doch auch Medienproduzenten, Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen) und staatliche Stellen (Jugendhilfen, Familienämter) dürfen nicht aus der Verantwortung genommen werden. Um die Situation sozial benachteiligter Kinder zu verbessern und eine gelingende (Medien-) Sozialisation anzuregen, sind Konzepte nötig, in die alle beteiligten Stakeholder miteinbezogen werden; nur so ist es möglich, Konstellationen zu schaffen, die auch Kindern aus sozial schwächeren Milieus das ihnen zustehende Recht auf Entwicklung, Partizipation und Integration gewähren (vgl. ebd., S. 301 f.).

Mag. Michelle Bichler ist wissenschaftliche Projektmitarbeiterin in der Abteilung für Audiovisuelle Kommunikation und Dissertantin sowie Lektorin am Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg.

Panorama 01/2009

Studie: Auswirkungen von TV-Arztserien

Wer häufig Arztserien im Fernsehen schaut, hat mehr Angst, wenn er selbst operiert wird. Zu diesem Ergebnis kam eine Untersuchung, die der Chirurg und Gesundheitswissenschaftler Kai Witzel im Helios-Klinikum in Hünfeld (Hessen) durchgeführt hat. Witzel und sein Team befragten 162 Krankenhauspatienten nach ihrer Angst, ihrem Fernsehkonsum, ihren Vorstellungen vom Krankenhaus und ihrer Zufriedenheit mit dem Gebotenen. Die Befragten im Alter zwischen 18 und 92 Jahren standen alle vor einer geplanten Leistenbruch- oder Gallenblasenoperation. Die Probanden durften, um an der Studie teilnehmen zu können, keinen medizinischen Beruf ausüben und noch nie – oder seit mindestens zehn Jahren nicht mehr – im Krankenhaus gewesen sein. Nach der These der Autoren sollte dies sicherstellen, dass die Befragten keine eigenen Erfahrungen mit dem Krankenhausaufenthalt hatten. Die Befragung vor und nach der OP zeigte, dass jeder zweite Patient deutliche Angst vor dem Eingriff hatte. Dabei habe die Stärke der Angst mit der Menge konsumierter TV-Arztserien korreliert: Je mehr ein Proband diese Serien schaute, desto mehr habe er sich gefürchtet. Witzel sieht darin eine Bestätigung der Kultivierungshypothese, nach der sich die im Fernsehen gezeigte Realität im Bewusstsein des Betrachters einprägt und bei fehlender realer Erfahrung zur Vermischung von Realität und Wirklichkeit führt. Jedoch räumte der Mediziner auch ein, dass seine Schlussfolgerung in Bezug auf Ursache und Wirkung noch nicht bewiesen sei, da es weitere, vom Fernsehen unabhängige Faktoren gebe, die die Angst beim Einzelnen schüren könnten.

Studie zu „Studieren im Web 2.0"

73 % der deutschen Studierenden sind täglich zwischen einer und drei Stunden aktiv im Netz unterwegs, ein knappes Viertel surft vier bis sechs Stunden pro Tag. Besonders häufig wurden dabei die Onlineenzyklopädie Wikipedia und Social-Communitys wie StudiVZ, Facebook, MySpace und Xing genutzt. Diese Plattformen werden überwiegend für die Kommunikation mit Freundinnen und Freunden genutzt, von einem Drittel der Befragten jedoch auch zum Austausch über studienrelevante Themen. Dies ergab eine repräsentative HISBUS-Onlineumfrage, für die im September und Oktober des letzten Jahres mehr als 4.400 deutsche Studenten befragt worden sind. Die Erhebung wurde in einer Kooperation zwischen der Hochschul-Informations-System GmbH und dem Multimedia Kontor Hamburg konzipiert. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Fragen, wie deutsche Studierende den Einsatz von E-Learning in den Hochschulen einschätzen und welchen Einfluss das Web 2.0 auf die Entwicklung netzgestützter Lehr- und Lernformen an den Hochschulen hat. Die Umfrage präsentiert neben Erkenntnissen über die Motive der Nutzung von Social-Communitys und über die Art der Nutzung von Wikipedia und anderer Informationsplattformen auch Ergebnisse zum Stand der E-Learning-Entwicklung an den deutschen Hochschulen aus studentischer Sicht. Weitere Einblicke in die Lernpraxis bieten auch die Auskünfte der Studierenden. Das Projekt HISBUS wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Die Studie ist abrufbar unter: http://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus21.pdf.

Umfrage: PC-Einsatz in den ersten Schuljahren

Einer repräsentativen Umfrage des Instituts Forsa zufolge, befürworten 57 % der Befragten den Einsatz von Computern für Lernzwecke schon in den ersten vier Schuljahren. Im Auftrag des Bundesverbandes Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) wurden 1.008 Bürger befragt. Ein Viertel der Befragten plädierte für die Nutzung schon ab der 1. oder 2. Klasse. Dass Computer in den Unterricht gehören, ist für die große Mehrheit eine Selbstverständlichkeit. Lediglich 1 % der Befragten sprach sich gegen PC-Nutzung für Lernzwecke aus. 38 % sind der Ansicht, Computer sollten erst ab der 5. Klasse oder später im Unterricht eingesetzt werden. Die Umfrage ergab weiterhin, dass Menschen, die regelmäßig einen Computer nutzen, für ein früheres Computer-Einstiegsalter plädieren als Nichtnutzer. Voraussetzung, um den Wandel zur Informationsgesellschaft mit modernen Lernmethoden begleiten zu können, sei eine gute Ausstattung der Schulen mit Computern und schnellen Internetzugängen, so BITKOM-Präsident Prof. Dr. Dr. August-Wilhelm Scheer. Hier hinkten deutsche Schulen im internationalen Vergleich weit hinterher. Durchschnittlich 11 Kinder teilten sich einen Computer, an Grundschulen seien es sogar 12 Kinder. Skandinavien und Großbritannien nähmen diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein, wo auf jeder Schulbank ein PC stehe.

30 Jahre Landesstelle Jugendschutz (LJS) Niedersachsen

„Elternverantwortung und Jugendschutz" war der Titel der Fachtagung, die die Landesstelle Jugendschutz (LJS) Niedersachsen Ende letzten Jahres anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens veranstaltete. Die LJS wurde 1978 gegründet, in dem Jahr also, als Vader Abraham mit seinem Schlumpflied die Nation in kindliche Trance versetzte und mit den Medien alles noch so harmlos schien. Wenig später, mit Aufkommen der Horror- und Gewaltvideos, kamen neue Aufgaben auf die Jugendschützer zu: Man zog über Land, um zwischen einem „guten Stück Butterkuchen" und Themenkomplexen wie „Rund um die Kartoffel" für die Gefahren der Videoschocker auf Jugendliche zu sensibilisieren und für eine gesetzliche Regelung analog zu Kinofilmen zu werben. So amüsant jedenfalls skizzierte Andrea Urban, Leiterin der LJS, die Pionierjahre der Landesstelle, um vor Augen zu führen, welchen Wandel der Jugendschutz in den letzten drei Jahrzehnten erfahren hat. Gesetzliche Regelungen sind als flankierende Maßnahmen nach wie vor notwendig; das Hauptanliegen im Jugendschutz heute ist aber die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, damit sie sich und ihr Verhalten selbst regulieren können. Ohne Mitwirkung der Eltern hat dieser Ansatz aber kaum Aussicht auf Erfolg. Die Fachtagung zum Jubiläum war daher auch der Zielgruppe der Eltern gewidmet. Anhand aktueller Themen aus der Arbeit der LJS – Gewalt, Medien, Drogen – wurden exemplarisch die pädagogischen Wege im Jugendschutz aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass viele Eltern nach Angeboten suchen, die sie in Erziehungsfragen und im Umgang mit konkreten Problemen weiterbringen. Hier bietet die LJS Interessierten eine breite Palette an Bildungsangeboten, von Themen wie Handy-Sucht oder Flatrate-Saufen bis hin zu LAN-Partys für Eltern. Lobende und anerkennende Worte für die Mitarbeiterinnen der LJS gab es dementsprechend viele, u. a. vom Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände Bernd Anders und von Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann. Der LJS ist zu wünschen, dass sie ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann!

Presserat mit neuem Internetauftritt

Seit Anfang des Jahres ist die Webseite des Deutschen Presserates mit neuem Layout und erweiterten Funktionen online. So ist die Freiwillige Selbstkontrolle der Presse nun auch für journalistisch-redaktionelle Beiträge im Internet zuständig, insofern es sich dabei nicht um Rundfunk handelt. Bislang konnten Beschwerden beim Presserat nur schriftlich und mit Unterschrift versehen eingereicht werden. Mit der erweiterten Zuständigkeit ist es nun auch möglich, Beschwerden per E-Mail über ein Onlinebeschwerdeformular einzureichen (beschwerde@presserat.de). Weiterhin sind anonyme Beschwerden jedoch nicht möglich. Zur Verifizierung des Beschwerdeführers wird auch fortan eine gültige Postadresse benötigt.

Medienboard fördert große Spielfilmproduktionen

Das Medienboard Berlin-Brandenburg hat in seiner letzten Förderrunde Ende des letzten Jahres 1,5 Mio. Euro Produktionsförderung an zwei große Spielfilmprojekte vergeben: 600.000 Euro erhält die Produktion *Inglourious Bastards* des Kultregisseurs Quentin Tarantino (*Pulp Fiction*, *Kill Bill*), der derzeit mit internationalen Stars wie Brad Pitt, Diane Kruger und Daniel Brühl auf dem Studiogelände in Babelsberg dreht.
Nach dem Erfolg des deutschen Films *Keinohrhasen*, der mit 6,2 Mio. Zuschauern der erfolgreichste Film 2008 ist, wurde den Machern für ihr Folgeprojekt *Zweiohrküken* Produktionsförderung in Höhe von 900.000 Euro zugesagt. Die Produktionsfirma hatte nach den sensationellen Einspielergebnissen Produktions-, Verleih- und Vertriebsförderung an das Medienboard zurückgezahlt. Til Schweiger wird Regie führen und neben Nora Tschirner und Matthias Schweighöfer wieder die Hauptrolle übernehmen.

Werbestopp für französisches Staatsfernsehen

Seit Anfang Januar 2009 gibt es in den Abendsendungen (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) des französischen Staatsfernsehens von France Televisions keine Werbung mehr. Bereits vor einem Jahr hatte Präsident Nicolas Sarkozy diese Maßnahme angekündigt und erntete dafür heftige Kritik seitens der Journalistengewerkschaften und Oppositionsparteien. Das Gesetz zur Abschaffung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war am 17. Dezember 2008 in einer Parlamentsdebatte von der französischen Nationalversammlung mit 293 Ja-Stimmen und 242 Gegenstimmen genehmigt worden. Nach den Plänen Sarkozys soll ab Ende 2011 in den Sendern France 2, France 3, France 4, France 5 und France 0 auch tagsüber keine Werbung mehr gesendet werden.

Kognitive Emotions-psychologie

Alexander Grau

Bildmedien entfalten ihre Wirkung über die Emotionen. Zumindest lautet so ein gängiges Klischee. Wie diese Emotionalisierungseffekte zustande kommen, ist jedoch umstritten. Der vielversprechendste emotionstheoretische Ansatz der letzten Jahre ist dabei die sogenannte Cognitive Appraisal Theory. Zwei Studien in der jüngsten Ausgabe des „Journal of Media Psychology" untersuchen die Tragfähigkeit dieses Modells anhand der Fähigkeit, sich in den emotionalen Zustand eines fiktiven Protagonisten einzufühlen, und der Emotionalisierungseffekte von Nachrichtenformaten.

„Ach wenn mirs nur gruselte", seufzte der Junge, der auszog, um das Fürchten zu lernen. Doch nichts konnte ihn schrecken: weder ein als Gespenst verkleideter Küster noch eine Nacht unter einem Galgen mit sieben Erhängten oder der Spuk in dem verwünschten Schloss des Königs: „Ich weiß immer noch nicht was gruseln ist", stellte er resigniert fest, nachdem ihm der König nicht nur die Hand seiner Tochter, sondern auch noch einen großen Goldschatz vermacht hatte.

Für uns erheblich furchtsamere Leser des Märchens hält der Text jedoch einen gewichtigen Trost parat. Der Junge, der auszog, das Fürchten zu lernen, ist überaus dumm. Nicht Mut macht ihn so furchtlos, sondern seine ausgeprägte Beschränktheit. Damit beweist das Märchen der Brüder Grimm ein feines psychologisches Gespür hinsichtlich der Rolle von Emotionen für unsere kognitiven Fähigkeiten.

Dass die Fähigkeit, Angst zu empfinden, auf kognitiven Prozessen basiert, wird schon daran deutlich, dass viele Angstzustände nicht durch tatsächlich vorhandene Sachverhalte ausgelöst werden, sondern durch Vermutungen darüber, was passieren *könnte*. Nicht der dunkle Keller ist gruselig, sondern die Phantasien, die er auslöst. Erst die Fähigkeit, uns aufgrund unserer Erfahrungen und unseres Wissens Geschichten auszumalen, erschließt uns das weite Feld möglicher Ängstigungen.

Filme arbeiten mit verschiedenen Techniken der Emotionserzeugung. Eine der wichtigsten Strategien, Gefühle beim Zuschauer auszulösen, ist, dessen Fähigkeit zu Empathie auszunutzen. Interessanterweise funktioniert diese Form der Emotionsauslösung auch dann, wenn der Held selbst gar keine Anzeichen einer Gefühlsregung zu erkennen gibt. Spätestens hier stellt sich die Frage, weshalb das eigentlich so ist.

Aus der Erforschung der Textrezeption ist bekannt, dass Leser mit sogenannten Situationsmodellen arbeiten, die nicht nur Ort, Zeit und Handlungsabläufe umfassen, sondern zugleich Informationen über die emotionalen Reaktionen und den Charakter der wichtigsten Personen. Gernsbacher u. a. (1992) konnten zeigen, dass der emotionale Zustand einer Hauptperson vom Leser auch dann erschlossen und in das Gefüge des Situationsmodells integriert wird, wenn die Gefühle des Helden nicht

»Filme arbeiten mit verschiedenen Techniken der Emotionserzeugung. Eine der wichtigsten Strategien, Gefühle beim Zuschauer auszulösen, ist, dessen Fähigkeit zu Empathie auszunutzen. Interessanterweise funktioniert diese Form der Emotionsauslösung auch dann, wenn der Held selbst gar keine Anzeichen einer Gefühlsregung zu erkennen gibt.«

explizit erwähnt werden. Daran anknüpfend, machten Gygax u. a. (2003) allerdings deutlich, dass die Annahmen des Lesers weniger auf ganz spezifischen Gefühlen basieren, sondern sich auf ein gewisses Stimmungsspektrum gründen. Roseman u. a. (1996) ergänzten diese einschätzungstheoretischen Ansätze, indem sie nachwiesen, dass für das Auftreten positiver oder negativer Gefühle verschiedene kognitive Aspekte eine Rolle spielen. So lösen unerwartete oder inkonsistente Situationen beim Rezipienten negative Gefühle aus. Insbesondere Gefühle des Lesers, die das vermutete Innenleben des Helden wiedergeben, aber nicht notwendigerweise durch den Leser selbst reflektiert werden (vgl. Schramm/Wirth 2006), scheinen ein konstituierendes zentrales Element des jeweiligen Situationsmodells darzustellen (vgl. Vega u. a. 1997).

Wie Ohler (1994) ausführt, gilt das Situationsmodell nicht nur für das Lesen von Texten, sondern ebenso für das Schauen von Filmen, wenngleich es im Wesen des Mediums Film liegt, dass insbesondere die emotionalen Zustände der Helden kaum indirekt erschlossen werden müssen, sondern zumeist recht deutlich dargestellt werden. Allerdings ist das Erschließen von Emotionen anhand von kontextuellen Faktoren auch für das Medium Film überaus bedeutsam (vgl. Mobbs u. a. 2006). Dies gilt umso mehr, als im Film Faktoren für die emotionale Einschätzung eine Rolle spielen, die weit über den Kontext des eigentlichen Plots und der Anlage der Charaktere hinausweisen: Licht, Farben, Bildstimmungen, Musik.

»Experimentelle Methoden und Theorien der Textrezeption lassen sich auf die Filmrezeption übertragen.«

Die Emotionen des Helden und das Wissen des Zuschauers

Sollten Rezipienten beim Sehen eines Films tatsächlich Situationsmodelle generieren, die denen beim Lesen von Texten entsprechen und somit auch die emotionalen Zustände der Protagonisten einschließen, so müssten sich, wie Jörn Töpper und Stephan Schwan (Tübingen) in ihrem Aufsatz (2008) betonen, die Ergebnisse von Gernsbacher auf Filme übertragen lassen. Insbesondere sollte es für Zuschauer schwieriger sein, Aussagen über den emotionalen Zustand eines Helden zu machen, die konträr oder zumindest abweichend vom aktuellen Situationsmodell des Rezipienten sind. Darüber hinaus sollen Zuschauer in der Lage sein, stimmige Behauptungen über den emotionalen Charakter einer Filmszene schneller zu verstehen als emotional abweichende Aussagen. Diese Effekte sollten sich zudem durch Filmmusik verstärken lassen – insbesondere, wenn man mit Boltz u. a. (1991) davon ausgeht, dass Filmmusik nicht selber Emotionen induziert, sondern die Aufmerksamkeit für den emotionalen Zustand der handelnden Charaktere erhöht und so auf den Rezipienten zurückwirkt.

Töpper und Schwan überprüften diese Fragestellungen mit Hilfe von 64 Versuchspersonen, überwiegend Studenten, denen acht kurze Clips aus James-Bond-Filmen gezeigt wurden, die hinsichtlich ihrer Dramaturgie und ihrer Binnenhandlung kohärent und abgeschlossen waren und eine definierbare Emotion bei Bond zeigten. Die Clips wurden den Grundemotionen Freude, Stolz, Angst und Ärger zugeordnet, wobei darauf geachtet wurde, dass der Held selbst diese Emotionen in der entsprechenden Sequenz nicht zu erkennen gab, sondern diese von den Zuschauern aus dem Kontext zu erschließen waren. Während des Abspielens der Filmausschnitte wurden den Zuschauern Tafeln eingeblendet, die im Stil von Zwischentiteln bei Stummfilmen Emotionen anzeigten, die kohärent, nicht kohärent oder neutral gegenüber der zu erschließenden Emotion von Bond waren. Aufgabe der Zuschauer war es, durch einen Tastendruck wieder in den Clip einzusteigen, wenn sie den Inhalt der Tafel verstanden hatten. Die Reaktionszeiten wurden dabei gemessen. Diese Versuche wurden mit und ohne Filmmusik durchgeführt, wobei im zweiten Fall das berühmte Bond-Motiv als musikalisches Leitthema gewählt wurde.

Tatsächlich zeigte sich im Ergebnis, dass Beschreibungen von Emotionen, die sich nicht kohärent in das Situationsmodell des jeweiligen Zuschauers fügten, von diesen schwerer zu verstehen waren. Zumindest brauchten die Versuchspersonen signifikant länger, die entsprechend eingeblendeten Sätze zu verarbeiten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Ergebnisse konnten Töpper und Schwan damit zunächst ganz grundsätzlich die Vermutung bestätigen, dass sich experimentelle Methoden und Theorien der Textrezeption auf die Filmrezeption übertragen lassen. Die zum Lesen der eingeblendeten Sätze notwendige Zeit spiegelt dabei den Widerspruch zwischen emotionalem Satzgehalt und tatsächlichem emotionalem Zustand des Helden wider. Die Vermutungen über Letzteren werden von den Rezipienten offensichtlich aufgrund von Kontextinformationen und psychologischem Alltagswissen erschlossen, ohne dass dabei Gefühlsäußerungen des Protagonisten selbst notwendig

sind. Das bedeutet wiederum, dass die Fähigkeit zur empathischen Rezeption auf kognitiven Modellen beruht. Gefühle Dritter werden, wenn man so will, nicht erfühlt, sondern erschlossen. Das erklärt auch sehr gut, weshalb dem Helden Bond, also einem durch und durch „coolen" Charakter ohne jede Emotion, dennoch Emotionen zugeschrieben werden. Dass die Filmmusik bei der Einschätzung emotionaler Zustände in der vorliegenden Studie keine Rolle spielte, überrascht, könnte allerdings darauf zurückzuführen sein, dass für alle getesteten Emotionen nur das eine bekannte Motiv verwendet wurde.

Der entscheidende Punkt der Untersuchung von Töpper und Schwan liegt jedoch in der Bestätigung einschätzungstheoretischer Annahmen bei der Bewertung emotionaler Zustände von Filmcharakteren. Das Wissen um die Emotionen eines Protagonisten und die emotionale Reaktion des Zuschauers darauf beruhen – so weit kann man aufgrund der vorliegenden Untersuchungen vermuten – zunächst auf kognitiven Einschätzungen und Bewertungen und nicht auf unmittelbaren emotionalen Reaktionen.

(1) ein kognitives System (Appraisal),
(2) ein physiologisches System (Erregung),
(3) ein motorisches System (Ausdruck),
(4) ein motivationales System (Handlungsbereitschaften) und
(5) ein „Monitor-System" (subjektives Erleben).

Mit Hilfe eines „Component Patterning Process" ordnet das Individuum einen Reiz oder ein Ereignis auf der Basis einer Reihe von Bewertungen ein. Die dabei erzeugten Bewertungsmuster hinsichtlich verschiedener Einzelkomponenten wie Neuigkeit, Angenehmsein oder Zielbezug sind mit entsprechenden Emotionen wie Freude, Angst oder Ärger assoziiert.

Aufbauend auf Scherers Modell untersuchten Dagmar Unz, Frank Schwab und Peter Winterhoff-Spurk (2008) die bisher eher stiefmütterlich behandelte Frage, wie jugendliche Rezipienten auf Gewalt in den Fernsehnachrichten reagieren.

»Das Wissen um die Emotionen eines Protagonisten und die emotionale Reaktion des Zuschauers darauf beruhen zunächst auf kognitiven Einschätzungen und Bewertungen und nicht auf unmittelbaren emotionalen Reaktionen.«

Bewertung und emotionale Reaktionen bei der Rezeption von Nachrichten

Sollten sich diese Ergebnisse bestätigen, hat dies auch Auswirkungen auf die Rezeptionsweise und vermutlich die Wirkungsmächtigkeit nicht fiktionaler Formate: Immerhin tragen wir eine beachtliche Anzahl historischer, geografischer oder politischer Situationskonzepte mit uns herum, die – ob sie den Tatsachen entsprechen oder nicht, spielt dabei eigentlich keine Rolle – eine rasche emotionale Einschätzung der Lage einzelner, auch fremder Personen ermöglichen, wie wir sie jeden Abend in den Nachrichten zu sehen bekommen. Dies gilt zumindest dann, wenn die emotionale Bewertung nicht auf Einfühlung beruht, die Zeit und eine gewisse Sympathie voraussetzt, sondern auf Modellen, die eine rasche kognitive Einschätzung ermöglichen.

Klaus R. Scherer (1984) unterscheidet in seinem „Component Process Model" fünf Subsysteme einer emotionalen Reaktion:

In zwei Teilstudien analysierten sie zunächst den Zusammenhang von kognitiven Bewertungen und subjektivem Erleben, um dann, im zweiten Teil der Untersuchung, den Gesichtsausdruck der Zuschauer rezeptionsbegleitend zu erfassen.

Versuchspersonen waren 135 Schüler von 14 und 15 Jahren. Gezeigt wurde ihnen ein 15-minütiges Videotape mit zehn Reportagen aus deutschen Nachrichtensendungen. Am Ende jeder Reportage wurde das Band angehalten, um den Schülern Gelegenheit zu geben, ihre subjektiven Gefühle in einer Skala einzutragen. Die dabei erzielten Ergebnisse überraschen zunächst nicht: Gewaltfreie Clips lösten eher Freude und Überraschung aus, was als positiv empfunden wurde. Clips mit intendierter Gewalt (Verbrechen, Krieg) eher Wut, Ekel und Verachtung, was als negativ empfunden wurde. Auch Clips über nicht intendierte Gewalt (Katastrophen etc.) lösten keine positiven Reaktionen aus, sondern waren mit Angst und Trauer assoziiert.

Mimische Reaktionen auf Nachrichten

Um das mimische Ausdrucksverhalten bei der Rezeption von Nachrichten zu analysieren, wurde 18 Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren in einer zweiten Studie ein Videoband mit zehn Nachrichtenbeiträgen gezeigt, die abwechselnd Gewalt darstellten oder gewaltfrei waren. Die Gewalt darstellenden Beiträge entstammten unterschiedlichen Kategorien wie vorsätzlicher Gewalt an Menschen, fahrlässiger Gewalt an Menschen oder vorsätzlicher Gewalt an Sachen. Die Videoanalyse der Gesichter erfolgte mittels des „Emotional Facial Action Coding System" nach Ekman und Friesen (1982), bei dem versucht wird, mimische Bewegungen zu erfassen, die eindeutig einer Emotion zuzuordnen sind.

Es ist bemerkenswert, dass ein Viertel aller identifizierbaren mimischen Reaktionen Verachtung ausdrückte, Wut, Ekel oder Trauer, aber Überraschung oder Freude hingegen kaum ins Gewicht fielen. Weitaus weniger überraschend sind diese Ergebnisse, wenn man sie hinsichtlich ihres Gewaltanteils differenziert: Bei gewalthaltigen Clips reagieren die Probanden insgesamt heftiger und negativer als bei neutralen Reportagen. Dass Textinformationen die Reaktion auf bildliche Gewaltdarstellungen noch verstärkten bzw. ausschließlich sprachlich dargestellte Gewalt deutlichere Reaktionen hervorrief als entsprechende Bilder, weist allerdings weit über das Thema der Studie hinaus und wirft spannende Fragen zum Zusammenhang von Bildern, Sprache und Denken auf. Ein weiteres überraschendes Ergebnis war, dass pubertierende Jugendliche auf Gewalt gegen Tiere, die in einigen Clips präsentiert wurde, intensiver reagierten als auf Gewalt gegen Menschen. Hier sollten zukünftige Untersuchungen noch einmal nachfassen.

Auf die Gesamtfragestellung bezogen, bestätigt die Studie von Unz, Schwab und Winterhoff-Spurk zunächst das zugrunde gelegte Appraisal-Modell von Scherer. Fazit: Dass Szenen bewusst ausgeübter Gewalt Abscheu auslösen, die sich auch mimisch widerspiegelt und nicht als positiv empfunden wird, ist zunächst keine große Überraschung. Interessanter werden diese Ergebnisse, wenn man sie in einen weiteren Kontext stellt: Das von vielen Rezipienten zur Einschätzung von Nachrichtensendungen benutzte Situationsmodell ist bekanntlich nicht vom Himmel gefallen. Es basiert seinerseits wieder auf Medienrezeptionen. Ob dadurch mittel- oder langfristige Verstärkungseffekte erzeugt werden, ist umstritten. Ereignisse wie die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise legen solche Vermutungen aber nahe. Es ist nicht auszuschließen, dass uns die Fernsehnachrichten lediglich das Fürchten gelehrt haben – ohne dass wir dadurch jedoch schlauer geworden sind.

Literatur:

Boltz, M./Schulkind, M./Kantra, S.: *Effects of Background Music on Remembering of Filmed Events.* In: Memory and Cognition, 19/1991, S. 595–606

Ekman, P./Friesen, W. V.: *Measuring Facial Movement with the Facial Action Coding System.* In: P. Ekman (Hrsg.): Emotion in the Human Face. Cambridge 1982, S. 178–211

Gernsbacher, M. A./Goldsmith, H. H./Robertson, R. R. W.: *Do Readers Mentally Represent Characters' Emotional States?* In: Cognition and Emotion, 6/1992, S. 89–111

Gygax, P./Oakhill, J./Garnham, A.: *The Representation of Characters' Emotional Responses: Do Readers Infer Specific Emotions?* In: Cognition and Emotion, 17/2003, S. 413–428

Mobbs, D./Weiskopf, N./Lau, H. C./Featherstone, E./Dolan, R. J./Frith, C. D.: *The Kuleshov Effect: The Influence of Contextual Framing on Emotional Attributions.* In: Social Cognitive and Affective Neuroscience, 1/2006, S. 95–106

Ohler, P.: *Kognitive Filmpsychologie. Verarbeitung und mentale Repräsentation narrativer Filme.* Münster 1994

Roseman, I. J./Antoniou, A. A./Jose, P. E.: *Appraisal Determinants of Emotions: Constructing a More Accurate and Comprehensive Theory.* In: Cognition and Emotion, 10/1996, S. 241–277

Scherer, K. R.: *On the Nature and Function of Emotion: A Component Process Approach.* In: K. R. Scherer/P. Ekman (Hrsg.): Approaches to Emotion. Hillsdale (N. J.) 1984

Schramm, H./Wirth, W.: *Medien und Emotionen. Bestandsaufnahme eines vernachlässigten Forschungsfeldes aus medienpsychologischer Perspektive.* In: Medien & Kommunikationswissenschaften, 54/2006, S. 25–55

Töpper, J./Schwan, S.: *James Bond in Angst? Inferences about Protagonists' Emotional States in Films.* In: Journal of Media Psychology, 20/4/2008, S. 131–140

Unz, D./Schwab, F./Winterhoff-Spurk, P.: *TV News – The Daily Horror? Emotional Effects on Violent Television News.* In: Journal of Media Psychology, 20/4/2008, S. 141–155

Vega, M. de/Diaz, J. M./Leon, I.: *To Know or not to Know: Comprehensive Protagonists' Beliefs and their Emotional Consequences.* In: Discourse Processes, 23/1997, S. 169–192

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.

„Wer nur noch in der digitalen Welt lebt, lebt nicht mehr in der richtigen!"

Sanela Vranjes

„Onlinepädagogik", also pädagogisches Nachdenken über die Abwanderung der Jugend in die virtuelle Welt, hat gegenwärtig Hochkonjunktur. Tagungen zum Thema sind neuerdings überfüllt, die Befürchtungen vielfältig. Doch es gibt auch Strategien, wie man mit diesem Phänomen proaktiv umgehen kann. Der vorliegende Artikel führt daher unter verschiedenen Aspekten in die geistige Innenwelt der „Generation Game" und zu der notwendigen Erkenntnis: „Es ist nicht alles schlecht, was spielt."

Im Fernsehen (resp. bei YouTube) schildert ein – wie kritische Stimmen meinen – eher bewahrpädagogischer Spot („Wo lebst du?", Februar 2008) der sonst verdienstvollen Initiative klicksafe.de eine vom Spiel entmenschte Jugend, ohne Lebenskraft und Kreativität. Der Kuss im heimischen Wohnzimmer und die auffordernde Frage: „Wo lebst du?" – ein Eyeopener übrigens, der den jugendlichen Zocker aus dem Reich der Halbtoten auferwecken soll – erzielen die gewollte Wirkung – jedoch nur minimal. Statt mit einem Ruck die Augen zu öffnen und dem virtuellen Hades zu entfliehen, ruckt bei den Angesprochenen zunächst nur eins: und zwar die Augenbraue nach oben.

Im 19-Zoll-Monitor flimmert stattdessen immer noch der Satz: „Ja klar, als ob du etwas Besseres zu tun hättest?!" So lautet beim Onlinespiel *Wolfenstein: Enemy Territory* nämlich der Text im Bestätigungsfenster, wenn der Spieler die virtuelle Welt verlassen möchte. Diese Frage spiegelt zugleich eines der größten Bedenken aus medienpädagogischer Sicht im Zusammenhang mit Onlinespielen wider. Die Verdrängung der realen Welt und somit eine Verschiebung hin zur virtuellen Spielwelt könnte Gefahren für den Nutzer beinhalten. Befürchtungen wie Eskapismus, Sucht, soziale Inkompetenz und reduzierte Kreativität erreichen die Jugendlichen jedoch meist in Form von Vorwürfen und Vorurteilen. Insbesondere nach der Katastrophe von Erfurt wurde das Computerspiel zum attraktiven Sündenbock. Spieler hatten „gesteigerte Aggressionsbereitschaft" und wurden allesamt „potenzielle Killer", die ebensolche Spiele spielen. Die Jugend scheint die Sorge jedoch nicht zu verstehen und macht sich darüber lustig, indem sie dem Spot ein „alternate ending" hinzuschustert. Statt „Wo lebst du?" fragt nun Mr. T aus der neuen *World of Warcraft*-Werbung: „Was spielst du?!"

Verständlich ist eine solche Reaktion, wenn man in Betracht zieht, dass die Entwicklungsphase „Jugend" durch eine starke Abgrenzung gegenüber der Erwachsenenwelt gekennzeichnet ist. Es wird ein Bild von sich selbst entwickelt und der Rolle, mit der man sich als Mensch identifiziert. Sieht sich der Jugendliche jedoch mit Bildern und Schemata konfrontiert, die nicht in sein Eigenbild passen (z. B. „Killer"), so fühlt er sich von seiner Umwelt nicht verstanden.

Dieses Nicht-verstanden-Werden ist in diesem Zusammenhang nicht nur ein Phänomen der Entwicklungsphase. Ein rasanter technischer Fortschritt, der nicht nur den zunehmenden Prozess internationaler Verflechtung beschleunigt hat, springt über demografische Grenzen hinweg und führt zu unterschiedlichen Sicht- und Handlungsweisen in den Generationen.

Spannung, Spiel und Globalisierung

Während die Jugend neue Medien als kulturellen Mainstream lebt und damit aufgewachsen ist, sehen sich ältere Generationen noch vor unüberwindbaren Hindernissen. Sie stehen vor verschlossenen Fenstern, während andere das Haus der medialen Novitäten mit großer Selbstverständlichkeit betreten und die Herausforderung der Technik und der Globalisierung mit Neugierde annehmen. Die quantitative Forschung im Bereich der Computerspiele liefert eine Vielzahl an Statistiken, die u. a. auch die Tendenzen des Onlinespiels sichtbar machen. Die Welt des Internets hat auch dem Computerspieler eine weitere Tür in eine noch komplexere virtuelle Struktur geöffnet. Doch scheint dieser virtuelle Raum auf den ersten Blick grenzenloser, als er tatsächlich ist. Mit dem

Eintritt in ein Onlinespiel betritt der Nutzer ein vorgefertigtes Spielfeld, das meist aus wenigen populären (bzw. aktuell gespielten) Welten, Räumen, Aufgaben und Möglichkeiten besteht. Immer und immer wieder durchlaufen die Spieler die gleichen Mappen und erledigen die gleichen Aufgaben – ohne dabei auf ein nächstes Level zu gelangen, denn ein solches gibt es zumeist in dieser Spielstruktur nicht. Was also fasziniert und bindet den Spieler an diese Spielart?

Der Sekundenkleber Flow

Die langen Zeitspannen, die ein Spieler vor dem PC verbringt, erregen wohl das meiste Aufsehen bei Außenstehenden. Vielen ist es unvorstellbar, wie ein junger Mensch stundenlang vor einem Monitor sitzen und alles um sich herum vergessen kann. Die Aufforderung, einen Gamer mit einem Klavierspieler (der fast in gleicher Körperhaltung mit den Fingern stundenlang Bewegungen auf einer Tastatur ausübt) zu vergleichen, würde vermutlich nicht nur in Kreisen des kulturpessimistischen Bildungsbürgertums starke Abwehrreaktionen hervorrufen, da die Fingerübungen des Onlinespielers wahrscheinlich als weniger kulturschaffend angesehen würden. Dies beruht auf dem Umstand, dass das Onlinespiel von vielen nicht als das verstanden wird, was es für den Spieler ist. Es handelt sich für den Spieler um mehr als nur ein Spiel. Loyalität, Kontakte, Beziehungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden vom Spieler auf einer phantasievollen, virtuellen Ebene ausgebaut und weiterentwickelt.

Ein Grund, warum das Spiel auf den Spieler quasi den Effekt eines Sekundenklebers besitzt, ist der Flow-Effekt. In diesem verbirgt sich, ebenso wie im Wunsch nach Kontrolle, eine von der Faszination ausgelöste Wirkung auf den Spieler. Diese zwei Aspekte bauen zudem aufeinander auf. Sieht ein Spieler sein Bedürfnis nach Macht durch das Spiel befriedigt und fühlt sich durch seine Erfolge im Spiel bestätigt, will er dieses Gefühl so lange wie möglich genießen. Dieser Effekt entspricht einer Sogwirkung, welche die Spieler in ihren Bann zieht. Um dieses Gefühl der Kompetenz so lange wie möglich auszudehnen, muss der Spieler vollkommen in seiner virtuellen Rolle aufgehen. „Im Flow-Zustand folgt Handlung auf Handlung, und zwar nach einer inneren Logik, welche kein bewusstes Eingreifen von Seiten des Handelnden zu erfordern scheint. Er erlebt den Prozess als einheitliches ‚Fließen' von einem Augenblick zum nächsten, wobei er Meister seines Handelns ist und kaum eine Trennung von sich und der Umwelt, zwischen Stimulus und Reaktion oder zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verspürt" (Csikszentmihaly 1992, S. 59). Der PC-Spieler geht dabei vollständig in seiner Tätigkeit auf. Diese Flow-Erlebnisse können auch bei anderen Aktivitäten, beispielsweise bei einem realen Schachspiel oder beim Tischtennisspiel beobachtet werden. Ein wichtiges Kennzeichen des Flow-Zustands ist das Verschmelzen von Handlung und Bewusstsein des Spielers. „Was gewöhnlich im ‚Flow' verloren geht, ist nicht die Bewusstheit des eigenen Körpers oder der Körperfunktionen, sondern lediglich das Selbst-Konstrukt, die vermittelnde Größe, welche wir zwischen Stimulus und Reaktion einzuschieben lernen" (ebd.). Der Gamer lenkt dabei seine ganze Aufmerksamkeit auf das Spiel, hat keine Nebengedanken und keine Selbstreflexion über das Spiel. „Der Spieler hält im Flow also nicht inne, sondern ist vom spielerischen Erleben so ausgefüllt, dass er nicht mehr distanzierend nachdenkt, sondern handelnd denkt: im spielerischen Handeln sein Denken ungebrochen einfließen lässt" (Fritz 1997, S. 213).

Alle „Störstimuli" werden deshalb außerhalb des Aufmerksamkeitsbereichs gelassen. Im Grunde zeigt sich bei dieser Konzentrationsaufgabe ein sich selbst verstärkender Aktivierungszirkel: Der Spieler bringt eine Konzentrationsleistung auf, die hauptsächlich durch die Kontrolle seiner Selbst gekennzeichnet ist. Durch diese Selbstkontrolle erlangt er Kontrolle über das Spiel und kann somit seinen Erfolg im Spiel selbst lenken. Hat der Spieler nun die Herrschaft über das Spiel erlangt, erhält er im Rückschluss auch die Herrschaft über sich selbst. Die Konzentrationskraft, die er aufbringen muss, macht ihn deshalb gelassen und ruhig. Der Flow-Zustand entspricht daher einem Gefühl, „alles unter Kontrolle" zu haben.

Hat der Spieler keine Kontrolle im Spiel, so hat das für ihn negativ-emotionale Spielfolgen, die sich in Frust, Wut und Aggression niederschlagen. Der Spieler hat zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Er kann das Spiel entweder abbrechen oder versuchen, seine Spielhandlungen zu verstärken.

Im gegenteiligen Fall, sprich, wenn der Spieler Kontrolle über das Spiel hat, hat dies positiv-emotionale Folgen für ihn. Erfolgsgefühle sowie Spaß und Kompetenzgefühle steigern den Spielreiz und führen den Gamer in den Flow-Zustand. Die Sogwirkung eines Computerspiels kann somit durch zwei verschiedene Teil-Funktionskreise entstehen: einerseits durch die Frustrationsspirale und andererseits durch die Flow-Spirale.

In der Frustrationsspirale führen Niederlagen dazu, dass die nicht erreichten Ziele für den Spieler noch begehrlicher werden und ihn somit zwingen, mehr Zeit und Konzentration für seinen erwünschten Erfolg zu investieren. Hat er den gewünschten Erfolg irgendwann doch erreicht, befindet sich der Spieler automatisch in der Flow-Spirale, die bewirkt, dass er so lange wie möglich in der für ihn befriedigenden Spielaktivität bleiben will. Diese zwei Funktionskreise wechseln sich innerhalb des Spiels ständig, je nach Erfolg oder Niederlage, ab und fesseln den Spieler gleichermaßen an das Spiel. „Dieser ‚Zwei-Wege-Generator' liefert die motivationale ‚Energie' für das Computerspielen. […] Die emotionale Wirkung der Computerspiele erwächst aus ihrer Fähigkeit, auf diese Weise Lebenszeit und Lebensenergie von Menschen zu binden" (ebd., S. 215).

Von Transferprozessen und Rahmungskompetenz

Im Rahmen einer qualitativen Studie zum Thema Faszination und Wirkung von Onlinegames auf Jugendliche und junge Erwachsene gaben zehn Gamer zahlreiche Begründungen zur Faszinationskraft des First-Person-Shooter-Onlinespiels *Wolfenstein: Enemy Territory* preis.

Neben der Faszination wurde auch nach weiteren Wirkungen des Onlinespiels auf die Nutzer gefragt. Wie bei vorangegangenen Studien konnten auch bei Spielern des Onlinespiels *Wolfenstein: Enemy Territory* Transferprozesse festgestellt werden, die beschreiben, wie sich die virtuelle Welt in die reale Welt überträgt.

Insbesondere die Spielhäufigkeit der Befragten zeigte sich als Aspekt, der ernste Auswirkungen auf ihr reales Leben hat. Die Interviews lassen darauf schließen, dass sich fast alle befragten Spieler der negativen Wirkungen ihres Onlinespiels zumindest bewusst sind. Auch die Kategorien „Sucht" und „Flucht vor der Realität" seien hierbei mit eingeschlossen. Die Tatsache, dass den Spielern diese negati-

ven Aspekte ihres Spielverhaltens bewusst sind, ist von immenser Bedeutung. Das Wissen um die Risiken des Spiels entfaltet sich bei den Spielern weiter in eine Art Rahmungskompetenz, mit der sie versuchen, die Inhalte der virtuellen Welt von der Realität zu trennen. Auch die Einschätzung, ab welchem Alter das Spiel zu spielen sei, offenbarte, dass die Befragten Rahmungskompetenzen internalisiert haben. Die Mehrheit der Interviewpartner bestätigte, dass das Spiel nichts für Kinder sei, da sie sich noch nicht mit dem Inhalt des Spiels auseinandersetzen könnten. Ungeklärt ist jedoch, inwieweit die Rahmungskompetenz der Befragten tatsächlich greift, da sie nur angaben, den virtuellen Inhalt des Spiels rahmen zu können.

Warum die Interviewten trotz der negativen Auswirkungen bereit sind, so viel Zeit in das Onlinespiel zu investieren, erklärt sich aus der Faszinationskraft des Spiels auf den Spieler.

Vereinssport in 16 zu 9

Ähnlich einem herkömmlichen Computerspiel sind im Fall der Onlinegames ebenfalls Faktoren wie „Macht, Herrschaft und Kontrolle" (ebd.) vorhanden. Der Konkurrenzkampf, das Gewinnen sowie die Herrschaft und Macht über den Gegner stellen zwar nicht den Hauptgrund für das Gaming dar, sind aber durchaus bedeutend, zumal es sich bei dem favorisierten Spiel der befragten Gruppe um einen Ego-Shooter handelt, dem ein solcher Charakter innewohnt. Die Wahl des Genres, die den Beobachter wiederum eine latente Aggressionsbereitschaft bei der fast durchgehend männlichen Stichprobe vermuten lässt, resultiert jedoch zumeist aus geschlechtsspezifischen Sozialisationsaspekten, die bei Jungengruppen auch außerhalb des virtuellen Raums (z. B. Cowboy-und-Indianer-Spiele) zu beobachten sind. Hierarchische Strukturen sowie Beweise von Dominanz, Stärke und Wettbewerbsorientiertheit sind Attribute, welche diese Sozialisationsentwicklung einschließt.

Die häufigste Begründung für den Sogeffekt des Onlinespiels lag jedoch nicht darin, sich im Konkurrenzkampf zu beweisen. Im Gegenteil: Für alle Befragten ist der wichtigste Spieltrieb der Aspekt des Teamplays. Um eine Spielaufgabe erfolgreich zu lösen, ist wiederholte Zusammenarbeit mehrerer Spieler notwendig. Sie schließen sich dazu in Clans oder Gilden zusammen und bilden somit ein soziales Netzwerk. Die Spieler bevorzugen, die Gruppe als Gewinner darzustellen und nicht den einzelnen Spieler. Das Spiel über das Internet lässt sich mit einem Vereinssport vergleichen, wobei das Hauptaugenmerk nicht auf dem einzelnen Spieler, sondern auf der Strategie und dem Zusammenspiel der ganzen Gruppe liegt. Durch den Aufbau von Strategien kann ein Team erst handeln, daher ist das Austüfteln dieser Taktiken ein wichtiger Bestandteil, der den Spielern eines Shooters neben dem reinen „Ballern" Abwechslung bringt.

„Wenn Spieler nicht die richtigen Aktionen machen im Spiel, regt mich das schon auf. Wenn das Team, in dem ich spiele, gut zusammenhält und jeder seinen Beitrag im Spiel leistet […], das finde ich aufregend." (Martin)

Hierbei tritt die Kommunikation innerhalb eines Clans in den Vordergrund. Diese wird durch verschiedene Computeranwendungen wie *Teamspeak* oder *Ventrilo*, spielinterne oder -externe Chats erleichtert, findet aber auch bei realen Clantreffen statt.

Gaming Community Gesellschaftsspiel, Kommunikation und Schnittstelle zum Real Life

Die kommunikative Interaktion zwischen Gleichgesinnten, die ihre Freizeit spielerisch in einem virtuellen Raum miteinander verbringen, führt dazu, dass sich reale Freundschaften innerhalb des Clangefüges bilden, die beispielsweise durch Clantreffen einen Transfer in die reale Welt des Users finden.

Man möchte meinen, dass ein Spiel, in dem immer wieder dieselben Umgebungen durchgespielt werden, schnell an Faszinationskraft verlieren kann, zumal man auch in keine höheren Level aufsteigen kann. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass sich Tausende von Spielern seit Jahren mit ein und demselben Spiel befassen. Die Faszination, die ein solches Spiel bietet, liegt demnach nicht mehr im puren Beherrschen und Aufsteigen ins nächste Level. Vielmehr ist es die Unberechenbarkeit des Gegners, der hier nicht von einer Maschine gesteuert wird, sondern von einer realen Person, die durch individuelle Handlungsweisen zu neuen Spielentwicklungen führt. Dies erhöht die Spannung für den Gamer außerordentlich und fasziniert ihn immer wieder aufs Neue.

Das soziale Netzwerk der Gaming Community scheint alles andere als sozial isoliert zu sein. Der Wille zur Kommunikation wird nicht nur durch den Begriff „Community", sondern auch durch die steigende Anzahl von Usern deutlich. Das Bild des sozial inkompetenten Jugendlichen funktioniert nicht mehr, wenn man die fragilen Gruppierungen näher betrachtet. Das soziale Gefüge bringt Regeln, Normen und Erwartungen mit sich und fordert die entsprechenden Kompetenzen im Umgang vom Nutzer ab: die Kompetenz des Selbst in Form von Selbstwirksamkeit und die Kompetenz dem anderen gegenüber durch Perspektivenübernahme, Zusammenarbeit, Führung und Verantwortung. Die freundschaftlichen Beziehungen binden den Spieler umso mehr an die virtuelle Welt, in der er seinen Freunden trotz einer möglicherweise großen geografischen Entfernung täglich begegnen kann. Die virtuelle Welt tritt in diesem Aspekt über in die reale Welt des Spielers, was zuvor bei keinem anderen Computerspiel ohne Onlinemodus denkbar gewesen wäre.

Die Übertragung von virtuellen Welten in die Realität stellt daher nicht nur potenzielle Gefahren dar. Sie schafft auch neue Möglichkeiten sozialer Interaktion. Das Web 2.0 bietet dem Jugendlichen immer neue Wege, Kommunikation in verschiedensten Formen sozialer Netzwerke auszuleben. Dem Transfer von Freundschaft und sozialer Interaktion innerhalb eines spielerischen Rahmens wurde durch das soziale Netzwerk „Onlinespiel" eine virtuelle Brücke gebaut.

Homo ludens im Kampf gegen Vorurteile

Pädagogische Ansätze bieten sich im Bereich der Onlinespielszene hauptsächlich im Bereich der Freizeit- und Jugendzentren. Hierbei ist es zunächst wichtig, dass sich die Pädagogen selbst mit dem Medium Onlinespiel befassen, um keine Wand zwischen sich und den Nutzern aufzubauen. Claus Eurich sagte bereits 1985 in diesem Zusammenhang sehr treffend: „Es hilft nichts, über die neuen Medien zu jammern. Du musst sie begreifen lernen" (Eurich 1985, S. 67). In pädagogischen Einrichtungen sollten die Computerspieler nicht dazu aufgefordert werden, den PC für etwas „Sinnvolleres" zu nutzen. Sie sollten vielmehr genau hier eine Möglichkeit finden, sich dem Spiel widmen zu können, damit die Szene letztendlich für den

Wolfenstein: Enemy Territory

Pädagogen zugänglich wird. Fachkräfte könnten den Spielern hier beispielsweise auch andere Genres nahebringen oder Computergames in reale Spiele (wie z. B. in Form des Teamspiels *Paintball*) übertragen, um anschließend eine Beurteilung und eine distanzierte Reflexion durch den Spieler selbst herauszuarbeiten.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die Aufklärung über den Umgang mit Onlinespielen auf Nutzerseite dar. Damit negative Wirkungen minimiert werden, sollten der Spieler und sein Umfeld Selbstkontroll- und Rahmungskompetenzen erweitern und somit einen bewussten Umgang mit dem Medium erlernen. Dabei können vor allem die Clans einen großen Beitrag liefern, indem sie die Spieler nicht mit zu häufigen Übungszeiten in das virtuelle Leben einbinden. Allein die Tatsache, dass die Spieler das Spiel über alles in ihrem realen Leben stellen, sollte durch die Instanz des Clans gemindert werden, indem man dem Nutzer hier „vor Ort" die Wichtigkeit des realen Lebens zugesteht und ihm die Möglichkeit dazu bietet, sein Leben vorzugsweise in der Realität fortzuführen, indem man ihn nicht allzu sehr an die Virtualität bindet. Die Organisation der Clans und Gilden ist somit einer der wichtigsten Faktoren, die es ermöglichen, in diesen Kreislauf einzugreifen, sie sollte daher entsprechend gefördert werden. Hier wäre die Hilfe von Insidern der Szene unerlässlich, was wiederum dazu führen würde, dass solche Maßnahmen innerhalb der Spielerszene Anerkennung finden und größere Akzeptanz gewinnen könnten.

Literatur:

Csikszentmihaly, M.:
Das Flow Erlebnis.
Stuttgart 1992

Eurich, C.:
Computerkinder. Wie die Computerwelt das Kindsein zerstört. Reinbek 1985

Fritz, J.:
Handbuch Medien. Computerspiele – Theorie, Forschung, Praxis.
Bonn 1997

Nach dem Magisterexamen am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Bildungs- und Sozialisationsforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitet Sanela Vranjes seit 2006 als Redakteurin in der Abteilung Jugendschutz des Senders kabel eins.

Stefan Linz

Bereits seit Anfang der 1980er-Jahre wird in Deutschland gerappt. Besonders in den letzten zehn Jahren steht die Musik wegen den in einzelnen Liedtexten transportierten problematischen Botschaften in der Kritik und im Fokus des medialen Interesses. Der vorliegende Artikel soll einen Einblick in die Hip-Hop-Kultur in Deutschland geben und beschäftigt sich im Speziellen mit dem unter Jugendschutzaspekten problematischen Sprachgebrauch in Teilbereichen der deutschen Rapmusik.

Sprache in der deutschen Rapmusik als Kriterium im Jugendmedienschutz

„Eigentlich höre ich meine eigene Musik nicht. Ich kann auch nicht verstehen, warum andere mich so krass feiern. Ich bin kein Fan von mir."

Bushido in einer MTV-Reportage

„Ich bin ein Vorbild und sie himmeln mich an. […] Nenn mich Gott, weil jedes Wort einem ganzen Volk zu Ohren kommt."

Bushido: *Staatsfeind Nr. 1* (2005)

Ein gewisses Maß an Selbstironie, verbunden mit der bewussten Überhöhung der eigenen Person, ist durchaus typisch für Künstler der Hip-Hop-Szene. In dieser Ambivalenz gelingt Bushido auch der Spagat zwischen seiner bürgerlichen Identität alias Anis Ferchichi, gedankenvoller Gesprächspartner bei Johannes B. Kerner und Michel Friedman, und dem Gangsta-Rapper, der gerade wegen seiner politisch alles andere als korrekten Texte von sich reden macht. Ob die Kunstfigur Bushido von ihren jugendlichen Fans auch vor allem als solche wahrgenommen wird, ist damit jedoch nicht gesagt.

Ebenfalls ambivalent ist die Rolle der Medien. Je provokanter ein Liedtext, je problematischer die Aussage eines Musikers, desto höher ist das mediale Interesse und damit auch der Anreiz, sich ganz bewusst dieses effektiven Promotioninstruments zu bedienen. Der dabei erweckte Anschein einer unmittelbaren Verbindung von einer frauenfeindlichen, drogenverherrlichenden und gewalthaltigen Sprache mit deutscher Rapmusik stellt nur eine Facette einer sehr heterogenen Subkultur dar und erfordert eine differenziertere Betrachtung.

Dass Hip-Hop eine vielfältige Jugendkultur ist, die auf soziale Missstände verweist und Jugendlichen eine Projektionsfläche bietet für die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Problemen, gerät dabei zu Unrecht in den Hintergrund. Deutsche Rapmusik ist nicht nur Provokation, sondern für ihre Fans auch Entspannung, gemeinschaftsstiftendes Element und Mittel zur Alltagsbewältigung. In der Auseinandersetzung mit den Problemen von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Milieus mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund hat sie auch eine integrative Funktion.

Unbestritten bleibt jedoch ein unter Jugendschutzaspekten problematischer Sprachgebrauch in Teilbereichen der deutschen Rapmusik. Dieser und die mit ihm verbundenen Wirkungsrisiken auf Kinder und Jugendliche sollen im Folgenden näher untersucht werden. Dabei wird zunächst ein Einblick in die Hip-Hop-Kultur und deren szenetypischen Sprachgebrauch gegeben.

Hip-Hop-Kultur

Im Hip-Hop verbinden sich die vier Teilbereiche Sprechgesang (Rap), Musik (Djing), Tanz (Breakdance) und die Bildtechnik des Graffiti. Zunächst als Subkultur der afroamerikanischen Jugendlichen entstand Hip-Hop Anfang der 1970er-Jahre in der New Yorker South Bronx. Schnell verbreitete sich die Jugendkultur von der Ost- bis zur Westküste der Vereinigten Staaten. Sie bot Jugendlichen eine Plattform für die Verarbeitung der eigenen Lebenswirklichkeit und die Möglichkeit, Auseinandersetzungen rivalisierender Jugendgruppen in Form von Breakdance- und Rap-Wettbewerben friedlich zu lösen. Zu den musikalischen Vorläufern gehören Ska, Reggae, Gospel und Soul.

Mitte der 1980er-Jahre erfuhr die Hip-Hop-Kultur weltweite Verbreitung. Besondere Beachtung fand sie in Europa, Lateinamerika und Asien. Bis heute zählt sie zu einer der langlebigsten und einflussreichsten Jugendkulturen. Trotz globaler Verbreitung konnte sie sich u. a. durch die Etablierung zahlreicher national und sogar lokal unterschiedlicher Subkulturen einer umfassenden Kommerzialisierung entziehen.

In Deutschland etablierte sich die Hip-Hop-Kultur Mitte der 1980er-Jahre mit einer Breakdance-Welle, ausgelöst durch den Film *Flashdance*. Ohne kommerziellen Erfolg und daher von der Öffentlichkeit wenig beachtet, war sie als Subkultur vor allem in den Jugendzentren beheimatet. Da sich vornehmlich – aber nicht ausschließlich – Jugendliche mit Migrationshintergrund beteiligten, wird der zugehörige Musikstil auch als „Migrantenrap“ bezeichnet. Gerappt wurde in der jeweiligen Muttersprache. Inhaltlich standen sozialkritische Botschaften im Vordergrund. Bekanntes Beispiel ist das Lied *Fremd im eigenen Land* der Gruppe Advanced Chemistry (1992):

„Ich habe einen grünen Pass mit ’nem goldenen Adler drauf,
doch mit italienischer Abstammung wuchs ich hier auf.
Somit nahm ich Spott in Kauf
in dem meinigen bisherigen Lebensablauf. […]
Nicht anerkannt, fremd im eigenen Land.
Kein Ausländer und doch ein Fremder.“

Anfang der 1990er-Jahre schaffte die deutsche Rapmusik den Sprung in die Charts. Kommerziell erfolgreich war jedoch nicht die Musik aus den Jugendzentren, sondern die von einer weißen Mittelschicht ausgehende und daher auch als „Studentenrap“ titulierte Musik von Gruppen wie Die Fantastischen Vier. Ihr Hit *Die da?!* erreichte 1992 Platz zwei der Charts und machte deutschen Sprechgesang erst salonfähig.

„Ist es die da, die da am Eingang steht?
Oder die da, die dir den Kopf verdreht?
Ist es die da, die mit’m dicken Pulli an
Mann, nein es ist die Frau, die Freitags nicht kann!“

Ende der 1990er-Jahre entwickelte sich ein weiterer Zweig von Hip-Hop-Musik in Deutschland, der auch als „neue deutsche Härte“ bezeichnet wird. Als Wegbereiter gelten u. a. der deutsche Rapper mit türkischen Wurzeln Kool Savas und die Künstler des Berliner Labels Royalbunker. Der neue Stil ist gekennzeichnet durch einen z. T. drastischen Sprachgebrauch. Themen wie Immigration, Rassismus, Kriminalität, Drogen, Sex und Arbeitslosigkeit spiegeln den Alltag und die Probleme von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus wider. Im Vordergrund steht dabei nicht unbedingt eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation, sondern vielmehr eine wirklichkeitsnahe, teilweise auch überzogene Schilderung der Realität. Aktuell bekannte Vertreter dieser Richtung im Deutschrap sind Bushido, Sido, Fler etc.

„Der Typ aus’m 1. war früher mal Rausschmeißer.
Seitdem er aus’m Knast ist, ist er unser Hausmeister.
Er ist oft bei der Nutte aus’m 2.
Jetzt verkauft sie Fotos von ihm beim Arschausweiten.
Der Fetischist aus’m 5. kauft sie gerne.
Er sagt, Rosetten sehen aus wie kleine Sterne.“
Sido: *Mein Block* (2004)

Weibliche Rapper spielen im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen kaum eine Rolle. Nicht nur deshalb gilt Hip-Hop als Prototyp einer wertkonservativen, männlich strukturierten Jugendkultur. Respekt vor Autoritäten, Leistung und Fairness, aber teilweise auch Aggression, Gewalt und Sexismus sind – wenn auch nicht prägend – Bestandteil dieser männlichen Welt (vgl. Klein/Friedrich 2003) und Basis für einen problematischen Sprachgebrauch in Teilbereichen der deutschen Rapmusik.

Szenesprache

Für Außenstehende nur schwer einzuschätzen ist der besondere Sprachgebrauch in der Hip-Hop-Kultur. Die verwendete Szenesprache lehnt sich an Jugendsprache an, ist jedoch nicht mit ihr identisch. Sie ist gekennzeichnet durch einen eigenen Wortschatz, eine besondere Ausdrucksweise sowie einen spezifischen Kommunikationsstil. So können sich die Anhänger der Hip-Hop-Kultur rein verbal von der Welt der Erwachsenen, aber auch von anderen Jugendkulturen abgrenzen.

Oft zitiertes Beispiel für eine Diskrepanz in der Wortbedeutung zwischen Szene- und Hochsprache ist das Wort „ficken“. Wenn Fler rappt: „Ich fick den Rest der Welt“, ist dies im Sinne von „Ich bin besser als der Rest der Welt“,

„Ich mache den Rest der Welt fertig“ zu verstehen. Die Zuschreibung einer neuen Wortbedeutung in der Szenesprache schließt natürlich nicht aus, dass dasselbe Wort an anderer Stelle – unter Umständen im gleichen Lied – im ursprünglichen Bedeutungszusammenhang gebraucht wird.

> *„Man muss die Leute nicht unbedingt provozieren, aber irgendwie habe ich ein Talent dafür, dass ich es immer wieder schaffe.“*
>
> Bushido in *Polylux* (2004)

Grenzüberschreitungen in Form von Provokationen und Tabubrüchen sind Bestandteil jeder Jugendkultur. Sie ermöglichen den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, Werten und Rollenmustern. Während beispielsweise in der Punk-Kultur vor allem Aussehen und Auftreten provozieren sollen, wird in der Hip-Hop-Kultur in erster Linie die Sprache zu diesem Zweck genutzt. Die Verwendung einer sexualisierten Sprache, die Thematisierung von Drogenkonsum und die Vorstellung einer gewaltbeherrschten Welt in den Raptexten sind daher z. T. auch bewusste Provokationen. Dies darf jedoch nicht als Rechtfertigung missverstanden werden. Weder Kinder und auch nicht alle Jugendlichen sind in der Lage, die Provokationsabsicht eines Liedtextes zu durchschauen. Wird die Provokation jedoch als solche erkannt – und dies setzt ja die Kenntnis der zugrunde liegenden gesellschaftlichen Normen voraus –, ist von einer reflektierteren Rezeption auszugehen. Darüber hinaus muss die Wirkung von Szenesprache auch außerhalb der Hip-Hop-Szene beurteilt werden. Den meisten Jugendlichen ist dabei durchaus bewusst, dass szenetypische Ausdrucksweisen, die in der Hochsprache verpönt sind (z. B. „Wichser“, „Opfer“, „fick dich“), in anderen Sprachgebrauchssituationen als Beleidigung verstanden werden und keine adäquate Alltagssprache darstellen (vgl. Neuland 2008).

Problematischer Sprachgebrauch

Anhand von Beispielen aus dem Battle-, Gangsta- und Porno-Rap soll im Folgenden ein unter Jugendschutzaspekten besonders problematischer Sprachgebrauch verdeutlicht werden. Die Beispiele dienen der Veranschaulichung und vermitteln keinen Überblick über deutsche Rapmusik allgemein oder deren Subgenres im Speziellen. Die Beispiele sollen eine Einordnung erleichtern und den szenetypischen Sprachgebrauch verdeutlichen. Nicht jedes Lied lässt sich zudem eindeutig einem Subgenre zuordnen.

Battle-Rap

Das Subgenre des Battle-Rap entstand in der Anfangszeit der Hip-Hop-Kultur an der Ostküste der USA. Dabei stehen sich zwei Kontrahenten auf einer Bühne gegenüber. Zu einer vom DJ vorgegebenen Musik liefern sich beide ein Wortgefecht. Im Mittelpunkt steht dabei neben der verbalen Herabsetzung (dissen) des Gegenübers vor allem das Ziel, die Anerkennung (respect) des Publikums zu gewinnen. Dies wird erreicht durch ein hohes Niveau an Sprachbeherrschung in Rhythmus, Tempo und Tonhöhe (skills) und einen individuellen Stil im Sprechgesang (style). Losgelöst von der Live-Performance, hat sich dieses Subgenre auch als im Studio produzierte Aufnahme etabliert. Der Liedtext richtet sich dabei zumeist gegen einen Einzelnen oder eine Gruppe musikalischer Kontrahenten. Nicht immer wird der Adressat explizit erwähnt, sondern erschließt sich Szenekundigen aus dem Kontext.

> *„Rap ist kein Vergnügen, sondern Hass.*
> *Bitches sehen mich am Mic und ihre Schlüpfer werden nass.*
> *Mein Pint als Kompanie im Auftrag: Ich zerficke dich und deine Crew.*
> *Nutten hängen mir am Arsch, denn ich bin Kool Savas.*
>
> Kool Savas: *Horror* (1997)

Die verbalen Attacken sind wie im vorliegenden Beispiel häufig sexuell konnotiert und stellen die Rap-Fähigkeiten (skills) sowie die Glaubwürdigkeit (realness) des Gegners innerhalb der Szene in Frage. Dies geht oft einher mit der Überhöhung der eigenen Person durch die Demonstration von monetärer und sexueller Potenz. Indem Frauen herabsetzend als „Bitches“ bzw. „Nutten“ bezeichnet werden, wird ein Stereotyp von Männlichkeit zum Ausdruck gebracht, das dem Klischee des Machismo entspricht. In seinem Lied *Electro Ghetto* rappt Bushido:

> *„Ich hab den 6. Sinn*
> *Du bist zu lieb du Gay […]*
> *Mach mein Logo nach*
> *Ich mach dich Homo arm“*

Mit der Bezeichnung des Kontrahenten als „schwul“ wird dessen Männlichkeit in Frage gestellt. Auch wenn die Wörter „Homo“ und „Gay“ hier nicht im wörtlichen Sinne gebraucht werden und auf einen (heterosexuellen) musikalischen Konkurrenten bezogen sind, relativiert dies nicht die den Wörtern immanente Herabwürdigung von Homosexuellen. Battle-Rap im ursprünglichen Kontext unterliegt bestimmten formalen Regeln, die beispielsweise persönliche und familiäre Beleidigungen ausschlie-

The Ultimate
Bullrot Squad

ßen. Besonders problematisch einzustufen ist er, wenn nicht mehr die Demonstration der eigenen Fähigkeiten im Sprechgesang, sondern die tabulose Erniedrigung des Kontrahenten im Vordergrund steht und durch einen bestimmten Sprachgebrauch sexistische oder homophobe Einstellungen transportiert werden.

Gangsta-Rap

Der Gangsta-Rap entstand an der Westküste der Vereinigten Staaten. Er thematisiert vor allem die schwierigen Lebensumstände von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus. Im Unterschied zu anderen Bereichen der Rapmusik spielt die kritische Auseinandersetzung mit der diffizilen Situation jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Ganz im Gegenteil werden oftmals das Umfeld und die damit verbundenen Lebensumstände idealisiert. Häufig finden sich in diesem Subgenre gewaltbefürwortende, sexistische und homophobe Texte sowie eine positive Darstellung von Drogenkonsum und -handel.

> *„Pass auf dich auf, denn diese Strassen sind echt*
> *sagst du etwas falsches, dann endets in 'nem Strassengefecht*
> *sie missachten das Gesetz, auch wenn es Ärger bringt*
> *denn auf der Strasse ist es so, dass der Stärkere gewinnt […]*
> *entweder du dominierst oder du lässt dich unterwerfen*
> *das ist der Grund warum alle Junkies hier zu Kunden werden […]*
> *ganz im Ernst, hör zu was ich dir mit diesem Text sage*
> *du musst dir Respekt verschaffen, das ist das Gesetz der Strasse"*
>
> Automatikk: *Strassengesetz* (2008)

Für jugendliche Hip-Hop-Fans aus sozial benachteiligten Milieus finden sich in den Texten Anknüpfungspunkte zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit. Das Risiko, dass problematische Einstellungen bei einer unkritischen Darstellung übernommen werden, ist daher besonders hoch. Der Rapper als omnipotentes Idol symbolisiert Hoffnung auf einen gesellschaftlichen Aufstieg, wenn seine Herkunft nicht Hinderungsgrund, sondern gerade Basis für seinen Erfolg ist (vgl. Wegener 2007). Ein Gangsta-Rapper gilt als besonders glaubwürdig, wenn er einen biografischen Bezug zu dem thematisierten Milieu hat. Dies ist keineswegs immer der Fall. Vielmehr handelt es sich teilweise auch um ein bewusst aufgebautes Image als Teil einer Marketingstrategie.

Gerade dieses Subgenre der Rapmusik ist geprägt von Stereotypen und Klischees. Dem Ideal einer harten Männlichkeit entsprechend, präsentieren sich die Musiker als von ihren Lebensumständen geprägte Einzelkämpfer. Deutlich wird dies vor allem in der gebräuchlichen Selbstbezeichnung als „Soldat". Im Einzelfall muss entschieden werden, ob Jugendliche in der Lage sind, die stereotype Darstellung zu durchschauen und sich von problematischen Inhalten zu distanzieren.

Porno-Rap

Im Subgenre des Porno-Rap ist eine deutliche Abgrenzung zur ursprünglichen Hip-Hop-Musik erkennbar. Es ist gekennzeichnet durch eine explizite, tendenziell pornografische Sprache. Sexismen finden sich in den Texten besonders häufig. Zahlreiche Alben von Musikern dieses Subgenres sind indiziert worden. Die Vertreter dieser Sonderform des Deutschrap lassen sich oftmals bereits aufgrund ihres Künstlernamens zuordnen: King Orgasmus One, Frauenarzt etc.

> *„Ich gehe in Diskos, Clubs und Kneipen,*
> *um mir ein paar Fotzen aufzureißen.*
> *Eigentlich sag ich es ungern: Ich bin ein Hund!*
> *Beim Sex ist mir egal, ob die Nutte kommt."*
>
> Frauenarzt & Manny Marc: *Ich gehe fremd* (2005)

In der Mehrheit der Texte wird ein Frauenbild geboten, das ausnahmslos negativ und herabwürdigend ist. Als vordergründiges Interesse wird die maximale Befriedigung des Mannes dargestellt. Bei männlichen Jugendlichen können traditionelle Rollenbilder verstärkt werden. Bei jugendlichen Zuhörerinnen kann bei entsprechender Prädisposition ein Selbstverständnis hinsichtlich nicht gleichberechtigter Geschlechterrollen verfestigt werden.

Im Radio und Musikfernsehen werden diese Lieder praktisch nicht gespielt. Die Verbreitung findet ausschließlich über den Verkauf von CDs sowie über legale und illegale Downloads aus dem Netz statt.

„Wenn man in den Songs der Vorbilder ständig hört, die ist eine Nutte, die eine Bitch, und einem ein bisschen der Sinn für Humor fehlt, kann es schon sein, dass man falsch beeinflusst wird. Ich würde nicht wollen, dass Kids wegen mir zu totalen Asos werden und Frauen disrespecten" (Kool Savas, zitiert in: Leopoldseder 2005).

Dieses Statement ist sicherlich nicht verallgemeinerbar auf die gesamte Szene. Eine ehrliche kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz von sexualisierter, teilweise sexistischer Sprache in Bereichen der deutschen Rapmusik findet innerhalb der Szene nur vereinzelt statt.

Im ersten Teil ihres Liedes *Böhses Mädchen* greifen die Berliner Musiker der Gruppe K.I.Z. gängige Stereotype des maskulinen Gestus in der Hip-Hop-Musik auf:

„Ich will ein böhses Mädchen, […]
Sex in der Platte, unten in der Waschküche,
selbst ne Ratte hätte höhere Ansprüche. […] “

Im zweiten Teil, wird dies jedoch auf den Kopf gestellt, das Lied entpuppt sich als Satire:

„[…] Weshalb hast du einen Waffenschein in deiner Schublade?
Wieso willst du deine Haare immer fönen, wenn ich bade? […]
Krieg mit dem Feind in meim' Bett, von wegen schwaches Geschlecht. […] “

Noch deutlicher bringt es die Rapperin Sahira in ihrem Lied *Fake Pornorapper* auf den Punkt:

„Dieser Freak mit Beats, der verwirrt mich,
weil er nicht erkannt hat […]
dass er die ganze Nacht schon statt dem Mikrofon
seinen Schwanz in der Hand hat.“

Kool Savas, dessen Frühwerke z. T. gerade wegen eines sexistischen Sprachgebrauchs indiziert wurden, distanziert sich mittlerweile davon und verzichtet in seinen aktuellen Liedtexten auf den Einsatz einer sexistischen Sprache.

Wirkungsrisiken

Unter Jugendschutzaspekten lassen sich in Bezug auf Sprachgebrauch und vermittelte Inhalte in Teilbereichen der deutschen Rapmusik vier Problemfelder unterscheiden:

— Gewaltverharmlosung bzw. Verrohung,
— sexualisierte, teilweise sexistische Sprache,
— positive Darstellung von Drogenhandel und -konsum,
— diskriminierende Aussagen gegenüber Minderheiten (Homosexuellen, Behinderten, ethnischen Gruppen etc.).

Diese finden sich in unterschiedlicher Intensität in den verschiedenen Subgenres der deutschen Hip-Hop-Musik, können aber nicht als prägend für die gesamte Jugendkultur angesehen werden. Entgegen eines hohen öffentlichen Interesses, gemessen an der medialen Berichterstattung, gibt es in Deutschland kaum Ergebnisse in der Medienwirkungsforschung zu deutscher Rapmusik.

Die Studie „Jugend, Musik und Gewalt“ von Claudia Wegener beschäftigt sich ausschließlich mit Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus, die sich als Fans von deutschen Rappern bezeichnen, die im Rahmen von Indizierungsverfahren auffällig geworden sind. Ihre Ergebnisse legen nahe, dass für männliche Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus, die Hip-Hop-Musik als zentrales Element von Lebenssinn wahrnehmen und den Rapper als omnipotentes Vorbild sehen, die Gefahr besteht, dass problematische Einstellungen übernommen werden und zu Verhaltensänderungen beitragen (vgl. Wegener 2007). Der sehr spezielle Fokus der Untersuchung sowie eine kleine Stichprobe verhindern eine Verallgemeinerung der Ergebnisse auf alle Jugendlichen in Deutschland und Hip-Hop-Musik generell. Festzuhalten bleibt jedoch, dass deutsche Rapmusik nicht als ursächlich für die Lebensweise von Jugendlichen in benachteiligten sozialen Milieus angesehen werden, aber im Extremfall eigenes Handeln legitimieren und problematische Rollenbilder und Einstellungen verstärken kann (vgl. ebd.).

Inwiefern das Verständnis von Szenesprache bei Kindern bzw. Jugendlichen, auch wenn sie selbst nicht Teil der Hip-Hop-Kultur sind, die Rezeption beeinflusst, ist bislang nicht untersucht worden. Der Hinweis, dass es sich um szenetypischen Sprachgebrauch handelt, kann daher nur bedingt als relativierendes Element im Hinblick auf problematische Inhalte geltend gemacht werden. Bei Kindern unter 12 Jahren kann nicht von einem Verständnis von Szenesprache ausgegangen werden.

Im Rahmen eines Workshops der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurde der Einfluss des Gesamtwerks eines Musikers auf seine Fans zwar thematisiert (vgl. BPjM 2006), aber noch nicht empirisch untersucht. Bushido rappt auf seinem Album *Electro Ghetto* einerseits von „Bitches“ und „Nutten“, andererseits in dem Liebeslied *Schmetterling* über seine Freundin:

„Du bist mein Schatz, ich lieb dich wie mein eigenes Leben. […]
Schenk dir tausend weiße Tauben, wenn wir uns heiraten.“

Ob ein Künstler, der in seinen Texten teilweise konträre Botschaften vermittelt, von seinen Fans auch in dieser Differenziertheit wahrgenommen wird, bleibt ungeklärt.

In der aktuell geführten Diskussion bezüglich der Wirkungseinschätzung deutscher Rapmusik gehen die Meinungen weit auseinander. Trägt deutscher Rap zur Verrohung und Abstumpfung von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus bei oder verweist er auf soziale Missstände und dient als Projektionsfläche für die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Situation? Beide Positionen haben ihre Berechtigung, greifen jedoch zu kurz, wenn sie auf deutsche Hip-Hop-Musik allgemein bezogen werden. Sie eröffnen vielmehr ein Spannungsfeld, innerhalb dessen jeder Einzelfall für sich beurteilt werden muss.

Literatur:

BPjM (Hrsg.):
Hip-Hop-Musik in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle. Bonn 2006

Klein, G./Friedrich, M.:
Is this real? Die Kultur des HipHop.
Frankfurt am Main 2003

Leopoldseder, M.:
Rap auf dem Index. Banned in the BRD. In: Juice, 5/2005, S. 57–63

Neuland, E.:
Verbale Grenz- und Generationsüberschreitungen? Thesen zum Verhältnis von Jugendsprache und Mediensprache.
In: tv diskurs, Ausgabe 45, 3/2008, S. 36–41

Wegener, C.:
Rap im Kontext sozialer Benachteiligung. Alltagskultur und subjektive Deutung (Teil 1 und 2).
In: tv diskurs, Ausgabe 40 und 41, 2 und 3/2007, S. 74–79 und S. 54–59

Stefan Linz ist Prüfer bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Mitarbeiter von jugendschutz.net.

Nur wenn man weiß, worin die Erziehungsziele bestehen, kann man beurteilen, was erziehungsabträglich sein könnte. Aber wie können wir Erziehungsziele verbindlich definieren? Schließlich lässt unsere Verfassung jedem die Freiheit, innerhalb eines bestimmten Rahmens sein Verhalten, seine Wertmaßstäbe und seine Weltanschauung selbst zu bestimmen. Reicht es, wenn die vom Gesetz bestellte Aufsicht oder Einrichtungen der Selbstkontrolle definieren, welche Erziehungsziele sie in Gefahr sehen? Über das Spannungsverhältnis von Freiheit und Beschränkung in Art. 5 des Grundgesetzes und seine Bedeutung für den Jugendschutz sprach *tv diskurs* mit Dr. Christoph Degenhart, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und Direktor des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität Leipzig.

Grundwerte der Verfassung als Maßstab

Geschmack und Anstand sind keine Kriterien des Jugendschutzes

Das Grundgesetz gewährleistet eine weitgehende Medienfreiheit. Eine Zensur findet nicht statt. Diese Freiheit wird jedoch nach Art. 5 Abs. 2 GG durch die allgemeinen Gesetze, „insbesondere durch die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend" eingeschränkt. Hat der Jugendschutz damit Verfassungsrang?

Der Jugendschutz ist als legitimer Grund anerkannt, um die Medienfreiheit einzuschränken. Sein Verfassungsrang lässt sich konkret herleiten: einerseits aus dem Persönlichkeitsrecht von Kindern und Jugendlichen, man spricht in diesem Zusammenhang von ihrem Recht auf Personwerden. Andererseits wird er sekundär abgeleitet aus den Elternrechten, d. h., der Erziehungspflicht und dem Erziehungsrecht der Eltern.

Wie weit geht hier die Verpflichtung des Staates? Wäre es beispielsweise möglich, dass die Sicherung des Jugendschutzes den Anbietern oder einer Selbstkontrolleinrichtung überlassen wird?

Ein völliger Rückzug ist nicht möglich. Der Staat muss hier das behalten, was man eine Letztverantwortung nennt. Es ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, dass der Staat selbst eine Institution unterhält, die Prüfungen durchführt. Vorstellbar sind Modelle der Co-Regulierung bzw. der regulierten Selbstregulierung. Der Staat könnte seine Verantwortung auch auf eine Interventionsmöglichkeit im Bedarfsfall beschränken. Im Grunde ist es eine Frage der Regelungstechnik, ob der Staat grundsätzlich zuständig ist und nur im Einzelfall Entscheidungen abgibt oder ob die Verantwortung gesellschaftlichen Institutionen zugeordnet wird und der Staat lediglich eine Eingreifbefugnis hat. In beiden Fällen muss jedoch eine hinreichende Effizienz gewährleistet sein.
Es gibt also eine staatliche Schutz- und Fürsorgepflicht, aber wie in anderen Bereichen auch kann diese durchaus delegiert werden. Wir kennen das Gleiche im Technikrecht, wo sehr viel der gesellschaftlichen Selbstregulierung überlassen wird. Auch wenn diese beiden Bereiche nicht unmittelbar vergleichbar sind, geht es bei beiden doch darum, externen Sachverstand heranzuziehen, über den der Staat gar nicht verfügen kann und dessen Aneignung ihn überfordern würde.

Wäre es denn verfassungsrechtlich akzeptabel, wenn der Staat selbst eine Institution aufbauen würde, um damit Filme oder Fernsehsendungen auf Jugendschutzaspekte hin zu überprüfen?

Dies ist sehr problematisch, da man bei staatlichen Stellen immer sehr rasch in den Anwendungsbereich des Zensurverbots kommt. Dabei ist zu beachten, dass das Zensurverbot eine staatliche Vorprüfung verbietet. Im Falle einer repressiven staatlichen Kontrolle im Sinne einer übergeordneten Medienbehörde hätte ich starke Bedenken.

Nehmen wir das Konstrukt der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), einer von der Wirtschaft organisierten Filmkontrolle mit unabhängigen Sachverständigen unter staatlicher Beteiligung. Da die FSK nach dem Prinzip der Vorkontrolle arbeitet, muss ein Film, bevor er ins Kino kommt, vorgeführt werden. Andernfalls hat er faktisch keine Marktchancen. Ist das verfassungsrechtlich in Ordnung?

Es wurde immer wieder in Zweifel gezogen, ob die FSK mit dem Zensurverbot der Verfassung vereinbar ist. Die Konstruktion wurde bei der letzten Reform des Jugendschutzrechts auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Dabei wurde festgestellt, dass hier keine Befugnis zum Einschreiten beginnt, deshalb fällt die Tätigkeit der FSK noch nicht unter das formelle Zensurverbot. Wir haben hier also einen sehr engen Zensurbegriff. Eine Zensur würde vorliegen, wenn man ungeprüfte Filme generell der Öffentlichkeit vorenthielte. In einem Gutachten für die FSK habe ich das näher ausgeführt. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch mit der Neuregelung beschäftigt, die seit 2003 durch die Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe" – also die sogenannte Erwachsenenprüfung, die gewisse jugendschutzrechtliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigen muss – schon sehr stark beschränkende Wirkungen entfaltet, zumal hier auch staatliche Stellen institutionell miteinbezogen sind. In puncto dieser Neuregelung sehe ich eine Grenze erreicht, wenn nicht überschritten.

Wäre es nicht sinnvoller, wenn sich die FSK – zumindest, so lange die Obersten Landesjugendbehörden an der Kennzeichnung beteiligt sind – auf die Erteilung der Altersfreigaben bis „freigegeben ab 16 Jahren" beschränkte? Selbst wenn sie noch eine Kennzeichnung für Erwachsene vergäbe, wäre das freiwillig und kein Votum der Obersten Landesjugendbehörden mehr.

Es handelt sich hier der Sache nach um Kennzeichnungsverbote, wonach Filme und Bildträger nicht gekennzeichnet werden dürfen – selbst aus Gründen des Jugendschutzes –, wenn sie nur für Erwachsene bestimmt sind. Ich sehe in diesen Kennzeichnungsverboten schon zu weitgehende Wirkungen. Das fällt wohl noch nicht unter das absolute Verbot der Vorzensur, es wirkt sich aber faktisch wie eine Zensur aus, weil Filme ohne Kennzeichnung praktisch keine Marktchancen haben. Ich komme zu dem Ergebnis, dass diese Kennzeichnungsverbote einem Verbot faktisch sehr nahekommen – und damit sehe ich auch hier einen unverhältnismäßig starken Einfluss.

Die Kennzeichnung mit „keine Jugendfreigabe" ist also nicht das Problem, sondern dass man es verweigern kann. Ein nicht gekennzeichneter Film kann zwar theoretisch ins Kino kommen, was aber praktisch nicht geschieht, weil den Kinobetreibern das Risiko zu groß ist.

Ja, denn in diesem Fall gibt es z. B. weitgehende Werbeverbote, was de facto einem Aufführungsverbot gleichkommt: Wenn niemand weiß, welcher Film läuft, geht auch keiner dafür ins Kino.

In jedem Fall kann der Film nach dem Strafrecht auch im Nachhinein von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten verboten werden.

Das ist richtig. Aber ich meine, die Medienfreiheit birgt immer auch ein gewisses Risiko. Das Risiko, sich mit einer medialen Äußerung strafbar zu machen, kann einem Produzenten natürlich nicht abgenommen werden.

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) findet sich als Schutzzweck die Formulierung, dass Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten zu schützen sind, die ihre Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen könnten. Dies setzt voraus, dass es einen Konsens über bestimmte Erziehungsziele gibt. Klar ist, dass die Akzeptanz der Grundwerte unserer Verfassung ein wichtiges Erziehungsziel darstellt. Wie steht es aber um Erziehungsziele, die beispielsweise in gesellschaftlichen Konventionen oder Anstandsvorstellungen begründet sind?

Man spricht in diesem Zusammenhang von der Steuerung von Fehlentwicklungen und hat somit eine Vorstellung von wünschenswerten Entwicklungen. Da hier die Ziele staatlicherseits vorgegeben werden, gilt zunächst einmal das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität. Es kann also nicht so sein wie in den 1950er-Jahren, als – wie Fritz Bauer, hessischer Generalstaatsanwalt von 1956 bis 1968, vehement kritisierte – ein Sittengesetz auf fundamentalistisch-kirchlicher Grundlage Maßstab war.

Es kann also keine Weltanschauungsgemeinschaft, beispielsweise Kirchen oder Vertreter bestimmter pädagogischer Konzepte, Anspruch darauf erheben, dass die eigenen Erziehungsziele richtig sind und ein medialer Angriff auf sie über den Jugendschutz verhindert werden muss…

Es besteht Konsens darin, dass man bestimmte Werte des Grundgesetzes anerkennt. Das ist erstens die Achtung vor der Würde des Menschen, wobei man dabei bedenken sollte, dass nicht jede Geschmacklosigkeit – wie z. B. Ich bin ein Star – Holt mich hier raus! *oder* Big Brother – *gleich einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt. Man argumentiert heute meines Erachtens mitunter zu vorschnell mit der Menschenwürde. Weitere Werte sind das Recht auf Leben und körperliche Integrität, das Friedlichkeitsgebot und das Toleranzgebot des Grundgesetzes, insbesondere gegenüber Minderheiten, und die Gleichheit von Mann und Frau. Hierbei darf es allerdings nicht um die sogenannte Political Correctness gehen.*

Ein interessanter Punkt ist der in Art. 6 GG garantierte Schutz von Ehe und Familie. Das kann aber wohl nicht bedeuten, dass die Ehe als ausschließlicher Ort von Sexualität unhinterfragbar ist?

In diesem Punkt sehe ich momentan keine Gefahr einer übermäßigen Einschränkung, da die klassische Familie meiner Meinung nach zur Zeit eher als ein Auslaufmodell gehandelt wird. Doch ich denke, dass man auch hier sehr zurückhaltend sein sollte. Es geht wirklich um die grundlegenden Verfassungswerte, nicht aber um das Grundgesetz als solches. Nicht alles, was im Grundgesetz nicht gebilligt wird, ist deshalb schon jugendgefährdend oder verstößt gegen Grundwerte der Verfassung. Zudem ist es nicht die Aufgabe der Verfassung, vor der Konfrontation mit problematischen, unangenehmen und unschönen Erscheinungen zu schützen.

Neben den auf den Grundwerten des Grundgesetzes basierenden Erziehungszielen gibt es Erziehungsziele, die mit dem „allgemeinen gesellschaftlichen Wertekonsens" begründet werden. Was versteht man darunter?

Der allgemeine Wertekonsens ist ein sehr heikler Begriff. Er wird oft in Situationen verwendet, in denen etwas rechtlich nicht angreifbar, gesellschaftlich aber unerwünscht ist, weshalb man dann sagt, es verstoße gegen einen allgemeinen Wertekonsens. Meines Erachtens ist auch der allgemeine Wertekonsens durchaus im Rahmen der grundlegenden Verfassungswerte und Wertvorstellungen zu realisieren. Jedoch sind die Wertvorstellungen der Verfassung selbst ebenso wie der allgemeine Wertekonsens durchaus wandelbar. In den 1960er-Jahren waren die Vorstellungen über Erziehungsziele und -methoden andere als die, die wir jetzt haben.

Im Jugendschutz kennen wir den Begriff der offensichtlichen schweren Jugendgefährdung. Dazu gehört z. B. die Verharmlosung von Drogenkonsum. Abstrakt betrachtet, geht es hier also um die Propagierung von Verhalten, das gegen bestimmte Gesetze verstößt. Das ist mehr als der allgemeine Wertekonsens.

Wir haben ja ohnehin im Jugendschutzgesetz einen ganzen Katalog von schweren Jugendgefährdungen und Anwendungsfeldern. Ich denke, man benötigt wohl solch eine Generalklausel, um vor allem unerwarteten Neuentwicklungen gerecht werden zu können. Das Gesetz kann nicht alle denkbaren Fälle positiv erfassen, deshalb lässt sich auf solche Generalklauseln nicht ganz verzichten. Sie müssen aber relativ eng gefasst sein! Hier ist allerdings das Problem zu beobachten, dass wir mittlerweile eine Häufung von solchen unbestimmten Rechtsbegriffen vorfinden.

Zu der Unbestimmtheit in der Frage, welche Erziehungsziele eigentlich geschützt werden sollen, kommt noch hinzu, dass wir nicht mit Sicherheit wissen, wie bestimmte Medieninhalte wirken. Die Show* Deutschland sucht den Superstar *sorgte aufgrund der Äußerungen des Jurors Dieter Bohlen in den letzten Monaten für Diskussionen. Welche Werte der Verfassung werden hier tangiert?

Hier wird möglicherweise derjenige, der auftritt, in seinen Persönlichkeitsrechten berührt. Aber das ist keine Frage des Jugendschutzes. Das wäre letztlich eine Frage der Rechtsprechung, die auch sonst bei Persönlichkeitsverletzungen tätig wird. Die Art und Weise, wie man jemanden damit konfrontiert, dass seine Leistung schlecht war, hängt natürlich auch vom Adressaten ab. Ich habe die betreffenden Sendungen nicht gesehen, aber ich weiß, was darüber berichtet wird. Ich frage mich, ob es durch solche Sendungen zu Fehlentwicklungen bei Jugendlichen kommen kann. Bei der Beschäftigung mit Jugendschutzfragen bin ich immer wieder auch auf Dinge gestoßen, bei denen in der Wirkungsbetrachtung Unsicherheit besteht. Da es hier nun aber um einen verfassungsrechtlichen Schutzauftrag geht, darf oder muss der Gesetzgeber tätig werden, auch wenn er nur von der Möglichkeit einer Schädigung ausgeht. Das funktioniert nach dem Jedesto-Prinzip: Je gravierender die befürchtete Schädigung für die Persönlichkeit der Jugendlichen ist, desto geringer sind die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit, dass eine vermeintlich negative Wirkung auch eintritt. Da es im vorliegenden Fall aber in erster Linie um eine grobe Geschmack- und Stillosigkeit geht, müssten wir eigentlich höhere Anforderungen stellen. Bei allen Vorbehalten gegen einzelne Sendungen sehe ich hier allenfalls den Tatbestand einer einfachen Beleidigung, was aber noch keinen Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundwerte darstellt. Hier spezielle Jugendschutzaspekte heranzuziehen, halte ich für schwierig.

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt vertritt die Auffassung, es müsse nicht der Nachweis einer Beeinträchtigung geführt werden, sondern es reiche die Eignung.

Letztlich geht es um das Niveau und eine Kontrolle des Niveaus des privaten Fernsehens, das sicherlich nicht in allen Bereichen schrecklich hoch ist. Aber das ist keine Angelegenheit des Jugendschutzes, weshalb ich es für problematisch halte, den Jugendschutz so stark zu instrumentalisieren. Es gibt ganz andere Dinge, bei denen Jugendschutz viel wichtiger wäre. Ich denke da beispielsweise an Inhalte, die im Internet kursieren. Auf Tagungen haben wir manchmal erschreckende Beispiele gesehen, in denen Menschen wie eine Ware behandelt werden.

Ein häufiger Streitpunkt ist die Frage, ob der Jugendschutz auf den „normalen" Jugendlichen oder auf den „gefährdungsgeneigten" Jugendlichen abzielen soll.

Es ist eine stark diskutierte Frage, welcher Adressatenhorizont hier heranzuziehen ist – der besonders gefestigte Jugendliche, der sogenannte normale Jugendliche oder der gefährdungsgeneigte Jugendliche. Es ist richtig, dass man durchaus den etwas anfälligeren Jugendlichen mit heranziehen muss, dass man also nicht die Jugendlichen aus gefestigten Verhältnissen, mit gefestigten Wertmaßstäben in der Familie als Anhaltspunkt nimmt. Auf der anderen Seite kann man aber auch nicht auf den extrem labilen und anfälligen Jugendlichen abstellen. Man muss einen vernünftigen Maßstab finden.

Wenn wir uns an dem gefährdungsgeneigten Jugendlichen als Grundlage orientieren, könnte das andererseits ein Übermaß an Einschränkungen für den „normalen" oder „gefestigten" Jugendlichen bedeuten.

Das ist das Problem der Streubreite einer Maßnahme. Wir haben das gleiche Problem im Verhältnis von Jugendschutz und Erwachsenenfreiheit. Beschränkungen der Erwachsenenfreiheit sind nur hinnehmbar, soweit sie unvermeidbar sind, und sie müssen auch dann verhältnismäßig sein. Extremfälle und krankhafte Anfälligkeit sind meiner Meinung nach zu vernachlässigen.

Ein weiteres Thema, das vor einigen Jahren diskutiert wurde, waren Sendungen, die Schönheitsoperationen in Unterhaltungskontexten darstellten.

Bei diesem Beispiel sehe ich mehr Probleme, auch unter Jugendschutzaspekten, weil hier Einfluss auf einer speziellen Entwicklungsstufe Jugendlicher ausgeübt wird. Meiner Ansicht nach würde das Recht auf Personwerden tangiert, wenn einem Jugendlichen, der sich in der Tat noch sehr unklar über seine Person ist, suggeriert wird, dass er durch eine Schönheits-OP attraktiver, beliebter und erfolgreicher werden könnte. Das könnte letztlich wirklich zu relevanten Schädigungen führen. Hier sehe ich also auch den Gefahrennachweis wesentlich unmittelbarer im Wirkungszusammenhang. Es geht in diesem Fall über die bloße Geschmacklosigkeit hinaus – hin zur Frage der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Würde sich eine solche Sendung auf die Beseitigung altersbedingter Veränderungen beziehen, sich also an Erwachsene richten, würden Sie keine Probleme sehen?

Ja, richtig! Denn man muss auch unterscheiden, wer die Zielgruppe einer Sendung ist. Letztlich geht es hierbei also um die Frage, ob Jugendliche angesprochen und dadurch in ihrer Entwicklung beeinflusst oder beeinträchtigt werden.

Streit gibt es zuweilen auch im Bereich der Berichterstattung zu aktuellen Ereignissen oder zur Zeitgeschichte. In Dokumentationen z. B. über die Zeit des Nationalsozialismus, über aktuelle Krisen, Kriege oder militärische Konflikte tauchen naturgemäß Bilder auf, die bedrücken oder verängstigen können.

Hier könnte ich mir allenfalls Einschränkungen vorstellen, die die Sendezeiten betreffen. Solche Berichte sollten vielleicht nicht unmittelbar an kinderaffines Programm anschließen. Ansonsten besteht in der Tat ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit und es greifen die Regularien des Erwachsenenschutzes, wonach etwa sterbende Menschen oder Menschen, die körperlichen Qualen ausgesetzt sind, nicht gezeigt werden dürfen – es sei denn, es besteht ein unmittelbares Interesse gerade an dieser Art der Berichterstattung.

In einem konkreten Fall wurde ein Verstoß gegen die Menschenwürde gesehen: Ein 90-jähriger pflegebedürftiger Rentner wird von seiner Stieftochter versorgt. Diese misshandelt und beschimpft ihn auf das Übelste und überwacht ihn mit einer Funkkamera. Zufällig empfängt ein Nachbar diese Signale und zeichnet das Geschehen auf. Die Aufnahme gibt er an die Polizei und das Regionalstudio eines Senders weiter. Dieser macht daraus einen Bericht in den Nachrichten, in dem der Rentner nicht zu identifizieren ist, und nimmt den Beitrag als Aufhänger für eine Diskussion über den Pflegenotstand in Deutschland. Diese Sendung wurde beanstandet. Ist das nicht ein ziemlicher Eingriff in die Medienfreiheit?

So, wie Sie den Fall schildern, würde ich dem zustimmen. Etwas anderes ist es, wenn der Mann als Person erkennbar gewesen wäre, denn dann ginge es um die Frage der Persönlichkeitsverletzung oder auch um die der Menschenwürde. Wenn die Bilder, auf denen man den Rentner nicht identifizieren kann, zudem nicht kommentarlos gezeigt werden, sondern in einen Kontext eingebunden sind, würde ich das nicht als problematisch bewerten. Hier halte ich die Grundsätze der Benetton-Entscheidung für tragfähig. Danach ist die Frage zu klären, ob eine Person nur als Objekt für irgendwelche eigenen Belange instrumentalisiert wird. Das scheint mir bei diesem Beispiel nicht der Fall gewesen zu sein. Zudem gilt nach der Entscheidung, dass man kein Recht darauf hat, nur Schönes oder Erfreuliches zu sehen.

Im JuSchG wurde im Bereich der Verbotskriterien der Begriff der „Gewaltbeherrschtheit" aufgenommen. Was ist das? Ist der Begriff präzise genug, um noch akzeptabel zu sein?

Meines Erachtens beinhaltet diese Norm derartig viele unbestimmte Rechtsbegriffe, dass ich Probleme habe, hier noch hinreichende Bestimmtheit zu sehen. Das Kriterium der „Gewaltbeherrschtheit" bringt der Rechtsanwendung sehr weitgehende Auslegungsspielräume: Fasst man den Begriff eher quantitativ, fasst man ihn eher qualitativ auf? Wann ist also ein Film gewaltbeherrscht? Haben wir auch im Übrigen eine selbstzweckhafte, reißerische Darstellung von Gewalt? Wann aber ist Gewalt selbstzweckhaft? Bestimmte Filmgenres wie Science-Fiction oder Horror beinhalten naturgemäß viel Gewalt. Es liegt also eine gewisse Häufung unbestimmter Rechtsbegriffe vor, wie wir sie auch in anderen Zusammenhängen haben. Wenn sie etwa die Bestimmung über das Verbot von Darstellungen nehmen, die „Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung" zeigen: Da können sie weite Bereiche der bildenden Kunst früherer Jahrhunderte kassieren. Es sollte aber bei den Kriterien doch grundsätzlich so sein, dass auch der normale Adressat anhand der Norm erkennen kann, was er darf und was nicht.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Daniel Hajok

Darstellungen von Sexualität hat es immer gegeben, in den alten wie in den neuen Medien. Neu ist allerdings das immense Angebot an frei zugänglicher Pornografie im World Wide Web. Unsere Jugendlichen, die das Internet nicht nur sehr schätzen, sondern im Alltag auch weitgehend unkontrolliert nutzen, haben dadurch so leicht wie nie zuvor Zugang zu Pornografie und teilweise sehr drastischen Darstellungen von Sexualität. Eine schnelle Lösung dieses Problems ist nicht in Sicht.

Pornografie und Darstellungen von Sexualität im Internet

Ein kurzer Blick auf eine zentrale Problemdimension

Mit 43,3 Mio. Internetnutzern jede Woche gilt Deutschland als größter Onlinemarkt Europas (vgl. EIAA 2008). Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Internet heute fest in den Alltag integriert. Mehrheitlich längst mit schneller DSL-Verbindung ausgestattet, nutzen vor allem sie die zeitintensiven Angebote (Surfen, multimediale Anwendungen, Chats, Downloads, Communitys, Computerspiele) und sind mit einer täglichen Verweildauer von ca. 2,5 Stunden deutlich länger online als andere Altersgruppen (vgl. Eimeren/Frees 2008). Den Entwicklungen der letzten Jahre entsprechend, hat sich auch die Jugendmedienschutzdiskussion weg von Fernsehen und Kinofilm hin zu Internet, Mobilkommunikation und Computerspielen verschoben.

Internet als Problem des Jugendmedienschutzes

Das World Wide Web (WWW) gilt heute nicht nur bei Pädagogen, sondern auch bei Eltern und den Jugendlichen selbst als weitgehend ungeregelter Raum, der, verglichen mit anderen Medien, die größten Risiken/Gefahren beherbergt (vgl. Theunert/Gebel 2007). Als Erklärung hierfür lassen sich u. a. folgende Gründe anführen:

1. die inhaltliche Vielfalt des WWW, das auch aus anderen Medien längst verbannte Angebote beinhaltet,
2. die große Beliebtheit/Wichtigkeit des WWW bei der jungen Generation und
3. das stark defizitäre elterliche Handeln.

Die inhaltliche Vielfalt des WWW

Ende 2008 gab es weltweit über 185 Mio. Webseiten – eine Vervierfachung allein in den letzten fünf Jahren.[1] Auch wenn nur knapp die Hälfte der Webseiten aktiv ist bzw. tatsächlich benutzt und aktualisiert wird, bietet das WWW heute eine enorme Vielfalt und Vielzahl an Inhalten. In diesem Wust gibt es unzählige Angebote, die keineswegs für Minderjährige geeignet sind. Ob in Ländern mit anderen Vorstellungen vom Jugendschutz gehostet, in kennwortgeschützten Webseiten, Blogs und Foren versteckt oder per E-Mail-Spams massenhaft verbreitet, mittels WWW haben Kinder und Jugendliche es heute leichter als je zuvor, sich Zugang zu jugendschutz- und sogar strafrechtlich relevanten Angeboten zu verschaffen bzw. werden mit solchen auch in bisher nicht gekanntem Ausmaß ungewollt konfrontiert.

Anmerkungen:

1
Siehe hierzu das seit August 1995 kontinuierlich durchgeführte Web Server Survey der Internetstatistiker von Netcraft. Abrufbar unter: http://news.netcraft.com/archives/2008/ 11/index.html

Beliebt und wichtig

Die große Beliebtheit und Wichtigkeit des WWW bei der jungen Generation wird durch aktuelle Daten eindrucksvoll unterstrichen (vgl. MPFS 2008): Das Internet ist bei den Jugendlichen heute das Medium mit der höchsten Bindung. Ab einem Alter von ca. 12 Jahren haben Jugendliche heute mehrheitlich einen eigenen PC, mit 16 Jahren besitzen die meisten auch einen eigenen Internetzugang. So verwundert es kaum, dass das WWW heute bei vielen Jugendlichen fest in den Alltag integriert ist und ab einem Alter von 14 Jahren bereits die meisten Mädchen und Jungen online sind – und zwar täglich. Im Mittelpunkt steht dabei die Kommunikation (via Chat, Onlinecommunity etc.), gefolgt von der Informationssuche und der Nutzung des Internets zur Unterhaltung.

Das defizitäre Handeln der Eltern

Die bereits aus anderen Untersuchungen bekannten Defizite beim elterlichen Handeln (vgl. z. B. European Commission 2006) sind keineswegs ausgeräumt. Nach wie vor besprechen oder kontrollieren hierzulande die wenigsten Eltern die Internetnutzung ihrer Kinder. Oft wissen sie gar nicht, was ihre Kinder im Internet treiben, unterschätzen deren Onlinedauer erheblich und sind sich der realen Gefahren des WWW nicht hinreichend bewusst. Verglichen mit dem elterlichen Handeln in anderen Ländern (z. B. in Frankreich und den USA), besteht in diesen Punkten in Deutschland noch akuter Nachholbedarf (vgl. Harris Interactive 2008).

Pornografie als zentrale Problemdimension des Internets

Neben einer Vielzahl durchaus sinnvoller Angebote im Spannungsfeld von Information, Orientierung und Kommunikation findet sich im WWW heute auch die gesamte Bandbreite an Inhalten, vor denen wir die Kinder und Jugendlichen hierzulande schützen wollen. In der Spruchpraxis des Jugendmedienschutzes sind das neben den ohnehin unzulässigen Angeboten (Pornografie, offensichtlich schwer Jugendgefährdendes) entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Spektrum von Gewalt, Erotik/Sexualität, Extremismus, sozial-ethischer Desorientierung und jugendschutzrelevante Werbeinhalte (vgl. FSM 2006).

In der öffentlichen Diskussion zum Jugendschutz im Internet wie auch im jugendschützerischen Handeln spielen Gewalt (bei Fernsehen, Kinofilm, Computerspielen eine zentrale Kategorie) wie auch Darstellungen von Extremismus und sozial-ethisch desorientierende Angebote nur eine nachrangige Rolle. Zu beobachten ist vielmehr eine Fokussierung auf den Bereich der (frei zugänglichen) Pornografie im WWW.[2] Zuweilen wird dabei auch auf ein übergreifendes Phänomen, die zunehmende Sexualisierung unserer Gesellschaft, aufmerksam gemacht und darin aktuell die größte Gefahr für die junge Generation gesehen (vgl. z. B. Nieswiodek-Martin 2007).

Tatsächlich gilt das Internet heute als größter Sex-/Pornomarkt und beinhaltet dementsprechend auch eine ungeheure Fülle an expliziten Darstellungen von Sexualität. Glaubt man der TopTenREVIEWS-„Internet Pornography Statistics“, sind etwa 12 % aller Webseiten, 8 % aller E-Mails und 35 % aller Downloads pornografisch, beziehen sich 25 % aller Suchmaschinenanfragen auf Sex und Pornografie, sehen sich 43 % aller Nutzer im Internet Pornos an und werden 34 % unerwünscht mit sexuellem Material konfrontiert (vgl. Ropelato 2007).

Angebotslage und Kriterien des Jugendmedienschutzes

Inhaltlich bietet das Internet zumindest all das an Darstellungen von Sexualität, was den heutigen Erwachsenen aus der Hochzeit der Videothek noch vertraut ist. An den grundsätzlichen Strukturen und vermittelten Geschlechterstereotypen (vgl. Brosius 1993; Zillmann 2004) hat sich mit dem WWW, in dem Pornofilme (auch ältere) einen erheblichen Teil ausmachen, nicht viel geändert. Ob in den letzten Jahren – wie zuweilen in die Öffentlichkeit getragen (vgl. z. B. Jensen 2007) – tatsächlich eine Entwicklung hin zu immer extremeren Darstellungen stattgefunden hat, entbehrt bislang noch einer verlässlichen empirischen Basis.

Fest steht indes, dass der Zugang insbesondere zu einfacher Pornografie im WWW mittlerweile ein Kinderspiel ist. Müssen deutsche Anbieter ein zweistufiges Altersverifikationssystem vor ihre Erwachseneninhalte schalten, um eine geschlossene Nutzergruppe sicherzustellen, bedarf es in der Realität des WWW nur sehr wenig, um quasi uneingeschränkten Zugang zu Pornografie zu erhalten. Da genügt der Auf-

2
Beispiele für die besondere Bedeutung des Themas in der öffentlichen Diskussion finden sich zuhauf. So wurde in der Zeitschrift „Emma“ (5/2007) die PorNO-Kampagne wieder aufgerollt, im „Stern“ (6/2007) der Artikel *Voll Porno* publiziert, im Juni 2008 auf Arte der Themenabend „Generation Porno“, auf ProSieben der „Sexreport 2008“ ausgestrahlt u. a. m. Für den besonderen Stellenwert von Pornografie im WWW beim jugendschützerischen Handeln sprechen das Beschwerdeaufkommen der FSM und die von jugendschutz.net Jahr für Jahr geprüften Fälle. Nicht zu übersehen ist, dass sich auch Jugendliche aktiv mit dem Thema auseinandersetzen und ihren Umgang mit Pornografie im Internet offen reflektieren (z. B. im Dokumentarfilm *Geiler Scheiß* von 2008).

ruf der einschlägigen, auch Jugendlichen bekannten Sexportale oder eine einfache Google-Suche mit naheliegenden Begriffen – explizite Darstellungen von Sexualität, die zuweilen auch die Grenze des Erlaubten überschreiten, sind nur wenige Klicks und Weiterleitungen entfernt.[3]

Dieser Realität konträr gegenüber stehen unsere in staatsvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz verankerten Vorstellungen darüber, was an Pornografie und Sexualität in den Telemedien erstens absolut unzulässig oder zweitens nur für Erwachsene bestimmt ist.

Zu der ersten Gruppe zählen harte Pornografie (Gewalt-, Kinder-, Tierpornografie) und seit der am 5. November 2008 in Kraft getretenen Neufassung des 13. Abschnitts StGB auch die Jugendpornografie. Hierunter werden Angebote gefasst, die sexuelle Handlungen von, an oder vor 14- bis 18-Jährigen zum Gegenstand haben, wobei unerheblich ist, ob ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergegeben wird. Ebenfalls unzulässig sind Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und die Menschenwürde verletzende Darstellungen von Sexualität.

Zu der zweiten Gruppe zählen einfache Pornografie, offensichtlich schwer jugendgefährdende Darstellungen (Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung sexueller Interessen, besonders außergewöhnliche sexuelle Praktiken, sexuelle Diskriminierung von Minderheiten, extremer Sexismus, Aufforderung zur Prostitution) und entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen von Erotik/Sexualität, die Minderjährige überfordern, verunsichern, ängstigen oder die Übernahme problematischer sexueller Handlungsweisen, Einstellungen und Rollenbilder nahelegen (vgl. FSM 2006).

Nutzung durch Jugendliche

Vor dem Hintergrund der fehlenden Zugangsbeschränkungen im WWW und den Defiziten elterlichen Handelns kann nicht verwundern, dass heute die meisten Jugendlichen Erfahrungen mit Pornografie im Internet haben. Bereits 2004 gab in der repräsentativen JIM-Studie knapp die Hälfte der befragten 12- bis 19-Jährigen an, schon auf solche Angebote gestoßen zu sein, fast jeder Zehnte mindestens einmal pro Woche (vgl. MPFS 2004). Eine wenig später in Rheinland-Pfalz durchgeführte Studie kommt zu dem Schluss, dass bereits mehr als die Hälfte der 11- bis 18-Jährigen Erfahrungen mit verschiedenen Darstellungen von Sexualität im WWW hat (vgl. Altstötter-Gleich 2006). Zwar dominieren in diesen Erfahrungen „softe" Angebote, die von Darstellungen nackter Personen bis hin zu normalem Geschlechtsverkehr reichen, auf Rang zwei folgen allerdings schon strafrechtlich relevante Inhalte (Sodomie, Nekrophilie, sexueller Missbrauch etc.).

Doch sind Kinder und Jugendliche wirklich den „unvorstellbaren Bildern ausgeliefert – mit verheerenden Folgen", wie von Nieswiodek-Martin (2007, S. 5) konstatiert? Tatsächlich hat die Wirkungsforschung zu Pornografie widersprüchliche Ergebnisse hervorgebracht: Einerseits werden schädliche Einflüsse auf Frauenbild, Sexualität, Gewaltbereitschaft, Aggression und Beziehungsfähigkeit konstatiert. Andererseits wird festgestellt, Pornografiekonsum sei eine Bereicherung und könne Aggressionen, sogar Sexualstraftaten reduzieren (vgl. Heiliger 2005).

Immerhin lässt sich nach Sichtung der weltweit wenigen Studien zum Thema sagen, dass die meisten Jugendlichen (Jungen deutlich mehr als Mädchen) nicht nur Erfahrungen mit pornografischen Internetangeboten haben, sondern diese auch mit einem hohen Maß an sozialer Toleranz und Akzeptanz einhergehen und im Kreis der Gleichaltrigen als üblich und normal gelten. Oft werden die User auch von anderen Jugendlichen (vor allem Jungen) dazu ermuntert oder sind unfreiwillig auf entsprechende Angebote gestoßen (ebd.).[4]

Wenngleich sich die Geschlechter in der Wahrnehmung z. T. deutlich unterscheiden, in der Konfrontation mit sexuellen Inhalten spielen sowohl positive als auch negative Emotionen eine Rolle. Während Jungen sich eher „angemacht" fühlen, berichten Mädchen häufiger negative Emotionen. Die Geschlechterdifferenzen lösen sich auf, wenn es in die Bereiche harte Pornografie und ungewöhnliche Sexualpraktiken geht. Die Rezeption solcher Inhalte geht bei Mädchen wie Jungen in der Regel mit negativen Emotionen (Ekel, Angst etc.) einher (vgl. Altstötter-Gleich 2006).

Fazit

Angebot und zunehmende Verbreitung des WWW haben im Zusammenspiel mit den unzureichend kontrollierten/begleiteten Zugängen der jungen User dazu geführt, dass Heran-

3
Portale wie www.pornhub.com, www.youporn.com oder www.maxporn.com, zu denen Jugendliche, wenn sie ihnen nicht ohnehin bekannt sind, durch Eingabe einfacher Begriffe wie „sex" und „free porn" auch über die beliebten Suchmaschinen finden, bieten ohne Zugangsbeschränkung täglich aktualisiert eine Fülle an Pornoclips. Die Bannerwerbung der Portale, die im Ausland gehostet sind, bezieht sich meist direkt auf die Region, in der die User Internetzugang haben (z. B. „meet girls who are ready to fuck in Berlin, Germany").

4
Letzteres ist für den restriktiv-bewahrenden Jugendmedienschutz ein nicht ganz unwesentlicher Aspekt. Gerade für den Bereich Pornografie und Sexualität gilt, was sich auch aus den Vorstellungen und Erfahrungen von Pädagogen, Eltern und den Jugendlichen selbst als ein zentrales Risikopotenzial des Internets ableiten lässt: der unbeabsichtigte Kontakt mit ungeeigneten Inhalten (vgl. Theunert/Gebel 2007).

wachsende heute so leicht wie nie zuvor Zugang zu jugendschutz- und sogar strafrechtlich relevanten Darstellungen von Sexualität haben und in bisher nicht gekanntem Ausmaß auch ungewollt damit konfrontiert werden. Der klassische restriktiv-bewahrende Jugendmedienschutz steht dem nicht taten-, aber doch weitgehend hilflos gegenüber. Auch die vielerorts geforderten technischen Vorkehrungen (Filtersoftware etc.) werden hier kein Allheilmittel sein.

Angesichts der seit Jahren bekannten Defizite beim elterlichen Handeln ist dringend erforderlich, die Erziehenden für die Problematik von Pornografie und Sexualität im WWW zu sensibilisieren und sie durch Vermittlung bzw. Erwerb der notwendigen Kompetenzen dazu zu befähigen, die Internetnutzung ihrer Schützlinge adäquat zu kontrollieren und diskursiv zu begleiten. Die Jugendlichen wiederum müssen über den fiktionalen Charakter der Darstellungen von Sexualität aufgeklärt und zu einem kritischen Umgang mit diesen befähigt werden.

Da Eltern und Lehrer wegen ihrer häufig moralisierenden Haltung und Skepsis gegenüber den neuen Medien nicht immer die richtigen Ansprechpartner sind, ist auch die sexualpädagogische Praxis gefordert, im Rahmen institutionalisierter Bildung möglichen Beeinträchtigungen der Jugendlichen bei ihrer Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Sexualität der Geschlechter frühzeitig entgegenzuwirken. Hierbei wären vor allem die Diskrepanzen zwischen selbst erlebter/vorgestellter und in den Medien dargestellter Sexualität zu thematisieren.

Literatur:

Altstötter-Gleich, C.:
Pornographie und neue Medien. Eine Studie zum Umgang Jugendlicher mit sexuellen Inhalten im Internet. Mainz 2006. Abrufbar unter: http://www.profamilia.de/shop/download/248.pdf?PHPSESSID=ba5b736b3f3286932d5f14a805ed0b4e

Brosius, H.-B.:
Sex und Pornographie in den Massenmedien: Eine Analyse ihrer Inhalte, ihrer Nutzung und ihrer Wirkung. In: R. Fröhlich (Hrsg.): Der andere Blick. Aktuelles zur Massenkommunikation aus weiblicher Sicht. Bochum 1993, S. 139–158

EIAA (European Interactive Advertising Association):
Mediascope Europe 2003–2008. Ergebnisse der Studie mit Fokus auf Deutschland. November 2008. Abrufbar unter: http://www.eiaa.net/Ftp/casestudiesppt/EIAA_Mediascope_deutsch_final.pdf

Eimeren, B. van/Frees, B.:
Internetverbreitung: Größter Zuwachs bei Silver-Survern. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2008. In: Media Perspektiven, 7/2008, S. 330–344

European Commission:
Special Eurobarometer 250. Safer Internet. 2006. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/docs/eurobarometer/eurobarometer_2005_25_ms.pdf

FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.) (Hrsg.):
Prüfgrundsätze der FSM. Mönchengladbach 2006

Harris Interactive:
Norton Online Living Report – Survey. 2008. Abrufbar unter: http://www.symantec.com/content/de/de/about/downloads/PressCenter/Symantec_NOLR_Report_Results.pdf

Heiliger, A.:
Zur Pornographisierung des Internets und Wirkungen auf Jugendliche. Aktuelle internationale Studien. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien, 1 und 2/2005, S. 131–140

Jensen, R.:
Im Zentrum steht der Schmerz. In: Emma, 5/2007. Abrufbar unter: http://emma.de/im_zentrum_steht_der_schmerz_2007_5.html

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.):
JIM 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2008

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.):
JIM 2004. Jugend, Information, (Multi)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2004

Nieswiodek-Martin, E.:
Die vernachlässigte Generation. Von der Sexualisierung unserer Gesellschaft. In: Christliches Medienmagazin pro, 3/2007, S. 4–7. Abrufbar unter: http://www.pro-medienmagazin.de/uploads/tx_shkeppromagazine/2007_03_pro.pdf

Ropelato, J.:
Internet Pornography Statistics. In: TopTenREVIEWS 2007. Abrufbar unter: http://internet-filter-review.toptenreviews.com/internet-pornography-statistics.html

Theunert, H./Gebel, C.:
Untersuchung der Akzeptanz des Jugendmedienschutzes aus der Perspektive von Eltern, Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften. Eigenständige Teilstudie des JFF zur Analyse des Jugendmedienschutzsystems. München 2007. Abrufbar unter: http://www.jff.de/dateien/JFF_JMS_LANG.pdf

Zillmann, D.:
Pornographie. In: R. Mangold/P. Forderer/G. Bente (Hrsg.): Lehrbuch der Medienpsychologie. Göttingen 2004, S. 565–585

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler. Nach mehrjähriger universitärer Forschung und Lehre arbeitet er seit 2005 als freier Seminar-/Workshopleiter, Empiriker, Fachautor und Gutachter für Jugendmedienschutz im Internet und Mobilfunk. Er lebt in Berlin und ist u. a. für die „Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien" tätig (www.akjm.de).

ARD

Tilmann P. Gangloff

Mit bemerkenswerter Verbissenheit haben verschiedene Interessenverbände und Gremien im vergangenen Jahr monatelang um die Art und Weise gerungen, wie sich ARD und ZDF im Internet präsentieren dürfen. Wortwahl, Engagement und die Mobilisierung aller nur möglichen Mitspieler legten nahe: Hier wurde nicht um einen singulären Sieg gefochten, hier wurden Weichen gestellt. Es ging um die Zukunft – und die heißt nicht Fernsehen, sondern Internet: weil das Fernsehen von heute schon bald bedeutungslos wird.

Charme und Chance

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Fernsehmarkt der Zukunft

Im Politbarometer benoten die Wähler mit ihrer Antwort auf die „Sonntagsfrage" regelmäßig die Arbeit der Bundesregierung. Bei der Erforschung des Medienverhaltens Jugendlicher gibt es ebenfalls eine Gretchenfrage: „Am wenigsten kann ich verzichten auf …" In der jüngsten JIM-Studie (Jugend, Information, [Multi-]Media, www.mpfs.de) steht das Internet bei den 12- bis 19-Jährigen mit 29 % auf Platz eins, bei den männlichen Befragten unmittelbar gefolgt vom Computer (28 %; Mädchen: 15 %). Das vermeintliche Leitmedium Fernsehen liegt abgeschlagen auf Rang drei (15 % bzw. 16 %), die restlichen Medien bewegen sich im einstelligen Prozentbereich (Radio: 4 %, Zeitungen/ Zeitschriften: 3 %).

Medientheoretiker werden zwar nicht müde, darauf hinzuweisen, dass etablierte Medien in der Vergangenheit nie durch neue verdrängt worden seien; Radio, Kino und Fernsehen hätten nach einer gewissen Übergangsphase zu einem harmonischen Neben- oder sogar Miteinander gefunden. Dieser Ansatz enthält aber einen bedeutenden Denkfehler: Das Internet ist kein neues Medium; es ist Radio, Fernsehen, Kino, ja sogar Zeitung, Illustrierte und Schallplatte oder CD in einem. Auch wenn es chronologisch nicht korrekt ist: Das Internet ist die Mutter aller Medien. Kein Wunder, dass im vergangenen Jahr die Wortmeldungen beim Streit um die öffentlich-rechtliche Internetpräsenz klangen, als sei es um die Existenz gegangen: Es ging um die Existenz.

ARD und ZDF durften in dieser Diskussion schon deshalb nicht klein beigeben, weil sie den Kampf um die Aufmerksamkeit im klassischen Fernsehen weitgehend verloren haben. Die beiden Systeme erreichen mit ihren diversen Beibooten – den dritten Programmen, Arte, 3sat, Phoenix, Ki.Ka sowie jeweils drei Digitalkanälen – zwar rund 40 % der regelmäßigen TV-Zuschauer, doch das Publikum der Vollprogramme ist im Schnitt 60 Jahre alt; mindestens. Dank der gestiegenen Lebenserwartung der Deutschen wird sich der Status quo also noch einige Jahre aufrechterhalten lassen. Bei jüngeren Altersgruppen aber hat das Fernsehen abgedankt. Schon jetzt lässt sich das derzeitige Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – längst eher eine Art Gerätesteuer als tatsächliches Nutzungsentgelt – vermutlich nur deshalb aufrechterhalten, weil viele TV-Teilnehmer gar nicht genau wissen, welche Angebote weitgehend gebührenund welche ausschließlich werbefinanziert sind – angesichts der Verwechselbarkeit der Programme zu bestimmten Uhrzeiten kein Wunder. Auch aus diesem Grund bemühen sich ARD und ZDF so hartnäckig und mit großem finanziellem Aufwand um Sportrechte: weil die Übertragungen von Welt- und Europameisterschaften im Fußball sowie der Olympischen Spiele regelmäßige Existenzberechtigungen sind. Die Fußballeuropameisterschaft 2008 mit bis zu 30 Mio. Zuschauern wurde prompt entsprechend ausgeschlachtet, um einerseits das Fernsehen als Leitmedium und andererseits die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bestätigen.

„Fernsehen" als kulturell gelernter Begriff

Dabei werden zwei Dinge übersehen. Das Fernsehen mag seinen Anteil an der Begeisterung für die Fußballnationalmannschaft haben, doch in erster Linie ist es Profiteur; ganz abgesehen davon, dass sich theoretisch z. B. auch RTL und Sat.1 die Übertragungsrechte hätten teilen können. Zum Zweiten ist das Fernsehen ohnehin nur technischer Dienstleister; ein Über-

tragungsweg könnte auch anders aussehen. Denn das ist der springende Punkt: Wenn vom Bedeutungsverlust des Mediums Fernsehen die Rede ist, denkt man unwillkürlich zuerst an Sender und dann an Inhalte. Das wiederum geht mit dem bereits angedeuteten Denkfehler einher. Das Ende der Schallplatte war keineswegs gleichbedeutend mit dem Ende der Musik; die Musik hat bloß das Medium gewechselt.

„Fernsehen", erklärt der Marburger Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger, „ist bloß ein kulturell gelernter Begriff, unter dem sich in 50 Jahren nur noch Ältere etwas vorstellen können".* Schon das Wort „Fernsehen" stehe für ganz unterschiedliche Bedeutungen: Es bezeichne die gesamte Organisationsform, die einzelnen Sender, das Programm, die Übertragungstechnik und auch das Gerät selbst; Hallenberger spricht daher vom „mixtum compositum". Es geht also um Form und Inhalt. Die Form wird sich wandeln oder gar ganz verschwinden, doch der Inhalt wird bleiben; aber er wird mit dem, was wir heute unter Fernsehen verstehen, nicht mehr viel gemeinsam haben. Die Parole der Zukunft lautet: „Wherever, whenever, whatever". Das Fernsehen entwickelt sich vom Wohnzimmermedium zum Abrufdienst auf mobilen Endgeräten. In einigen Jahren wird es vielleicht noch frei empfangbare Fenster für eine gewisse Grundversorgung geben, doch der Rest ist Pay-TV; im Wesentlichen wird audiovisuelle Nutzung auf Abruf funktionieren. Die jungen Nutzer, im Branchenjargon „viewser" genannt (eine Kombination von „viewer" und „user"), leben längst ein Medienverhalten, das die Fernsehlandschaft stärker beeinflusst als die Einführung der Fernbedienung: weil sie sich dem Diktat des vorgegebenen Programmablaufs widersetzen. Diese Haltung war Voraussetzung für den enormen Erfolg von YouTube. Die Rezeptionsweise der Videoplattform entspricht letztlich dem elterlichen Hüpfen durch die Kanäle, wenn auch mit dem Unterschied, dass die jungen Nutzer durch die Eingabe bestimmter Suchbegriffe ihr eigener Programmdirektor sind.

Das klassische Fernsehen kann da naturgemäß nicht mithalten. Aber es hat etwas anderes zu bieten: ein Gemeinschaftserlebnis. Das Internet trägt ohne Frage erheblich zur Atomisierung der Gesellschaft bei. Beim Fernsehen hingegen bilden sich sowohl virtuelle als auch ganz tatsächliche Sehgemeinschaften: Der zwar abnehmende, immer noch aber ungebrochene Erfolg von *Wetten, dass…?* hängt auch damit zusammen, dass die ZDF-Show nach wie vor die Generationen im Wohnzimmer vereint. Das Fernsehen mag seinen Status als „Lagerfeuer der Nation" verloren haben, aber die oftmals skurrilen Darbietungen der Teilnehmer und die Flapsigkeiten von Thomas Gottschalk sind am Montag nach der Sendung garantiert Gesprächsgegenstand.

Seh-Erlebnisse schaffen

Daran wird sich auch zumindest grundsätzlich nichts ändern. Technisch gesehen mag das Fernsehen bei Menschen unter 30 schon jetzt kein Leitmedium mehr sein. Auch sie aber werden Angebote von ARD und ZDF nutzen – und sei es, weil eine Suchmaschine sie zu einem Podcast geführt hat. Deshalb war es den öffentlich-rechtlichen Sendern so wichtig, dass im Internet nicht bloß sendungs-, sondern auch programmbezogene Texte stehen dürfen: weil das die Wahrscheinlichkeit vergrößert, dass man durch Zufall auf ihren Seiten landet.

Inhaltlich jedoch kann das Fernsehen seine Existenz nur sichern, wenn es originäre Seh-Erlebnisse schafft. Und damit ist nicht die Übertragung externer Ereignisse gemeint, denn das wäre eine bloße technische Dienstleistung. Was immer man z. B. von den diversen Ausschlachtungen der Marke Raab halten mag: Mit seinen ausufernden Darbietungen (*Schlag den Raab*) ist es Stefan Raab gelungen, Live-Erlebnisse zu kreieren, die bei seiner Zielgruppe „must see"-Status haben.

Gerade im verbindlichen Charakter des Fernsehens liegen also sowohl Charme als auch Chance: Es bleibt ein verlässliches Bollwerk gegen den „Terror der Individualisierung" (Hallenberger). Im Internet, diesem „Supermarkt für Sinnstiftungsstrategien" (Hallenberger), hat man immer die Wahl – und wenn man nichts findet, wo man gern andocken möchte, schafft man sich seine Gemeinschaft eben selbst; auch auf die Gefahr hin, dass eine „Community" nur aus ihrem Gründer besteht. Das Fernsehen aber bietet das große, starke Wir, nach dem sich auch der moderne Mensch intuitiv sehnt. Deshalb ist es umso fataler, wenn öffentlich-rechtliche Angebote kurzlebigen Trends hinterherhecheln: weil niemand Lust hat, für einfallslose Kopien kommerzieller Erfolgssendungen (die ihrerseits bloß Adaptionen ausländischer Formate sind) auch noch Geld zu bezahlen. Mit Formaten wie der Stylingshow *Bruce* im ARD-Vorabendprogramm hat das öffentlich-rechtliche System sein Ansehen stärker aufs Spiel gesetzt als mit den gleichfalls gern angefeindeten Volksmusiksendungen, die aber wenigstens eine treue Fangemeinde haben. In dieser tendenziell betagten Zuschauergruppe kann (und will) ohnehin kein Konkurrent ARD und ZDF die Vormachtstellung streitig machen. Aus Sicht der Sender ist es daher ein wahres Glück, dass sich die kommerziellen Angebote nach wie vor auf Menschen zwischen 14 und 49 konzentrieren. Wäre das anders, sähen „Erstes", „Zweites" und die „Dritten" ganz schön alt aus.

Andererseits bieten auch die öffentlich-rechtlichen Vollprogramme vielfach „ein Programm ohne Substanz, aber mit attraktiver Anmutung"*. Mit dieser Formulierung will der frühere SWR-Intendant Peter Voß eigentlich das Angebot der Privatsender abqualifizieren. Er übersieht dabei jedoch geflissentlich, dass gerade die ARD – von seltenen Ausreißern wie der Serie *Türkisch für Anfänger* und den Fernsehfilmterminen Mittwoch und Sonntag einmal abgesehen – Qualität in der Regel über den Marktanteil definiert. Sperriges gibt es zumeist erst nach den *Tagesthemen*. Die wiederum wechseln so oft die Anfangszeit, dass der einstige Quotenbringer prompt Federn ließ. Fast noch fahrlässiger wurden die durch das Programm wandernden Politmagazine demontiert. Tiefpunkt der Selbstdestruktion ist die Einstellung von „Radio Multikulti": Der RBB hat den Service für ausländische Mitbürger aus finanziellen Gründen zum Jahresende eingestellt, obwohl die ARD mit dem Programm auf vorbildliche Weise einer ihrer vornehmsten Aufgaben, der Integration, nachkam.

Anmerkung:

*
Die Aussagen von Dr. Gerd Hallenberger und Prof. Peter Voß stammen aus Interviews, die der Autor mit ihnen geführt hat.

Dabei liege doch, sagt Voß, die Chance des öffentlich-rechtlichen Rundfunks „im Erkenntnisgewinn". Die Frage ist nur, ob der auch gewollt ist: sowohl seitens ARD und ZDF, aber auch vom Publikum. Wer über den Bedeutungsverlust des Fernsehens bei jungen Menschen spricht, denkt in erster Linie an einen Imageverlust: weil die Wahrnehmung vieler durch eine aufgeregte Berichterstattung auf Sendungen reduziert wird, in denen sich halbprominente Zeitgenossen im Dschungel zum Affen machen oder junge Menschen sich einem gnadenlosen öffentlichen Auslesewettbewerb unterwerfen. Aber Sendungen dieser Art finden regelmäßig ihr Millionenpublikum – und zwar größtenteils unter jenen, die das Fernsehen in Umfragen schnöde zum Zweitmedium degradieren. Sendungen wie *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* (RTL) oder Castingshows wie *Deutschland sucht den Superstar* (RTL) und *Germany's Next Topmodel* (ProSieben) haben zur Folge, dass viele Menschen vom Fernsehen keine entscheidenden Impulse mehr erwarten, die über das Niveau von Ratgebersendungen (im Fernsehdeutsch „Coaching-TV") wie *Raus aus den Schulden*, *Die Super Nanny* oder *Einsatz in 4 Wänden* (alle RTL) hinausgehen.

Mit der Reife kommen die Werte

Voß sieht das anders. Das Problem besteht seiner Ansicht nach nicht darin, dass junge Menschen vom Fernsehen im Allgemeinen und den öffentlich-rechtlichen Programmen im Besonderen keine seriösen Angebote erwarten, „sondern dass sie das Seriöse gar nicht wollen!" Voß, der nicht nur als Vater der Fusion von SWF und SDR zum SWR, sondern auch publizistisch Spuren hinterlassen hat u. a. mit Büchern wie *Wem gehört der Rundfunk?* (Baden-Baden 1999) oder *Mit offenem Visier* (Baden-Baden 2007), setzt seine Hoffnung in einen Kohorteneffekt: Er wünscht sich, „dass die jungen Menschen später einmal jene Werte entdecken, für die das öffentlich-rechtliche Fernsehen steht". Diese Erwartung führte bereits in den Zeitungsverlagen zu einem bösen Erwachen. Jahrelang glaubte man dort fest daran, dass ein gewisses Alter beinahe unabdingbar zum Abo führe: Beruf ergreifen, Familie gründen, Zeitung lesen. Mittlerweile dürften die treuesten Leser ähnlich alt sein wie die Zuschauer von ARD und ZDF.

Voß hat allerdings gute Gründe für seine Position: Er hofft, es möge gelingen, das Bildungssystem so zu entwickeln, dass junge Leute wieder größere Ansprüche an mediale Erzeugnisse haben; schließlich müsse man für die Arbeitswelt ja auch immer bessere Qualifikationen mitbringen. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, dann, fürchtet Voß, „wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in absehbarer Zukunft zur Marginalie. Nicht morgen, auch nicht übermorgen, aber am Horizont ist das bereits erkennbar". Hallenberger sieht das jedoch deutlich pessimistischer. Er stimmt zwar zu, dass Qualitätsmedien nur in einer Qualitätsgesellschaft gedeihen können. Er geht aber davon aus, dass das Niveau der Ausbildung eher noch sinken werde: „weil die deutsche Politik nicht willens ist, gemessen am Bruttosozialprodukt wenigstens so viel in die Bildung zu investieren wie die Nachbarländer".

Jenseits der erregt geführten Debatte um die Internetpräsenz haben ARD und ZDF derweil eine ganz andere Strategie verfolgt: Beide wollen ihren digitalen Sendern, die derzeit ein Schattendasein führen, zu größerem Glanz und damit auch zu mehr Akzeptanz vor allem bei jüngeren Zuschauern verhelfen. Die von den Privatsendern prompt vehement attackierte Umwidmung ist nicht zuletzt eine Konsequenz aus dem offensichtlich als gescheitert betrachteten Versuch, mit dem Hauptprogramm des ZDF eine von ZDF-Intendant Markus Schächter sogenannte „aktive Mitte" zu erreichen. Dabei gibt es durchaus Zahlen, die eine stabile Verankerung des gesamten öffentlich-rechtlichen Angebots auch bei Zuschauern zwischen 14 und 49 Jahren belegen. Selbst wenn die meisten Zuschauer ihre Fernsehzeit größtenteils fünf Programmen widmen: Die Fragmentierung des Fernsehmarktes hat dazu geführt, dass die Einzelstücke des Kuchens immer kleiner geworden sind. Die Chefs der großen Sender sprechen gern von Piranhas, die an ihren Marktanteilen nagen. Sortiert man den Kuchen jedoch nicht nach Programmen, sondern nach Senderfamilien, werden die Stücke plötzlich wieder richtig groß. Den Löwenanteil mit 32,7 % besaß im ersten Halbjahr 2008 – wie zu erwarten – die RTL-Familie (RTL, VOX, RTL II, SUPER RTL, n-tv). Es folgt die ProSiebenSat.1-Gruppe (darin enthalten auch kabel eins, N24 und 9Live) mit 28,9 %. Das dritte Drittel machen die öffentlich-rechtlichen Angebote aus: Sie haben 25,4 % der 14- bis 49-Jährigen erreicht.

Da sich diese Werte kaum von jenen des Jahres 2003 unterscheiden und ARD, ZDF und Co. im Gegensatz zur kommerziellen Konkurrenz zugelegt haben, gibt es sogar Grund zur Zuversicht. Gerade an einer solchen rein quantitativen Sichtweise entzündet sich aber auch die Kritik, steht sie doch für eine Quotenfixiertheit, die sich auf dem Marktanteil von gestern ausruht, anstatt Visionen zu entwickeln. Bei den Zielgruppen bis 39 Jahre oder gar zwischen 20 und 29 Jahren werden die Kuchenstücke ohnehin immer kleiner, vor allem in absoluten Zahlen. Kein Wunder, dass sich die Hauptprogramme von ARD und ZDF vor allem an ältere Zuschauer richten; mit den „digital natives" dürfen sie nicht rechnen.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

Tilmann P. Gangloff

„Liebe kann man nicht lernen, Sexualität muss man lernen." Dieses Gebot, das ja vor allem eine Erkenntnis ist, steht stellvertretend für das Vermächtnis von Oswalt Kolle. Der Begriff „Vermächtnis" mag deplatziert klingen, denn der Aufklärer erfreut sich guter geistiger und körperlicher Gesundheit. Um die Aufklärung hingegen ist es weniger gut bestellt; und das, obwohl Kolle das Leben der Deutschen womöglich nachhaltiger beeinflusst hat als die sogenannten 68er.

Kann denn Liebe Sünde sein?

Oswalt Kolle feierte seinen 80. Geburtstag und sieht sein Lebenswerk in Gefahr

„Orpheus des Unterleibs" hat man Oswalt Kolle in einer Mischung aus Ironie und Respekt genannt, als er die deutschen Schlafzimmer in den späten Sechzigern gründlich durchlüftete. Bis dahin war man allen Ernstes überzeugt, Selbstbefriedigung führe zu Hirnschäden und Rückenmarkschwund. Sexualität, erinnert sich Kolle im Interview, war „männlich definiert und galt als etwas Ekelhaftes und Widerwärtiges, gefährlich wie eine ansteckende Krankheit"*. Nach eigenem Bekunden bekam er nach der Veröffentlichung von *Deine Frau, das unbekannte Wesen* an die 10.000 Briefe, überwiegend von Frauen, die endlich ihre Lust entdecken durften. Dank einer geschickten Mehrfachverwertung gilt Kolle bis heute als *der* deutsche Sexualaufklärer schlechthin: Millionen von Menschen haben seine Bücher gelesen und seine Filme gesehen.

Als das Volk vom Joch der oktroyierten Keuschheit befreit war, wurde es deutlich stiller um Kolle. Er schrieb jedoch weiter seine Kolumnen, trat als Gastredner bei Kongressen auf und widmete sich, dem eigenen Alter entsprechend, Themen wie Inkontinenz, Impotenz oder Sex unter Senioren. Plötzlich aber ist er auch in der Öffentlichkeit wieder präsent. Das Land braucht ihn offenbar immer noch. Im vergangenen Herbst z. B. beriet er ProSieben beim *Sexreport 2008*, einer Sendung, die wissenschaftliche Fakten mit lustigen Grafiken, purem Sex und Lehrsätzen vom Meister persönlich garnierte.

Im Oktober 2008 ist Kolle 80 geworden; ein gutes Alter, um seine Memoiren zu veröffentlichen. Sein Buch *Ich bin so frei* ist ein eher sanfter Rückblick; keine Selbstbeweihräucherung zwar, aber er schreibt seine Errungenschaften auch nicht kleiner, als sie sind. Dafür findet er im Gespräch ungleich deutlichere Worte: Bei allem berechtigten Stolz auf sein Lebenswerk ist Kolle natürlich nicht entgangen, dass sich seit den liberalen Siebzigern in Deutschland einiges geändert hat. Er selbst hatte zuvor mit Zeitschriftenserien und Büchern für eine Revolution im Ehebett gesorgt. In den Sechzigern, erinnert er sich, „hatten Frauen keine Lust zu haben, das wurde ihnen vor allem von der Kirche verwehrt". Fast eine ganze Generation war ihm damals dankbar.

Knapp zwei Generationen später hat sich das Blatt wieder gewendet. „Aufklärung", klagt Kolle, „findet heute gar nicht mehr statt, die Jugendlichen werden völlig allein gelassen, eine ganz schreckliche Entwicklung. Sie wissen nichts über Pilzerkrankungen im Scheidenbereich, die enorm zugenommen haben, sie benutzen keine Kondome mehr, Mädchen teilen sich die Pille mit ihrer besten Freundin und wundern sich dann, dass sie schwanger werden". Eine der Ursachen sieht Kolle im Bildungswesen. Vor allem wegen der multikulturellen Zusammensetzung der Klassen passiere schulisch in Sachen Aufklärung überhaupt nichts mehr: „Die muslimischen Eltern wollen nicht, dass in der Schule über Sexualität gesprochen wird". Kolle nimmt aber auch das Teenager-Zentralorgan in die Pflicht: „Früher gab's in der ‚Bravo' schöne Geschichten über das erste Mal, heute werden ausgefallene Sexualpraktiken beschrieben. Für 12-Jährige! Das ist doch Wahnsinn".

Der Hauptgrund für diesen Wandel aber ist politischer Natur, wie Kolle mit Brecht feststellt: „Die herrschende Moral ist immer die Moral der Herrschenden." Seit Helmut Kohl 1982 seine „geistig moralische Wende" ausgerufen habe, sei es mit der sexuellen Aufklärung den Bach heruntergegangen. Schon damals habe Kolle prophezeit: „Jetzt ist eine Generation am Ruder, die endlich den Krieg gewinnen will, den sie 1968 verloren hat". Deshalb kann er auch nicht verstehen, dass Menschen heute die „Sexualisierung der Öffentlichkeit" oder gar „eine Pornografisierung der Gesellschaft" beklagen, bloß weil in den Talk- und Gerichtsshows der Privatsender immer wieder einmal anstößige Themen zur Sprache kämen.

Anmerkung:

* Die Aussagen von Oswalt Kolle stammen aus einem Interview, das der Autor mit ihm geführt hat.

Aber es gibt auch den anderen Kolle, der sich entspannt zurücklehnt und zufrieden über das Erreichte ist: „Die Gesellschaft hat doch eine unglaubliche Toleranz entwickelt. Wenn jemand vor zehn, fünfzehn Jahren prophezeit hätte, dass einflussreiche Politiker in der Öffentlichkeit keinen Hehl aus ihrer Homosexualität machen, man hätte ihn für verrückt erklärt“. Als der Journalist den Deutschen vor vier Jahrzehnten erklärte, dass Homosexualität etwas ganz Natürliches sei, wollte man ihn steinigen: „Man hat mich sogar mit Hitler verglichen. Mit Hitler! Damals galt alles als pervers, was von der Norm abwich. 90 % der Deutschen hielten Schwule für Verbrecher, und rein rechtlich wurden sie ja auch so behandelt. Eine tolerante Minderheit war immerhin der Meinung, Homosexualität sei eine Krankheit, die behandelt werden müsse“.

Zumindest hinsichtlich der Heterosexualität war man im Osten Deutschlands weiter. Hier kam schon 1965 der Aufklärungsfilm *Keine Angst vor heiklen Fragen* in die Kinos. Die hingebungsvoll betriebene „Freikörperkultur“, später zaghaft auch im Westen betrieben, war Ausdruck sozialistischer Lebenslust und zudem politisch gewollt: Abtreibung war viel früher legal als im Westen, die Antibabypille gab es umsonst. Dank einer ungleich größeren Gleichberechtigung der Frauen – auch im Bett – war die weibliche Orgasmushäufigkeit zwischen Rostock und Dresden außerdem deutlich höher als zwischen Hamburg und München.

Hier wie dort aber strebten die Menschen aller Freizügigkeit zum Trotz stets nach der trauten Zweisamkeit. Selbst in den Jahren der sexuellen Revolution ist es laut Kolle immer nur eine kleine Minderheit gewesen, die den bürgerlichen Moralvorstellungen getrotzt hat: „Durch die aufgeregte Berichterstattung entstand der Eindruck, es handele sich um eine große Gruppe, aber dem war nie so. Und das hat sich auch nicht geändert. Es gibt heute Millionen von Singles, aber die haben nur eins im Sinn: Sie wollen einen Partner, mit dem sie ein eheähnliches Verhältnis eingehen können“.

Oswalt Kolle arbeitete lange als Journalist für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, ehe er zum Aufklärer der Nation wurde. In den späten Sechzigern und frühen Siebzigern galt Kolle als einer der bestbezahlten deutschen Autoren. Mit Kinofilmen wie *Das Wunder der Liebe* (1968) oder *Liebe als Gesellschaftsspiel* (1972) hat er damals als Drehbuchautor in der Bundesrepublik insgesamt 40 Mio. Menschen erreicht. Am 2. Oktober 2008 ist Kolle 80 Jahre alt geworden. Kürzlich sind seine Memoiren erschienen: *Ich bin so frei.* Das Buch ist eine amüsante Sammlung von Anekdoten und Erinnerungen. Dass er dabei auch seine Eitelkeit pflegt, wenn er sich z. B. brüstet, die Karrieren von Walter Giller oder O. E. Hasse gerettet oder Elke Sommer zum Star gemacht zu haben, stört den Lesegenuss weniger als sein erstmals und unnötig detailliert beschriebenes Liebesverhältnis mit Romy Schneider.

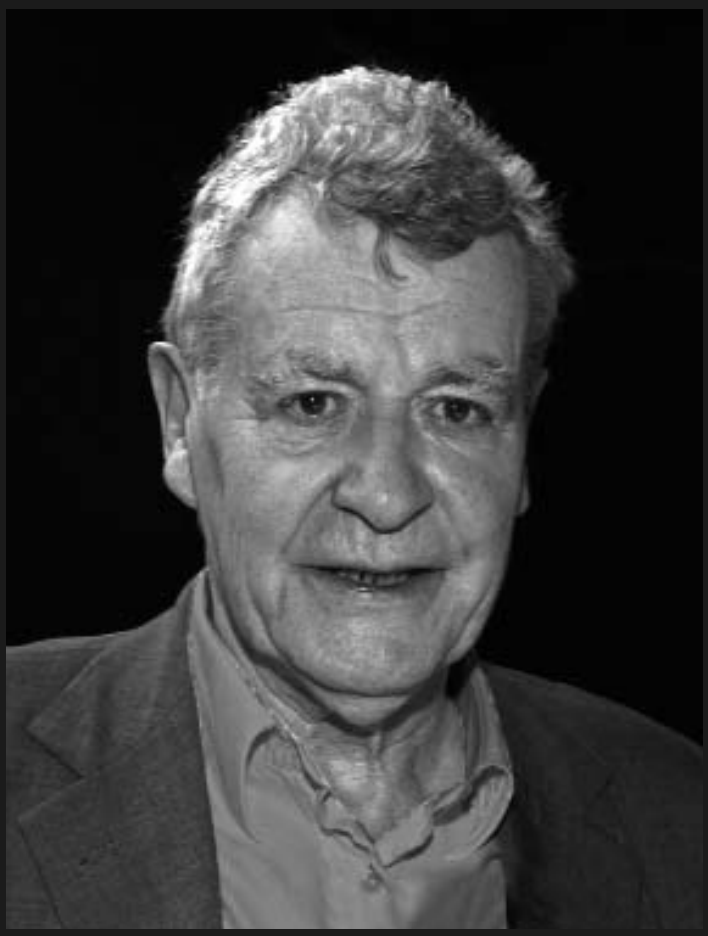

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

Literatur

Inhalt:

Gabriele Mehling: **86**
Fernsehen mit Leib und Seele. Eine phänomenologische Interpretation des Fernsehens als Handeln
Tanja Thomas

Dagmar Hoffmann/Lothar Mikos (Hrsg.): **88**
Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Ansätze in der Diskussion
Klaus-Dieter Felsmann

Detlef Horster (Hrsg.): **89**
Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen
Claudia Wegener

Tanja Thomas (Hrsg.): **90**
Medienkultur und soziales Handeln
Lothar Mikos

Renate Luca/Stefan Aufenanger: **91**
Geschlechtersensible Medienkompetenzförderung. Mediennutzung und Medienkompetenz von Mädchen und Jungen sowie medienpädagogische Handlungsmöglichkeiten
Elke Stolzenburg

Katja Lantzsch: **92**
Der internationale Fernsehformathandel. Akteure, Strategien, Strukturen, Organisationsformen
Lothar Mikos

Petra Grimm/Stefanie Rhein: **93**
Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen
Astrid Zipfel

Kurzbesprechungen **94**
Lothar Mikos

Tobias Moorstedt: **95**
Jeffersons Erben. Wie die digitalen Medien die Politik verändern
Vera Linß

Fernsehen mit Leib und Seele

Die Tatsache, dass der Mensch vor dem Fernseher switcht, zappt, angebotene Sinneinheiten „zerfleddert", entgegen aller Genrekonventionen Bilder aus dem Kontext herausreißt, unfreiwillige Kommentierungen herstellt und zum „Schöpfer eines flüchtigen Werks, einer Collage von Sequenzen unterschiedlicher Dauer" (S. 253) werden kann, liefert der Verfasserin der vorliegenden Dissertationsschrift eine Begründung für ihre Forderung, sich dem Fernsehhandeln aus einer subjektorientierten Perspektive zuzuwenden.
Als wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit ist eine Auseinandersetzung mit den Desideraten wie Defiziten der Rezeptionsforschung zu verstehen, die eine handlungstheoretische Fundierung für sich beanspruchen. Gabriele Mehling fordert dabei mit ihrer Studie eine Sicht auf Fernsehen als eine ganzheitlich gegebene Handlung des autonomen Individuums in seinem lebensweltlichen Zusammenhang unter Einbeziehung des Leiblichen in Prozessen der Rezeption. Dem Subjekt zu seinem Recht auf Eigensinn und Autonomie zu verhelfen, kann als ambitioniertes Hauptanliegen der Autorin betrachtet werden.
Um nun das Subjekt und sein Handeln nicht als „Faktor im Rezeptionsprozess, sondern als seine Mitte" anzusehen, macht Gabriele Mehling die Arbeiten von Edmund Husserl zum zentralen Bezugspunkt ihres eigenen Entwurfs. Sein Begriff der „Lebenswelt" wird dem des „Alltags" vorgezogen, obschon Letzterem eine gewisse Plausibilität mit Blick auf die Alltäglichkeit des Fernsehens zugestanden wird. „Fernsehalltag", so Mehling, konstituiere sich einerseits durch Wiederholung und Kreisläufe auf der Angebotsseite – durch Repräsentationen von Alltag im Fernsehen im Sinne von Familienalltag (*Lindenstraße*, *Marienhof*) bis hin zu alltäglichen Handlungspraxen (Kochen bei *Alfredissimo*), Kindererziehung (*Super Nanny*), Heimwerken oder Wohnungseinrichten (*Einsatz in 4 Wänden*) –, andererseits aber auch unter Hinweis auf den alltäglichen Umgang mit Fernsehen und Fernsehinhalten als Gesprächsthema. Doch sei die Suche nach „echten Definitionen" des Alltags-Begriffs ergebnislos.
Zudem ließe sich – aus der eigenen Perspektive theoriekonsistent – Alltag erst aus der Position des Subjekts erschließen, das seine Welt um sich herum geordnet hat. Lebenswelt wird somit nicht als etwas Existierendes verstanden, sondern als etwas, das durch das erkennende Subjekt geschaffen wird.
Um den eigenen Entwurf zu konturieren, setzt sich die Autorin im Folgenden mit bereits vorliegenden Ansätzen zu einer handlungsorientierten Rezeptionsforschung auseinander. Sie streicht dabei argumentativ überzeugend insbesondere folgende Kritikpunkte heraus: Problematisiert werden die weitgehend vorherrschende Vorstellung der Rationalität des Handelns und die Verknüpfung des Wirkungs-Begriffs an zeitliche Dimensionen (kurzfristige oder langfristige Effekte). Handeln müsse dagegen, so lautet eines der Hauptargumente, als ein unabgeschlossener und kontinuierlicher Prozess angesehen werden, der nur retrospektiv als vergangene Handlung oder prospektiv als geplante Handlung rationalisiert werden kann.

In den folgenden Kapiteln bietet die Autorin vertiefende Einsichten in Epoché und Reduktion als Methoden der Phänomenologie, sie erläutert die Konzeption von „Lebenswelt" aus der Sicht Edmund Husserls und beschreibt die grundlegenden Dimensionen des Handelns in der Lebenswelt: Subjektivität und Intentionalität, Leiblichkeit, Zeitlichkeit und Intersubjektivität. Anschließend werden diese Dimensionen auf das Fernsehen als lebensweltliches Handeln bezogen. Gerade in diesen theoretisch dichten Kapiteln 3 und 4 hätten weitere Einschübe wie Zusammenfassungen und Funktionszuweisungen im Sinne der eigenen Fragestellung eine bessere Nachvollziehbarkeit befördern können.

Dezidiert formuliertes Ziel ist es, die Handlungserklärung aus der „Innenansicht des Verhaltens" zu verstehen. Damit wird betont, dass Individuen zwar immer in ein soziales, kulturelles, wirtschaftliches, (medien-)politisches Umfeld eingebunden sind, letztlich aber – darauf wird nachdrücklich insistiert – jedes Handeln als Handeln des Einzelnen verstanden werden müsse, das von diesem als originär Eigenes aufgefasst wird (vgl. S. 248). Für eine subjektorientierte Sicht des Fernsehhandelns gehe es weniger um Fragen, „wie in sozialer Interaktion Bedeutungen generiert werden, wie Menschen in die konkrete Kultur hineinwachsen und gesellschaftlich sozialisiert werden oder wie der milieuspezifische Habitus die kulturellen Praktiken hervorbringt. Auch in welcher Weise soziologische Kategorien und Indizes wie Alter, Geschlecht, sozialer Status, Einkommensklasse und Haushaltsgröße mit Mediennutzungshandeln zusammenhängen, ist zwar prinzipiell von Interesse, spielt bei dem vorgeschlagenen Verständnis von Handeln jedoch keine wesentliche Rolle" (S. 331). Es seien eben die individuellen Erfahrungen und Erlebnisweisen, die im Vordergrund des Interesses stehen müssen (vgl. S. 350). Erst Bewusstseinsakte des Subjekts verhelfen der Lebenswelt zu ihrem Sein, so Mehling – wobei aus dieser Sicht weitgehend ungeklärt bleibt, wie diese zustande kommen, geprägt werden oder sich verändern.

Mit der Forderung, das Subjekt in seinem Recht auf Eigensinn und Autonomie wiederzuentdecken und Handeln in seiner Prozesshaftigkeit und Leiblichkeit zu verstehen, liefert die Arbeit der Rezeptionsforschung wichtige Anstöße zur Perspektivenerweiterung. Dies wird verbunden mit der Forderung, das Subjekt zugleich von Annahmen eines „kulturellen Determinismus" oder Tendenzen zum „Sozial-Determinismus" zu befreien, wo vorliegende alternative Ansätze versuchen, das Subjekt in seinem Eingebundensein in Gesellschaft zu verstehen. Damit wird aber zugleich der ganze Kosmos komplexer sozialer Rahmungen zugunsten einer subjektivistischen Perspektive reduziert.

Die Gefahr liegt dabei nicht eben ganz fern, sich damit an einer diskursiven Produktion eines Gesellschaftsbildes zu beteiligen, das Pluralisierung feiert und zugleich Aporien reproduziert. Angesichts der weitverbreiteten Anrufung des autonomen, selbstverantwortlichen Subjekts in Zeiten zunehmender sozialer Ungleichheit hätte man sich als Leser hier eine selbstreflexive Bezugnahme gewünscht.

Jun.-Prof. Dr. Tanja Thomas

Gabriele Mehling:
Fernsehen mit Leib und Seele. Eine phänomenologische Interpretation des Fernsehens als Handeln. Konstanz 2007: UVK. 390 Seiten, 39,00 Euro

Dagmar Hoffmann/Lothar Mikos (Hrsg.): *Mediensozialisationstheorien. Neue Modelle und Ansätze in der Diskussion.* Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 222 Seiten m. 7 Abb., 29,90 Euro

Mediensozialisationstheorien

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Gewissheit im öffentlichen Diskurs über mediale Wirkungseinflüsse hinsichtlich von Sozialisierungsprozessen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gesprochen wird.
Aus medienwissenschaftlicher Sicht erscheinen alle auf solcherlei „volkspädagogischem" Konstrukt aufbauenden Vermutungen, Erklärungsansätze und Interventionskonzepte mehr als vage. Eine Theorie, die eine überzeugende fachlich fundierte Alternative aufzeichnen könnte, ist aber auch noch nicht formuliert worden. Ein Grund könnte sein, dass es bis dato schlichtweg keine sinnhafte wissenschaftliche Verknüpfung von vorhandenen soziologischen Medientheorien und Sozialisationstheorien gibt. Der mit einem solchen möglichen Defizit verbundenen Problematik geht die vorliegende Publikation nach. „Es lässt sich also festhalten, dass es gegenwärtig an einem zeitgemäßen komplexen Theoriemodell fehlt, das umfassend alle Indikatoren und Parameter berücksichtigt, die bei der Mediennutzung, -verarbeitung und -aneignung – und letztendlich auch über die direkte mediale Interaktion hinaus – eine Rolle im und für das Leben und damit für die Persönlichkeit eines Menschen spielen", so die Herausgeber in ihren einführenden Bemerkungen (S. 9).
Anknüpfend an einen solchen als unbefriedigend empfundenen Sachverhalt wurden auf dem 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in einer Ad-hoc-Gruppe Ideen, Modelle und Untersuchungen reflektiert, die Ansätze für eine moderne Theorie der Mediensozialisation bieten könnten. Ergänzt um weitere Wortmeldungen, dokumentiert der vorliegende Sammelband die im Jahre 2004 in diesem Kontext gemachten Meinungsäußerungen. Der geneigte Leser erhält in der Zusammenstellung einen fundierten und sehr komplexen Überblick über hierzulande präferierte Denkansätze zum Thema.
Wenn dabei Mitherausgeberin Dagmar Hoffmann die bislang seltene Verknüpfung von „Theorien zur Medienrezeption mit Theorien zur Sozialisation von Menschen" (S. 11) als Manko beschreibt und eine Mediensozialisationstheorie einfordert, so tendiert Koherausgeber Lothar Mikos zu einem gegenteiligen Befund: „Eine eigenständige Mediensozialisationstheorie erscheint meines Erachtens als Irrweg, weil sie durch die Überbetonung der Medien den Blick auf das Zusammenwirken von medialer und sozialer Kommunikation in der gegenwärtigen Gesellschaft verstellt" (S. 43).
Der Denkprozess bezüglich einer verbindenden Theorie bleibt insgesamt auch im Hinblick auf die im Band folgenden Meinungsäußerungen ergebnisoffen. Das „Recht auf Scheitern" (S. 9) hinsichtlich der Ausgangsfragestellung ist unter der gegebenen Konstellation von Anfang an einkalkuliert, denn es könnte sich zeigen, dass „sich die Relevanz der Medien im Kontext der Sozialisation einfach nicht besser als bisher aufklären lassen wird" (ebd.). Leider werden die damit im Zusammenhang stehenden Probleme im Wechselspiel der Meinungsäußerungen innerhalb der einzelnen Aufsätze entgegen der Ankündigung im Titel nicht wirklich diskutiert. Stattdessen stehen einzelne Positionen nebeneinander, kaum jemand geht direkt auf die Argumente des Kollegen ein. Selbst in den jeweiligen Literaturverweisen finden sich zwar fast immer Dieter Baacke oder Klaus Hurrelmann, doch selten Bezüge zu Veröffentlichungen der aktuellen Mitdiskutanten. Allein Tilmann Sutter versucht, im Rahmen seiner Überlegungen zu einer konstruktivistischen Theorie der Mediensozialisation die unterschiedlichen Blickwinkel miteinander zu verknüpfen. Dies scheint ihm dann möglich, wenn nicht nur Sozialisationstheorien, sondern auch Gesellschaftstheorien in die Betrachtung einbezogen werden. „Zu berücksichtigen sind die Autonomie subjektiver Rezeptionsprozesse ebenso wie die Eigenständigkeit kommunikativ vollzogener Aneignungsprozesse und die Eigenlogik der medial verbreiteten Kommunikation in der modernen Gesellschaft" (S. 135).
Die ganze Aufregung um die mit dem verhandelten Gegenstand verbundenen Fragestellungen relativiert sich nahezu gänzlich, wenn man Jo Reichertz folgt. Der erklärt zunächst Niklas Luhmanns berühmte These für falsch, dass wir das, was wir über die Gesellschaft und die Welt wissen, durch die Massenmedien wissen. „Medien sind nicht […] die Quelle des Wissens, sondern ein Lager und ein Transportmittel für besondere Formen des Spezial-Wissens"(S. 148). Das, was wir wissen, haben wir zuerst „von unseren Mitmenschen oder unseren Begegnungen mit der Welt gelernt" (S. 147). Dies einer skeptischen Öffentlichkeit zu vermitteln, dafür könnten weiterführende mediensoziologisch fundierte Antworten nicht der schlechteste Weg sein.

Klaus-Dieter Felsmann

Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Der vorliegende Band setzt sich mit Prozessen moralischer Sozialisation im Kindes- und Jugendalter auseinander. Dabei sind es interdisziplinär unterschiedliche Perspektiven, die danach fragen, wie sich moralisches Wollen entwickelt. Monika Keller diskutiert die Beziehung von Kognition und Emotion und stellt eine handlungstheoretische Rekonzeptualisierung von Kohlbergs Theorie vor. Sie legt dar, dass Kinder bereits im Vorschulalter über Handlungsgründe und Rechtfertigungen eigener Handlungen verfügen und ihr moralisches Denken damit keineswegs „ausschließlich als sanktionsorientiert und instrumentell-strategisch charakterisiert werden" (S. 34) kann.
Gertrud Nunner-Winkler zeigt im folgenden Aufsatz moralische Entwicklung als zweistufigen Lernprozess auf. Sie differenziert moralisches Wissen um die Geltung von Normen und deren Begründungen einerseits und moralische Motivation als Bereitschaft, moralisches Wissen auch als Anleitung zum Handeln zu nehmen, andererseits. Eine umfassende Längsschnittuntersuchung stellt dar, dass Kinder zwar schon früh über ein moralisches Wissen verfügen, dessen Anwendung im Sinne moralischer Motivation aber erst deutlich später erfolgt. Entsprechend finden sich auch unterschiedliche Lernmechanismen zur Ausbildung von Moral. So wird moralisches Wissen durch direkte Unterweisung gebildet, indem Kinder moralische Normen an ihrer sozialen Umwelt ablesen, und schließlich durch einen Sprachgebrauch, in dem moralische Grundgebote zum Ausdruck kommen. Um die gelernten moralischen Normen dann aber im Alltagshandeln umsetzen und anwenden zu können, bedarf es des „Aufbaus komplexer inhaltlicher Wissenssysteme" und „der Entwicklung kognitiver Strukturen" (S. 72). Vor allem die Bedeutung, die der Moral im jeweiligen sozialen Kontext zugemessen wird, scheint für den Aufbau moralischer Motivation wesentlich. Dass hier aber auch nicht öffentliche Diskurse eine Rolle spielen, zeigt sich, wenn „eine hohe Geschlechtsidentifikation bei Jungen – angesichts des moralabträglichen Männlichkeitsstereotyps – zu einem Abbau moralischer Motivation" führt (S. 73). Anders als Nunner-Winkler gehen Elfriede Billmann-Mahecha und Detlef Horster davon aus, dass sich moralische Motivation im empirischen Vorgehen nicht über Emotionszuschreibungen ermitteln lässt. Mittels Gruppendiskussionen wählen sie einen „ganzheitlichen Zugang" zum Thema und wollen so dem Zusammenspiel „kognitiver, emotionaler und motivationaler Prozesse" (S. 90) gerecht werden. Im Vordergrund steht die Frage nach der Peer-Sozialisation und deren Bedeutung für die Ausbildung moralischer Motivation. Den Ergebnissen nach ist um das zehnte Lebensjahr ein erheblicher Entwicklungsschritt bei der Beurteilung moralisch relevanter Situationen zu verzeichnen, womit sich die Untersuchungsergebnisse von Nunner-Winkler bestätigen. Die Relevanz der Peer-Sozialisation lässt sich aus den vorgestellten Studienabschnitten allerdings nicht schlüssig herleiten.
Thomas Ziehe stellt im vierten und letzten Beitrag die Schule in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und setzt sich mit der Frage auseinander, warum sich selbige in einer Anerkennungskrise befindet. Die Antworten sind vielfältig. So trügen Schüler die Standards der Populärkultur an die Bildungsinstitutionen heran und würden mit neuen Maßstäben messen – eine „allmähliche Marginalisierung der Hochkultur" sei die Folge (S. 107). Auch diene die Populärkultur als Bedeutungs- und Sinngeber jugendlicher Eigenwelten, die sich diese im Zuge eines zunehmenden gesellschaftlichen Individualisierungsdrucks vermehrt aufbauten.
Die in der Schule vermittelten Themen – vor allem aber deren Darstellung – seien bzw. sei mit diesen Eigenwelten kaum mehr kompatibel. Diskursivität, Formalität, Abstraktion und Struktur widersprechen den jugendlichen Erwartungen und finden immer weniger Akzeptanz. Ziehe zeigt mögliche Lösungen für diese Entwicklungen auf und stellt dabei hohe Ansprüche an die Person des Lehrers selbst.
Insgesamt handelt es sich um einen empfehlenswerten Band, dessen Lektüre interessante Einblicke in die Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen bietet und unterschiedliche empirische Forschungsansätze zum Thema aufzeigt.

Dr. Claudia Wegener

Detlef Horster (Hrsg.):
Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 124 Seiten m. 5 Abb. u. 5 Tab., 12,90 Euro

Tanja Thomas (Hrsg.):
Medienkultur und soziales Handeln.
Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 321 Seiten m. Abb. u. Tab., 29,90 Euro

Medienkultur und soziales Handeln

Der Band geht im Wesentlichen auf Vorträge zurück, die bei einer Ringvorlesung an der Universität Lüneburg gehalten wurden. Im Zentrum aller 16 Beiträge steht die Frage, wie die alltägliche Nutzung von Medienangeboten zur individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung der Medien beiträgt. Das ist der rote Faden, der sich durch die ansonsten teilweise disparaten Beiträge zieht.
Ausgangspunkt der Herausgeberin ist, dass der Begriff „Medienkultur" eher den „Wert einer Zeitdiagnose" hat, als ein ausreichend theoretisch fundiertes Konzept zu sein, mit dem man der Mediennutzung im Alltag näherkommen könnte. Konsequenterweise wird dann im ersten Beitrag von Tanja Thomas und Friedrich Krotz der Versuch unternommen, diese Lücke zu füllen, indem sie sich mit den Begriffen „Medienkultur" und „Mediengesellschaft" auseinandersetzen. Dabei geht es ihnen jedoch darum, Medienkultur und Gesellschaftsanalyse zu verbinden. Medienhandeln – und dazu gehören die Prozesse des Aushandelns von Bedeutungen z. B. populärer Fernsehformate – wird dann zu einer bedeutungsvollen kulturellen Praktik. Wie dies im Einzelnen aussieht, lässt sich anhand der weiteren Beiträge in dem Band studieren.
Hier ist leider nicht der Platz, um alle Autoren ausführlich zu würdigen. Besonders lesenswert sind die beiden Beiträge, die sich mit der Mediennutzung von Paaren beschäftigen. Jutta Röser und Nina Großmann beschreiben den Umgang junger Paare mit Internet und Fernsehen. Die Autorinnen stellen fest: „Das Internet hat sich einen festen Platz im Alltag junger Paare erobert. Gleichwohl – und dies muss hier als der überraschende Befund eingeordnet werden – scheint dem Fernsehen auch im digitalen Medienalltag junger Paare eine unangefochten große Bedeutung zuzukommen" (S. 100).
Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte besonders interessant sein, dass sich die jungen Paare häufig situationsbezogen dem Programm zuwenden, dagegen „scheint dem speziellen Programmangebot eine oft untergeordnete Rolle zuzukommen" (S. 101). Kurz: Gemeinsam gucken ist wichtig, was geguckt wird, ist eher nebensächlich. Was das wohl für die Quoten bedeuten mag?
Auch der Beitrag von Christine Dietmar befasst sich mit der Kommunikation von Paaren. Sie untersucht die ritualisierten Formen der Kommunikation, die über Handy oder Computernetzwerke stattfinden. Wichtig ist der Befund, dass nicht nur direkte persönliche Kontakte in Face-to-Face-Situationen zur Bekräftigung von Beziehungen beitragen, sondern eben auch die mediatisierten Formen der Kommunikation. Elisabeth Klaus kann in ihrem Beitrag zum Reality-TV zeigen, wie diese Sendungen einerseits Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse sind und andererseits aber auch Vorlagen für Identitätsräume liefern. Letzteres ist vor allem möglich, weil es immer wieder zu Grenzübertretungen kommt: „In der Spannung zwischen Grenzsetzungen und Grenzübertretungen erlaubt Reality-TV auch die Neuaushandlung kultureller und gesellschaftspolitischer Fragen – jedenfalls manchmal" (S. 171). Gerade für die Jugendschützer ist deshalb der genaue Blick auf diese Formate notwendig. Gerd Hallenberger liefert in seinem Beitrag *Das ganze Leben ist ein Quiz* einen Abriss der Entwicklung von Quiz- und Spielshows im deutschen Fernsehen. Dabei sieht er die televisuellen Spielformen als Ausdruck der Alltagskultur. Daher ist es nur folgerichtig, zu schließen, dass sich der Charakter der Shows aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen gewandelt hat. Neuere Shows werden daher eher von ökonomischen Prinzipien bestimmt als von gemeinnützigen Zielen. „Was Kandidaten in Casting-, Makeover-, Coaching- und Quizsendungen erleben, ähnelt in vielfacher Hinsicht weitverbreiteten Alltagserfahrungen" (S. 274). Persönlicher Erfolg ist immer weniger von eigenem Handeln abhängig, und Auftritte in TV-Shows gehen mit einem „Verzicht auf Teile der Privatsphäre" (ebd.) einher.
Insgesamt bietet der Band sehr lesenswerte Beiträge, die vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung der (Alltags-)Medien nachdenklich machen. Der besondere Reiz liegt darin, dass das Spannungsfeld von subjektiv sinnhaftem Medienhandeln (z. B. Identitätsarbeit anhand von Reality-Formaten oder Bestärkung einer Beziehung durch mediatisierte Kommunikation) und der gesellschaftlichen Bedeutung von Medienkultur mit einem kritischen Blick verbunden wird.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Geschlechtersensible Medienkompetenzförderung

Der Begriff „Medienkompetenz" hat in der Wissens- und Informationsgesellschaft mittlerweile eine außerordentliche Popularität erlangt. Ursprünglich in der Medienpädagogik beheimatet, wird er sowohl in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen als auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder ins Feld geführt, allerdings je nach Standort mit ganz verschiedenen Bedeutungen.
Renate Luca und Stefan Aufenanger arbeiten in dem ersten Teil ihrer Studie die unterschiedlichen Ansätze im medienpädagogischen Diskurs heraus. Sie bieten einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Sichtweisen auf Medienkompetenz und skizzieren die wichtigsten Themen in der Debatte um Medienkompetenz auch im europäischen Raum.
Anschließend beschreiben sie verschiedene Aspekte von Mediensozialisation, um nach einer Definition von „Geschlecht" einen Überblick über die quantitative Mediennutzung von Mädchen und Jungen sowie über qualitative Studien zur geschlechtsspezifischen Mediennutzung zu geben.
In Interviews mit Expertinnen und Experten aus der medienpädagogischen Arbeit hat Petra Grell dann die Gründe für geschlechtsspezifische Medienarbeit herausgestellt und einige Projekte, die mit unterschiedlichen Zielgruppen und Medien ausschließlich geschlechtsspezifisch arbeiten, dokumentiert.
In ihren Schlussfolgerungen weisen die Autorin und der Autor u. a. darauf hin, dass es noch Forschungsbedarf hinsichtlich der Ausbildung und Förderung von Medienkompetenz – auch bezogen auf die Umsetzung in der medienpädagogischen Praxis – gibt. Auch zeigt ihr Ausblick deutlich, dass die Trennschärfe zwischen geschlechtsspezifischer und geschlechtersensibler Arbeit noch recht ungenau ist und es umfassender Untersuchungen von geschlechtsspezifischer und geschlechtersensibler Medienpädagogik bedarf.

Elke Stolzenburg

Renate Luca/Stefan Aufenanger: *Geschlechtersensible Medienkompetenzförderung. Mediennutzung und Medienkompetenz von Mädchen und Jungen sowie medienpädagogische Handlungsmöglichkeiten.* Berlin 2007: Vistas. 268 Seiten mit 33 Abb. u. Tab., 18,00 Euro

Katja Lantzsch:
Der internationale Fernsehformathandel. Akteure, Strategien, Strukturen, Organisationsformen. Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 311 Seiten m. Abb. u. Tab., 34,90 Euro

Internationaler Fernsehformathandel

Fernsehen wird zwar nach wie vor vorwiegend national reguliert, und die Sender sprechen in der Regel ein nationales Publikum an, doch ist der Fernsehmarkt weitgehend international geworden. Auf dem globalen Markt werden fiktionale und nonfiktionale Formate gehandelt. Der Formathandel ist seit der Deregulierung des Rundfunks mit der Einführung von privat-kommerziellen Anbietern stark gewachsen. Durch die Digitalisierung zu Beginn des 21. Jahrhunderts erhielt dieser Markt, auf dem Milliarden umgesetzt werden, einen neuen Schub und eine neue Dynamik. Dabei spielen allerdings nur etwa ein Dutzend Player eine wichtige Rolle. Das vorliegende Buch beruht auf der Dissertation von Katja Lantzsch an der TU Ilmenau. Aus der Perspektive der Organisationskommunikation versucht sie, den internationalen Formathandel zu beschreiben. Die Ergebnisse beruhen auf Dokumentenrecherchen und 16 Experteninterviews mit Formathändlern, Formateinkäufern, Formatverkäufern, Programmentwicklern und Juristen.
Nach einer organisationstheoretischen Einführung beschreibt die Autorin den Fernsehunterhaltungsbereich, wobei sie vor allem auf die Beschaffung und Produktion von Unterhaltungssendungen eingeht. Hier zeigt sich bereits eine Schwäche des Buches: Die Darstellung der Fernsehbranche und der Fernsehunterhaltung bleibt recht knapp und gerät der Autorin teilweise recht holzschnittartig. Anschließend setzt sie sich mit dem Formathandel auseinander, ohne jedoch auf dessen Geschichte einzugehen. Schließlich gab es bereits weit vor der Deregulierung des Rundfunks einen internationalen Programmaustausch. Sie definiert den Formathandel „als Verkauf bzw. Kauf von Lizenzen für Fernsehformate, in aller Regel Unterhaltungsformate, durch einen Lizenzgeber und einen Lizenznehmer im Rahmen der Programmbeschaffung" (S. 146). Dieser Formathandel findet im Rahmen organisationaler Netzwerke statt. In der empirischen Untersuchung werden nun die Akteure in diesen Netzwerken befragt, um Auskunft darüber zu geben, wie dieser Markt funktioniert.
In der Darstellung der Ergebnisse geht die Autorin zunächst auf Formate und den Formathandel ein, bevor sie sich die Akteure genauer anschaut. Vor allem die Merkmale, Ziele und Ressourcen der Akteure nimmt sie in den Blick. Letztlich mündet die Arbeit in einer Beschreibung der Organisation des Formathandels am Beispiel von vier Fallstudien zu den beiden „importierten" Formaten *Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!* und *Let's Dance* sowie zu den beiden Formatexporten *Ladykracher* und *Schillerstraße*. Die Autorin gelangt zu einer genauen Beschreibung der Funktionsweise des Formathandels, wobei sie feststellen muss, dass es zwar gewisse, allgemein anerkannte Regeln gibt, diese jedoch von den beteiligten Akteuren in unterschiedlicher Weise angewendet werden – und das hat u. a. auch mit der Position im Markt und der damit verbundenen Macht zu tun. Die Schlussfolgerungen muten teilweise etwas banal an, wenn die Autorin z. B. anmerkt: „Die Wertschöpfungskette des Formathandels bezieht sich de facto nicht nur auf einen Fernseh*markt*, sondern die internationalen Fernseh*märkte*. Denn ein erfolgreiches Format wird per Lizenz in viele Länder verkauft" (S. 233, H. i. O.).
Die Stärke des Buches liegt unzweifelhaft im Einblick in die Akteure und Netzwerke des Formathandels, da die Ergebnisse mit zahlreichen Zitaten illustriert werden. Dennoch bietet das Buch wenig Neues, da gerade die allgemeinen Teile zur Fernsehbranche, zur Fernsehunterhaltung und zum Formathandel sehr knapp und z. T. sehr ungenau sind. Für Studierende in medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen und für im Jugendschutz tätige Experten liegt nun erstmals eine deutschsprachige Übersicht zum internationalen Formathandel vor. Aufgrund des vorwiegend deskriptiven Charakters und einer nur rudimentär vorhandenen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Einbindung ist der Erkenntniswert allerdings eher gering. Vor allem der geringe Reflexionsgrad in Bezug auf die vermeintlichen Mechanismen des Marktes und die Aussagen der Akteure des Formathandels stoßen dem geneigten Leser manchmal bitter auf. Für Praktiker aus den Sendern enthält der Band kaum Brauchbares, außer dass er einen Blick von außen auf die internen Praktiken wirft. Allein das kann aber manchmal zu ungewohnten Einsichten führen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Slapping, Bullying, Snuffing

Negative Konsequenzen von gewalthaltigen und pornografischen Darstellungen in den verschiedensten Medien haben in der Forschung ausführliche Beachtung gefunden. Dies galt allerdings im deutschsprachigen Raum bislang nicht für das Medium Mobiltelefon. Diese Lücke schließen Petra Grimm, Professorin an der Hochschule der Medien Stuttgart, und Stefanie Rhein, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, mit einer von der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein in Auftrag gegebenen Studie.
Das von den Autorinnen behandelte Thema ist von besonderer Bedeutung, da die Gewaltproblematik beim Medium Handy eine neue Dimension besitzt. Über die jugendgefährdenden Wirkungen bestehender Medieninhalte hinaus stellt sich die Frage nach einer reziproken Verknüpfung realer und medialer Gewalt in dem Sinne, dass Gewaltakte eigens zum Zweck der Aufnahme mittels Handy-Kamera ausgeübt werden. Im Fokus stehen dabei vor allem Phänomene wie das „Happy Slapping", d.h. die eigene Erstellung und Verbreitung von „Prügel"-Videos, sowie das „Mobile Bullying", eine Form des Mobbing via Handy, z.B. durch Verbreitung von Aufnahmen, die das Opfer in peinlichen Situationen zeigen. Eine weitere Besonderheit der Handy-Video-Problematik besteht in der engen Verknüpfung mit jugendgefährdenden Inhalten im Internet, das einen wichtigen Distributionskanal für violente und pornografische Clips darstellt.
Der Frage nach Stellenwert, Attraktivität und Auswirkungen problematischer Nutzungsformen des Mobiltelefons gehen die Forscherinnen mit einer Kombination aus quantitativer Telefonbefragung von rund 800 Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren und vertiefenden qualitativen Gruppeninterviews mit 31 handyerfahrenen 13- bis 18-Jährigen nach.
Grimm und Rhein konstatieren, dass 42,5 % der Befragten jugendgefährdende Videos schon einmal gesehen haben. Den meisten Kontakt wiesen Jungen mit niedriger formaler Bildung auf. Im Sinne einer Risikogruppenanalyse konzentriert sich daher der qualitative Teil der Studie auf diesen Personenkreis. Die Gruppeninterviews ergaben ein heterogenes Bild des Umgangs mit problematischen Handy-Videos. Zu den Nutzungsgründen gehören neben dem Spaßfaktor sowie emotionaler Erregung vor allem soziale Motive wie die Demonstration von Coolness und die Stärkung der Gruppenidentität in Abgrenzung zu Personen außerhalb des eigenen Freundeskreises und zur Erwachsenenwelt. In Bezug auf „Happy Slapping" und „Mobile Bullying" erwies sich vor allem soziale Anerkennung durch Demonstration von Stärke als zentrales Motiv. Empathie mit den Opfern zeigten eher Mädchen, während bei Jungen die Angst, selbst in die Opferrolle zu geraten, überwog. Interessanterweise legten z.T. auch die Jungen eine kritische Haltung zu solchen Videos an den Tag, die sie jedoch gegenüber ihrer Peergroup nicht eingestehen.
Den Erfahrungen der Jugendlichen zufolge kommt die Ausübung von Gewalt nur für die Kamera selten vor, die Funktion der Clips als Machtmittel bei der Festschreibung sozialer Hierarchien (Anerkennung der Täter – Verachtung der Opfer) kann jedoch zu einer Aufschaukelung von Gewalt führen. Allerdings wurde auch von einer Reduzierung der Brutalität aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen der per Handy dokumentierten Taten berichtet.
Die Studie schließt mit medienpädagogischen Ratschlägen und dem Plädoyer, statt kontraproduktiver Verbote an der subjektiven Bedeutung der Videoclips für Jugendliche anzusetzen, diese z.B. in der gewaltfreien Realisierung ihrer Nutzungsmotive anzuleiten, durch klare Grenzsetzung für die Folgen von Handy-Gewalt zu sensibilisieren und die Empathiefähigkeit zu fördern.
Eine Sammlung nützlicher Links rundet die Studie ab, die zudem in den einleitenden Kapiteln Informatives zu den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Themas bietet.
Zwar wäre angesichts der Detailfülle eine prägnante Zusammenfassung der zentralen Befunde wünschenswert gewesen, generell verstehen es die Autorinnen aber, durch Originalzitate der Befragten und gut dosierte Tabellen und Grafiken ihre Ergebnisse anschaulich zu vermitteln.
Insgesamt haben die Forscherinnen ein öffentlich heiß diskutiertes Problem wohltuend unaufgeregt und differenziert behandelt, ohne Gefahren zu verharmlosen. Die Studie bietet aufschlussreiche Einblicke in die jugendkulturelle Bedeutung des Handys, die nicht nur ein geeignetes empirisches Fundament zur Versachlichung der Debatte um Handy-Gewalt darstellen, sondern auch Anknüpfungspunkte für die medienpädagogische Praxis bereitstellen.

Dr. Astrid Zipfel

Petra Grimm/Stefanie Rhein:
Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Berlin 2007: Vistas.
224 Seiten m. 46 Abb., 17,00 Euro

Sabine Wollscheid: *Lesesozialisation in der Familie. Eine Zeitbudgetanalyse zu Lesegewohnheiten.* Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 248 Seiten m. Abb. u. Tab., 34,90 Euro

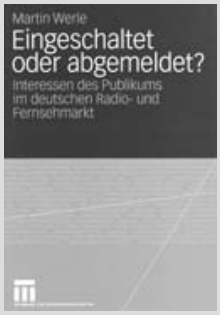

Martin Werle: *Eingeschaltet oder abgemeldet? Interessen des Publikums im deutschen Radio- und Fernsehmarkt.* Wiesbaden 2008: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 299 Seiten, 39,90 Euro

Anette Kaufmann: *Der Liebesfilm. Spielregeln eines Filmgenres.* Konstanz 2007: UVK. 364 Seiten, 34,00 Euro

Lesesozialisation

Die Kulturtechnik „Lesen" stellt eine wichtige Schlüsselqualifikation dar. Wer sie nicht beherrscht, wird in der Gesellschaft marginalisiert. Insbesondere der familiäre Kontext ist neben der Schule für die Ausbildung dieser Kompetenz wichtig. In der vorliegenden Studie, 2007 als Dissertation an der Universität Trier eingereicht, wird die Lesesozialisation in der Familie erforscht. Die zentrale Fragestellung lautet, „ob und inwieweit die Familie als Institution der Lesesozialisation auch unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch von Bedeutung ist" (S. 18). Unter Lesesozialisation wird jedoch nicht nur „die Sozialisation zum Leser oder Nichtleser, sondern im weiteren Sinne […] die Sozialisation zum Mediennutzer insgesamt" verstanden (S. 17). Allerdings konzentriert sich die Autorin auf Lese- und Fernsehgewohnheiten.
„Vielleser finden sich primär in der mittleren und hohen Bildungsgruppe, in Familien mit niedriger Bildung ist diese Gruppe sehr klein" (S. 207). Je niedriger die Bildung der Eltern, umso größer sind auch die Differenzen in der Lesesozialisation von Mädchen und Jungen. Die Lesesozialisation hängt aber auch, quer durch alle Bildungsgruppen, vom vorhandenen Zeitbudget der Eltern ab.
Die Studie zeichnet ein sehr differenziertes Bild der Lesesozialisation. Die vielfältigen und ausgesprochen interessanten Ergebnisse lassen sich hier nicht im Detail wiedergeben. Dazu sei die anregende Lektüre des Buches empfohlen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Publikumsinteressen

Nach Auffassung des Autors stellen Radio und Fernsehen keine funktionierenden Märkte dar. Das hat seinen Grund: „Die mangelnde Kenntnis der Sender von Publikumsinteressen ist ein wesentlicher Grund für Leistungsdefizite im Rundfunkmarkt" (S. 125). In seiner Studie, die 2007 der Universität Zürich als Dissertation vorgelegen hat, liefert Werle aus medienökonomischer Perspektive eine Reihe von Überlegungen, wie man diese Leistungsdefizite beheben kann. Im Wesentlichen kann man seine Argumentation als ein Plädoyer für einen Markt auffassen, der sich stärker an den Publikumsinteressen orientiert und die Programmangebote im Hinblick auf den Nutzen, den das Publikum davon hat, optimiert. Eine Lösung liege bei direkten Transaktionen zwischen Sender und Zuschauer. Es ginge also nicht mehr um ein werbefinanziertes, frei empfangbares Fernsehen, sondern um ein Bezahlfernsehen, bei dem das Publikum direkt für die Angebote zahlt, die von den Sendern zur Verfügung gestellt werden. Um den Rundfunk zu einem funktionierenden Markt zu machen, müssen „die Beziehungen zwischen Sendern und Publikum" intensiviert werden (S. 268).
Das Buch enthält zahlreiche interessante Anregungen und Denkmodelle, die die ausgetretenen Pfade der Diskussion über die Verfasstheit von Radio und Fernsehen in Deutschland verlassen. Das bedingungslose Plädoyer für den Markt geht jedoch ein Stück weit an den Realitäten des dualen Rundfunksystems vorbei.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Der Liebesfilm

In den filmwissenschaftlichen Betrachtungen im deutschsprachigen Raum fristet der Liebesfilm ein Schattendasein. Mit dem Buch von Anette Kaufmann tritt dieses Genre nun auch ins Licht öffentlicher Diskussion. „Romance" ist nach Auffassung der Autorin das wesentliche Element, das die Filme dieses Genres zusammenhält. Der Liebesfilm lässt sich in drei klassische Varianten aufteilen: die romantische Komödie, das romantische Drama und den romantischen Kostümfilm. Mit der Kennzeichnung des romantischen Dramas setzt sich Kaufmann bewusst von der Auseinandersetzung um Melodramen als Frauenfilme ab, u. a. auch, weil in diesen Filmen Frauen vorwiegend in der Opferrolle vorkommen. Ausführlich beschreibt die Autorin die Erzählkonfigurationen und -formeln. Die Formel von der „verbotenen Liebe" (S. 63 ff.) vereint den höchsten Anteil auf sich. Daneben stehen zahlreiche andere Formeln, vom „Cinderella-Plot" über den „Errettungsplot", den „Pygmalion-Plot" und „der Widerspenstigen Zähmung" bis hin zur „Wiedervereinigung" und zum „Rollenspiel". In mehreren Filmanalysen werden Filme nach den erwähnten Formeln zusammengefasst: Der Abschnitt „Aufstieg durch Liebe: Cinderellas" behandelt z. B. die Filme *Working Girl*, *Pretty Woman*, *Sabrina* und *Notting Hill*, der Abschnitt „Errettung und Untergang" *The Fabulous Baker Boys*, *White Palace*, *Leaving Las Vegas* und *Monster's Ball*. Nach der Lektüre möchte man sich den einen oder anderen Film noch einmal „mit neuen Augen" anschauen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Vom Empfänger zum Sender

Dass Barack Obama den Kampf um die US-Präsidentschaft für sich entschieden hat, ist auch auf seinen geschickten Umgang mit dem Internet zurückzuführen – so die These von Tobias Moorstedt. Als einziger Kandidat habe Obama erkannt, dass die interaktiven Werkzeuge des Netzes allen zur Verfügung stehen, die an der gesellschaftlichen Debatte teilnehmen wollen. Wie ganz normale Bürger via Internet die Politik beeinflussen und sich Wahlkämpfer dies zunutze machen, beschreibt der Journalist Moorstedt im Protokoll seiner Reise durch ein Land im politischen Umbruch.
Drei Monate lang ist Moorstedt für dieses Buch durch die USA gereist, hat Programmierer und Webstrategen besucht, Studenten, Arbeiter und Angestellte getroffen, mit dem Internetdirektor von Barack Obama gesprochen. Und er ist bei seinen Recherchen tief in die amerikanische Geschichte zurückgegangen, um deutlich zu machen: Was während des Wahlkampfs 2008 in den USA geschah, entspricht ganz dem amerikanischen Geist; es wäre absolut im Sinne von Thomas Jefferson gewesen, dem maßgeblichen Verfasser der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, der zeitlebens über die ideale Art der Bürgerbeteiligung an der Politik nachgedacht hat. Von der Version 2.0 der amerikanischen Revolution ist entsprechend auch bereits in den USA die Rede – und die neuen Revolutionäre sind, klar: Jeffersons Erben.
Moorstedt stellt diese Entwicklung zunächst in den historischen Kontext. Mit neuen Medien entstehen neue Öffentlichkeiten und neue Formen der politischen Interaktion, so lässt sich sein Streifzug durch die amerikanische Geschichte zusammenfassen – angefangen bei den Gründungsjahren der USA, als noch Boten und Gemeindeschreiber Botschaften überbrachten, bis hin zum ersten TV-Duell zwischen Kennedy und Nixon 1960 und dem Wahlkampf Obama contra McCain, der stark durch das Internet geprägt war. Die Sieger, so ein Fazit Moorstedts, verfügten alle über ein „intuitives Verständnis für neue Kommunikationsformen sowie das Talent […], diese für sich zu nutzen" (S. 17).
Barack Obama ist entsprechend auch der erste Präsidentschaftskandidat, der das Netz zum integralen Bestandteil seiner Wahlkampagne gemacht hat. Was das praktisch bedeutet, lässt sich ausführlich in Moorstedts Buch nachlesen. Er berichtet von sogenannten Support-Gruppen, die sich auf der Webseite mybarackobama.com zusammengefunden haben. Über 1 Mio. Menschen waren bis zur Wahl im November 2008 auf dieser Seite registriert. Wir erfahren, wie neue Software diese Art der Organisation überhaupt möglich gemacht hat. Beschrieben wird der – mitunter – enorme Einfluss von Blogs und von „voter-generated-content", Inhalten, die von den Wählern selbst produziert und ins Netz gestellt werden. Beeindruckend liest sich, wie Obama erfolgreich mit Hilfe von E-Mails, Blogs und Webseiten-Buttons Spendengelder gesammelt hat – eine Voraussetzung, um gegenüber dem politischen Establishment zu punkten. Und wir bekommen die Gesichter hinter den Kampagnen, Blogs und Netzwerken zu sehen, die einfachen Bürger sowie die Internetprofis. Das Internet bietet allen Raum, aktiv zu werden; Stimme – Gesicht – Space lauten die Ingredienzien, die ein Kandidat mitbringen muss, um heutzutage zu siegen.
Und danach? Was passiert mit all den Aktiven, wenn die Schlachten geschlagen sind? Werden die Menschen dauerhaft in den politischen Prozess zurückgeholt, wird ihre Stimme auch später noch gehört? Auf diese Fragen bietet das Buch nur Mutmaßungen, Hoffnungen, Ideen – wie etwa die Vorstellung, dass mit Hilfe des Open-Source-Prinzips die Bürger an der Erstellung von Gesetzestexten mitwirken könnten. Doch was tatsächlich passiert, kann niemand vorhersagen. Ebenso wenig ist prognostizierbar, ob sich diese „Partizipationsarchitektur" aus dem amerikanischen Wahlkampf etwa auf bundesdeutsche Verhältnisse übertragen lässt. Moorstedt hält dies für möglich, woher er die Zuversicht nimmt, wird allerdings nicht klar. So ist *Jeffersons Erben* vor allem eine sehr gute Beschreibung des aktuellen amerikanischen Wahlkampfs, weshalb der Untertitel zurückhaltender und treffender lauten sollte: „Wie die digitalen Medien den *amerikanischen Wahlkampf* verändern".

Vera Linß

Tobias Moorstedt:
Jeffersons Erben. Wie die digitalen Medien die Politik verändern. Frankfurt am Main 2008: Suhrkamp. 165 Seiten, 9,00 Euro

Recht

Inhalt:

Entscheidung **96**

„Geschlossene Benutzergruppe", Jugendschutz und Wettbewerb
BGH, Urteil vom 18.10.2007, – I ZR 102/05 –

Buchbesprechungen

Hubertus Gersdorf: **102**
Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages
Helmut Goerlich

Thomas Hoeren/Lena Meyer (Hrsg.): **103**
Verbotene Filme
Helmut Goerlich

Kai Thum: **104**
Einfachgesetzliche Präzisierung des verfassungsrechtlichen Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Helmut Goerlich

Entscheidung

„Geschlossene Benutzergruppe", Jugendschutz und Wettbewerb

BGH, Urteil vom 18.10.2007, – I ZR 102/05 –

1. Die Haftung desjenigen, der einen Hyperlink auf eine Website mit rechtswidrigen Inhalten setzt, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Macht sich derjenige, der den Hyperlink setzt, die Inhalte, auf die er verweist, zu eigen, haftet er dafür wie für eigene Informationen.
2. Als Täter einer unlauteren Wettbewerbshandlung haftet, wer Internetnutzern über seine Website einen gebündelten Zugang zu pornographischen Internetseiten Dritter vermittelt, ohne durch ein den Anforderungen des § 4 Abs. 2 JMStV genügendes Altersverifikationssystem Minderjährige am Zugriff auf diese Angebote zu hindern.
3. Wer ein unzureichendes Altersverifikationssystem vertreibt, das für pornographische Angebote im Internet bestimmt ist, haftet wettbewerbsrechtlich als Teilnehmer für Verstöße gegen § 4 Abs. 2 JMStV, die seine Abnehmer mit der Verwendung des Systems für entsprechende Angebote begehen, wenn ihm bekannt ist, dass die jugendschutzrechtliche Unbedenklichkeit des Systems ungeklärt ist.
4. § 4 Abs. 2 JMStV ist eine Marktverhaltensregelung i. S. des § 4 Nr. 11 UWG.
5. Ein Altersverifikationssystem, das den Zugang zu pornographischen Angeboten im Internet nach Eingabe einer Ausweisnummer sowie der Postleitzahl des Ausstellungsortes ermöglicht, stellt keine effektive Barriere für den Zugang Minderjähriger zu diesen Angeboten dar und genügt nicht den Anforderungen des § 4 Abs. 2 JMStV. Nichts anderes gilt, wenn zusätzlich die Eingabe einer Adresse sowie einer Kreditkartennummer oder Bankverbindung und eine Zahlung eines geringfügigen Betrags verlangt wird.

Zum Sachverhalt:

Die Parteien sind Wettbewerber auf dem Gebiet der Altersverifikationssysteme für Erwachsenenangebote im Internet. Sie bieten ihre Systeme insbesondere den Betreibern pornographischer Internetseiten an, die damit den Zugang Minderjähriger zu ihren Angeboten ausschließen wollen.

Das System der Beklagten „ueber18.de“ verlangt zunächst die Eingabe einer Personalausweis- oder Reisepassnummer. In der Version 1 ist außerdem die Angabe der Postleitzahl des Ausstellungsortes erforderlich, in der Version 2 zusätzlich zu den Angaben der Version 1 ein Name, eine Adresse und eine Kreditkartennummer oder Bankverbindung für die Überweisung eines Betrags von 4,95 Euro. Bei der Abfrage der Ausweisnummer wird nicht kontrolliert, ob diese tatsächlich an einen Erwachsenen vergeben ist, sondern lediglich, ob sie den allgemeinen Regeln für die Bildung von Personalausweisnummern entspricht. Außerdem wird abgeglichen, ob der angegebene Ausstellungsort demjenigen entspricht, der sich aus der in der Personalausweisnummer enthaltenen Behördenkennzahl ergibt.

Die Beklagte stellt auf ihrer Website „ueber18.de“ einen Katalog mit Anbietern zur Verfügung, die ihr System einsetzen. Sie gewährt auch den Zugang zu den Internetseiten ihrer Kunden, indem sie diese nach Eingabe der geforderten Angaben jeweils freischaltet oder nicht.

Die Klägerin macht geltend, dass das System der Beklagten gegen § 4 Abs. 2 Satz 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und gegen § 184c StGB verstoße, da es nicht sicherstelle, dass Minderjährigen Erwachsenenangebote nicht zugänglich seien. Die Klägerin hat – soweit für die Revisionsinstanz noch von Interesse – beantragt, die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, im Geltungsbereich des deutschen Rechts ein Jugendschutzsystem für pornographische Internetinhalte i. S. des § 184 StGB, § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 JMStV in Verkehr zu bringen, anzubieten, zugänglich zu machen, zu bewerben sowie insbesondere gegenüber denjenigen Kunden, die bisher Zugang zu pornographischen Inhalten über das Jugendschutzsystem der Beklagten (sog. Bestandskunden) erlangen, zu betreiben und/oder zu betreuen, das nutzerseitig auf der Eingabe der Personalausweisnummer oder Reisepassnummer – auch in Kombination mit der Durchführung einer Kontobewegung und/oder der Abfrage einer Postleitzahl – sowie der hierauf beruhenden Verifikation des Alters basiert, ohne dass dabei eine persönliche Identifikation mit Altersüberprüfung des Nutzers, etwa im Rahmen des Post-Ident-Verfahrens, bei seiner Registrierung erfolgt.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Berufungsgericht hat ihr stattgegeben (OLG Düsseldorf CR 2005, 657 = MMR 2005, 611). Mit ihrer vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Beklagte ihren Antrag auf Klageabweisung weiter. Die Klägerin beantragt, die Revision zurückzuweisen.

Aus den Gründen:

II. Die Revision der Beklagten bleibt ohne Erfolg. Die Beklagte haftet nach den §§ 3, 4 Nr. 11 UWG, weil sie pornographische Inhalte im Internet ohne ausreichende Altersverifikation und damit unter Verstoß gegen § 4 Abs. 2 JMStV zugänglich macht.

Das Berufungsgericht hat zutreffend einen Verstoß der Beklagten gegen § 4 Nr. 11 UWG i. V. mit § 4 Abs. 2 JMStV angenommen. Nach der zuletzt genannten Vorschrift sind Angebote pornographischer Inhalte in Telemedien unzulässig, wenn der Anbieter nicht sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Die Bereitstellung und Betreuung ihrer Altersverifikationssysteme sind Wettbewerbshandlungen der Beklagten i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG.

Soweit die Beklagte mit ihrem Internetauftritt „ueber18.de“ als Anbieterin pornographischer Inhalte im Internet anzusehen ist, verstößt sie selbst gegen § 4 Abs. 2 JMStV (unten II 1 bis 4). Nach dem Antrag der Klägerin soll der Beklagten allerdings nicht nur Betrieb und Betreuung ihres Altersverifikationssystems, für die sie ihre Website benutzt, untersagt werden. Vielmehr will die Klägerin der Beklagten den Vertrieb ihres Systems in Deutschland insgesamt verbieten lassen. Der Vertrieb des Systems verstößt für sich allein betrachtet zwar nicht gegen Jugendschutzrecht. Insoweit ist der Unterlassungsanspruch aber unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme der Beklagten an Verstößen ihrer Kunden gegen § 4 Abs. 2 JMStV gerechtfertigt (unten II 5).

1. Die Beklagte ist Adressatin des Gebots der Zugangsbeschränkung gegenüber Minderjährigen gemäß § 4 Abs. 2 JMStV.

a) Der Geltungsbereich des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags ist eröffnet. Die Beklagte bietet auf ihrer Website „ueber18.de“ selbst fortlaufend Telemedien i. S. der § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 JMStV an. Telemedien sind insbesondere Onlineangebote, die im Internet abrufbar sind (vgl. Scholz/Liesching, Jugendschutz, 4. Aufl., § 3 JMStV Rdn. 2).

Der Zweck des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, Kinder und Jugendliche vor jugendgefährdenden Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien wirksam zu schützen, erfordert eine weite Auslegung des Anbieterbegriffs in § 3 Abs. 2 Nr. 3 JMStV. Anbieter ist deshalb auch derjenige, der Internetnutzern über seine Website Zugang zu Inhalteanbietern vermittelt (Nikles/Roll/Spürck/Umbach, Jugendschutzrecht, 2. Aufl., § 3 JMStV Rdn. 6; Scholz/Liesching, aaO, § 3 JMStV Rdn. 5; Ukrow, Jugendschutzrecht, Rdn. 401; ferner Begründung der Regierung des Saarlandes für das Zustimmungsgesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Landtag des Saarlandes, Drucks. 12/793, S. 41).

Die Beklagte verschafft Internetnutzern durch den auf ihrer Website bereitgestellten Katalog einen gebündelten Zugang zu den sog. Erwachsenenangeboten ihrer Kunden. Die Nutzer suchen die Website der Beklagten bestimmungsgemäß ähnlich einem Ladengeschäft auf und wählen aus den dort bereitgehaltenen pornographischen Angeboten. Bei deren Vertrieb fungiert die Beklagte mithin als Absatzmittler und damit funktional nicht anders als ein Händler pornographischer Schriften. Dass der Beklagten keine Rechte an den von ihr angebotenen Inhalten zustehen, ist bei der gebotenen zweckorientierten und funktionalen Auslegung des Begriffs „Angebot“ in § 4 Abs. 2 JMStV ohne Bedeutung. Ebenso wenig kommt es darauf an, dass das System der Beklagten – obwohl es insbesondere für Anbieter pornographischer Inhalte bestimmt ist – als solches nicht pornographisch ist. Denn die Beklagte beschränkt sich nicht darauf, ihren Kunden das Altersverifikationssystem in einem einmaligen Vorgang als Software zu überlassen.

Unerheblich ist auch, ob die Auswahl der zugelassenen Nutzer im Wege der Registrierung allein auf technischem Weg erfolgt. Die Beklagte macht selbst nicht geltend, keine Kontrolle über den Anbieterkatalog auf ihrer Website zu haben. Sie ist deshalb nicht vergleichbar mit einem Internetauktionshaus, das den rein technischen Vorgang der Freischaltung

eines Auktionsangebots nicht kontrolliert und deshalb nicht als Täter oder Teilnehmer einer durch das Angebot bewirkten Markenverletzung oder Jugendgefährdung haftet (vgl. BGHZ 158, 236, 250; BGH, Urt. v. 19.04.2007 – I ZR 35/04, GRUR 2007, 708 Tz. 31 = WRP 2007, 964 – Internet-Versteigerung I und II; Urt. v. 12.07.2007 – I ZR 18/04, GRUR 2007, 890 Tz. 21 = WRP 2007, 1173 – Jugendgefährdende Medien bei eBay, zum Abdruck in BGHZ 173, 188 vorgesehen).

b) Das Telemediengesetz schließt den hier allein geltend gemachten Unterlassungsanspruch gegen die Beklagte ebenso wenig aus wie das frühere Teledienstegesetz.
Aus den getroffenen Feststellungen ergibt sich, dass die Beklagte auf ihrer Website „ueber18.de“ einen Katalog mit Anbietern unterhält, die ihr Altersverifikationssystem einsetzen. Interessenten können auf diese Weise mit einem Mausklick aus einem umfangreichen, Erwachsenen vorbehaltenen pornographischen Angebot auswählen. Das Telemediengesetz enthält ebenso wenig wie das Teledienstegesetz eine Regelung der Haftung desjenigen, der mittels eines elektronischen Querverweises (Hyperlink oder Link) den Zugang zu rechtswidrigen Inhalten eröffnet. Die Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr, deren Umsetzung die beiden Gesetze dienen, hat die Frage der Haftung der Hyperlinks ausgespart (vgl. Art. 21 Abs. 2 der Richtlinie). Aus der Gesetzgebungsgeschichte ergibt sich eindeutig, dass die Haftung der Hyperlinks – auch wenn die Richtlinie insoweit keine Sperrwirkung entfaltet – im Teledienstegesetz und damit auch im Telemediengesetz, das die Bestimmungen der §§ 8 ff. TDG unverändert übernommen hat (nunmehr §§ 9 ff. TMG), nicht geregelt worden ist (vgl. die Gegenäußerung der Bundesregierung [BT-Drucks. 14/6098, S. 37] zu dem entsprechenden Vorschlag des Bundesrates [ebd. S. 37]). Die Haftung für Hyperlinks richtet sich daher nach den allgemeinen Vorschriften (BT-Drucks. 14/6098, S. 37; Spindler in Spindler/Schmitz/Geis, TDG, Vor § 8 Rdn. 32 ff.; Hoeren in Hoeren/Sieber, Handbuch Multimedia-Recht, Stand Oktober 2007, Teil 18.2 Rdn. 195 ff.). Danach ist eine differenzierte Beurteilung geboten, wie sie die Rechtsprechung bereits in der Zeit vor Umsetzung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr für erforderlich gehalten hatte. Zumindest derjenige, der sich die fremden Informationen, auf die er mit Hilfe des Hyperlinks verweist, zu eigen macht, haftet dafür wie für eigene Informationen, also wie ein Content-Provider i. S. des § 7 Abs. 1 TMG bzw. des § 8 Abs. 1 TDG (vgl. LG Hamburg NJW 1998, 3650; LG München I MMR 2000, 566, 568, jeweils zu § 5 Abs. 1 TDG 1997; österr. OGH MMR 2001, 518, 520; zum TDG 2001 Spindler, aaO, vor § 8 Rdn. 36 ff.; Lenckner/Perron in Schönke/Schröder, StGB, 27. Aufl., § 184 Rdn. 58; Hoeren in Hoeren/Sieber, aaO, Teil 18.2 Rdn. 195 f.).
Dass sich die Beklagte mit den elektronischen Verweisen auf die pornographischen Angebote dieser Kunden die dort vermittelten Inhalte zu eigen gemacht hat, unterliegt keinem Zweifel. Nach den getroffenen Feststellungen sind diese Verweise wesentlicher Bestandteil ihrer Geschäftsidee. Sie bietet ihren Kunden nicht nur ein verhältnismäßig leicht zu umgehendes und damit – wie sogleich unter II 2 im Einzelnen dargestellt – unzureichendes Altersverifikationssystem an, sondern schaltet das pornographische Angebot ihrer Kunden jeweils frei und nimmt es in einen Katalog pornographischer Angebote auf. Die Attraktivität dieser Leistung, die die Beklagte zusätzlich neben dem Altersverifikationssystem erbringt, liegt darin, dass Internetnutzern auf der Suche nach einschlägigen Angeboten über die Website der Beklagten ein gebündelter Zugang zu den pornographischen Websites ihrer Kunden verschafft wird. Dabei geht es – wie bereits der Domainname „ueber18.de“ signalisiert – gerade darum, die Internetnutzer zu pornographischen Angeboten zu führen, die nach § 4 Abs. 2 JMStV nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen. Hierauf ist die Absicht gerichtet, die die Beklagte mit ihrem Angebot verbindet.

2. Das Altersverifikationssystem der Beklagten stellt nicht sicher, dass pornographische Angebote in Telemedien nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

a) Welcher Grad an Zuverlässigkeit für die Altersverifikation geboten ist und welche Mittel zur Sicherstellung einzusetzen sind, ergibt sich nicht unmittelbar aus § 4 Abs. 2 JMStV. Nach der Gesetzesbegründung muss sichergestellt sein, dass Kinder oder Jugendliche keinen Zugang haben, so dass die einschlägigen Angebote nur Erwachsenen zur Verfügung stehen; ein verlässliches Altersverifikationssystem muss die Verbreitung an oder den Zugriff durch Minderjährige hindern (Begründung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Landtag von Baden-Württemberg, Drucks. 13/1551, S. 26, gleichlautend etwa Landtag des Saarlandes, Drucks. 12/793, S. 44). Dafür, wie ein verlässliches System beschaffen sein muss, ist der Zweck des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags maßgeblich. Dieser Zweck ist darauf gerichtet, für den Jugendmedienschutz im Internet wie in den traditionellen Medien ein einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten (vgl. etwa Döring/Günter, MMR 2004, 231, 232). Es ist daher geboten, die Auslegung des § 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV an den Maßstäben auszurichten, die für die Zugänglichkeit pornographischer Inhalte in anderen Medien entwickelt worden sind.
Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts liegt ein „Zugänglichmachen“ i.S. des § 184 Abs. 1 Nr. 2 StGB nicht vor, wenn Vorkehrungen getroffen werden, die den Zugang Minderjähriger zu den pornographischen Inhalten regelmäßig verhindern. Dies erfordere, dass eine „effektive Barriere“ zwischen der pornographischen Darstellung und dem Minderjährigen bestehe (BVerwGE 116, 5, 14 f.). Diese Entscheidung erging zwar im Jahr 2002 zur Ausstrahlung pornographischer Fernsehfilme, die nach dem Wortlaut des am 1. April 2003 in Kraft getretenen § 4 Abs. 2 JMStV inzwischen absolut verboten ist (zu verfassungsrechtlichen Zweifeln an der damit zwischen digitalem Fernsehen und Telemedien bestehenden Differenzierung etwa Scholz/Liesching, aaO, § 4 JMStV Rdn. 28 m. w. N.; Bandehzadeh, Jugendschutz im Rundfunk und in den Telemedien, 2007, S. 133 ff., 166 ff.). Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass für Telemedien geringere Anforderungen an die Verhinderung des „Zugänglichmachens“ zu stellen sind, als sie für das Fernsehen nach früherer Rechtslage bestanden haben (a. A. Berger, CR 2003, 775). Das Bundesverwaltungsgericht hat ausgeführt, dass über die Verschlüsselung hinaus weitere Vorkehrungen zu treffen sind, um die Wahrnehmung pornographischer Fernsehfilme durch Minderjährige effektiv zu erschweren. Zunächst müsse sichergestellt sein, dass

die Decodiereinrichtungen nur an Erwachsene abgegeben würden. Für den Nachweis der Volljährigkeit genüge es insbesondere nicht, Kopien von Dokumenten vorzulegen, weil dabei manipuliert werden könne. Es reiche aber aus, wenn beim Vertragsschluss persönlicher Kontakt mit dem Kunden bestehe und in diesem Zusammenhang eine zuverlässige Kontrolle seines Alters anhand amtlicher Lichtbildausweise erfolge. Andere Verfahrensweisen zur Feststellung des Alters müssten ebenso wirksam sein. Über den Einsatz der allgemeinen Decodiereinrichtungen hinaus sei noch zumindest ein weiteres wirkungsvolles Hindernis gegenüber Minderjährigen erforderlich, um durch das Zusammenwirken der Wahrnehmungshindernisse die Annahme einer „effektiven Barriere" zu rechtfertigen (BVerwGE 116, 5, 14 ff.).

Der Bundesgerichtshof hat diesen Maßstab der „effektiven Barriere" bei der Beurteilung einer Automaten-Videothek für pornographische Videokassetten übernommen. Eine zuverlässige Alterskontrolle hielt er für gewährleistet, wenn die zum Einlass in die Videothek erforderliche Chipkarte mit PIN erst nach persönlichem Kontakt mit dem Kunden und Überprüfung seines Alters ausgegeben und bei der persönlichen Anmeldung der Daumenabdruck des Kunden biometrisch erfasst wurde. Der Verleihautomat ermöglichte nur nach einem Abgleich von Chipkarte, PIN und Daumenabdruck die Ausleihe von Filmen (BGHSt 48, 278, 285 f.).

Beim Versandhandel mit jugendgefährdenden Trägermedien hat der Bundesgerichtshof erst jüngst ebenfalls eine zweistufige Altersverifikation für erforderlich gehalten. Zunächst ist vor dem Versand der Medien eine zuverlässige Alterskontrolle – etwa durch das Post-Ident-Verfahren – notwendig. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Ware nicht von Minderjährigen in Empfang genommen wird, was etwa bei einer Übersendung per „Einschreiben eigenhändig" gewährleistet ist (BGH GRUR 2007, 890 Tz. 48 – Jugendgefährdende Medien bei eBay).

Entsprechend wirksame Vorkehrungen sind auch von den Anbietern pornographischer Inhalte im Internet zu fordern (ebenso KG NStZ-RR 2004, 249, 250 und die überwiegende Meinung in der jugendschutzrechtlichen Literatur: vgl. Scholz/Liesching, aaO, § 4 JMStV Rdn. 36 ff.; Nikles/Roll/Spürck/Umbach, aaO, § 4 JMStV Rdn. 34 ff.; Ukrow, aaO, Rdn. 426 ff.). Die Verlässlichkeit eines Altersverifikationssystems setzt danach voraus, dass es einfache, naheliegende und offensichtliche Umgehungsmöglichkeiten ausschließt (vgl. Döring/Günter, MMR 2004, 231, 234; Erdemir, MMR 2004, 409, 412). So hat es der Bundesgerichtshof beispielsweise für unzureichend gehalten, wenn Jugendliche trotz eines Verbotsschildes ungehindert in eine Videothek eintreten können, weil eine Alterskontrolle erst an der Kasse stattfindet (BGH, Urt. v. 07.07.1987 – 1 StR 247/87, NJW 1988, 272). Insbesondere sind die aufgrund der Anonymität des Mediums dem Internet immanenten Missbrauchsgefahren zu berücksichtigen.

b) Dem danach geforderten Zuverlässigkeitsstandard wird das System der Beklagten nicht gerecht.

Ohne Rechtsfehler ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, dass die nicht fernliegende Möglichkeit besteht, Jugendliche könnten sich Ausweispapiere von Eltern oder erwachsenen Freunden beschaffen und dann die Personalausweisnummernkontrolle im System der Beklagten mit echten Daten umgehen. Keinen Bedenken begegnet auch, dass das Berufungsgericht in dem in der Version 2 des Systems der Beklagten erforderlichen Zahlungsvorgang keine ausreichende weitere Sicherungsmaßnahme erkannt hat, weil viele Jugendliche über ein eigenes, von den Eltern nicht regelmäßig kontrolliertes Girokonto verfügen. Es kann deshalb dahingestellt bleiben, ob die zur Umgehung des Systems der Beklagten erforderlichen Informationen problemlos im Internet erhältlich sind (so Liesching, MMR 2004, 482; Döring/Günter, MMR 2004, 231, 233) und ob angesichts des relativ geringfügigen Betrags, der für den Zugang abgebucht wird, viele Kinder und Jugendliche darauf vertrauen werden, dass die Buchung auf einem von ihnen unberechtigt verwendeten elterlichen Konto nicht auffällt. Richtig ist zwar, dass einem Altersverifikationssystem nicht deshalb die Effektivität abgesprochen werden kann, weil es von Jugendlichen aufgrund nicht vorhersehbarer besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten oder Anstrengungen ausnahmsweise umgangen werden kann (Nikles/Roll/Spürck/Umbach, aaO, § 4 JMStV Rdn. 34 a. E.). Derartige Anforderungen stellt eine Überwindung des Altersverifikationssystems der Beklagten in beiden Versionen an Jugendliche aber nicht.

Da es vorliegend von vornherein an einer effektiven Barriere fehlt, kann offenbleiben, ob der von der Revisionsbegründung vorgelegten älteren Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe zu folgen ist, wonach sich ein Anbieter pornographischer Schriften unter Umständen nicht strafbar macht, wenn Jugendliche die von ihm errichteten, an sich effizienten Zugangshindernisse (Verkauf pornographischer Hefte in abdeckenden Plastikfolien unter den Augen des Kassenpersonals) erst nach rechtswidrigen Handlungen überwinden können (vgl. OLG Karlsruhe NJW 1984, 1975, 1976). Ebenso ist unerheblich, ob die Jugendlichen zur Umgehung des Systems der Beklagten rechtswidrige Handlungen begehen müssen (verneinend KG NStZ-RR 2004, 249, 250 zu Version 1 des Systems der Beklagten) und ob der vom Oberlandesgericht Karlsruhe seinerzeit vertretenen Auffassung gegebenenfalls über den Bereich des Strafrechts hinaus auch für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Bedeutung zukommen kann.

Da für die Feststellung eines Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 JMStV bereits die Möglichkeit der Kenntnisnahme ausreicht, kommt es schließlich für die Effektivität der Barriere nicht darauf an, ob und inwieweit sich in der Vergangenheit Jugendliche tatsächlich Zugang zu Erwachsenenangeboten verschafft haben, die mit dem Altersverifikationssystem „ueber18.de" geschützt waren.

3. Durch die danach bestehenden Anforderungen an die Verlässlichkeit eines Altersverifikationssystems wird der Zugang Erwachsener zu pornographischen Angeboten im Internet nicht unverhältnismäßig beschränkt. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, ein System zuverlässig auszugestalten. Hinzuweisen ist zunächst auf die von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) positiv bewerteten Konzepte (abrufbar unter: www.jugendschutz.net), die eine persönliche Identifizierung der Nutzer durch einen Postzusteller oder in einer Postfiliale (Post-Ident-Verfahren), in einer Verkaufsstelle oder mittels des „Identitäts-Check mit Q-Bit" der Schufa Holding AG (Rückgriff auf eine bereits erfolgte persönliche Kontrolle durch ein

Kreditinstitut) voraussetzen. Außerdem wird eine Authentifizierung des Kunden bei jedem einzelnen Abruf von Inhalten oder Bestellvorgang verlangt. Dafür kommt insbesondere ein Hardware-Schlüssel (etwa USB-Stick, DVD oder Chipkarte) in Verbindung mit einer PIN in Betracht, die dem Kunden persönlich (etwa per „Einschreiben eigenhändig") zugestellt werden.

Wie § 1 Abs. 4 JuSchG beim Versandhandel mit pornographischen Trägermedien lässt auch § 4 Abs. 2 JMStV eine rein technische Altersverifikation zu, wenn sie den Zuverlässigkeitsgrad einer persönlichen Altersprüfung erreicht. Grundsätzlich denkbar erscheint etwa, die Altersverifikation durch einen entsprechend zuverlässig gestalteten Webcam-Check durchzuführen (vgl. etwa die Beschwerdeentscheidung Nr. 03656 der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter [FSM], abrufbar unter: www.fsm.de) oder unter Verwendung biometrischer Merkmale.

Erwachsenen ist es zuzumuten, sich im Interesse des Jugendschutzes einer den dargelegten Anforderungen genügenden Altersverifikation zu unterziehen, bevor ihnen Zugang zu pornographischen Telemedien gewährt wird. Dafür spricht bereits entscheidend, dass nach der bis zum 31. März 2003 geltenden Rechtslage der Vertrieb indizierter jugendgefährdender Medien im Versandhandel gemäß § 4 Abs. 1 GjSM generell verboten und nach § 21 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 GjSM unter Strafe gestellt war. Demgegenüber stellt die nunmehr – ebenso wie der Fernabsatz pornographischer Trägermedien (vgl. § 1 Abs. 4 JuSchG) – nach Altersverifikation zulässige Nutzung entsprechender Telemedien bereits eine erhebliche Zugangserleichterung für Erwachsene dar.

Die als zuverlässig anzuerkennenden Verfahren der persönlichen Identifizierung errichten für Erwachsene keine höheren Zugangshürden als im Offlinebereich. So muss der Erwachsene bei Betreten oder Verlassen eines einschlägigen Geschäfts sogar eher mit der Peinlichkeit rechnen, als Interessent für Pornographika erkannt zu werden, als dies etwa bei einer Altersüberprüfung durch den Postzusteller oder in einer Postfiliale im Rahmen des Post-Ident-Verfahrens der Fall ist (vgl. Döring/Günter, MMR 2004, 231, 235 Fn. 49). Dafür spricht insbesondere, dass das Post-Ident-Verfahren ebenso wie die Versendungsform „Einschreiben eigenhändig" im Geschäftsverkehr und in der Öffentlichkeit nicht oder jedenfalls nicht zwangsläufig mit dem Vertrieb pornographischer Inhalte in Verbindung gebracht wird.

4. Aus verfassungsrechtlichen Vorgaben folgen ebenfalls keine geringeren Anforderungen an ein Altersverifikationssystem, als sie sich aus dem dargelegten Konzept der „effektiven Barriere" ergeben.

Der mit diesem Konzept verbundene Eingriff in die Informationsfreiheit ist nach Art. 5 Abs. 2 GG aus Gründen des Jugendschutzes gerechtfertigt. Die Annahme, dass pornographische Medien jugendgefährdende Wirkung haben können, liegt im Bereich der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers. Diesen hätte der Gesetzgeber nur dann verlassen, wenn eine Gefährdung Jugendlicher nach dem Stand der Wissenschaft vernünftigerweise auszuschließen wäre (BVerfGE 83, 130, 140 ff.). Davon kann weiterhin nicht ausgegangen werden. So hält auch einer der Privatgutachter der Beklagten die Frage der Jugendgefährdung durch Pornographie für „objektiv bislang ungeklärt" (Berger, MMR 2003, 773, 775; vgl. Bandehzadeh, aaO, S. 21 ff.).

Das Erfordernis einer verlässlichen Altersverifikation ist geeignet, das gesetzgeberische Ziel zu fördern, einen Zugriff von Kindern und Jugendlichen auf pornographische Inhalte zu verhindern. Das reicht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus, um die Eignung einer gesetzgeberischen Maßnahme zu begründen (BVerfGE 30, 292, 316; 90, 145, 172; 110, 141 Tz. 81).

Der Gesetzgeber ist auch nicht verpflichtet, den deutschen Jugendschutzstandard im Hinblick auf großzügigere Regelungen im Ausland zu lockern. Für die Forderung, von Altersverifikationssystemen deutscher Anbieter dürften nur Voraussetzungen verlangt werden, die keinen größeren Umgehungsaufwand erforderten als der Zugriff auf ausländische Angebote pornographischen Inhalts, gibt es daher keine Grundlage (a. A. Berger, MMR 2003, 773, 775).

Soweit sich die Beklagte auf einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit beruft (Art. 12 Abs. 1 GG), kann sie nur die ihr auferlegten Beschränkungen für ihre eigene Tätigkeit geltend machen. Insoweit ist ihr jedoch ohne Weiteres zuzumuten, sich auf eines der anerkannten Altersverifikationssysteme umzustellen.

Es wird auch nicht unverhältnismäßig in das durch Art. 6 Abs. 2 GG verbürgte Erziehungsprivileg der Eltern eingegriffen, wenn höhere Anforderungen an ein Altersverifikationssystem gestellt werden, als sie das System der Beklagten erfüllt (vgl. Köhne, NJW 2005, 794). Durch verlässliche Altersverifikationssysteme wird gerade das Erziehungsprivileg gewahrt, weil ein unkontrollierter Zugang Jugendlicher zu pornographischen Inhalten ohne Kenntnis der Eltern verhindert wird.

Schließlich liegt kein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG unter dem Aspekt der Inländerdiskriminierung vor. Unter Inländerdiskriminierung sind Sachverhalte zu verstehen, in denen das deutsche Recht aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen gegenüber EU-Ausländern nicht angewendet werden darf, so dass diese gegenüber Inländern begünstigt werden (vgl. Pache in Schulze/Zuleeg, Europarecht, 2006, § 10 Rdn. 16; Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 9. Aufl., Art. 3 Rdn. 74).

Hier gelten die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags aber für alle pornographischen Angebote in Deutschland. Sie erfassen grundsätzlich auch die Angebote aus dem Ausland, die im Inland abgerufen werden können, und gelten nach § 3 Abs. 5 Nr. 1 TMG insbesondere auch für Angebote aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die in Art. 3 Abs. 4 und 5 der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehenen Mitteilungs- und Konsultationspflichten sind nicht Geltungsvoraussetzung der innerstaatlichen jugendschutzrechtlichen Gebote, sondern erst dann zu beachten, wenn deutsche Behörden gegen ein konkretes Angebot eines Diensteanbieters aus einem anderen Mitgliedstaat einschreiten wollen. Die faktische Möglichkeit der Umgehung einer für im Inland abrufbare in- und ausländische Internetangebote unterschiedslos geltenden deutschen Bestimmung durch den Aufruf ausländischer Internetseiten bewirkt keine rechtlich relevante Inländerdiskriminierung. Es bedarf deshalb weiterhin keiner Entscheidung, ob und inwiefern es wettbewerbsrechtlich geboten ist, eine Inländerdiskriminierung zu vermeiden (vgl. dazu auch BGH, Urt. v. 04.07.1996 – I ZR 105/94, NJWE-WettbR 1996, 266, 267).

5. Unabhängig von einem eigenen täterschaftlichen Verstoß gegen § 4 Abs. 2 JMStV, den die Beklagte dadurch begeht, dass sie die pornographischen, lediglich durch ihr unzureichendes Altersverifikationssystem geschützten Internetseiten ihrer Kunden über ihre Website zugänglich macht, haftet die Beklagte auch dafür, dass sie ihr System in der streitgegenständlichen Form an zahlreiche Anbieter pornographischer Internetinhalte vertrieben hat. Denn sie ist Teilnehmerin an den Verstößen gegen § 4 Abs. 2 JMStV, die ihre Kunden fortlaufend dadurch begehen, dass sie im Internet pornographische Inhalte ohne ausreichende Altersverifikation anbieten. […]

6. Verstöße gegen das aus § 4 Abs. 2 JMStV folgende Verbot, pornographische Inhalte in Telemedien ohne verlässliche Altersverifikation anzubieten, beeinträchtigen wettbewerbsrechtlich geschützte Interessen der Verbraucher i. S. des § 3 UWG ebenso wie Verstöße gegen das Verbot des Versandhandels mit jugendgefährdenden Medien (vgl. BGH GRUR 2007, 890 Tz. 34 – Jugendgefährdende Medien bei eBay). Die Beschränkung des Zugangs zu Telemedien pornographischen Inhalts dient insbesondere dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, bei denen es sich um besonders schutzwürdige Verbraucher handelt. Die erhebliche Bedeutung dieses Jugendschutzes findet Ausdruck in der strafrechtlichen Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Zugangsbeschränkungen.
Die Vertriebsbeschränkungen des Jugendschutzrechts für Waren und Dienstleistungen sind zudem Marktverhaltensregelungen i. S. des § 4 Nr. 11 UWG (Köhler in Hefermehl/Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, 25. Aufl., § 4 UWG Rdn. 11.35 a. E. und 11.180; Link in Ullmann, jurisPK-UWG, § 4 Nr. 11 Rdn. 159; vgl. auch MünchKomm.UWG/Schaffert, § 4 Nr. 11 Rdn. 181 f.; a. A. Scherer, WRP 2006, 401, 405 f.).

7. Die Verwendung eines unzureichenden Altersverifikationssystems durch die Beklagte beeinträchtigt den Wettbewerb mehr als nur unerheblich. Dies ergibt sich bereits aus der Bedeutung des Jugendschutzes und der Vielzahl der über die Website der Beklagten vermittelten Zugangsmöglichkeiten zu pornographischen Inhalten. Außerdem sind die Interessen der Mitbewerber der Beklagten, die den gesetzlichen Anforderungen genügende Systeme vertreiben, erheblich betroffen. Denn ihre Kunden sind die Anbieter von Telemedien mit pornographischen Inhalten, die im Interesse eines möglichst einfachen Absatzes ihrer Angebote grundsätzlich dazu neigen werden, das Altersverifikationssystem mit den geringsten Zugangshürden für die Kunden einzusetzen. Dadurch erleiden die Anbieter von Systemen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, gegenüber der Beklagten einen relevanten Wettbewerbsnachteil.

Buchbesprechungen

Hubertus Gersdorf:
Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages (Schriften zu Kommunikationsfragen, Band 45). Berlin 2008: Verlag Duncker & Humblot. 73 Seiten, 28,00 Euro

Das Buch enthält neben dem Vorwort ein Gutachten, das der Präsident des Deutschen Bundestages in Auftrag gab. Dem Interesse des Auftraggebers entsprechend, kommt es zu dem Ergebnis, dass „Parlamentsfernsehen" zulässig sei. Da es kein Rundfunk ist, bedarf es nach dieser Sicht keiner rundfunkrechtlichen Zulassung der nach dem Landesrundfunkrecht zuständigen Stelle. Es ist vielmehr nach diesem Gutachten nur Öffentlichkeitsarbeit, vom Parlament durchgeführt im Interesse der Selbstdarstellung.

Diese Ansicht vernachlässigt die publizistische Wirkung der sogenannten bloßen Dokumentationen, die intern gesehen das Material kaum bearbeiten. Denn zweifellos vermittelt eine solche Dokumentation einen Eindruck der Makellosigkeit, der zugleich die Information vermittelt, dass man nichts zu besorgen habe, jedenfalls zumindest, was das Parlament als Institution angeht. Entsprechend erscheinen Vorgänge des öffentlichen Lebens, die sich im Parlament spiegeln, in dem Licht, das dort auf sie geworfen wird, einem Licht, das in hohem Maße selektiv, ausblendend und beschränkend wirken kann.

Dass dadurch der Prozess der individuellen und auch der öffentlichen Meinungsbildung beeinflusst wird, erscheint aus einem weiteren Grund nicht weiter bedeutsam: Wenn solche Einflüsse stattfinden, so sollen sie nach dem Gutachten in einem bloß kommunikativen, nicht einem herrschaftsgeprägten Raum stattfinden. Diese Sicht ergibt sich daraus, dass der *Autor*, wie schon andere Schriften aus seiner Feder zeigen, auch Rundfunk vor hoheitlichen Eingriffen nicht durch den Grundrechtsschutz bewahren will, sondern die Staatsfreiheit aus dem Demokratieprinzip ableitet und dabei das Parlament als Ort der Demokratie sozusagen außerhalb des Herrschaftsapparats sieht. Dies erinnert an die Verfassungslehren des 19. Jahrhunderts, als man im deutschen Konstitutionalismus die bürgerschaftliche Beteiligung an der Ausübung der Staatsgewalt nicht als staatlichen Vorgang sah, vielmehr den Staat nur unter der Ägide des Monarchen, also vorzugsweise der Exekutive ansiedelte. Sieht man auch unter dem Grundgesetz die Dinge mit dieser Brille, so greift das Erfordernis der konsequenten „Staatsfreiheit" für ein Parlamentsfernsehen nicht.

Sieht man hingegen die Verfassungslage so, wie sie heute rechtlich und tatsächlich ist, nämlich dahin, dass die Parlamente an der Staatsleitung auf vielfachen Wegen – auch wenn sie Kontrolle ausüben – teilhaben, so stellt sich die Frage der „Staatsfreiheit" eines Parlamentsfernsehens. Diese Staatsfreiheit ist wesentlich verankert in der Zuordnung von Aktivitäten mit publizistischer Wirkung zu Art. 5 Abs. 1, hier Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wie sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit langem vollzogen und stetig durchgehalten hat. Aus dieser Sicht ist das Gutachten von Grund auf falsch angelegt und verfehlt.

Hinzu kommt, dass Parlamente zwar zur „Öffentlichkeitsarbeit" befugt sein mögen, wobei sich allerdings Fragen der Grenzen solcher Aktivitäten stellen. Aber die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit verschafft nicht auch die Befugnisse, dies mit Mitteln zu tun, die der betreffenden Einrichtung, hier also den Parlamenten, an sich nicht zur Verfügung stehen. Dies ist hier der Fall, wenn man wegen der Staatsfreiheit von Aktivitäten mit publizistischer Wirkung im Rahmen der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung die Befugnisse zum Zugriff auf diese Mittel nicht hat. Die Unzulässigkeit des Schlusses von der Aufgabe auf die Befugnis ergibt sich aus rechtsstaatlichen Erwägungen. Sind Grundrechtseingriffe denkbar, so soll es besonderer Grundlagen dafür bedürfen, Befugnisnormen sind erforderlich. Die Rechtsprechung hat hiervon nur im Falle der Gefahr im Verzuge eine Ausnahme gemacht, als es um lebensgefährliche Lebensmittel ging, die bundesweit ausgeliefert und verkauft wurden, so dass ein sehr rasches Handeln gerade des Bundes geboten war, diesem aber die Befugnis fehlte. Die verantwortliche Regierungsform führte hier dazu, von der Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit auf die Befugnis zur Warnung zu schließen – eine Befugnis, die heute im Übrigen durch entsprechende Regelungen im Lebensmittel- und Gewerberecht gegeben ist. Hinzu kommt außerdem bezüglich des Bundes, dass er für Rundfunk und damit für „Fernsehen" nicht zuständig ist. Dies ergab wiederum die ständige Rechtsprechung der Gerichte. Danach dürfen nur die Länder, nicht der Bund, „Rundfunk" betreiben, wobei die Länder sich allerdings zusammentun können. Die grundsätzlich durchgreifende Zuständigkeit der Länder ergibt die Kompetenzordnung des Grundgesetzes, die nur die Ausnahme des Auslandsrundfunks kennt, hier also die der Deutschen Welle, die in Anlehnung an die dem Bund zustehende auswärtige Gewalt von diesem betrieben wird. Fehlt es dem Bund aber an der Verbandskompetenz, so kann auch der an sich schon rechtsstaatlich unzulässige Schluss von der Aufgabe auf die Befugnis nicht etwa dazu führen, dass eine Organkompetenz auf Bundesebene – des Bundestages – erschlossen wird.

Insgesamt also eine kleine Schrift, die sich gründlich verirrt, vor der also nur gewarnt werden kann. Sie ist außerdem ein Lehrstück für ein verfehltes Verständnis des Parlamentarismus unter dem Grundgesetz. Denn die Basisannahmen zur Stellung der Parlamente im Gefüge heutiger Verfassungen ermöglichen überhaupt erst diese Verirrung eines an sich sehr gewieften Gutachters, der nicht nur sozusagen gut im Geschäft ist, sondern auch eine gewisse Reputation erworben hat.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

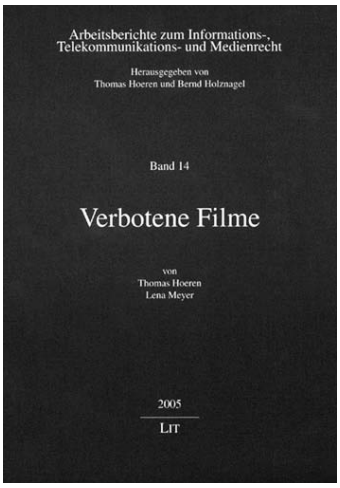

Thomas Hoeren/Lena Meyer (Hrsg.): *Verbotene Filme* (Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, hrsg. v. Thomas Hoeren und Bernd Holznagel, Band 14). Berlin 2007: LIT Verlag. 439 Seiten, 59,90 Euro

Das Buch enthält zehn Beiträge, die Studierende geschrieben haben. Sie handeln nach einer Einführung von neun viel diskutierten Filmen, die verboten worden sind oder solch ein Echo fanden, dass sie nicht mehr aufgeführt wurden. Es geht dabei auch um historische Filmverbote, also nicht nur um tagesaktuelle Fälle. Das vermittelt eine geschichtliche Perspektive der Entstehung und der Entwicklung von Filmverboten. Zugleich entsteht dadurch auch eine Anschauung der Bandbreite der Verbote, die ganz unterschiedlich motiviert waren, vom politisch hin zum religiös und historisch oder auch moralisch motivierten Verbot. Zugleich werden dadurch die rechtlichen Hintergründe in ihrer Unterschiedlichkeit sichtbar. Es geht in aller Regel um ausländische Filmverbote, also weniger um deutsche Rechtsgeschichte oder gegenwärtiges deutsches Recht.

Die Filme sind: *The Birth of a Nation*, ein amerikanischer Film aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg über den amerikanischen Bürgerkrieg und die nachfolgende Periode der „Reconstruction" mit all ihren traurigen charakterlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Brüchen und vor allem der Entstehung des Ku-Klux-Klan; *L'age d'or* von 1930, ein surrealistischer Streifen von Salvador Dalí und Luis Buñuel sowie dem Produzenten Charles Vicomte de Noailles, der von Skorpionen, Bischöfen, zivilen und militärischen Würdenträgern im Vordergrund eines Paares in Amour fou, das getrennt wird, und weiteren derlei Geschehnissen in absurder Weise handelt; dann *M – Eine Stadt sucht einen Mörder* von Fritz Lang, der in Deutschland 1931 mit einem Jugendverbot und 1934 mit einem allgemeinen Verbot belegt wurde; der Propagandafilm schlechthin – *Triumph des Willens* (1935) von Leni Riefenstahl über einen Parteitag der NSDAP –, der nach dem Krieg in Deutschland verboten war; *Submission I*, ein religionskritischer Film über die Scharia aus dem Jahre 2004 von Theo van Gogh als Regisseur und der Autorin Ayaan Hirsi Ali, dessen Aufführung die Ermordung des Regisseurs durch einen Moslem fundamentalistischer Prägung nach sich zog; der amerikanische Streifen *Basic Instinct* von 1992, der die brutale Darstellung eines grausamen Mordes zur Eröffnung wählt und am Ende die Mordwaffe unter dem Bett eines Paares, dessen weiblicher Teil zu den verdächtigen Personen gehört, wieder aufscheinen lässt; *Natural Born Killers* vom Sommer 1984 zur Brutalität der amerikanischen Medienwelt; *The Asphalt Jungle*, ursprünglich von 1950 in Schwarz-Weiß, dann vorgeführt im französischen Fernsehen in kolorierter Fassung, wobei dagegen die Erben des Regisseurs und der betagte Drehbuchautor wegen Verletzung von Urheberrechten und der moralischen Verwerflichkeit der kolorierten Fassung vorgingen; und schließlich als dritter deutscher Fall die *Münsteraner Covance-Videos* zu Tierversuchen, deren Herstellung undercover durch einen Journalisten im Auftrag der britischen Vereinigung zur Bekämpfung der Vivisektion von Tieren erfolgte, wobei die die Tierlabors in Münster betreibende amerikanische Firma Covance Inc. erfolgreich gegen die Aufführung dieser Streifen antrat.

Die Einleitung stellt hingegen das deutsche Recht in den Mittelpunkt und fragt vor allem danach, was heute nach gegenwärtigem deutschem Recht möglich ist. Im Übrigen empfiehlt die Einleitung als Sonde zur Abklärung der Fälle die folgenden Fragen: Was wird verboten, wann wurde verboten, wo wird verboten, wer verbietet und wie wird verboten? Dabei erweisen sich die Verhältnisse nicht nur rechtlich als sehr unterschiedlich – und zwar auch innerhalb Europas –, sondern zeigt sich auch, dass Wertungen und Empfinden in der sozialen Umgebung eines anderen Landes ganz unterschiedlich ausfallen können. Das macht die Einleitung an den verschiedenen Altersangaben, die Empfehlungen für die Vorführpraxis in diversen europäischen Ländern zum selben Film enthalten können, besonders anschaulich. Auch in die Verfassungsrechtsdogmatik zu Film- und Kunstfreiheit, Zensurverbot und Grundrechtsschranken führt sie ein, ebenso wie in das einschlägige Strafrecht. Zudem sind die hierzulande typischen Konstellationen und indirekten Sanktionierungsmechanismen über die Altersfreigabe, was den Schnitt angeht, gut dargestellt. Die Einzelstudien untersuchen ihren Gegenstand vergleichend, d. h., auch wenn der Vorgang des Verbots an ausländischem oder heute nicht mehr anzuwendendem Recht zu messen war, beschäftigen sie sich mit der Frage, wie heute nach deutschem Recht der Fall zu lösen wäre. Dies vermittelt viele Einsichten und erweist sich als eine Art Poliklinik für Filmrecht. Wer sich einen Einblick in dieses Rechtsgebiet und auch in angrenzende Gebiete – wie etwa das Urheber- oder das zugehörige Strafrecht – verschaffen will, der sollte zu diesem Buch greifen.

Nach allem empfiehlt sich der Band (auch für Studierende) nicht nur als Bettbuch. Hingegen sind die ausländischen und historischen Beispiele in den folgenden neun Fallstudien auf ihre Qualität hin schwerer überprüfbar. Aber auf jeden Fall sind auch sie lehrreich und vermitteln vor allem einen Sinn für die Konfliktsituationen und für die denkbaren Reaktionsmechanismen von Recht auf solche Situationen. Das erhellt auch, wie unterschiedlich die Reichweite von einschlägigen Freiheitsgarantien greifen kann. In aller Regel sind die Beiträge gut lesbar gefasst. Man muss also nicht rätseln, was der angehende Akademiker wohl gemeint haben könnte. Etwas bedauerlich ist, dass man am Ende keine Schlussauswertung des Bandes findet, welche die Auswahl der Fälle abschließend plausibel macht und gewissermaßen die Lehren des akademischen Lehrers aus diesem Sammelband bündelt, der gut auch als Spiegelbild eines von ihm veranstalteten Seminars würde gelten können.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Kai Thum:
Einfachgesetzliche Präzisierung des verfassungsrechtlichen Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Studien und Materialien zum öffentlichen Recht, hrsg. v. Herbert Bethge, Band 30). Frankfurt am Main 2007: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften. 402 Seiten, 68,50 Euro

Die bei *Thomas Groß* entstandene Gießener Dissertation sucht zwar nicht das Rad noch einmal zu erfinden. Sie will aber einen wesentlichen Beitrag zur Fortbildung der dualen Rundfunkordnung leisten, und zwar nicht nur im rundfunkrechtlichen Detail, sondern auch im Bereich der Grundrechtsdogmatik, die diesem Konzept in Deutschland zugrunde liegt.

Der Gang der Untersuchung ist leicht darzustellen: Nach einer Einleitung findet man zunächst die Empirie der dualen Rundfunkordnung nachgezeichnet. Dabei werden Veranstalter und Anstalten – nach Marktanteilen, Spartenprofilen und Finanzierung unterschieden – vorgestellt. Dann folgt eine Darstellung der „verfassungsimmanenten Präzisierungsvorgaben", ausdifferenziert nach „Kerngehalt der Rundfunkfreiheit", dogmatischer Fundierung, Konsequenzen der objektivrechtlichen Absicherung und den Konkretisierungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Darauf folgt eine Erörterung der gemeinschaftsrechtlichen, d. h. europarechtlichen „Präzisierungsvorgaben" – ein Teil der Arbeit, der durch die Einstellungsverfügung der Kommission vom 24. April 2007 vor der Veröffentlichung überholt erscheint, welcher aber das dieser Entscheidung zugrunde liegende Rechtsregime in den größeren Zusammenhang der „europäischen Rundfunkfreiheit" nach Art. 10 EMRK und des europäischen Primärrechts der Gemeinschaft stellt, indes versäumt, hier die Grenzen der Zuständigkeiten deutlich zu machen, die sich aus der Bedeutung des Rundfunks für die kulturelle und politische Identität der Mitgliedstaaten unzweifelhaft ergeben (vgl. dazu A. Hesse *Kultur im europäischen Gemeinschaftsrecht und in der Europäischen Verfassung*. In: K. Stern (Hrsg.): Die Bedeutung des Europäischen Rechts für den nationalen Rundfunk, 2007, S. 29 ff.). Daran schließt ein größeres Kapitel an, das den „Rechtsrahmen für die präzisierende Regulierung" entwickeln soll, um alsdann in einem sehr umfänglichen Abschnitt das gesamte geltende Rundfunkrecht kritisch zu durchforsten und erst danach auf die weitere Konkretisierung von Pflichten zur Präzisierung des Funktionsauftrags aus verfassungs- und gemeinschaftsrechtlicher Sicht zurückzukommen. Sodann findet man in einem selbstständigen größeren Abschnitt Präzisierungsvorgaben in einem Maßnahmenkatalog und schließlich eine eingehende Zusammenfassung der Arbeit in einem letzten Kapitel. Unter den Präzisierungsvorgaben wird das Rechtsregime des Auslandsrundfunks, also vor allem der Deutschen Welle, des Öfteren hervorgehoben. Für das Inland verficht die Schrift ein generelles Werbeverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, verbunden mit einer Erhöhung der Rundfunkgebühren. Auch soll ein „Strategierat öffentlich-rechtlicher Rundfunk" zentral eingerichtet werden, wie auch eine zentrale Beschwerdestelle. Außerdem soll über die Zuständigkeiten der Länder hinweg eine Bundesmedienanstalt nach dem Leitbild englischer Institutionen geschaffen werden, ebenso wie man eine Bundesagentur für Infrastruktur und Inhalte vorgeschlagen findet. Diese Anregungen leiden darunter, dass sie sich – allerdings wissentlich – über das geltende Verfassungsrecht hinwegsetzen, wären solche Einrichtungen doch nur als gemeinsame Einrichtungen der Länder, aber nicht als Bundesstellen denkbar. Der Reformeifer geht also insoweit über das Recht hinweg.

Noch schwerer wiegen weitere Argumentationsgänge der Arbeit, etwa diejenigen zu den einschlägigen Grundrechten. Die deutsche Grundrechtsdogmatik des Rundfunkrechts beruht bekanntlich auf der Unterscheidung zwischen subjektiv- und objektiv-rechtlichem Verständnis solcher Rechte. Die Verknüpfung beider Elemente macht bekanntlich erhebliche Schwierigkeiten; auf ihr beruht indes die duale Rundfunkordnung. Dabei findet man der objektiv-rechtlichen Wirkung den Umstand zugeordnet, dass Rundfunk erhebliche publizistische Relevanz und massensuggestive Wirkung besitzt, mithin seine Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung veranlasst, ihn als öffentlich-rechtlichen Rundfunk neben privaten Veranstaltern zu etablieren und einem eigenen Rechtsregime zu unterstellen, das seiner Funktion in diesem Kontext dienen soll. Dabei wird zugleich die Unterscheidung zwischen der Ausgestaltung eines Grundrechtsbereichs und dem Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts herangezogen. Mit ihrer Hilfe verdeutlicht sich, dass der Schutz des weiteren Funktionsbereichs des Grundrechts zugleich zu Grenzen der Reichweite seines subjektiven Rechtsschutzes führt. Daraus ergibt sich zugleich, dass die Zuordnung beider Elemente des Grundrechts weithin entscheidet, wie es sich mit dem Grundrechtsschutz verhält. Exemplarisch veranschaulicht dies der Umstand, dass eine duale Ordnung hieraus hervorgeht, die indes vom subjektiven Rechtsschutz nach maßgeblicher Sicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Weise durchdrungen ist, dass die Abwehrfunktion des Grundrechts gegen den staatlichen Eingriff – im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Wurzel der sogenannten Staatsfreiheit – maßgeblich bleibt. Gleichwohl gibt es eingriffsfreie Ausgestaltungsakte des Gesetzgebers, gegen die diese Abwehrfunktion nicht hilft, was auch nicht erforderlich erscheint, so sie denn keinen Eingriff in die Freiheit enthalten, also nicht etwa „Schutz durch Eingriff" bieten.

Vor dem Hintergrund, dass der „Doktorvater" der Arbeit, *Thomas Groß*, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgegen der besagten Rechtsprechung den Grundrechtsschutz der „Rundfunkfreiheit" schlechthin verweigern will (vgl. ders., DVBl. 2002, S. 1182 ff.), bleibt die hier angezeigte, insoweit dem Förderer nicht folgende Schrift dennoch auf halbem Wege stehen: Sie verweigert nämlich den subjektiven Grundrechtsschutz insoweit gänzlich, als „Ausgestaltung", also nicht „Beschrän-

kung“ des Grundrechts oder „Eingriff“ in die Freiheit vorliegt. Dabei gleitet ihr aus den Händen, dass diese Unterscheidung, wie viele im Recht, durch die Wirklichkeit gewissermaßen Lügen gestraft wird, d. h. sich mannigfache Überlagerungen und gemeinsame Schnittmengen ergeben können, also etwa eine „Ausgestaltung“ unter weiteren, zunächst nicht im Vordergrund stehenden Aspekten als Eingriff erscheinen kann. Da dieser Aspekt der Ambivalenz der Grundrechtswirkungen ausgeblendet bleibt, unterschätzt die Arbeit alsdann die Reichweite der „Staatsfreiheit“ von Rundfunk und propagiert uneingeschränkt die einfachgesetzliche Präzisierung des Auftrags der Rundfunkanstalten (vgl. insbes. S. 291 ff., trotz der anfänglich richtigeren Perspektive S. 74 ff. unter Verweis auf die Rechtsprechung). Von daher versagt das Grundrechtskonzept der Arbeit (S. 54 ff.) im konkreten Zusammenhang. Außerdem gerät auch die Kritik des Verfahrens der Selbstbeschränkung damit zugleich unter die Räder. Denn die Schrift vermag es dann auch nicht mehr, diese Verfahren unter dem Regime einer grundrechtsgeleiteten Programmautonomie zu halten, wo sie aber hingehören, sollen sie den Anforderungen der Rechtsprechung genügen (vgl. dazu Goerlich/Meier, ZUM 2007, S. 889 ff.). Auch hier erweist sich die starke Orientierung am britischen Modell der Modernisierung des Rundfunkrechts als irreführend, da das dortige Recht eben eine viel geringere Steuerungsdichte von Grundrechten her kennt und daher Verschiebungen in der dualen Ordnung des Rundfunks viel leichter möglich sind, zumal die Sicherungen gegen Rechtsmissbrauch in diesem Land ganz andere sind als bei uns, da es Traditionen informeller Freiheitsgewähr kennt, die bei uns nicht einmal in Ansätzen eingeübt erscheinen. Insofern könnte man fast sagen: Hier wird eine etwas übereilte Anglophilie zum Verhängnis. Das gilt zumal, wenn es um föderale Strukturen geht, denn die erreichten Formen der Regionalisierung, wie man sie auf den Britischen Inseln antrifft, sind gerade mit dem kulturell-politischen Kontext und insbesondere dem hiesigen Recht nicht zu vergleichen.

Insgesamt handelt es sich um eine umfangreiche Schrift, die sehr zügig geschrieben scheint und viele, vor allem auch rechtspolitische Anregungen enthält. Allerdings sollte man sie nicht ohne einen gelegentlichen Blick auf die Verfassung, wie sie die Rechtsprechung konkretisiert hat, lesen. Dabei können einschlägige Lehrbücher des Rundfunkrechts helfen. Sie zeigen vielleicht, wie sehr die Rechtsprechung an ihrem einmal gewählten Ansatz festhält, auch wenn sie zugleich die Legitimation ihrer Ergebnisse allmählich modernisiert und so doch einen gewissen Wandel durch Anpassung an die heutigen Gegebenheiten vollzieht, was gerade die letzte große Entscheidung zur Rundfunkfinanzierung (BVerfG Urt. v. 11.09.2007 – 1 BvR 2270/05 u. a.) zeigt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

Politik verstehen auf www.regierenkapieren.de

Die Politik ist auf der Suche nach neuen Wählern. Soweit nichts Neues. In den USA hat Barack Obama letztes Jahr gezeigt, wie es geht. Mit einer breit angelegten Kampagne schaffte er es, umkämpfte Wählergruppen zu mobilisieren. Dem Internet kam dabei eine wichtige Rolle zu. In verschiedenen Onlineforen konnte man sich mit anderen Anhängern treffen, BarackTV anklicken oder Mitglied einer Onlinecommunity werden. Obama schaffte es, besonders jüngere Zielgruppen anzusprechen: Mehr als die Hälfte der Wähler zwischen 18 und 29 Jahren gab seine Stimme für ihn ab. Obama scheint das Zusammenspiel der Medien optimal genutzt zu haben. Politik ist damit zu einem neuen, lukrativen Werbeprodukt geworden. Erfolge wie dieser machen neugierig auf eine neue Ära der Onlinepolitik. Bezogen auf das Wahlverhalten der jungen Wähler gewinnt auch politische Bildung an Gewicht und die damit verbundene Frage, wie Politik zu einem gesellschaftlichen Kassenschlager werden kann.

Die deutsche Bundesregierung spricht seit September 2008 genau diese Zielgruppe auf der Homepage „www.regierenkapieren.de“ an. Die Seite richtet sich an Kinder zwischen 10 und 14 Jahren und wurde anlässlich des Weltkindertages eröffnet. Die Seite soll „die junge Seite der Bundesregierung“ repräsentieren und auf die „Fragen und Belange der Kinder“ eingehen. Auffallend ist, dass sich die Homepage durch ihr schlichtes, modernes Design von vielen anderen Kinder-Webseiten, deren Design meist eher an das Durcheinander einer Smarties-Packung erinnert, abhebt. Auffällig ist weiter, dass nicht Rubriken wie „Spiele“, „Basteln“ oder „Kochen“ ins Auge stechen, um Interesse für das Sujet zu wecken, sondern kurz gehaltene, informative Headlines, die zum Weiterlesen anregen.

Die Homepage ist in vier Kategorien gegliedert: „Informieren“, „Entdecken“, „Spielen“ und „Fragen“. Erweitert werden diese vier Rubriken auf der Startseite durch aktuelle Fenster, die für Kinder relevante Themen vorstellen. Hier können die jungen Nutzer z. B. einen Leitartikel zum Thema Menschenrechte finden und sich in einem zweiten Fenster zum Jahr der Mathematik informieren.

Unter der Rubrik „Informieren“ sind regelmäßig aktuelle Artikel zu verschiedenen politischen Themen wie Gesundheit, Ernährung, Steuern und Bildung zu finden. Diese Informationen werden den Kindern auf lockere Art näher- und damit auch mit ihrem eigenen Leben in Verbindung gebracht. Zugehörige Projekte der Bundesregierung werden mit Hintergrundinformationen näher erörtert. So darf man via Einspielfilm u. a. einen Blick in das Privatflugzeug von Angela Merkel werfen. In den Texten wird viel mit Verlinkungen gearbeitet, was die Aktivität des Lesers fordert. Kurzfilme, die an *Die Sendung mit der Maus* erinnern, bieten zudem spannende Einblicke hinter die Kulissen.

Unter der Rubrik „Entdecken“ geht es dann stärker um die Bundesregierung. Hier kann man sich u. a. über die Zusammensetzung

des Kabinetts informieren. Visitenkarten aller Minister, auf denen sie sich in einem persönlichen Brief vorstellen, können angeklickt werden. Dabei kann man z. B. interessante Details aus der Kindheit des Ministers für Wirtschaft und Technologie in Erfahrung bringen. Er musste, wie man hier lesen kann, schon zu Hause kräftig mit anpacken,

da seine Familie „seit Jahrhunderten eine Getreidemühle" besitzt. Dies mündete, wie man hier erfährt, in einer Ausbildung zum Müllermeister. Dass er heute Minister ist, hätte sich Michael Glos damals nie träumen lassen. An einer Zeitachse kann man außerdem nachvollziehen, wann welcher Bundeskanzler im Amt war und was zur jeweiligen Zeit sonst noch so passiert ist. Auch eine „persönliche" Führung von Angela Merkel durchs Kanzleramt ist möglich.
Spielend kann dann das gesammelte Wissen u. a. unter „Werd ein Regierungsexperte" ausprobiert werden. Ähnlich einer virtuellen Pinnwand muss man nun Bilder und Daten einander zuordnen. Die Spiele sind allesamt leicht zu verstehen und vertiefen das bisher Gelernte. Bei dem puzzleähnlichen Spiel „Kennst du das Kabinett?" lernen Kinder nicht nur die Namen, sondern auch die Gesichter der Politiker. Dies führt dazu, dass sie Politiker wiedererkennen, was im Hinblick auf die kontextuelle Verortung medialer Angebote – wie z. B. der Nachrichten – heutzutage sehr wichtig ist.

Alle nun noch offenen Fragen rund um die Politik der Bundesregierung finden schlussendlich unter der Rubrik „Fragen" Beantwortung. Frei schwebende Blasen geben dazu Stichwörter vor, z. B. „Koalition", „Entwicklungshilfe" oder „Staatsbesuch". Klickt man die Blasen an, kommt man auf einen erklärenden Text. Sobald darin ein weiterer

erklärenswerter Begriff auftaucht, kann man diesen wiederum anklicken und sich so – je nach persönlichem Interessenschwerpunkt – zu einem komplexen Themenfeld umfassende Informationen einholen. Unterstützt wird dieses kontextuelle Suchen auch mittels eines eingeblendeten Balkens, in dem auf themennahe Links verwiesen wird. Auch eine Rubrik „Lexikon" am unteren Ende der Homepage unterstützt diese Arbeitsweise durch eine alphabetische Suche nach Schlagwörtern. Diese Form der Wissensaneignung ließe sich gut in Lerneinheiten einbauen, in denen Kinder Inhalt und Reihenfolge selbst bestimmen können.
Auch für Erwachsene gibt es einen separaten Zugang zu dieser Seite. Die Hintergründe zu der Homepage sind unter dem extra eingefügten Button „Eltern und Lehrer" dargestellt. Hier wird auf weiterführende Links verwiesen, die für eine Thematisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen spannend sind, z. B. das Onlinemagazin Schekker (www.schekker.de) für Jugendliche höheren Alters.

Es lohnt sich auf jeden Fall, regelmäßig einen Blick auf diese Seite zu werfen und sich anhand der stets wechselnden, vorgeschlagenen Headlines über grundlegende Themen zu informieren. Suchfunktionen und Rubriken ermöglichen es jedoch auch, gezielt zu recherchieren. Die entworfenen Spiele gehen über simple Kinderspiele weit

hinaus. Es dürfte ihnen gut gelingen, die Neugierde von Kindern zu wecken und in spielerische Aktivitäten umzuwandeln. Alltägliche Gegenstände – wie eine Pinnwand und Fotos – werden zu virtuellen Spielerlebnissen zusammengeführt. Auch wenn nicht alle Themen umfassend behandelt werden, bietet die getroffene Auswahl Raum zur Vertiefung.
Auch so mancher User über 14 Jahre wird hier seine Kenntnisse noch aufbessern und ohne schlechtes Gewissen Bildungslücken schließen können. Alles in allem also ein gelungenes Beispiel für ein kinder- und erwachsenenfreundliches Portal, welches auch ein gemeinsames Surfen im Internet fördern kann. Die Chance, via Internet politische Bildung spannend umzusetzen, wird hier genutzt – hoffentlich nutzen *wir* sie auch!

Elly Köpf

„Werbewelt im Wandel – Wert und Wirksamkeit der digitalen Medienflut“

Medientage München vom 29. bis 31. Oktober 2008

Die globale Finanzkrise hat inzwischen auch die Medien erfasst. Das Wachstum der Branche wird gebremst, hinzu kommt ein Rückgang des Werbemarktes. Im kommenden Jahr – so die Prognose – werden die für den Großteil der Medienbranche so wichtigen Werbeeinnahmen sinken. Lediglich in Onlinewerbung soll 2009 mehr investiert werden als in diesem Jahr. Doch schon 2008 galt: Die Budgets wandern mehr und mehr ins Internet. Was bedeutet das für die klassischen Anzeigen und Spots in Zeitung, Fernsehen und Radio? Welche Werbeformen können im Netz wirksam platziert werden? Darüber diskutierten in München mehr als 8.000 Teilnehmer und rund 500 Referenten auf einem der größten Medienkongresse Europas.

Sechseinhalb Stunden verbringen Deutsche täglich mit Medien. Der Anteil, den das Internet dabei einnimmt, steigt rapide an. Logische Konsequenz für die Werbewirtschaft: Teile der Budgets werden ins Netz verlagert. Mit ganz neuen Werbeformen kann dort die Kundschaft viel direkter und effektiver erreicht werden, beispielsweise in sozialen Netzwerken. 70 % aller deutschen Onliner besuchen regelmäßig solche Communitys. „Hier setzt das sogenannte Community-Marketing an“, erklärte Dr. Ralf Schengber, Professor für Marketing an der Fachhochschule Münster. Es komme darauf an, in die Netzwerke zu gehen und Teil der Community zu werden. „Entweder, Sie können etwas Eigenes aufbauen. Das muss nicht immer etwas Großes sein. Es kann

eine kleine Fangemeinde sein oder ein Forum, wo man über Ihre Produkte spricht", so der Marketingexperte. „Oder Sie gehen in fremde Communitys hinein, etwa in Facebook oder MySpace, und bauen dort Channels auf, um Ihre Produkte zu branden." Auf diesem Weg sollen die User dazu angeregt werden, über bestimmte Produkte eines Unternehmens zu kommunizieren und sie auf diese Weise bekannt zu machen. Wie effektiv diese Art der Mund-zu-Mund-Propaganda sein kann, hat etwa die Firma Apple mit ihrem iPhone vorgemacht, das es weltweit zu einem Dauerbrenner in Chats und Blogs gebracht hat. Erfolgreich auch: Hape Kerkeling im legendären Horst-Schlämmer-Blog von VW – einer Community, die vom Autokonzern selbst installiert wurde.

Ganz oben auf der Hitliste der Onlinewerber steht auch das sogenannte Targeting. Dabei werden Werbebanner eingeblendet, die auf ganz bestimme Zielgruppen abgestimmt sind. Interessant dabei: Der normale Nutzer, der etwa auf „Spiegel Online", „Süddeutsche" oder „Focus" geht, glaubt, dass er sich auf komplett unabhängigen Webseiten bewegt. Tatsächlich aber stehen in der Realität hinter vielen Webseiten große Vermarkternetzwerke. Das heißt, der Nutzer befindet sich oft in einem Netzwerk von Webseiten, die alle datentechnisch gemeinsam erfasst werden. So kommt es, dass jemand, der sich z. B. für Reisen interessiert, immer wieder entsprechende Offerten auf seinem Bildschirm findet – auch wenn er die Webseite wechselt.

Alle größeren Portale in Deutschland sind bereits in der Lage, Reklame zu schalten, die genau auf ihre Kundschaft zugeschnitten ist. Aktuell werden allerdings für nur 5 % der Internetwerbung Targeting-Technologien genutzt. Das soll sich in den nächsten Jahren steigern. Besonders viel versprechen sich die Werber von einer verfeinerten Variante dieser Werbeform, dem sogenannten „Predictive Behavioral Targeting". Hier wird das Verhalten von Usern vorhergesagt, indem nicht nur das Nutzungsverhalten genau verfolgt wird. Verschiedene Parameter geben zudem Auskunft darüber, welche Affinität ein Nutzer zu einem Inhalt und zu einem Surfverhalten hat. Entsprechend werden ihm Inhalte und Werbung bewusst präsentiert.

Das klingt nach gläsernem Nutzer. Der Datenschutz sei dennoch nicht in Gefahr, versicherte Thomas Duhr vom Bundesverband Digitale Wirtschaft. „Keines der Portale, auf denen derzeit Targeting-Lösungen möglich sind, gibt seine Nutzungsdaten aus der Hand", erklärte Duhr. „Die Daten bleiben beim Portal. Dieses richtet Angebote an Agenturen oder Werbetreibende und fragt sie auch: Wie sieht deine Zielgruppe aus? Und genau an diese Datenmuster wird dann letzten Endes die Werbung ausgelie-

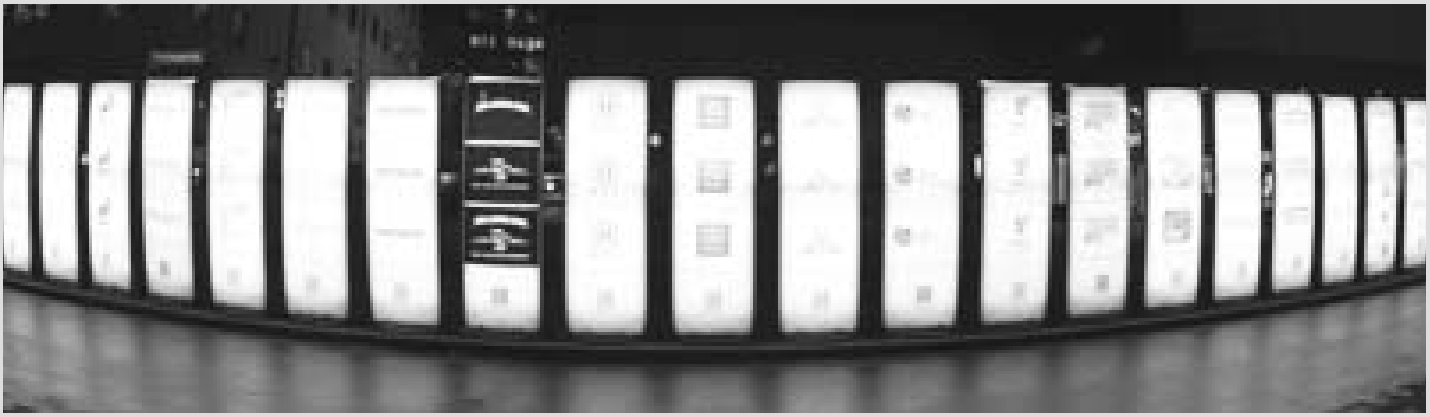

Impressionen der Medientage 2008

fert." Peter Schar, Bundesbeauftragter für Datenschutz, gab sich dagegen nicht ganz so sorglos. Er betonte die Gefahren, die aus seiner Sicht mit Targeting einhergehen. Schar sieht das Selbstbestimmungsrecht der Nutzer bedroht. „Targeting ist nicht per se bedenklich, aber dann, wenn hinter dem Rücken der Betroffenen Informationen eingeholt werden. Wichtig ist, dass jeder Einzelne bestimmen kann, wer was über ihn weiß, und dass er auch darüber zu bestimmen hat, welche Informationen über sein Nutzungsverhalten aufgezeichnet werden." Das werde bisher viel zu selten praktiziert.

nach und nach entzogen werden. Auch wenn sie selbst im Netz Werbung schalten, die Verluste aus dem klassischen Anzeigengeschäft lassen sich damit nicht kompensieren – eine Entwicklung, deren Folgen noch nicht vorhersehbar sind. Die Werber sehen das gelassen, wie auch Ralf Schengber, der selbst eine Agentur für Community-Marketing betreibt. „Es gibt Verlierer und Gewinner. Nehmen Sie's mir nicht übel. Ich komme aus dem Onlinebereich, und deswegen finde ich das gar nicht schlimm", so sein Kommentar. Doch auch, wenn die Werbung zunehmend ins Netz wandert,

links und rechts oder unten eine Werbebotschaft. Oder Werbung fliegt überraschend durch das Bild und kann damit auch nicht weggeblendet werden. Im Grunde wird Reklame in die Programme hineingepackt, so dass der Zuschauer nicht daran vorbeikommt. Erfolgreich und im Kommen ist auch die sogenannte „Telefon-Response-Werbung", bei der etwa Quizfragen über eine kostenpflichtige Telefonnummer beantwortet werden können. An diesen Anrufen können Fernsehsender ordentlich verdienen – wenn die Werbung gut gemacht ist.

Obwohl es auch wirtschaftlich von Vorteil ist. Denn wer vorab weiß, dass er gezielt beworben wird, ist auch eher bereit, ein Produkt zu kaufen. Ohnehin, so der Tenor in der Werbebranche, profitiert der Konsument von den neuen Onlinewerbeformen, weil er nicht mit Reklame belästigt wird, die gar nicht zu ihm passt. Oder weil er, wie im Fall des Community-Marketings, aktiv in Werbung einbezogen wird.
Das Nachsehen haben dagegen die klassischen Medien, denen die Werbegelder

wird sie aus Presse und Rundfunk nicht verschwinden, darin waren sich die Experten sicher. Die Branche wird sich jedoch massiv verändern – wie das Beispiel Fernsehen zeigt. Zwar gibt es noch traditionelle Werbeblöcke. Fraglich ist nur, wie lange. Da diese vom Zuschauer leicht vermieden werden können, erobern mehr und mehr andere Formen das Terrain. Schon heute ist zu beobachten, dass Fernsehbilder zusammenschrumpfen: Während das eigentliche Programm weiterläuft, findet sich plötzlich

Fakt ist aber: Die Wege werden subtiler – und Fernsehsender müssen sich in den nächsten Jahren einiges einfallen lassen. Schließlich fordert die Werbewirtschaft zunehmend auch von den klassischen Medien, den Einsatz von Werbung so direkt und effektiv wie möglich zu gestalten, nach dem Vorbild des Internets.

Vera Linß

Stabile Seitenlage

Die Medienpädagogik lebt und wird noch gebraucht

GMK-Forum vom 21. bis 23. November 2008 in Rostock

Seit 25 Jahren ist das „Forum Kommunikationskultur" der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Treffpunkt der deutschsprachigen medienpädagogischen Szene. Im vergangenen Jahr fand es unter dem Titel „Geteilter Bildschirm – getrennte Welten" vom 21. bis zum 23. November 2008 in Rostock statt.
Das Veranstaltungskonzept ist weitgehend unverändert geblieben und wirkt fast schon wieder avantgardistisch. Das Forum ist drei Tage lang, und das Programm, hinter dem viel ehrenamtliches Engagement steckt, ist üppig bis zur Unübersichtlichkeit. Es gab elf Workshops, Vorträge und Talkrunden, hinzu kamen die traditionelle Filmschau der Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg, eine zweite Filmschau unter dem Schwerpunkt Gegenöffentlichkeit mit TV-Beiträgen zum G-8-Gipfel, die Verleihung des Dieter-Baacke-Preises und ein Empfang im MAU-Club im Stadthafen mit Livemusik aus Rostock. Als ruhender Pol in der Mitte stand wie stets der Büchertisch des kopaed-Verlags.
Die leidenschaftlich geführten Debatten kreisten um folgende Fragen:

1. Vertiefen Computer, Fernsehen, Internet und mobile Medien die Abgrenzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen voneinander oder fördern sie Gemeinschaft und Teilhabe?
2. Schaffen Medien neue Trennlinien zwischen Generationen, Kulturen, Milieus, Männern und Frauen?
3. Wie können Medien dafür genutzt werden, materielle, kulturelle und soziale Grenzen zu überwinden, Dialoge anzustoßen oder ausgegrenzte Gruppen einzubinden?
4. Wie können Risiken der Mediennutzung minimiert werden?
5. Mit welchen Methoden und Projekten können Pädagogik und Bildung dazu beitragen, den kompetenten Medienumgang von Kindern, Jugendlichen und Familien zu fördern und einer medialen Bildungskluft entgegenzuwirken?

Mediensozialisation und Chancengleichheit

Prof. Dr. Ingrid Paus-Hasebrink von der Universität Salzburg stellte eine Panelstudie aus Österreich vor, an der 20 sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Alter von anfangs 5 Jahren drei Jahre lang teilnahmen. Medien spielten im Alltag der Familien eine enorm wichtige Rolle, doch es gab kaum Regeln für den Umgang mit ihnen. Die Programmauswahl beim Fernsehen richtete sich nach den Bedürfnissen der Erwachsenen. Wenn die Kinder allein waren, entschieden sie sich für fiktionale Zeichentrickserien. Wenn sie lasen, griffen sie zu Büchern aus crossmedialen Kontexten. Gewaltdarstellungen wurden von den Eltern zwar kritisch bewertet, doch sie schafften es nicht, systematische Mediengebote und -verbote aufzustellen. Als die Kinder in die Schule kamen, zogen sich die Eltern noch weiter zurück und nahmen kaum noch planvollen Einfluss.
Die Defizite an Orientierung wurden von Medienangeboten ausgefüllt. Sie gewannen in dem anregungsarmen Umfeld eine große Relevanz bei der Identitätsgenese, bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und wurden zentrale Informations- und Wissensquelle. Sie boten den Kindern Handlungsanleitungen, Informations- und Identifikationsangebote.
Die Studie kommt zu dem Ergebnis: „Kindheit in sozialen Brennpunkten ist in verschärfter Weise als Medienkindheit zu bezeichnen, ihre Sozialisation ist Mediensozialisation, da sie durch andere Sozialisationsinstanzen nur wenig moderiert wird."

Ingrid Paus-Hasebrink stellte klar, dass die skizzierte Problematik nicht allein medienpädagogisch zu lösen ist, sie forderte eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller, die für das Wohl von Kindern verantwortlich sind.
Prof. Dr. Uwe Sander von der Universität Bielefeld stellte eine Studie zum Thema Jugend und Globalisierung vor. Medien formen die Lebensphase Jugend, sie beeinflussen, globalisieren, transportieren Jugendkulturen und sind „Bühne" des Protests. Während des G-8-Gipfels im Juni 2007 in Heiligendamm trauten sich 250 Studierende, 3.500 Protestierende zu befragen. Die Mehrzahl der Protestierenden kam eher von der „Gewinnerseite" und setzte sich für die „Verliererseite" ein. Eine differenzierte Befragung zum Gewaltverhalten ergab, dass 80 % Gewalt ablehnten. Etwa 11 % zählten zum militanten Flügel der Globalisierungskritiker, die Öffentlichkeit gezielt durch Gewaltaktionen erreichen wollten. Randaletouristen entpuppten sich dabei als weniger gefährlich und zerstörerisch als die „Polit-Militanten", die auch gezielt die Auseinandersetzung mit der Polizei suchten.
Unter dem Stichwort „Digital Divide" wurde festgestellt, dass allein der Zugang zum World Wide Web und zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Kriterium wenig aussagekräftig ist in Bezug auf reale und soziale Benachteiligungen. Schichtenspezifische Unterschiede finden sich auch in sozialen Netzwerken wieder. MySpace gilt als Netzwerk für Bildungsferne und Unterprivilegierte, Facebook ist eher für Eliten. Auch StudiVZ ist ein Netzwerk mit sozialer Distinktion, aufgrund ökonomischer Marktbedingungen erfolgte aber eine Ausweitung und Öffnung (SchülerVZ, MeinVZ).
Prof. Dr. Heinz Moser, der an der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Universität Kassel lehrt, kam zu dem Fazit: Wenn soziales und kulturelles Kapital ungleich verteilt ist, kann dies schwerlich über Strategien einer verbesserten Mediennutzung ausgeglichen werden. Er warb für eine lebensweltorientierte Medienpädagogik, die milieubezogene Aspekte stärker berücksichtigt.
Prof. Dr. Franz Josef Röll von der Hochschule Darmstadt setzte auf Lokal-TV im Internet und sah die Bürgermedien als Bindeglied für eine Vernetzung im Lokalen: „Wir müssen einerseits lernen, mit der globalen Kultur umzugehen, andererseits gilt es, den Menschen ‚Heimat' zu geben, und das geht vor allem über die Herstellung von realer und virtueller Lokalität. Beiden Ansprüchen (‚Glokalisierung') gerecht zu werden, ist die große Herausforderung." Röll unterstrich den Wert dieser Art von Medienarbeit auch in Bezug auf informelle Bildung, interkulturelles Lernen und den Erwerb von „Social Skills".

Projektarbeit und Kontinuität

„Radiofüchse – Das interkulturelle Hamburger Kinderradio" von Kinderglück e. V. bekam den Dieter-Baacke-Preis 2008. Im Rahmen des Forums wurden zahlreiche weitere Projekte vorgestellt, die belegten, dass insbesondere Kinder und Jugendliche von medienpädagogischen Angeboten enorm profitieren.
Nach wie vor besteht allerdings das Problem, dass eine Flächendeckung durch medienpädagogische Angebote nicht erreicht wird – trotz verschiedener positiver Ansätze auf Landesebene, beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern.
Hinter den Initiativen und Projekten standen auch 2008 kaum belastbare Strukturen, sondern motivierte Einzelpersonen, Gruppen und Vereine. So blieb es weitgehend dem Zufall überlassen, ob jemand in den Genuss medienpädagogischer Angebote kam.
Ein Grund dafür liegt in der Finanzierungsstruktur, die sich – bis auf wenige Ausnahmen – in Projektförderungen und Anschubfinanzierungen erschöpft. Selbst wenn sich Konzepte als erfolgreich erwiesen, hatte das selten Konsequenzen in Bezug auf die Förderung. Viele als beispielhaft gepriesene medienpädagogische Aktivitäten wurden eingestellt und auch die Erfahrungen daraus nicht aufgegriffen. Denn bei jedem neuen Antrag ist „Innovation" gefragt, was dazu führt, dass Spuren verwischt werden und Tradition und historisches Bewusstsein aus dem Blickfeld rücken.
Prof. Dr. Dieter Wiedemann vom Kuratorium der GMK plädierte dafür, trotz dieser Konkurrenzsituation im Reichtum der unterschiedlichen Konzepte nach den gemeinsamen Grundlagen zu suchen und diese offensiver zu vertreten.

Bildungshoheit und Lernkultur

Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung wurde es zunehmend einfacher, Medienaspekte und medienpraktische Projekte in den Schulalltag zu integrieren. Einer wirklichen Einbindung standen allerdings die fehlenden zeitlichen Spielräume der Curricula und die großen Schülerzahlen in den Klassen entgegen.
Auch Web-2.0-Technologien wie Blogs, Wikis und Podcasts, die durch ihre Offenheit und das Konzept der „Weisheit der Vielen" schon seit einigen Jahren eine Herausforderung für die Lehre darstellen, gewannen im Schulunterricht kaum an Bedeutung.
Prof. Dr. Ben Bachmair, Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), schätzt, dass Schule die Hoheit über das Lernen weiter verlieren wird, wenn es ihr nicht gelingt, das Wissen der Schüler aus anderen Quellen ernst zu nehmen und in die Lernsituationen einzubinden. Er sah die Lehrenden als zukünftige „Spezialisten für das Verbinden von Alltagskompetenz und Curriculum".
Die Ansichten über den Sinn eines neuen Schulfachs „Medien" blieben geteilt. Aus Kanada wurde berichtet, dass „Literacy" vom Kindergarten an gefördert werde. Jede Schule habe ein betreutes Medienzentrum, zu dem auch die Bibliothek gehöre. Der Fähigkeit „zu fragen und zu forschen" („Inquiry & Research"), nähere man sich in drei Schritten: Entziffern und Verstehen von Zeichen, Herstellen von Medien – auch von Büchern –, Bewertung und Kritik.
Margret Albers von der Deutschen Kindermedienstiftung „Goldener Spatz" warb für eine Schule des Hörens und des Sehens, die Kinder und Jugendliche beim Finden von Qualitätsmaßstäben unterstützt.
Ein Workshop auf dem Forum widmete sich Erfahrungen mit den „Serious Games", die helfen können, die Lernmotivation bildungsferner Jugendlicher zu verbessern. Begeisterung weckte auch der Workshop „Creative Gaming" mit Beispielen für die „kreative und regelbefreite Verwendung von Computerspielen" (www.creative-gaming.eu).
Die neuen Zahlen vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest, die Thomas Rathgeb vorstellte, belegten an-

schaulich, dass Computer, Internet, Handy und MP3-Player für Jugendliche im Jahr 2008 zum Alltag gehören (JIM-Studie, www.mpfs.de). Gut die Hälfte der Jugendlichen hatte einen Internetzugang im Zimmer, hier standen erstmals mehr Computer als Fernseher. Durch Flatrates gab es keine Zeitbeschränkung bei der Nutzung des Internets mehr, und Onlinecommunitys spielten dementsprechend eine große Rolle. SchülerVZ war *die* Plattform in Deutschland, die 49 % der Mädchen und 42 % der Jungen nutzten. 48 % der Jugendlichen hatten eine eigene E-Mail-Adresse, viele auch eine eigene Nummer für „Instant Messaging". Der sorglose Umgang mit Daten im Web 2.0 wirft neue Probleme in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre auf.

Migration und Medien

Dipl. Päd. Henrike Terhart von der Universität Köln präsentierte die Ergebnisse einer 2007 durchgeführten Studie zu den Fernsehlieblingsfiguren von 8- bis 12-jährigen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Stars waren SpongeBob und Kim Possible, doch von den 125 Kindern wurden immerhin über 70 verschiedene Figuren benannt.
Große Unterschiede in den Vorlieben konnte die Studie zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nicht feststellen. Beide Gruppen kannten ihre Lieblingsfiguren aus dem deutschen Fernsehen. Herkunftssprachliches Fernsehen stand nicht hoch im Kurs, es strengte die Kinder an, weil ihnen oft Wörter fehlten, um den Filmen folgen zu können. Das deutsche Fernsehen gefiel ihnen besser, und sie verstanden es auch besser. Außerdem bot es ihnen den höheren Gebrauchswert in Bezug auf die Peerkommunikation.
Die Kinder beider Gruppen erwarteten von ihren Figuren ganz unbescheiden „chill", „thrill", Mimesis und moralische Orientierung. Sie freuten sich, wenn sie in den Sendungen Elemente aus dem eigenen Alltag wiederfanden. Hybride Identitäten, Figuren mit Mehrfachzugehörigkeiten, erwiesen sich als anschlussfähig, und anderes Aussehen weckte das kindliche Interesse. Für problemorientierte Figuren hatten die Kinder nicht viel übrig.
Explizit migrationsspezifische Nutzungsmuster wurden durch die Studie nicht entdeckt, auch unterschiedliche Formen der Identifizierung wurden nicht gefunden. Dennoch gab es einen Unterschied: Derselbe Migrationshintergrund machte Figuren für Kinder attraktiver, und auch dieselbe kulturelle und/oder religiöse Zugehörigkeit förderte die Identifikation.
Das war bei den Jugendlichen vergleichbar, bestätigte Dr. Elke Schlote vom Internationalen Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI). Hier wurden 14- bis 16-Jährige nach *Türkisch für Anfänger* und *Alle lieben Jimmy* befragt. Die Studie ist in der Zeitschrift „TelevIZIon" (21/2008) veröffentlicht.
Aufgrund dieser Ergebnisse hält Henrike Terhart es nicht für sinnvoll, die hier lebenden Kinder von Seiten der Programmmacher als getrennte Zielgruppen anzusprechen. Sie setzt auf ein gemeinsames Fernsehen und wünscht sich ein Programm für die 8- bis 12-Jährigen, das „mit vielschichtigen Charakteren Heterogenität als Kennzeichen des alltäglichen Lebens vermittelt".
Medienpädagogisch bietet sich die Auseinandersetzung mit hybriden Identitätskonstruktionen an. Für die medienpädagogische Praxis fehlen jedoch nach wie vor Lehrende mit Migrationshintergrund, die die Fernseh- und Lebenserfahrung der Kinder kennen und aufgreifen können und den Schatz der zwei Kulturen bergen.
Dr. Christa Hanetseder von der PH Zürich bestätigte, dass sich die These vom „Medienghetto" in der Schweiz ebenso wenig bestätigt hat wie in der Bundesrepublik oder in Österreich.
Mehrere Studien belegen, dass allein die Nutzung herkunftssprachlicher Medien kein Beleg für fehlende Integration ist. Deutsche Medien können diesen Bedarf an Informationen nicht decken, zumal das Interesse der Migranten weniger auf die Nation als auf die Herkunftsregion gerichtet ist.
In Bezug auf die fiktionalen Angebote stellte Florian Krauß von der Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf« in Potsdam-Babelsberg fest, dass Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund Produktionen aus aller Welt sehen. Er hat zum Thema Bollywood geforscht und ist zu dem Ergebnis gekommen: „Jeder von uns besitzt in gewissem Sinne transkulturelle Identität."
Beim Abschlusspodium erklärte Schülerin Franziska Buchner aus Berlin dem verdutzten Publikum aus Medienfachleuten, sie wolle nicht nur Aufgaben im Internet lösen. Sie lege auch Wert auf traditionelle Formen wie den „Stuhlkreis". Franziska will mindestens einen Film pro Woche in der Schule sehen und besprechen, aber auch Texte schreiben lernen und überhaupt alles, was man braucht, damit „man das Gefühl hat, man hat was geschafft." Mit diesem guten Gefühl treffen sich die Medienpädagogen hoffentlich auch im nächsten Jahr wieder, beim 26. Forum Kommunikationskultur, dann in Berlin.

Susanne Bergmann

Termine

Stuttgarter Tage der Medienpädagogik 2009

„Medien und Politik – Zwischen medialer Inszenierung und Politikvermittlung" lautet das Thema der „32. Stuttgarter Tage der Medienpädagogik", die am 13. und 14. März 2009 in Stuttgart stattfinden. Medien und Politik inszenieren sich immer stärker gegenseitig. Absender und Adressat politischer Botschaften lassen sich weniger eindeutig zuordnen und sind für Bürgerinnen und Bürger immer schwieriger durchschaubar. Was bedeutet diese Entwicklung im Wahljahr 2009 für die Politik und das Selbstverständnis der Medien? Welche Schlussfolgerungen sind von Seiten der Medienpädagogik im Hinblick auf die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu ziehen? Mit diesen und anderen Fragen wird sich die Fachtagung auseinandersetzen.

Weitere Informationen:
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Geschäftsstelle –
Gertrud Hoffmann
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 1 64 07 26
Fax: 07 11 / 1 64 08 26
hoffmann@akademie-rs.de

Anmeldung unter:
www.stuttgarter-tage.de

Munich Gaming 2009

Medien- und Gamingbranche im Dialog: Vom 1. bis 3. April 2009 findet zum zweiten Mal die „Munich Gaming" statt, eine Veranstaltung rund um die Themen Gaming, Edu- und Entertainment, die sich in einen Kongress (Fachkongress am 1./2. April und Publikumstag am 3. April) sowie eine begleitende Ausstellung gliedert. Auf der Veranstaltung, bei deren Premiere bereits 700 Interessierte den Publikumstag besuchten und 600 Teilnehmer für den Kongress gewonnen werden konnten, sollen alle Beteiligten der Branche zusammenfinden: Vertreter von Bildungsinstitutionen, Multiplikatoren, Entscheider aus Politik sowie der Gaming- und Medienindustrie. Die „Munich Gaming 2009" findet im Mathäser Filmpalast statt.

Weitere Informationen:
www.munich-gaming.com

Filmfestival „sehsüchte.09"

Vom 21. bis 26. April 2009 findet das 38. Internationale Studentenfilmfestival „sehsüchte" in Potsdam-Babelsberg statt. Seit seiner Gründung im Jahr 1995 hat sich das Festival zu einer festen Institution in der brandenburgischen Kulturlandschaft entwickelt und als künstlerisches Forum und interkulturelle Plattform in der jungen, internationalen Filmwelt etabliert. Das Festival besteht aus zwei Kernbereichen: dem Wettbewerb und dem Rahmenprogramm. Der Wettbewerb richtet sich an Nachwuchsfilmer aus aller Welt und wird international an Film- und Kunsthochschulen ausgeschrieben. Das Festival richtet jedes Jahr den Blick auf eine Region, die bisher nicht im Mittelpunkt des Interesses der Filmwelt stand oder aber neu und anders zu entdecken ist. In diesem Jahr wird sich das Festival dem Indischen Subkontinent widmen. Bangladesch, Bhutan, Nepal, Pakistan und Sri Lanka sind als Filmländer bisher noch fast unbekannt. Neben dem vielfältigen Programm wird der filmische Dialog fortgesetzt in Podiumsdiskussionen, Werkstattgesprächen und Workshops, in denen Filmemacher, Medienakteure und das Publikum zusammenkommen.

Weitere Informationen:
sehsüchte. 38. Internationales Studentenfilmfestival
Hochschule für Film und Fernsehen »Konrad Wolf«
Marlene-Dietrich-Allee 11
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: 03 31 / 6 20 27 80
Fax: 03 31 / 6 20 27 81
info@sehsüchte.de
http://2009.sehsuechte.de/

Materialien

EduMediaFachtagung 2009

Die Salzburg Research Forschungsgesellschaft und St. Virgil Salzburg, Bildungs- und Konferenzzentrum, veranstalten am 4. und 5. Mai 2009 in Salzburg eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Kreativität und Innovationskompetenz im digitalen Netz. Im Mittelpunkt der Tagung stehen u. a. folgende Fragen: Wie beeinflusst das partizipative Internet (Web 2.0) die Erzeugung neuen Wissens, Kreativitäts- und Innovationsprozesse? Wie reagiert das menschliche Gehirn auf technologieunterstützte Kreativprozesse? „Swarm Creativity" – sind wir gemeinsam in digitalen Netzwerken und Onlinegemeinschaften kreativer?
Im Rahmen der Konferenz sollen sowohl verschiedene Praxisworkshops als auch ein E-Portfolio-Forum zum Thema angeboten werden. In einem interaktiven E-Creativity und E-Innovation-Marktforum können didaktische Neuerungen und praktische Erfahrungen ausgetauscht werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:
Elisabeth Berthold
Tel. +43 (0)6 62 / 6 59 01-514
kurssekretariat@virgil.at oder
elisabeth.berthold@virgil.at
http://edumedia.salzburgresearch.at

DVD *Geiler Scheiß*

Geiler Scheiß – so ist der Titel eines neuen Dokumentarfilms, der auf DVD als sexuelles Aufklärungsmittel vom Medienprojekt Wuppertal vertrieben wird. In dem Film reflektieren Jugendliche offen ihren Umgang mit Pornografie im Internet, auf DVDs, in Zeitschriften etc. Junge Pornografiekonsumenten, Experten und Kritiker kommen zu Wort. Im Mittelpunkt steht das Verhältnis zwischen Pornografie, Sexualität und Moralvorstellungen. Jugendliche mit sehr verschiedenen Meinungen zu Pornografie wurden in längeren Einzelinterviews befragt. Zudem wurden drei Jungen und drei Mädchen geschlechtsgetrennt beim Pornokonsum beobachtet und dieser anschließend reflektiert: Welche Gefahren sehen sie für sich und andere? Welche Bedeutung haben Altersbeschränkungen und Verbote? In welchem Zusammenhang stehen Pornografie und die eigene Sexualität?

Weitere Informationen:
Medienprojekt Wuppertal
Jugendvideoproduktion und -vertrieb
Hofaue 59
42103 Wuppertal
Tel.: 02 02 / 5 63 26 47
Fax: 02 02 / 4 46 86 91
www.medienprojekt-wuppertal.de

Computerspiel zur Gewaltprävention

Computerspiele als Anschauungsmaterial zur Suchtprävention und Wertevermittlung? Dieses Ziel verfolgt *LUKA und der verborgene Schatz*, ein Adventure für Kinder zwischen 9 und 13 Jahren. Es handelt sich dabei um die Fortsetzung der *LUKA*-Spielereihe (bereits 2006 erschienen: *LUKA und das geheimnisvolle Silberpferd*), die nicht nur optische Verbesserungen bereithält, sondern auch ein neues Thema ins Zentrum stellt: Luka (wahlweise männlich oder weiblich) ist mittlerweile ein Teenager und sieht sich während eines Zeltlagers mit Fragen zu Sucht und Abhängigkeit konfrontiert. Daraus ergibt sich ein spannendes Abenteuer, das Köpfchen, Geschick und Auffassungsgabe fordert. Das Spiel wurde im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes erstellt. Das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) war für die medienpädagogische Konzeption und Evaluation verantwortlich.
Die CD-ROMs *LUKA und das geheimnisvolle Silberpferd* sowie *LUKA und der verborgene Schatz* werden kostenlos in Schulen verteilt.

Bestellung oder Download unter:
www.luka.polizei-beratung.de

Das letzte Wort

Ich hab alles!

Berlin-Neukölln am U-Bahnhof Hermannplatz. Wir sind auf Interviewpartner-Suche. Zuerst treffen wir Erem und Emre. Erem ist 17 Jahre, in Berlin geboren, aber die Eltern stammen aus der Türkei. Emre ist 16 Jahre alt, auch seine Eltern kommen aus der Türkei. Er hat noch zwei ältere Schwestern.
Ganz wenig Zeit haben Ezgi und Derja. Sie sind beide 14 Jahre alt, die Eltern stammen aus der Türkei, aber sie sind beide in Deutschland geboren. Fotografieren lassen wollen sie sich nicht. „Meine Mutter bringt mich um, wenn die das erfährt", sagt Derja.
Später treffen wir noch Sara und Paula. Sara ist 16 Jahre und in Polen geboren. Sie lebt mit ihren Eltern seit acht Jahren in Berlin. Paula ist ebenfalls 16. Ihre Mutter und der Stiefvater stammen aus Polen.

Berliner Jugendliche über ihren Zugang zu Fernsehen, Computer und Handy

Was machst Du in Deiner Freizeit so?
Erem: *Ich geh raus mit meinen Jungs, und wir gammeln jeden Tag auf der Straße rum. Wir machen Musik zwischendurch, wir rappen und spielen Fußball.*
Emre: *Wir laufen rum, gehen einkaufen oder spielen Fußball.*
Derja: *Telefonieren, telefonieren und erst dann tanzen und singen. Ich kann voll gut singen. Soll ich mal?* [Beginnt den Titelsong von *Titanic* zu singen, Anm. d. Red.]
Sara: *Ins Kino gehen, mit Freunden irgendwo hingehen, shoppen – einfach so. Und Gitarre spielen.*
Paula: *Ich spiel Schlagzeug, treffe mich mit Freunden, wir gehen ins Kino oder ins Schwimmbad.*

Hast Du einen eigenen Computer, Fernseher und ein eigenes Handy?
Erem: *Ja, ich hab alles, was ich brauch.*
Emre: *Fernseher habe ich keinen eigenen. Da gucke ich mit meiner Schwester zusammen. Ich guck aber nicht oft. Bei meinen Eltern im Wohnzimmer ist auch noch einer. PC und Handy habe ich für mich allein.*
Ezgi: *Ja, natürlich, ich hab alles.*
Derja: *Ich hab auch alles.*
Sara: *Ja, alles, aber ich habe einen Laptop und Internet natürlich.*
Paula: *Bei mir ist es genauso.*

Was machst Du mit dem Computer?
Erem: *Chatten, immer chatten über MSN. Einfach rumquatschen und Mädchen… Und dann noch Musikhören über YouTube, das ist es. Sonst gar nichts. Für Computerspiele hab ich keine Zeit, keine Lust auf so was.*
Emre: *Ich chatte auch auf MSN. Wir plaudern einfach, was wir in der Schule erlebt haben oder was uns so einfällt. Wir treffen uns und besprechen alles. Ansonsten spiel ich gern* Manager 09 [ein Fußballcomputerspiel, Anm. d. Red.].
Ezgi: *Da ich schon ein Jahr lang kein Internet habe, muss ich dafür zu Freunden gehen. Mein Vater hat es bei uns Kindern unterbrochen, weil sich unsere Noten in der Schule verschlechtert haben. Aber ich spiele gern Kartenspiele und was sonst noch auf dem Rechner ist. Aber sonst nichts.*
Derja: *Am meisten nutze ich MSN, um mit Freunden zu chatten oder einfach so aus Langeweile. Ansonsten spiele ich am PC Pokern und so, das macht Spaß.*
Sara: *Ich nutz hauptsächlich das Internet, um rumzusurfen. Für die Schule und Hausaufgaben und natürlich chatten auf MSN.*
Paula: *Ich surfe gern oder lasse meinen kleinen Bruder an den Rechner. Er spielt dann so Autocomputerspiele. Ich spiele ja nicht so gern. Wir sprechen uns aber ab, wie lange er spielen kann.*

Nutzt Du das Internet manchmal auch für die Schule?
Erem: *Sehr selten. Nur wenn ich mal ein Referat habe, einmal im Jahr, sonst nie. Ich geh einfach bei Wikipedia rein, druck aus, ohne zu lesen und les es in der Schule vor.*
Emre: *Ja. Man kriegt ja jetzt öfters mal so Hausaufgaben übers Internet. Jetzt hat ja fast jeder Internet zu Hause.*
Derja: *Klar. Google, Wikipedia oder sonstwo. Dadurch kann ich einen Bericht in der Schule schreiben und krieg 'ne gute Note.*
Paula: *Ja, so kann man seine Informationen suchen, aber ich nutze es auch, um mit der Familie in Polen in Kontakt zu bleiben.*

Und wenn das, was im Internet steht, nicht stimmt?
Erem: *Ist mir egal, ob es stimmt, das soll mir der Lehrer sagen. Ich habs aus dem Internet und glaub, dass es richtig ist…*
Derja: *Ja, da stehen manchmal komplizierte Sachen drin, aber ich guck dann einfach noch mal im Buch nach.*

Musst Du Deine Handy-Rechnung selbst zahlen?
Erem: *Unsere Cousins, die bringen oder schenken uns ein Handy, oder unsere Eltern kaufen uns eins. Dann kaufen die uns auch ein Guthaben oder machen uns einen Vertrag. Zurzeit hab ich aber keinen Vertrag.*
Emre: *Ich habe ein Vertragshandy und meine Eltern zahlen auch. Manchmal, wenn die Rechnung zu hoch ist, schimpfen die mit mir. Dann versuch ich, im nächsten Monat nicht so eine hohe Rechnung zu kriegen.*
Sara: *Ich telefoniere nicht viel, weil ich im Internet sitze und mit allen Leuten Kontakt habe. Aber ich brauch mein Handy, ohne geht nicht. Meine Eltern zahlen das, ich habe aber keinen Vertrag.*

Von links nach rechts: Erem, Emre, Sara und Paula.

Die Interviews führte Leopold Grün.